



# HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2022

## 100. Sitzung

Wiesbaden, den 30. März 2022

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	7991	<b>58. Antrag</b>	
<i>Entgegenommen</i> .....	7991	<b>Christoph Degen (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Kerstin Geis (SPD), Na- dine Gersberg (SPD), Karin Hartmann (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Dr. Da- niela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD</b>	
Präsident Boris Rhein .....	7991	<b>Mit dem Rechtsanspruch Ganzttag zu mehr Chancengleichheit: Was am Vormittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten</b>	
Dr. Daniela Sommer .....	7991	<b>– Drucks. 20/8123 –</b> .....	8004
<b>60. Antrag</b>		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen ....</i>	8015
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>		<b>94. Dringlicher Entschließungsantrag</b>	
<b>Sicherung der Lebensgrundlage Wasser</b>		<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	
<b>– Drucks. 20/8125 –</b> .....	7991	<b>Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganzttag erfordert gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen</b>	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über- wiesen</i> .....	8004	<b>– Drucks. 20/8195 –</b> .....	8004
<b>92. Dringlicher Antrag</b>		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen ....</i>	8015
<b>Fraktion DIE LINKE</b>		Christoph Degen .....	8004
<b>Konkrete Sicherung der Lebensgrundlage Wasser</b>		Daniel May .....	8005, 8011
<b>– Drucks. 20/8188 –</b> .....	7991	Claudia Ravensburg .....	8006
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über- wiesen</i> .....	8004	Heiko Scholz .....	8007
Martina Feldmayer .....	7992	Elisabeth Kula .....	8009
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz .....	7993	Moritz Promny .....	8012
Florian Schneider .....	7995	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	8014
Michael Ruhl .....	7997		
Klaus Gagel .....	7998		
Wiebke Knell .....	8000		
Ministerin Priska Hinz .....	8002		
Genot Grumbach .....	8003		

<b>19. Bericht</b>	Marion Schardt-Sauer .....	8038
<b>Dritter Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 20. Wahlperiode, Berichtszeitraum 2021</b>	Tanja Hartdegen .....	8039
<b>– Drucks. 20/7985 –</b> .....	Christiane Böhm .....	8040
	Hildegard Förster-Heldmann .....	8041
	J. Michael Müller (Lahn-Dill) .....	8042
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> .....		
Oliver Ulloth .....		8016
Yanki Pürsün .....		8017
Birgit Heitland .....		8018
Elke Barth .....		8019
Katrin Schleenbecker .....		8020
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz .....		8021
Bernd-Erich Vohl .....		8021
Minister Peter Beuth .....		8022
<b>5. Erste Lesung</b>	<b>7. Erste Lesung</b>	
<b>Gesetzentwurf</b>	<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Landesregierung</b>	<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>	
<b>Gesetz zu dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag</b>	<b>Schnelle Schiene Hessen – Gesetz zur Gründung der Hessischen Gesellschaft für Schieneninfrastruktur (Hessisches Schieneninfrastrukturgesellschaftsgesetz (HSchInfrastrGG))</b>	
<b>– Drucks. 20/8078 –</b> .....	<b>– Drucks. 20/8126 –</b> .....	8043
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i> .....	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i> .....	8053
Minister Axel Wintermeyer .....	Dr. Stefan Naas .....	8043, 8052
René Rock .....	Arno Enners .....	8044
Astrid Wallmann .....	Karin Müller (Kassel) .....	8046
Arno Enners .....	Axel Gerntke .....	8047
Martina Feldmayer .....	J. Michael Müller (Lahn-Dill) .....	8048
Angelika Löber .....	Tobias Eckert .....	8049
<i>Anlage</i> .....	Minister Tarek Al-Wazir .....	8051
<b>59. Entschließungsantrag</b>	<b>8. Erste Lesung</b>	
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Sichere Renten im demografischen Wandel: Deutschland-Rente als wichtiges Diskussionsmodell</b>	<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
<b>– Drucks. 20/8124 –</b> .....	<b>Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei</b>	
<i>Angenommen</i> .....	<b>– Drucks. 20/8129 –</b> .....	8053
Lena Arnoldt .....	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	8066
Axel Gerntke .....	Alexander Bauer .....	8053
Yanki Pürsün .....	Torsten Felstehausen .....	8054
Volker Richter .....	Klaus Herrmann .....	8056
Rolf Kahnt .....	Stefan Müller (Heidenrod) .....	8057, 8062, 8065
Miriam Dahlke .....	Heike Hofmann (Weiterstadt) .....	8059
Ulrike Alex .....	Eva Goldbach .....	8060, 8062
Minister Michael Boddenberg .....	Minister Peter Beuth .....	8063
Dr. Daniela Sommer .....	Günter Rudolph .....	8064
	Holger Bellino .....	8066
<b>6. Erste Lesung</b>	<b>9. Erste Lesung</b>	
<b>Gesetzentwurf</b>	<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Landesregierung</b>	<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
<b>Gesetz über die Organisation der Sozialen Dienste der Justiz und der Führungsaufsicht</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz und zur Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen</b>	
<b>– Drucks. 20/8116 –</b> .....	<b>– Drucks. 20/8130 –</b> .....	8066
<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	8072
Ministerin Eva Kühne-Hörmann .....	Eva Goldbach .....	8067
Gerhard Schenk .....	Günter Rudolph .....	8067, 8071
	Torsten Felstehausen .....	8068

Stefan Müller (Heidenrod) .....	8069		
Alexander Bauer .....	8070		
Dirk Gaw .....	8071		
Minister Peter Beuth .....	8071		
<b>51. Antrag</b>			
<b>Fraktion der AfD</b>			
<b>Einsetzung eines Untersuchungsausschusses</b>			
– Drucks. <b>20/8004</b> – .....	8072		
<i>Abgelehnt</i> .....	8084		
Claudia Papst-Dippel .....	8072, 8076		
Andreas Hofmeister .....	8072		
Dr. Daniela Sommer .....	8073		
Daniel May .....	8074		
Lisa Deißler .....	8074		
Jan Schalauske .....	8075		
Ministerin Angela Dorn .....	8075		
<b>20. Mitteilung</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie</b>			
<b>hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)</b>			
– Drucks. <b>20/8113</b> – .....	8077		
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i> .....	8084		
<b>90. Mitteilung</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie</b>			
<b>hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)</b>			
– Drucks. <b>20/8185</b> – .....	8077		
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i> .....	8084		
Minister Kai Klose .....	8077		
Yanki Pürsün .....	8078		
Volker Richter .....	8079		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	8080		
Christiane Böhm .....	8081		
Ministerpräsident Volker Bouffier .....	8082		
Dr. Daniela Sommer .....	8082		
Minister Tarek Al-Wazir .....	8083		
Kathrin Anders .....	8083		
Elisabeth Kula .....	8084		
<b>76. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen</b>			
– Drucks. <b>20/8073</b> – .....	8084		
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> .....	8084		
<b>63. Beschlussempfehlung und Bericht</b>			
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>			
<b>Antrag</b>			
<b>Fraktion der AfD</b>			
<b>Leben braucht Energie – Hessen braucht sichere und bezahlbare Stromversorgung</b>			
– Drucks. <b>20/8081</b> zu Drucks. <b>20/7728</b> – .....	8085		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	8085		
<b>64. Beschlussempfehlung und Bericht</b>			
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>			
<b>Dringlicher Antrag</b>			
<b>Fraktion der AfD</b>			
<b>Unkontrolliert steigende Wolfpopulation in Hessen: Maßnahmen für den Schutz der Weidetiere und Tierhalter, des Wolfes und der Bevölkerung</b>			
– Drucks. <b>20/8082</b> zu Drucks. <b>20/7970</b> – .....	8085		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	8085		
<b>65. Beschlussempfehlung und Bericht</b>			
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>			
<b>Antrag</b>			
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>			
<b>Wolfpopulation wächst weiter: Hessen muss Vorkehrungen für aktives Bestandsmanagement schaffen</b>			
– Drucks. <b>20/8083</b> zu Drucks. <b>20/7912</b> – .....	8085		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	8085		
<b>66. Beschlussempfehlung und Bericht</b>			
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</b>			
<b>Dringlicher Antrag</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
<b>Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute benötigen finanzielle Unterstützung des Landes</b>			
– Drucks. <b>20/8095</b> zu Drucks. <b>20/7973</b> – .....	8085		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	8085		
<b>67. Beschlussempfehlung und Bericht</b>			
<b>Innenausschuss</b>			
<b>Entschließungsantrag</b>			
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>			
<b>Die Straftaten in Hessen gehen weiter zurück, die Aufklärungsquote ist so hoch wie noch nie – Hessen ist eines der sichersten Länder</b>			
– Drucks. <b>20/8102</b> zu Drucks. <b>20/7913</b> – .....	8085		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	8085		

68. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Rechtspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Unabhängige Justiz erfordert uneingeschränkte Verfassungstreue**  
– Drucks. 20/8103 zu Drucks. 20/7740 –..... 8085  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8085
69. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Rechtspolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Migrations- und integrationsfeindliche Äußerungen eines hessischen Verwaltungsrichters stören den öffentlichen Frieden**  
– Drucks. 20/8104 zu Drucks. 20/7805 –..... 8085  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8085
70. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Istanbul-Konvention in Hessen vollumfänglich umsetzen**  
– Drucks. 20/8105 zu Drucks. 20/7851 –..... 8085  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8085
71. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD**  
**Bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhausinvestitionen sicherstellen, der Landesverantwortung gerecht werden, Kommunen nicht weiter belasten**  
– Drucks. 20/8106 zu Drucks. 20/7909 –..... 8086  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8086  
Dr. Matthias Bürger ..... 8086
72. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Niedrigschwellige Impfangebote fördern**  
– Drucks. 20/8107 zu Drucks. 20/7941 –..... 8086  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8086
73. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Mit Corona leben: Landesregierung muss Leben ermöglichen und sich auf weitere Wellen/den Herbst vorbereiten**  
– Drucks. 20/8108 zu Drucks. 20/7974 –..... 8086  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8086
74. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Hessen investiert umfangreich in die Krankenhäuser vor Ort**  
– Drucks. 20/8109 zu Drucks. 20/7979 –..... 8086  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8086
75. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Hessen setzt auch 2022 klaren Schwerpunkt auf Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**  
– Drucks. 20/8110 zu Drucks. 20/7984 –..... 8086  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8086
83. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Haushaltsausschuss**  
**Vorlage Rechnungshof**  
**Präsident des Hessischen Rechnungshofs**  
**Bemerkungen 2019 des Hessischen Rechnungshofs (Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen)**  
– Drucks. 20/8141 zu Drucks. 20/5242 zu Drucks. 20/3822 –..... 8086  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8086
84. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Haushaltsausschuss**  
**Antrag**  
**Marius Weiß (SPD), Kerstin Geis (SPD), Ulrike Alex (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Esther Kalveram (SPD), Tanja Hartdegen (SPD), Fraktion der SPD**  
**Barrierefreie Übermittlung der Erklärung im Rahmen der Grundsteuerreform in Hessen sicherstellen**  
– Drucks. 20/8142 zu Drucks. 20/7980 –..... 8086  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8086

- 85. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**  
**Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Förderung des wissenschaftlichen Diskur-**  
**ses sowie der Hervorbringung neuen Wis-**  
**sens für die moderne Gesellschaft**  
 – Drucks. 20/8154 zu Drucks. 20/7915 ..... 8087  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 8087

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein  
 Vizepräsident Frank Lortz  
 Vizepräsidentin Heike Hofmann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Marcus Bocklet  
 Karina Fissmann  
 Jürgen Frömmrich  
 Lisa Gnadl  
 Nina Heidt-Sommer  
 Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)  
 Marius Weiß  
 Dr. Ulrich Wilken



(Beginn: 9:03 Uhr)

**Präsident Boris Rhein:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 100. Plenarsitzung des Hessischen Landtages. Ja, das ist ein großartiges Jubiläum. Aufgrund der All-Inclusive-Bänder gibt es heute für die Kolleginnen und Kollegen draußen frisches Wasser umsonst.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist eine großzügige Zuteilung des Herrn Direktors. Dafür sind wir ihm sehr dankbar.

Ich eröffne die 100. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend konkrete Sicherung der Lebensgrundlage Wasser, Drucks. 20/8188. Ich darf Sie fragen, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 92. Wenn Sie einverstanden sind, rufen wir ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 60 auf. Das ist der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – So machen wir es.

Noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungswidrige Unteralimentierung von hessischen Beamtinnen und Beamten beenden, Drucks. 20/8189. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 93. Wir rufen ihn am besten mit der Aktuellen Stunde der Fraktion der SPD zu dem Thema auf. Das ist Tagesordnungspunkt 80. Er wird dann am Donnerstagabend ohne Aussprache direkt im Abstimmungsblock abgestimmt werden.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztage erfordert gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, Drucks. 20/8195. Wird auch in diesem Fall die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 94. Wenn Sie einverstanden sind, rufen wir ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 58 auf. Das ist der Setzpunkt der Fraktion der Sozialdemokraten. Alle sind einverstanden? – Dann machen wir es so.

Außerdem ist eingegangen und auf den Plätzen verteilt der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zielvereinbarungen zum Hessischen Hochschulpakt, Drucks. 20/8196. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 95. Wir werden ihn mit Tagesordnungspunkt 81 aufrufen. Das ist die Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir werden ihn dann am Donnerstagabend ohne Aussprache direkt im Abstimmungsblock abstimmen. – So machen wir es.

Weiterhin eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erneuerbare Energien sind ein wirksames Mittel gegen steigende Ener-

giekosten, Drucks. 20/8197. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 96. Wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 62 aufrufen; das ist der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE. – Alle sind einverstanden.

Der Innenausschuss hat gestern Abend getagt und die erforderlichen Beschlussempfehlungen zur Vorbereitung der dritten Lesungen gefasst. Diese wurden rechtzeitig verteilt. Wir können demnach die dritten Lesungen zu den Landtagswahlgesetzen wie geplant am Donnerstag aufrufen. Wir können sie dann auch abstimmen.

Wenn ich es richtig sehe und alles gut geht, tagen wir heute bis voraussichtlich 20:30 Uhr. Wir werden eine zweistündige Mittagspause haben. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist Tagesordnungspunkt 60. Mit aufgerufen wird Tagesordnungspunkt 92.

Am Ende wird, wie immer, gebündelt abgestimmt werden.

Auch das haben wir heute aufgrund der 100. Sitzung kostenlos im Angebot: Zwischen 17 Uhr und 20 Uhr gibt es wieder die Corona-Schnelltestungen.

Im Anschluss an die Plenarsitzung tagt direkt der Ausschuss für Digitales und Datenschutz im Sitzungsraum 501 A.

Ich gehe davon aus, dass wir auch heute wieder eine große Liste an Entschuldigungen haben. Dies sind Herr Dr. Wilken, Karina Fissmann, Nina Heidt-Sommer und Lisa Gnadl. Jürgen Frömmrich ist zunächst einmal entschuldigt. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Wenn Sie sie jetzt nicht direkt aufrufen können oder wollen, nehmen wir sie dann einfach zu Protokoll.

Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen – –

(Wortmeldung Dr. Daniela Sommer (SPD))

– Frau Dr. Sommer, bitte schön. Entschuldigen Sie bitte.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich möchte bitte noch Herrn Stephan Grüger entschuldigen.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege Grüger ist auch entschuldigt. Wie gesagt, wir nehmen das dann zu Protokoll. – Ich bin jetzt am Ende der amtlichen Mitteilungen angelangt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

**Antrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Sicherung der Lebensgrundlage Wasser  
– Drucks. 20/8125 –**

Ebenfalls rufe ich **Tagesordnungspunkt 92** auf:

**Dringlicher Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Konkrete Sicherung der Lebensgrundlage Wasser  
– Drucks. 20/8188 –**

Tagesordnungspunkt 60 ist der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deswegen beginnt Frau

Kollegin Martina Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Feldmayer, Sie haben das Wort.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, dass es passend zu unserem Setzpunkt „Sicherung der Lebensgrundlage Wasser“ heute für alle kostenlos Wasser vor dem Plenarsaal gibt. Das ist wirklich eine wunderbare Geste. – Scherz beiseite.

Wasser ist für uns Menschen und für die Natur unabdingbar. Das Grundwasser, das unter der Erde ist, sieht man nicht. Es wird ein bisschen verdrängt. Ich sage einmal: Die Situation des Grundwassers muss wirklich mehr in unser Bewusstsein gelangen. Denn in Zeiten der Klimakrise wird es nicht für immer und ewig sein – es ist schon jetzt nicht immer so –, dass der Bevölkerung sauberes und frisches Trinkwasser immer und überall zur Verfügung steht. Das haben wir in den Jahren 2016 bis 2018 festgestellt, als es eine besondere Trockenheit gegeben hat. Da hatten wir nicht überall in Hessen immer Trinkwasser verfügbar. Das ist ein Problem, um das wir uns kümmern müssen.

(Zustimmung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es ist aber nicht nur ein Problem für uns Menschen. Es ist vielmehr auch eines für die Natur. Damit ist es natürlich auch eines für uns Menschen. Denn was passiert, wenn lange Zeit keine Niederschläge fallen und die Grundwasserbildung nicht vorstattengehen kann? Auch das haben wir in der Zeit von 2016 bis 2018 mitbekommen. Da haben wir festgestellt, dass unser Wald stirbt. Wir haben festgestellt, dass die Trockenheit unserem Wald zu schaffen macht. Der Wald wird dadurch krank. Er wird anfälliger für Pilzinfektionen und Käferbefall.

Sage und schreibe 70.000 ha Wald sind in Hessen durch diese Dürrejahre und durch die Auswirkungen der Klimakrise kaputtgegangen. Dadurch hat sich unsere Landschaft in Hessen wirklich massiv geändert. Wenn wir durch die Landschaft fahren und schauen, sehen wir, dass ganze Waldstücke kaputtgegangen und der Dürre zum Opfer gefallen sind. Das ist wirklich eine Veränderung der Landschaft.

Gestatten Sie mir die Bemerkung an dieser Stelle: Durch das Waldsterben, ausgelöst durch die Klimakrise, haben wir eine gravierende Veränderung der Landschaft. Sie ist größer, als wenn Windräder aufgestellt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Auch jetzt haben wir wieder eine trockene Phase. Heute regnet es gerade einmal. Aber der März 2022 war extrem trocken. Wir brauchen gerade in dieser Vegetationsphase mehr Wasser. Das ist klar.

Wegen dieser Problematik hat die Landesregierung einen Prozess initiiert, um sich des Themas anzunehmen. Sie hat rund um das Thema Wasser einen Prozess initiiert, bei dem darauf geachtet und geschaut wird, was mit unseren Grundwasserressourcen geschieht, welches Wasser dargeboten wird, was in der Klimakrise geschieht und was an den einzelnen Schnittstellen zwischen den Kommunen und der Regionalplanung geschieht. Es geht auch um die Frage, was auf Landesebene geschehen muss.

Die Landesregierung hat 2016 einen großen Prozess initiiert. Alle, die bei diesem Prozess Akteure sind, nämlich die Kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschaft, die Landwirtschaft und die Umweltverbände, haben am Tisch gesessen und jahrelang an diesem Prozess mitgearbeitet. An dieser Stelle möchte ich ihnen einmal meinen Dank aussprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das ist wirklich innovativ. Es ist einmalig, dass in Hessen so etwas passiert. Es ist auch gut, dass alle am Tisch gesessen haben.

2019 ist in diesen Dialogforen ein Leitbild entstanden. Mit dem wurde gesagt, wohin es beim Thema Wasser im umfassenden Sinne gehen soll. Es geht nämlich darum, dass wir Wasser sparen müssen. Gutes Trinkwasser soll nicht weiterhin den Kanal hinuntergespült werden. Es soll vielmehr tatsächlich für das genutzt werden, für das es gedacht ist, nämlich zum Trinken. Viel Trinkwasser fließt in die Autowäsche und das Rasensprengen. Die Pools werden gefüllt. Das Wasser wird einfach die Toilette hinuntergespült. Das ist nicht der Sinn und der Zweck.

Es geht also um das Wassersparen. Es geht darum, das Trinkwasser effizienter einzusetzen. Es geht auch darum, Alternativen zu finden, damit man das Trinkwasser nicht nur dem Grundwasser entnimmt. Vielmehr kann man beispielsweise mehr Trinkwasser aus den Flüssen, dem Rhein und dem Main – natürlich aufbereitet –, generieren.

Viele von Ihnen wissen das aus der Vergangenheit: Der Hintergrund ist natürlich auch ein regionaler Konflikt um die Grundwasserressourcen. Aus dem Vogelsberg wird Wasser entnommen. Aus dem Hessischen Ried wird Wasser entnommen. Das hat natürlich für die Bevölkerung und für die Natur Folgen.

Auf der anderen Seite haben wir den Ballungsraum Rhein-Main. In diesem Raum wächst die Bevölkerung. Dort ziehen immer mehr Menschen hin. Viele Menschen pendeln dort ein. Dort gibt es also einen großen Wasserbedarf. Das hat schon in den Neunzigerjahren einmal zu Konflikten geführt. Gerade in den letzten Jahren, wieder in Zeiten einer Klimakrise, in der es sehr trocken gewesen ist, gab es diesen Konflikt. Das will ich nicht leugnen.

Genau deswegen, um eben diesen Konflikt einzufangen und allen Seiten gerecht zu werden, ist dieses Leitbild ins Leben gerufen worden. Dieses Leitbild wird jetzt mit Maßnahmen ganz konkret umgesetzt werden. Wie gesagt, es geht darum, Wasser zu sparen. Man kann nicht dem einen immer mehr Wasser wegnehmen. Vielmehr muss man beispielsweise durch die Aufbereitung des Rheinwassers Alternativen schaffen.

Im Hessischen Ried haben wir schon eine große Rheinwasseraufbereitungsanlage. Das soll jetzt gerade mit Geldern der Landesregierung geprüft werden. 400.000 € sind jetzt für eine Machbarkeitsstudie für diese Rheinwasseraufbereitung vorgesehen. Man will schauen, ob man die Kapazität ausweiten kann, damit der wachsende Durst im Rhein-Main-Gebiet nicht zulasten der Bevölkerung und der Natur in den Entnahmegebieten geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)



Die Umsetzung des Leitbilds ist jetzt in vollem Gang. Kommunale Wasserkonzepte werden in Hessen erstmals gefördert werden. Das bedeutet für die Kommunen, die sagen: „Ja, wir wollen uns darum kümmern, wie viel Trinkwasser und wie viel Grundwasser wir haben“, ganz konkret etwas. Es geht darum, wo wir das Wasser natürlich versickern lassen können, damit es eben nicht direkt in die Kanäle und die Bäche fließt. Damit wird auch Hochwasserschutz betrieben. Man wird dann in den Kommunen einmal einen Istzustand haben, was das Thema Wasser betrifft. Es geht aber auch um Prognosen und konkrete Handlungsempfehlungen, um Wasser einzusparen. Beispielsweise soll Brauchwasser genutzt werden.

In Neubaugebieten könnte man Zweileitungssysteme einrichten. Überall, wo neu gebaut wird, kann man über die Bauleitplanung sagen: Da machen wir ein Zweileitungssystem, damit eben Brauchwasser und kein wertvolles Trinkwasser für die Toilettenspülung genutzt wird.

All das fördert die Landesregierung mit den kommunalen Wasserkonzepten. Ich kann nur dazu aufrufen, von diesem Förderprogramm regen Gebrauch zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Im Moment gibt es einen Wasserwirtschaftlichen Fachplan, den die Landesregierung auf der Grundlage auch dieses Prozesses vorgelegt hat. Dieser Wasserwirtschaftliche Fachplan – es hört sich ein bisschen technisch an – ist wirklich ein Meilenstein für Hessen; denn es sind sozusagen alle Schnittstellen der Wasserförderung und alles, was mit dem Thema Wasser zu tun hat, auf diesen 127 Seiten niedergeschrieben worden. Auch da wird es ganz konkret: Dieser Wasserwirtschaftliche Fachplan sagt ganz konkret, wohin es gehen soll und was gemacht werden soll, um Wasser zu sparen und Wasser effizient zu nutzen.

Meine Damen und Herren, für all diese Maßnahmen brauchen wir natürlich auch Fördergelder; das ist ganz klar. Sie haben gesehen, die Machbarkeitsstudie kostet 400.000 €. Aber um das alles konkret umzusetzen, braucht es noch mehr Geld. Deswegen bin ich froh, dass geprüft wird, auch im Zuge dieses Wasserwirtschaftlichen Fachplans, dass auch hier in Hessen ein Wasserentnahmeentgelt kommt; denn das brauchen wir einfach in Zeiten der Klimakrise. Viele andere Bundesländer haben das bereits. Deshalb ist es sehr gut, dass es genau an dieser Stelle jetzt konkret wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Sie sehen, das Thema ist sehr umfassend, und es ist schwierig, das alles in zehn Minuten unter einen Hut zu bekommen. Aber ich will noch einmal ganz kurz anreißen, worum es noch geht: Es geht nicht nur um die Quantität von Wasser, sondern es geht natürlich auch um die Qualität. Deswegen müssen wir uns darum kümmern, dass nicht noch mehr Einträge in unser wertvolles Grundwasser passieren – durch Arzneimittelrückstände, Pestizide, Spurenstoffe, Hormone, und was es da alles so gibt. Besonders betroffen ist auch das Hessische Ried mit seinen besonderen Bodenvorkommen. Deswegen kümmern wir uns mit der Hessischen Spurenstoffstrategie natürlich auch um die Quantität und die Qualität des Wassers.

Hier sind wir mit diesem Plan wirklich sehr gut aufgestellt. Er ist innovativ, und andere Bundesländer schauen auch

genau hin, was hier in Hessen passiert. Ich bin also sehr froh, dass es genau an diesem wichtigen Punkt weitergeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Sie müssten bitte zum Ende kommen, Frau Kollegin.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Ich will jetzt nicht sagen, dass an dieser Stelle mit einem Hebel alle Probleme gelöst werden. Das ist bei diesem komplexen Thema nicht so, sondern es sind sehr viele kleine Hebel, die jetzt in Bewegung gesetzt worden sind, um das Thema Grundwassersicherung, die Sicherung unserer Lebensgrundlage Wasser, auf den Weg zu bringen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das hinbekommen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Nächste Rednerin ist die Abg. Scheuch-Paschkewitz für die Fraktion DIE LINKE.

**Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verehrte Gäste! Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinkt in Hessen ein Jahrzehnt hinterher. Die Nitratbelastung im Grundwasser wird nicht gestoppt. Die Klärwerke werden nicht modernisiert, und mit der Entsorgungspolitik für die Kaliindustrie tritt die Landesregierung die Umweltgesetzgebung mit Füßen. Verstehen CDU und GRÜNE das als einen – ich zitiere aus dem Antrag – „sorgsamem Umgang mit Oberflächen- wie Grundwasser“?

Mit dem vorgelegten Entschließungsantrag soll jetzt Aktivität simuliert werden. In dem Entschließungsantrag steht allerdings viel Richtiges. Aber für den Klimaschutz und die Klimaanpassung der Wasserversorgung gibt es keine konkreten Schritte. Die Landesregierung hat, wie so oft, ein Umsetzungsproblem. Am Freitag war auf einer Klimastreikdemo von „Fridays for Future“ ein Plakat zu sehen mit der Aufschrift „Machen ist wie Wollen, nur krasser“. In diesem Sinne muss die Landesregierung krasser werden, endlich die Sonntagsreden einstellen und in die Umsetzung kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben dem Antrag der Regierungsfractionen einen eigenen Antrag mit konkreten Forderungen, Zielen und Maßnahmen zur Seite gestellt. Der ist nicht abschließend, nicht perfekt, und einige Punkte sind mit Sicherheit auch diskussionswürdig. Aber er zeigt, was man jetzt konkret machen müsste, um unsere Lebensgrundlage Wasser wirklich zu sichern. Machen Sie das endlich.

(Beifall DIE LINKE)

Immer größere Fernwasserleitungen, z. B. aus dem Vogelsberg, oder Flusswasserinfiltrationsanlagen wie im Hessi-

schen Ried können nicht die alleinige Lösung für den Wasserbedarf im Ballungsraum Rhein-Main sein. Da haben wir einen Dissens. Der Import von Trinkwasser in das Ballungszentrum unterliegt ökologischen Grenzen. Deshalb muss so viel Trinkwasser wie möglich durch Brauchwasser aus Niederschlags- und Grauwasser ersetzt werden. Machen Sie das bitte.

(Beifall DIE LINKE)

GRÜNE und CDU wollen prüfen, wie die Einführung von Brauchwassernutzungs- und Zweileitungssystemen in den Kommunen schneller umgesetzt werden kann. Das haben einige Kommunen in Hessen für Neubaugebiete bereits gemacht. Warum macht die Landesregierung die Nutzung von Brauchwasser in einem ersten Schritt für Neubaugebiete nicht zur Pflicht? Warum setzt sie die Nutzung von Brauchwasser zur Toilettenspülung in allen öffentlichen Gebäuden nicht bis spätestens 2035 um? Kein Trinkwasser mehr fürs Klo. Warum gibt es für den Bestand kein Förderprogramm?

Wir hatten jetzt mehrere trockene Sommer, aber die Landesregierung setzt das Thema auf „Prüfen und berichten“ – dafür fehlt uns schlicht die Zeit. Machen Sie bitte schneller.

(Beifall DIE LINKE)

Spurenstoffstrategie und vierte Reinigungsstufe für Klärwerke; denn unsere Gewässer sollen sauberer werden: Alles schön und gut, aber wo sind die Mittel dafür, um das auch umsetzen zu können? Während Hessen eine Spurenstoffstrategie entwickelt und Modellkommunen sucht, wurden in Baden-Württemberg 20 kommunale Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet, in Hessen zwischen 2014 und 2021 aber nicht ein einziges Klärwerk nachgerüstet.

Wie lange wollen wir denn noch unser Grundwasser und unsere Flüsse mit Mikroschadstoffen und multiresistenten Keimen belasten? Was läuft hier falsch? Wir fordern die Landesregierung auf, endlich die Mittel bereitzustellen, dass wir bis 2040 alle Klärwerke modernisiert haben. Diesen Kraftakt kann man nicht den Kommunen überlassen. Den Plan dazu kann man in drei Monaten vorlegen, das muss nicht wieder zwei Jahre dauern. Machen Sie das bitte.

(Beifall DIE LINKE)

Anregungen dazu finden Sie seit 2013 in unseren Haushaltsanträgen. Für die Grundwasserneubildung sind versiegelte Flächen tödlich. Die Landesregierung hat ihr eigenes Nachhaltigkeitsziel für die Reduktion der Flächenversiegelung gerissen. Daher auch kein Wort zur Neuversiegelung. Das ist mal wieder schäbig.

Bis 2030 müssen wir in Hessen die Netto-Null-Versiegelung erreicht haben. Deshalb fordern wir die Landesregierung in unserem Antrag auf, für alle hessischen Kommunen Versiegelungskataster zu erstellen und die Entsiegelung finanziell zu fördern. Machen Sie das bitte.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Grundwasserneubildung muss so viel Wasser wie möglich auf der Fläche verbleiben, auch und gerade bei Starkregen. Deshalb muss in Wäldern und auf Feldern das Abflussregime landesweit überprüft und, falls nötig, geändert werden. Machen Sie das. Mehr dazu in unserem Antrag.

Bei der Nitratbelastung des Grundwassers sind neue Messstellen kein Fehler. Aber sie reduzieren die Belastung nicht. Wir kennen belastete Gebiete und die Ursachen. Was wir jetzt brauchen, sind verbindliche Sanierungspläne für die betroffenen Grundwasserkörper. Wenn die Beratungsangebote und freiwilligen Maßnahmen nicht greifen, muss man auch die Anwendung von Ordnungsrecht in Betracht ziehen. Machen Sie das endlich.

Nun komme ich zur legendär langsamen und desaströsen Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Nach über 20 Jahren befinden sich gerade einmal 15 % der hessischen Flüsse in einem guten ökologischen Zustand. Nicht 100, sondern alle Flüsse in Hessen müssen bis 2030 in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Machen Sie das endlich.

(Beifall DIE LINKE)

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil von 2015 entschieden, dass die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht nur programmatische Verpflichtungen der Mitgliedstaaten darstellen, sondern für jedes Vorhaben verbindlich sind; denn das ist kein „Wünsch Dir was“-Programm.

Wir fordern die hessische Umweltministerin nochmals auf, die Umweltschäden aus der Entsorgung von Reststoffen durch die Kaliproduktion nicht länger zu leugnen. Die seit 2007 aus Laugenversenkung, Aufhaltung und Salzabwässereinleitung entstandenen Schäden an Grund- und Fließgewässern müssen unverzüglich gemäß der EU-Umwelthaftungsrichtlinie gemeldet werden. K+S muss auf eine abstoßfreie Kaliproduktion nach dem Stand der Technik verpflichtet werden. Machen Sie das endlich.

(Beifall DIE LINKE)

Bis 2060 werden infolge der vergangenen Versenkung weitere 85 Millionen m<sup>3</sup> Grundwasser versalzen. Diese Trinkwasservernichtung hat die Landesregierung selbst genehmigt. Weiterhin wird die Werra als Abwasserkanal verwendet, genehmigt vom Land Hessen. Die Formulierung in dem Antrag von GRÜNEN und CDU, mit Oberflächen- sowie mit Grundwasser besonders sorgsam umzugehen, ist an Zynismus kaum zu überbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Umgang der Landesregierung in Hessen ist skandalös, ja, verwerflich, frevelhaft und missbräuchlich. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Umweltministerin, wenn sie sich weiterhin zulasten des Gemeinwohls als Schadensleugnerin betätigt, zu entlassen.

(Lachen von der Regierungsbank)

Die hessische Umweltministerin tut nichts dafür, dass die Verursacher für die Umweltschäden aus der Kaliproduktion wenigstens für einen Teil geradestehen und mit der Sanierung beginnen müssen. Wenn wir im Zuge des Klimawandels auf das Grundwasser zurückgreifen müssen, was sagen Sie dann? „Sorry, aber die Gewinne des Konzerns waren wichtiger“?

Zum wiederholten Male: Wenn wir die Wertschöpfung des Unternehmens in gute Löhne und Gewässerschutz investieren, ist eine umweltfreundliche Kaliproduktion möglich. Was allerdings auf der Strecke bleiben würde, wären die Gewinne für die Aktionäre.

Die Wasserrahmenrichtlinie bietet das Instrumentarium, dies endlich zu beenden. Aber die hessische Umweltministerin tut nichts dafür, das Wasser der Werra zu entsalzen. Das ist komplett inakzeptabel. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

### Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz. – Nächster Redner ist der Kollege Florian Schneider für die Fraktion der SPD.

### Florian Schneider (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte ich mir diese Rede sparen; denn wie toll liest sich doch der Antrag von CDU und GRÜNEN: eine Selbstbeweihräucherung, wie fortschrittlich die Landesregierung das Thema Wasser behandle und die Sicherung unserer lebensnotwendigen Ressource angehe. Thema erledigt, Wasser gerettet, Gratulation.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Nun einmal Spaß beiseite, kommen wir zurück zur Realität. – Ernüchtert stellt man fest, dass die fortschrittliche Behandlung Ihres Themas leider nur auf Ihrem Papier existiert.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die SPD-Fraktion hat Sie, liebe Landesregierung – und ja, dazu gehören auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, bereits 2012, 2017 und jüngst im November des vergangenen Jahres wiederholt darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, höflich gesagt, schleppend vorankommt. Und das ist die Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Wasserrahmenrichtlinie existiert seit dem Jahr 2000. Wir erinnern uns, wir zahlten mit D-Mark, und „Anton aus Tirol“ war auf Platz 1 der deutschen Musikcharts.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Heute, 22 Jahre CDU später, müssen wir feststellen, dass das Land Hessen es nicht geschafft hat, das Thema Wasser ernsthaft anzugehen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Da hilft es eben nicht, mit einem tollen Imageprojekt wie „100 Wilde Bäche für Hessen“ ein Loblied über seine eigenen Erfolge zu singen; da geht es vielmehr darum, eine groß angelegte Initiative zu starten. Ja, der Schutz unserer Natur kostet Geld, viel Geld, aber noch mehr kostet es, für die Schäden durch fehlgeleitete Politik zu bezahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Bis heute schulden Sie uns, liebe Landesregierung, eine Antwort auf die Frage, wie Sie die Austrocknung unseres Landes stoppen wollen. Schauen wir uns beispielsweise die vielen Bachläufe in unserem noch grünen Bundesland an. Wir stellen gerade hier fest, dass die Nitratwerte viel zu hoch sind. Was haben Sie denn bisher unternommen, um flächendeckend die Nitratwerte zu senken und die hes-

sischen Biotope zu schützen? – Wenn Sie mir jetzt sagen wollen, dass Sie mit der Renaturierung doch einiges angegangen sind, dann leiste ich Ihnen gerne eine kleine Nachhilfe.

Denn woher kommen die hohen Nitratwerte? – Genau, durch das Grundwasser. Und wie kommt das Nitrat da rein? – Richtig, durch Landwirtschaft. Da bringt es mir eben nichts, dass ich einen Bachlauf wunderschön renaturiert habe und sich unsere Ministerin Hinz in einer Hochglanzbroschüre der HLG damit brüstet, dass unsere Bäche – Zitat – „wieder wild, natürlich und artenreich“ werden, wenn unser Grundwasser weiterhin verunreinigt ist.

(Beifall SPD)

Da selbst das HLNUG festgestellt hat, dass die Nitratwerte viel zu hoch sind, muss ich davon ausgehen, dass auch unsere Landesregierung davon Kenntnis hat. Aber bitte verstehen Sie mich nicht falsch:

(Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Es ist wichtig, dass wir unsere Bachläufe renaturieren.

(Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau richtig!)

Aber genauso brauchen wir eine Kehrtwende im Bereich der kommerziellen Landwirtschaft.

(Beifall SPD)

Aber in Ihrem Papier finde ich keine Lösungsansätze, Fördermaßnahmen oder Programme, die dazu beitragen, dass unsere Landwirte ohne Verlust in neue ökologische Möglichkeiten investieren können.

(Zuruf Ministerin Priska Hinz)

Wir brauchen mehr ökologische Landwirtschaft und eine Abkehr von der Massentierhaltung, die so einen Beitrag zum Umwelt- bzw. in diesem Fall zum Wasserschutz leisten können.

Konkret könnte eine solche Maßnahme eine weitere Reduzierung der Gülledüngung sein. Denn zu viel Nutztier überdüngt das Land. Hier müssen wir klare Regeln schaffen, dass beispielsweise Gülleimporte nach Hessen unterbunden werden.

(Beifall SPD)

Zusätzlich brauchen wir eine Reduzierung der Dichte an Nutztier, wie beispielsweise zwei Großvieheinheiten pro Hektar – die Umweltverbände fordern das schon länger –, und eine Subventionierung der Umstellung auf ökologische Landwirtschaft.

Aber auch die Bewässerung der Felder braucht eine grundlegende Reformierung. So brauchen wir Fördergelder, die unsere Landwirte unterstützen, wenn sie eigene Wasserauffangbecken bauen wollen, um Wasserentnahme zu reduzieren. Wir brauchen zusätzlich Tröpfchenbewässerung statt der Trommelbewässerung.

Laut HLNUG haben wir seit 2003 mit kontinuierlich trockener werdenden Sommern und damit mit einem höheren Verbrauch an Wasser zu kämpfen. Dadurch ist die Grundwasserbildung in Hessen allein in den letzten Jahren um 27 % zurückgegangen. Wenn ich dann in Ihrem Antrag lesen muss, dass Sie durch die Infiltration die Erhöhung der Grundwasserentnahme kompensieren wollen, ist nur

die Hälfte der Aufgabe erfüllt. Denn wir brauchen nicht nur eine Kompensation, wir brauchen eine höhere Infiltration, um endlich unsere Grundwasserbestände wieder zu erhöhen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Da ist das Projekt „Neue Riedleitung“ eben nur eine Notlösung, um das Trinkwasser in das Ballungsgebiet Rhein-Main zu bringen. – Ja, die Situation ist bekannt, und ja, ohne diese Leitung würde unsere Metropolregion auf dem Trockenen sitzen. Aber braucht es denn dann nicht mehr Engagement im Bereich der reinen Wasseraufbereitung auch in Frankfurt und Co., um den steigenden Wasserbedarf auffangen zu können? Und ganz ehrlich: 400.000 € reichen nicht aus. Wenn man dem gegenüberstellt, dass die zweite Riedleitung Kosten in Höhe von über 100 Millionen € verursacht, dann frage ich mich ernsthaft, worauf Ihr Fokus liegt: auf einer zukunftsweisenden ökologischen Neuorientierung oder auf einem nicht zeitgemäßen, desaströsen „Weiter so“? – Aber keine Sorge, die Frage müssen Sie jetzt nicht sofort beantworten.

Fahren Sie doch einmal in das Hessische Ried und fragen die Anwohner vor Ort, was sie davon halten, dass das Grund- und Quellwasser bei ihnen entzogen wird. Die Konsequenz ist doch, dass unsere Moore und Auen mehr und mehr austrocknen.

(Beifall SPD)

Bei Niedrigwasser im Hessischen Ried werden so gut wie alle Fließgewässer durch Klärwasser gespeist, und trotzdem werden 25 % wieder als Trinkwasser entnommen. Waren Sie nicht erst letzte Woche im Westwald, liebe Landesregierung, und haben eine millionenschwere Fördermaßnahme unterschrieben, da dieser Wald wegen des zu niedrigen Grundwassers bewässert werden muss? Irgendetwas passt da nicht ganz zusammen. Es braucht also regionale Konzepte statt überregionale Fernwasserstrecken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Gerade im Ballungsgebiet haben wir doch das Problem der Flächenversiegelung. Der ohnehin schon trockene Boden hat dadurch zusätzlich das Problem, dass das wenige Wasser, das abgeregnet wird, nicht vom Boden aufgenommen werden kann. Auch hier suchen Sie anscheinend vergebens nach innovativen Konzepten.

Gerne gebe ich Ihnen hier ein Beispiel: Schwammstädte. Durch die Schaffung von Möglichkeiten, Regenwasser im Boden aufzunehmen, schaffen wir es, dass einerseits bei Starkregenereignissen die Kanalisation nicht überfordert wird und andererseits Trinkwasser dort gespeichert werden kann, wo es abgeregnet wird. Das kann man am Beispiel von Hamburg sehen. Die zufällig SPD-geführte Bürgerschaft hat die Notwendigkeit erkannt, nachhaltig mit Regenwasser umzugehen.

(Zuruf SPD: Hier hat man es nicht erkannt! – Gegenruf Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, ja?)

Wir haben bereits 2017 in diesem Hause gefordert, dass wir die vierte Klärstufe dringend benötigen. Bis heute ist die vierte Stufe in Hessen kein Standard. Da ist es eben nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn – viele Jahre zu spät – Mörfelden-Waldorf als Modellkommune ausgezeichnet und gefördert wird und man auf Nachahmer hofft. Auch hier braucht es mehr Engagement von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Im gleichen Atemzug brauchen wir aber auch eine Frischwasservermeidung in Industrie und Privathaushalten. Wo sind denn Ihre Konzepte, um die Nutzung von Brauchwasser zu fördern? Gerade im industriellen Bereich hätten wir die Möglichkeit, unser kostbares Trinkwasser aus den Kreisläufen zu reduzieren. Aber nein, auch hier fehlt es unserer ach, so geliebten Landesregierung an Innovationslust und Ehrgeiz.

(Beifall SPD)

Wenn schon nicht der eigene Wille da ist, sich des Themas anzunehmen, dann hätten Sie zumindest die Möglichkeit gehabt, die Wasserentnahmeabgabe, also den sogenannten Wassercent, wieder einzuführen. So haben wir es zumindest von der SPD-Fraktion in den jüngsten Haushaltsdebatten gefordert und sind – wie zu erwarten war – an Ihnen gescheitert. 13 Bundesländer in diesem Land machen es uns doch vor. Aber man sieht daran: Auch hier ist das Thema für Sie nicht wichtig genug.

Liebes Plenum, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, zum Abschluss meiner Rede möchte ich darauf hinweisen, dass wir erst vergangene Woche zum Weltwassertag festgestellt haben, dass ein bewusster Umgang mit Wasser besonders wichtig ist. Wie wollen Sie es also schaffen, dass alle unsere Gewässer kurzfristig in einem guten Zustand sind? Mit diesem auf knapp einer Seite niedergeschriebenen Antrag – seriously? Also, ich glaube das nicht. Wozu gehen denn Kinder und Jugendliche Woche für Woche bei „Fridays for Future“ auf die Straße? Damit sie so ein Papier vorgelegt bekommen? – Wachen Sie endlich auf. Nehmen Sie endlich die Probleme in Angriff, die Sie seit Jahren nicht angehen wollen, und kümmern Sie sich endlich um den Schutz des Wassers. Beispiele, wie Sie das machen können, haben Sie jetzt genug von mir bekommen. Wir können Ihnen aber auch gerne mit einem Gesetzesentwurf bei der Ausgestaltung helfen.

(Beifall SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Sie müssten bitte zum Ende kommen, Herr Kollege.

**Florian Schneider (SPD):**

Ich komme zum Ende. – Abschließend möchte ich noch einmal den Appell an Sie richten: Wir brauchen eine Kehrtwende in der Wassernutzung, klare Rahmenbedingungen bei Wasserverbrauch und -entnahme, und wir müssen uns entsprechend grundlegend neu aufstellen. Doch was Sie hier betrieben haben, würde man in der Schule so nennen: Setzen, Sechs. – Danke schön.

(Beifall SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. Das war die erste Rede des Kollegen Schneider, wenn unsere Buchführung hier stimmt. Ich darf Ihnen dazu ganz herzlich gratulieren, lieber Herr Kollege Schneider.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf jetzt Herrn Kollegen Ruhl für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

**Michael Ruhl (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sauberes Trinkwasser ist Grundlage unseres Lebens und dabei gleichzeitig eine gefühlte Selbstverständlichkeit. Wasser ist gefühlt ständig verfügbar. Wir machen den Hahn auf, und das Wasser fließt in Lebensmittelqualität und zu einem unschlagbar günstigen Preis von im Schnitt etwa 0,2 Cent pro Liter.

Sauberes Trinkwasser in ausreichender Menge ist aber keine Selbstverständlichkeit. Die Kommunen und Wasserversorger leisten erheblichen Aufwand, um die Wasserversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Das wird insbesondere immer dann deutlich, wenn Abstriche bei Qualität oder Quantität gemacht werden müssen, z. B. wenn man vorübergehend eine Verunreinigung durch Kolibakterien hat oder wenn die Wasserförderung vor Ort nicht ausreicht. Wir hatten das Beispiel in Ulrichstein, wo der Brunnen nicht mehr ergiebig genug war und das Trinkwasser dann mit Tanklastern aus Feldatal herbeigefahren werden musste, oder auch in den vergangenen Jahren, wo im Taunus aktiv zum Wassersparen aufgerufen werden musste, weil in den Spitzenlasten nicht genügend Grundwasser oder Trinkwasser zur Verfügung stand.

Die Wasserversorgung ist gleichzeitig einem Wandel unterworfen. Das Rhein-Main-Gebiet z. B. kann seinen Wasserbedarf nur zu gut einem Fünftel bis einem Sechstel aus eigenen Quellen versorgen und ist auf Wasserlieferungen aus dem Hessischen Ried und dem Vogelsberg angewiesen. Gleichzeitig nimmt die Bevölkerungszahl im Rhein-Main-Gebiet weiter zu, sodass der Wasserbedarf weiter steigen dürfte.

Den Liefermengen in den Gewinnungsgebieten sind jedoch auch Grenzen gesetzt. Es kann nun einmal nicht mehr Wasser geliefert werden, als sich nachhaltig neues Grundwasser bildet. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist aber auch die Grundwasserneubildung einem Risiko ausgesetzt. Heißere und trockenere Sommer führen nicht nur zu einem Trockenstress für die Natur, sondern auch zu einem höheren Wasserverbrauch im Sommer. Damit Wasser immer in ausreichender Menge vorhanden ist, muss die Infrastruktur gerade auf diese Spitzenlasten ausgelegt werden. Das können größere Hochbehälter, größere Rohrdurchmesser oder auch Verbundsysteme im ländlichen Raum sein, um das Wassernetz aus verschiedenen Quellen zu speisen und so die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Wir müssen aber auch weiter darauf schauen: Wo können wir Wasser sparen? Hier hat sich in der Vergangenheit schon viel getan; denn der Pro-Kopf-Verbrauch an Wasser ist tatsächlich in den letzten Jahren stark gesunken. Es geht aber auch darum – und das ist heute schon angesprochen worden –: Wo kann Trinkwasser durch andere Wasserquellen ersetzt werden? Für die Toilettenspülung oder Gartenbewässerung braucht man keine Trinkwasserqualität. In Neubaugebieten in den Regionen, die auf Fernwasser angewiesen sind – also vor allen Dingen im Rhein-Main-Gebiet –, sollten daher Zweileitungssysteme geprüft werden.

Dann einige Worte zu den LINKEN. Es ergibt keinen Sinn, Zweileitungssysteme flächendeckend und landesweit zu bauen. Wir haben Regionen, in denen ausreichend Trink-

wasser zur Verfügung steht. In meiner Heimatgemeinde Herbstein gibt es einen Brunnen, der für 30.000 Menschen ausreicht. Dem stehen 5.000 Einwohner gegenüber. Da ist es nicht sinnvoll, noch eine Brauchwasserleitung danebenzulegen, zumal sich dann die Frage stellt, woher man das Brauch- oder Betriebswasser nimmt, zumal das Betriebswasser ebenfalls zum Teil Grundwasser ist.

In Florstadt z. B. gibt es das Zweileitungssystem. Dort entnimmt man das Betriebswasser ebenfalls dem Grundwasser. Da liegt jedoch der Grundwasserbrunnen nicht mehr in einer Wasserschutzzone. Deswegen kann er die hohen Anforderungen an Trinkwasserqualität nicht mehr erfüllen. Dort wird dennoch Grundwasser verwendet. So kann ein Zweileitungssystem im Ballungsraum entstehen, indem man Brunnen nicht stilllegt, sondern weiter nutzt, und indem man Wasser aus Rhein oder Main entnimmt, um es als Betriebswasser zu nutzen.

Sie haben angesprochen, dass wir Zweileitungssysteme auch in den Bestand bringen sollten. Wenn man alle Forderungen der LINKEN zusammennimmt, die Investitionen oder Renovierungen im Bestand betreffen, müsste man eigentlich Frankfurt abreißen und neu bauen.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Abreißen? Widerspruch! Was geht denn da ab? – Gegenruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

– Herr Kollege, das ist die Forderung der LINKEN und sicherlich nicht meine Forderung. Gleichzeitig fordert DIE LINKE auch noch, dass das am besten noch zum Nulltarif für die Mieter gemacht werden soll. Da ist natürlich die Frage, wie man das Ganze machen soll.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Durch ein Brauchwassersystem kann man natürlich den Fernwasserbezug reduzieren. Damit würde man dem Grundsatz folgen, dass lokale Wasserquellen dem Fernwasserbezug vorgehen.

(Zuruf DIE LINKE: Aha!)

– Ich habe auch nicht bestritten, dass das grundsätzlich Sinn ergibt; Sie müssen schon zuhören.

(Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Im Rhein-Main-Gebiet ist das durchaus sinnvoll. Ich habe nur gesagt, dass es flächendeckend keinen Sinn ergibt. Die Abnehmergebiete handeln dabei aber auch im eigenen Interesse, um die Quantität der eigenen Wasserversorgung sicherzustellen.

Die Kehrseite sind Maßnahmen, um die Grundwasserneubildung zu verbessern. Zwar sagen die meisten Szenarien keine deutliche Verschlechterung bei der Grundwasserneubildung voraus, da ausreichend Niederschlag im Winterhalbjahr prognostiziert wird. Man kann also von drohenden Dürren im Sommer nicht zwangsläufig auf weniger Grundwasserneubildung schließen, da diese im Winterhalbjahr stattfindet.

Wir müssen unsere Maßnahmen aber an einem Worst-Case-Szenario ausrichten, nachdem die Grundwasserneubildung zurückgeht. Wir müssen also Maßnahmen ergreifen, das Wasser in der Fläche zu halten, damit es nicht so schnell über die Oberflächengewässer abfließt. Wir müssen Überschwemmungs- und Sickerflächen schaffen, wo das Wasser versickern und wo sich neues Grundwasser bilden

kann. Belastungen in den Gewinnungsgebieten, die auch für die Abnehmergebiete entstehen, müssen kompensiert werden.

Wir müssen schauen, ob das Potenzial der Rheinwasseraufbereitung im Hessischen Ried erweitert werden kann. Das Land fördert eine entsprechende Machbarkeitsstudie – das hat die Kollegin Feldmayer schon gesagt – mit 400.000 €. Durch Infiltration kann dort der Grundwasserspiegel stabil gehalten werden. Für die Versorgungssicherheit müssen wir auch das Projekt der „Neuen Riedleitung“ weiter vorantreiben.

Neben der Sicherung der Quantität des Wassers muss auch die Qualität sichergestellt werden. Die Hessische Landesregierung unternimmt bereits vielfältige Maßnahmen, um schädliche Einträge in die Grundwasserkörper zu vermeiden. In Schwerpunktbereichen fördert das Land die vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen. Diese ist tatsächlich sehr aufwendig: sowohl bei den Investitionen als auch später im Betrieb. Ein flächendeckender Einsatz der vierten Reinigungsstufe ist daher weder erforderlich noch sinnvoll. Noch besser ist jedoch die Vermeidung von Einträgen in entsprechende Abwässer. Abgelaufene Arzneimittel beispielsweise gehören nicht in die Toilette, sondern zurück in die Apotheke.

Das Land fördert weiterhin die Beratung zur gewässer-schonenden Bewirtschaftung, die von der Landwirtschaft sehr gut angenommen wird. Es sorgt auch damit für geringere Einträge in die Grund- und Oberflächengewässer.

Dann einige Worte zum Kollegen Schneider. Sie haben gefordert, die Viehdichte in Hessen solle zwei Großvieheinheiten je Hektar nicht übersteigen. – Wir müssten den Viehbestand in Hessen verdreifachen,

(Ministerin Priska Hinz: Ja!)

um an diese Grenze zu kommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Wir haben eine Viehdichte von 0,7 Großvieheinheiten je Hektar. Eine Absenkung des Viehbestandes in Hessen ist absolut nicht erstrebenswert; das sage ich hier deutlich. Ich wundere mich, dass mittlerweile auch die SPD zum Landwirtschafts-Bashing übergegangen ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie forciert das Land die Renaturierung der Oberflächengewässer, um auch hierdurch die ökologische und chemische Qualität zu verbessern. Mit dem Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ werden bereits 148 Kommunen bei der Renaturierung ihrer Bachläufe finanziell, aber vor allen Dingen auch planungstechnisch unterstützt.

Die Nachfrage der Kommunen nach diesem Programm war jedoch erheblich größer, sodass ein Folgeprogramm aufgelegt werden sollte. Es entstehen natürliche Bachläufe und Auenlandschaften, die auch vielen Arten Lebensraum bieten. Durch Uferbewuchs werden Bachläufe verschattet, was die Wassertemperatur niedriger hält und Verdunstung verringert.

Genauso konsequent werden die Ergebnisse der Weser-Ministerkonferenz umgesetzt, um die Salzfracht in Werra und

Weser weiter zu reduzieren und gleichzeitig die Produktion von K+S weiterhin zu erhalten.

Die vorgestellten Themen sind nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was das Thema Wasser bietet. Wasser ist unsere Lebensgrundlage. Eine sichere Wasserversorgung in ausreichender Qualität ist aber eben keine Selbstverständlichkeit. Gerade mit Blick auf den Klimawandel müssen wir schauen, mit welchen Maßnahmen wir die Wasserversorgung anpassen, damit sie auch in Zukunft sichergestellt wird.

Die Landesregierung hat letzten Monat den Entwurf für einen Wasserwirtschaftlichen Fachplan vorgelegt, der viele sinnvolle Maßnahmen enthält. Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN unterstützen die Landesregierung in dem Bestreben, auch bei sich veränderndem Klima die Lebensgrundlage Wasser für Mensch, Natur und Umwelt zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ruhl. – Ich darf jetzt dem Kollegen Gagel, Fraktion der AfD, das Wort erteilen.

#### **Klaus Gagel (AfD):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Wasser ist wirklich interessant. Ich hätte nicht gedacht, dass es heute Morgen bei diesem Thema schon so politisch wird. Denn ich kann mich in diesem Haus des Eindrucks nicht erwehren, dass man wieder einmal sieht, dass SPD und LINKE versuchen, die besseren GRÜNEN zu sein. Aber dieser Versuch ist gescheitert.

(Beifall AfD)

Wenn es nicht um ein so wichtiges Thema wie den Erhalt der Trinkwasserressourcen in Hessen ginge, könnte man den Antrag der CDU und der GRÜNEN als Schaufensterantrag abtun.

(Beifall AfD)

Wortreich werden ohne Zweifel wichtige Prämissen für die Sicherung unserer Trinkwasservorkommen in Hessen aufgezählt, frei nach der Devise: Tue Gutes und sprich darüber. – Aber das reicht uns als Opposition nicht.

Anlass für den Antrag der regierungstragenden Fraktionen war offensichtlich der Internationale Weltwassertag am 22. März 2022. Der von den Vereinten Nationen im Jahr 1992 initiierte Weltwassertag soll alljährlich an die Besonderheiten von Wasser als der essenziellsten Ressource allen Lebens erinnern. 2022 hatte der Weltwassertag das Motto: „Unser Grundwasser – der unsichtbare Schatz“.

Die Kernbotschaften sind:

Erstens. Grundwasser ist unsichtbar, aber seine Wirkung ist überall sichtbar. Dass nach den Berechnungen der UNICEF heute schon 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben und im Jahr 2040 33 Länder weltweit, darunter auch die südeuropäischen Länder, unter akuter Wassernot leiden werden, ist ein Weckruf.

Zweitens. Fast das gesamte flüssige Süßwasser der Welt ist Grundwasser und unterstützt die Trinkwasserversorgung,

Abwassersysteme, Landwirtschaft, Industrie und Ökosysteme.

Drittens. Was wir an der Oberfläche tun, hat Konsequenzen für das Grundwasser. Wasser muss so effizient wie möglich genutzt werden.

Viertens. Grundwasser überschreitet Grenzen. Wir müssen zusammenarbeiten, um grenzüberschreitende Grundwasserressourcen zu verwalten.

Fünftens. Wir können nicht managen, was wir nicht messen. Grundwasser muss gründlich erforscht, analysiert und überwacht werden.

Sechstens. Das Grundwasser wird eine entscheidende Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel spielen. Wir müssen das Grundwasser schützen und weiter erforschen.

(Beifall AfD)

Auch Hessen hat ein akutes Problem mit der Verteilung des Grundwassers und damit langfristig mit der gleichmäßigen Versorgung des Landes mit Trinkwasser.

Die Fortführung des Westwaldprojektes für weitere zehn Jahre wird von unserer Fraktion begrüßt. Der im Antrag genannte Vorschlag, mithilfe von Brunnen und Infiltrationsgräben das Grundwasser von Weiterstadt und Griesheim, die mit zu hohen Grundwasserspiegeln kämpfen, in die trockenen Waldgebiete zu verteilen, ist der richtige Weg.

Die Rheinwasseraufbereitung im Hessischen Ried sollte der Landesregierung allerdings mehr als nur 400.000 € wert sein. Hessen braucht alternative Quellen für die Trinkwassergewinnung.

(Beifall AfD)

Die Einführung von Brauchwassernutzungs- und Zweileitungssystemen in den Kommunen sollte nicht länger nur geprüft werden, wie im Antrag formuliert, sondern rasch in die Tat umgesetzt werden durch höhere Investitionen in den Kommunen, wo es sinnvoll ist.

Auch einer Renaturierung der Bäche steht die AfD-Fraktion positiv gegenüber, soweit diese nicht durch Hochwasserschutzmaßnahmen konterkariert wird. Dass hier noch viel aufzuarbeiten ist nach dem Hochwasserdesaster im Ahrtal, liegt auf der Hand. Präventiver Hochwasserschutz muss auf der Agenda ganz oben stehen, auch für die Absicherung von sauberem Trinkwasser.

Dass die Reduzierung der Schadstoffbelastung des Grundwassers durch Düngemittel und Nitrat oft eine Gratwanderung zwischen absolut berechtigten ökologischen Aspekten und wirtschaftlichen Erfordernissen ist, liegt ebenfalls auf der Hand. Wir wissen aber auch, dass die Erträge des Ökolandbaus wesentlich geringer sind als die Ausbringung konventioneller landwirtschaftlicher Produktion.

(Beifall AfD)

Die aktuellen Preise für Getreide und eine zu befürchtende Preisexplosion im Nahrungsmittelsektor aufgrund des russisch-ukrainischen Krieges, falls sie nicht ohnehin schon stattfindet, sollten uns zu einem ausgewogenen Vorgehen mahnen.

(Beifall AfD)

Ökolandbau alleine kann die Welt, Deutschland und Hessen nicht ernähren.

Auch wenn rund 70 % unseres Trinkwassers aus den Grund- und Quellwasservorräten stammen, müssen wir trotzdem langfristig über alternative Speichermethoden nachdenken. Neben den 17 Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken in Hessen muss langfristig über neu zu errichtende Talsperren nachgedacht werden. Diese müssen geplant und gebaut werden, um die Trinkwasservorräte der Zukunft zu sichern.

Ich komme auf das zurück, was vorhin schon gesagt wurde. Frau Feldmayer, Sie haben wieder die Klimakrise erwähnt, Stichworte: Alarmstimmung und Trockenheit. Eines ist klar: Wenn Sie sich die Niederschlagswerte in Deutschland in den vergangenen 140 Jahren anschauen, können Sie erkennen, dass es keinen Trend zu weniger Niederschlägen gibt. Es gab immer Trockenzeiten, und es gab immer Nasszeiten. Die Jahre 1911 oder 1959 waren extrem trocken. Aber in den Fünfziger- und Siebzigerjahren waren die Sommer so nass, dass es den Schlager „Wann wird’s mal wieder richtig Sommer?“ gab.

Die Zehnerjahre waren allesamt zu trocken – bis auf das Jahr 2016. Sie haben davon gesprochen, dass das Problem von 2016 bis 2018 bestand.

(Zurufe SPD)

Nein, das hatte die Vorgeschichte, dass bereits die Jahre 2010 bis 2015 schon zu trocken waren. 2016 war mehr als normal trocken. Dann kamen die beiden Trockenjahre 2018 und 2019, die sozusagen dem Wald den Rest gegeben haben.

Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, dass es gravierende Landschaftsveränderungen gegeben habe. Aber wir haben durch Wetterschwankungen oder durch Wetter immer auch Probleme im Wald. Erinnern Sie sich noch – ich kann mich noch daran erinnern –, dass im Jahr 1990 vier Stürme über das Hessenland hinweggezogen sind und schwere Sturmschäden im hessischen Wald hinterlassen haben? Da hat man gedacht: Der Klimawandel, um Gottes willen, jetzt gibt es nur noch Stürme, und der gesamte Wald wird durch Stürme umgelegt. – Das ist nicht der Fall. Wir müssen Klimaschwankungen managen und sollten nicht in Alarmismus verfallen.

(Beifall AfD)

Dass die SPD Schwammstädte fordert, ist zwar eine schöne Idee, aber ich halte sie für ein Luftschloss. Denn es ist ziemlich unrealistisch, dass es Schwammstädte von heute auf morgen gibt. Es wurde gesagt: Wir bauen Frankfurt neu auf. – Dann muss man auch überlegen, wie in einer Schwammstadt mit Blick auf die Statik Hochhäuser gebaut werden. Wie soll das gehen?

Meine Damen und Herren, über eines muss man sich für die Zukunft auf jeden Fall klar sein: Der sparsame Umgang mit Wasser spielt natürlich eine entscheidende Rolle, um die Zukunft zu sichern.

Dass eine woke Gesellschaft voller wohlstandsverwöhnter Schneeflocken Nachhilfe beim Thema Wassersparen braucht, kann uns als AfD nicht überraschen.

(Beifall AfD)

Da raten dann sogenannte Aktivisten der einschlägigen Nichtregierungsorganisation davon ab, morgens eine Tasse Kaffee zu trinken, weil der Produktionszyklus des Kaffees pro Tasse 140 l Wasser verbraucht.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Oh!)

Auch eine Jeans ist für diese Menschen übel; denn der Anbau der Baumwolle bis hin zur Herstellung benötige im globalen Durchschnitt 8.000 l pro Jeans.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Der sogenannte Wasserfußabdruck von 1 kg Rindfleisch betrage 15.000 l Wasser. Wir müssen also alle Vegetarier werden, und das vor dem Hintergrund, dass unser grüner Wirtschaftsminister jetzt LNG-Frackinggas in riesigen Mengen aus Amerika kaufen will, wobei Millionen Tonnen an Wasser verbraucht werden.

(Beifall AfD)

Ich liebe die GRÜNEN, ich liebe sie; denn die GRÜNEN haben einfach ein Programm, das so beliebig ist, das kann man in eine beliebige Richtung drehen – es wird schon irgendwie passen. Niemand ist Ihnen deswegen böse, weil die Presse auf Ihrer Seite steht.

(Beifall AfD)

Jedenfalls gehört Deutschland nicht zu den größten Wasserverschwendern der Welt. Estland ist mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 1.357 m<sup>3</sup> pro Kopf die Nummer 1, gefolgt von den USA mit 1.207 m<sup>3</sup> – vielleicht liegt es ja am Fracking. Deutschland liegt hinter China mit 297 m<sup>3</sup> auf Platz 8. Die woken Kollegen können also ein bisschen aufatmen. Wasser zu sparen, haben uns unsere Eltern und Großeltern beigebracht.

(Beifall AfD)

Die haben übrigens auch in Hessen schon vor über 100 Jahren Talsperren gebaut. Warum haben sie diese denn gebaut? Sie haben das gemacht, weil selbst sie schon erkannt haben: Das Wetter und das Klima schwanken. Mal wird es trocken, und mal ist es nass.

(Beifall AfD)

Wir duschen jedenfalls lieber, als wir baden. Wir lassen das Wasser beim Zähneputzen nicht laufen. Wir essen gerne ein Steak und trinken Kaffee am Morgen. Das soll auch so bleiben, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Gagel. – Nächste Rednerin ist die Abg. Knell für die Freien Demokraten.

#### **Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles weiß man erst dann zu schätzen, wenn man es nicht mehr hat. Das gilt für Frieden, das gilt für Freiheit, und das gilt eben auch für sauberes Trinkwasser. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal längere Zeit ohne fließendes Wasser verbracht hat und damit auskommen musste. Ich habe das schon häufiger in meinem Leben getan, in Ostafrika und längere Zeit in Indien. Ich kann Ihnen sagen, dass es kaum etwas Besseres gibt, als wenn man nach einem Monat, in dem man sich nur aus einem Eimer gewaschen hat, unter einer fließenden Dusche stehen kann und dabei den Mund öffnen kann, ohne dass man Angst haben muss, dass man von dem Wasser krank werden kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben es sehr gut mit unserem Gut Wasser – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern auf der Welt. Unser Trinkwasser ist auch zu Recht das meist- und bestkontrollierte Lebensmittel. Diese hochwertige Wasserversorgung, die wir hier haben, gilt es auch in Zukunft sicherzustellen. Dafür sind auch weiterhin Anstrengungen erforderlich.

Kommen wir zu dem Antrag. Ich kann mir ganz gut vorstellen, wie der Antrag der Koalition entstanden ist – Stichwort: Wasser, Weltwassertag. Da sollte dann einfach einmal alles aufgelistet werden, was irgendwie mit der Wasserversorgung zu tun hat. Ob es aktuelle Maßnahmen sind, ob es Erfolge zu vermelden gibt oder ob das Land überhaupt zuständig ist, war da offensichtlich erst einmal egal. Deshalb ist dabei auch ein ziemlich bunter Strauß herausgekommen. Was richtig ist, ist die Passage:

Der Landtag bekräftigt, dass die Ressource Wasser unabdingbar für Mensch, Tier und Natur ist.

Das ist richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das wäre sogar so, wenn wir das als Landtag nicht bekräftigen würden.

Sie kommen dann relativ schnell auf das Hessische Ried und auf den Vogelsberg als Hauptversorgungsgebiete – auch für das Rhein-Main-Gebiet – für Trinkwasser zu sprechen. Eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung im Ried wurde von der Landesregierung gefördert. Diese Trinkwasserversorgung des Rhein-Main-Gebiets ist wirklich ein heikles Thema. Ich war dazu auch schon auf Terminen im Vogelsberg. Wenn es neue Fernwasserleitungen gibt, ist es für uns wichtig, dass diese nicht dazu führen, dass gebietseigene Wasserversorgungskapazitäten abgebaut werden. Wasser vom Vogelsberg in das Rhein-Main-Gebiet zu leiten, ist immer nur die zweitbeste Lösung. Irgendwann ist da auch ein Maß erreicht, welches nicht mehr naturverträglich ist. Deswegen ist es auch ganz wichtig, dass im Rhein-Main-Gebiet alle eigenen Kapazitäten erhalten bleiben. Da muss man vielleicht nicht gleich die Stadt abreißen, sondern da gibt es vielleicht auch noch andere Ideen; sonst gibt es Ärger vom Kollegen Pürsün.

Darüber hinaus ist der sparsame Umgang mit dieser wertvollen Ressource Wasser natürlich geboten. Im Antrag heißt es, es solle „geprüft werden, wie die Einführung von Brauchwassernutzungs- und Zweileitungssystemen in den Kommunen“ beschleunigt werden kann. Zu dem Thema gab es auch immer einmal wieder Anfragen von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen. Frau Scheuch-Paschke-witz hat zuletzt eine Kleine Anfrage gestellt. Wenn ich die Antwort auf die Frage, was die Landesregierung tut, um das Thema Brauchwassernutzung zu forcieren, in eigenen Worten zusammenfassen darf, dann ist das gar nichts. Dialogprozesse und auf die Kommunen zu verweisen ist nicht genug. Es ist aber offensichtlich für Sie genug, um es in einen Setzpunktantrag aufzunehmen. Dabei sind der sparsame Umgang mit Trinkwasser und vor allem die Trennung von Trink- und Brauchwasser ein ganz wichtiges Thema – es ist heute auch schon mehrfach gesagt worden –, bei dem wir einfach mehr Anstrengungen brauchen.

Ich sage es wirklich ungern, aber wenn DIE LINKE in ihrem Gegenantrag schreibt, dass die Nutzung von Brauchwasser in Neubaugebieten in den Bebauungsplänen vorgeschrieben werden muss, dann ist das völlig richtig und längst überfällig.



(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

– Das war es dann aber auch schon, aber gut.

(Zuruf DIE LINKE: Aber immerhin!)

– Immerhin, ja. – Sie fordern die Landesregierung dann auf, das Projekt der „Neuen Riedleitung“ weiter voranzutreiben. Das ist schon deswegen komisch, weil das Land die neue Riedleitung weder plant noch baut, noch bezahlt. Das ist ein Projekt von Hessenwasser. Das Einzige, was das Land mit dem Projekt zu tun hat, ist, dass die Hessische Landgesellschaft die Beschaffung und Sicherung der benötigten Grundstücke in Auftrag gibt. Wo soll die Landesregierung bislang dazu beigetragen haben, das Projekt voranzutreiben? Das müssten Sie mir dann schon einmal erklären, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen.

Dann kommen Sie zum Thema Renaturierung und dem Programm „100 Wilde Bäche“. Das Programm wird von den Kommunen gut angenommen. Das ist auch logisch, weil natürlich alle Oberflächengewässer flächendeckend bis 2027 in einem guten ökologischen Zustand sein müssen. Das ist auch richtig so. Auch, dass die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung unterstützt, finde ich richtig. Auch bei der Wasserrahmenrichtlinie gilt aber immer: Sie ist ohne darüber hinausgehende Anforderungen anzuwenden. Alle Regelungen, die noch über die europäischen Anforderungen hinausgehen, wie beispielsweise die Eigenkontrollverordnung von Abwasseranlagen, gehören abgeschafft.

Meine Damen und Herren, wirklich merkwürdig ist dann Punkt 5 Ihres Antrages. Da geht es um das Grundwasser, um die vierte Reinigungsstufe bei Kläranlagen und auch um die Nitratmessstellen. Das sind alles sehr relevante Themen; denn es geht um die natürlichen Trinkwasserressourcen, die selbstverständlich geschützt werden sollen. Da schreiben jetzt die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktion der CDU:

Die Förderung der vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen durch das Land Hessen soll schwerpunktbezogen weitergeführt ... werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle, die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zu dem Thema durchzulesen. Sie ist nicht einmal ein Jahr alt, aus dem April 2021. Da wurde geantwortet, dass bislang keine der kommunalen Kläranlagen in Hessen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet ist. Das ist die Bilanz dieser Landesregierung. Die bietet überhaupt keinen Anlass für eine Jubelmeldung. Wenn das eine schwerpunktbezogene Förderung sein soll, müssen Sie sich einmal Gedanken über Ihre Schwerpunktsetzung machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zumindest in Fachkreisen wird diskutiert, ob man die vierte Reinigungsstufe nicht sogar flächendeckend braucht. In Zukunft wird uns dieses Thema sicherlich beschäftigen. Deshalb sollten neben Mörfelden-Walldorf, was hinzugekommen ist, weitere Modellkommunen aus verschiedenen Regionen des Landes mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet werden – aus verschiedenen Regionen und vor allem mit unterschiedlichen Belastungsspektren. Wenn man diese Modellprojekte wissenschaftlich begleitet, würde man sicherlich auch Erkenntnisse gewinnen, die die spätere flächendeckende Einführung beschleunigen würden.

Andere Bundesländer sind da schon weiter, wie Sie feststellen, wenn Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen oder von mir aus auch nach Baden-Württemberg schauen. Da sind inzwischen wirklich viele Kläranlagen mit der vierten Reinigungsstufe in Betrieb. Daran sollte sich auch Hessen ein Beispiel nehmen.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wo wir schon einmal beim Thema Kläranlagen sind, liebe Frau Ministerin Hinz: Ich habe da noch eine weitere Kleine Anfrage im Geschäftsgang. Auf diese Antwort bin ich auch sehr gespannt; denn, was ich aus den Kommunen höre, ist, dass es Probleme gibt, an denen das Ministerium auch nicht ganz unschuldig sein soll. Seit Juni 2021 gibt es eine neue Förderrichtlinie Ihres Hauses. Die Kommunen warten meiner Kenntnis nach immer noch auf die entsprechenden Ausführungsbestimmungen; deswegen gibt es – –

(Zuruf Ministerin Priska Hinz)

– Okay, das war der aktuelle Stand. Mir wurde gesagt, dass es da große Unsicherheiten bei den Kommunen gibt. Dadurch sind Baumaßnahmen verzögert worden. Da sollten Sie für Klarheit sorgen. Wenn Sie das getan haben, ist es schön; dann muss ich mich da noch einmal auf den neuesten Stand bringen lassen.

Ein weiteres Thema, welches merkwürdig ist, sind Ihre Ausführungen zu den Nitratmessstellen.

Durch die Finanzierung des Baus von neuen Grundwassermessstellen soll zudem die Nitratbelastung genauer abgebildet werden, ...

So heißt es in Ihrem Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das klingt jetzt so, als wäre es sozusagen die brillante Idee der Koalition, das Messstellennetz auszubauen, und das Land würde diesen Bau großzügigerweise finanzieren. Ganz so ist aber eben doch nicht; denn die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von nitratbelasteten Gebieten schreibt die Messstellennetzdichte genau vor. Insofern ist die Landesregierung verpflichtet, das Messstellennetz auszubauen. Auch da sind andere Bundesländer in der Umsetzung schon wesentlich weiter. Deswegen gibt es auch an dieser Stelle keinen Grund zur Freude.

Zum Antrag der LINKEN will ich nur sagen: Es sind einige richtige Beobachtungen. Es sind wenige richtige Schlussfolgerungen. Größtenteils sind es dann doch wieder diese alten Rezepte wie Wassercent, und die Schuldigen haben Sie dann mit K+S und der Landwirtschaft auch immer schnell gefunden. Es hat mich verwundert, dass der Kollege Schneider auch mit in dieses Horn gestoßen hat. Sie sollten überlegen, ob Sie das in Nordhessen so wiederholen. Ich wäre da an Ihrer Stelle vorsichtig.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Antrag der LINKEN. Wir lehnen ihn ab. Sie machen es sich da einfach zu einfach, wie immer eben.

Meine Damen und Herren, ich will zusammenfassend sagen: Das Thema Wasserversorgung ist natürlich existenziell wichtig. Das hat die Koalition auch richtig erkannt. Ich will auch gar nicht in Abrede stellen, dass die Landesregierung da Maßnahmen ergreift, die richtig sind. Aber ich muss schon sagen, dass da noch deutlich mehr getan werden kann. Gerade bei der vierten Reinigungsstufe muss es schneller vorgehen. Deswegen werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Knell. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wasser ist die Lebensgrundlage für Menschen, für Tiere, für Pflanzen. Auch wenn die Flüsse und Bäche zum größten Teil wieder sehr viel sauberer sind als noch vor einigen Jahrzehnten – ich nehme an, es gibt hier einige im Raum, die sich noch erinnern können, dass es eine schäumende Oberfläche auf Flüssen gab, die Oberflächengewässer eher dunkelgrau bis dunkelbraun aussahen und man von sich aus schon Abstand genommen hat –, wissen wir trotzdem: Wasser ist durch die vielfältigen menschlichen Tätigkeiten belastet und inzwischen auch zunehmend durch die Klimakrise.

Wir stehen deshalb vor neuen Herausforderungen. Es geht um die Sicherung der Quantität des Grundwassers. Der Grundwasserspiegel ist seit etlichen Jahren immer unterdurchschnittlich. Auch wenn wir einen Sommer haben, wo es mehr regnet, bleibt der Grundwasserspiegel trotzdem unterdurchschnittlich. Es geht um die Sicherung der Qualität des Grundwassers; denn, wenn die Qualität des Grundwassers gut ist, haben wir auch gutes und gesundes Trinkwasser. Deswegen ist es so wichtig, dass wir diese wertvolle Ressource schützen. Wir wissen, dass es immer stärkere Nutzungskonflikte gibt – gerade dort, wo viele Menschen in urbanen Räumen zusammenkommen, wo Landwirtschaft, Industrie und Siedlungsräume konkurrieren. Ich halte es für richtig, dass wir Weichen für gutes, ausreichendes Grundwasser und für die Trinkwasserversorgung der Zukunft in Hessen stellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Leitbild „Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main“ klingt zwar unglaublich technisch, ist aber nicht weniger als das Leitbild für die zukünftige Wasserversorgung des Ballungsraums. Das haben wir in einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit den betroffenen Verbänden und Regionen entwickelt. Dazu gehört auch der Nutzungskonflikt Stadt/Land – wenn man das einmal so zuspitzen will. Dem Vogelsberg, dem Burgwald und dem Hessischen Ried wird Wasser entnommen, und dieses wird dem Ballungsraum zugeführt, damit die Menschen dort genügend gutes Trinkwasser haben und damit bei Unternehmen Produktion stattfinden kann.

Natürlich gibt es da einen Nutzungskonflikt. Den redet auch niemand weg. Umso wichtiger ist es, dass wir Lösungen finden, um diesen Nutzungskonflikt zu minimieren. Ich finde, es ist ein Meilenstein im Umgang mit der kostbaren Ressource Wasser, aber auch ein Meilenstein im Umgang miteinander, dass wir dieses Leitbild gemeinsam mit den Betroffenen entworfen und beschlossen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Fachplan zur Wasserwirtschaft der Zukunft, der darauf folgt, ist der Plan für ganz Hessen dazu. Wir haben in ganz Hessen immer wieder kleine Nutzungskonflikte und haben außerdem das Problem des sinkenden Grundwasserstandes.

Außerdem geht es um die Frage, wie wir das Trinkwasser der Zukunft sichern.

Ich will es an dieser Stelle einmal sagen für diejenigen, die es vielleicht noch nicht verstanden haben, oder für diejenigen, die neu sind: Für die Grundwasserqualität ist das Land zuständig. Für den Trinkwasserschutz und die Trinkwasserversorgung sind die Kommunen zuständig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Fachplan benennt und priorisiert eine Vielzahl von Maßnahmen, die nun vom Land und den Kommunen zu ergreifen sind. Das reicht unter anderem von der Grundwasserneubildung durch Retention und Versickerung über die Reduzierung von Schadstoffeinträgen bis zum Ausbau von kommunenübergreifenden Verbundsystemen. Im Sommer wollen wir diesen nach einer Anhörung beschließen. Wir prüfen – das sage ich an dieser Stelle – auch die zukünftige Finanzierung durch ein Wasserentnahmeentgelt, wie es dabei helfen kann. Das ist aus meiner Sicht ebenfalls wichtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aber nicht nur Papier beschrieben in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und den Kommunen, sondern wir unterstützen die Kommunen jetzt schon bei der Erstellung kommunaler Wasserkonzepte. 15 Konzepte mit 49 beteiligten Kommunen seit dem Jahr 2021 werden mit knapp 1,3 Millionen € gefördert. Dabei werden die Potenziale der Trinkwassereinsparung und Brauchwassernutzung vor Ort untersucht und auch innovative Projekte jetzt schon gefördert. Weitere Kommunen haben sich angemeldet und wollen dies auch. Ich finde es gut, dass verantwortliche Kommunen sagen: Wir ergreifen die Hand des Landes. Wir sind froh, dass uns das Land bei unserer Aufgabe unterstützt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt ist allerdings in den kommenden Jahren speziell im Rhein-Main-Gebiet und im Hessischen Ried mit einem steigenden Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung und auch der Landwirtschaft zu rechnen. Auch die Umsetzung der Maßnahmen des runden Tisches zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried erhöht den Wasserbedarf.

Deswegen ist es richtig, dass wir 400.000 € in die Hand genommen haben, um die Machbarkeitsstudie für die zusätzliche Rheinwasseraufbereitung zu fördern, damit wir wissen, wie die Bedarfe der kommenden 30 Jahre in Südhessen abzudecken sind. Das ist notwendig für die künftigen Jahrzehnte.

Wir haben jetzt schon in Ausführung der Vereinbarungen des runden Tisches Hessisches Ried Aufspiegelungsprojekte auf den Weg gebracht. Wir haben die Wiedervernäsung des Pfungstädter Moores in Angriff genommen. Der Westwald wird saniert. Wir haben bereits sieben vierte Reinigungsstufen von Kläranlagen im Bau bzw. in der Planung.

Es ist falsch, dass die Kommunen nicht wissen, wie sie bauen sollen. Die Kommunen müssen aber ihre Genehmigungsverfahren auf den Weg bringen. Im Hessischen Ried steht der Förderung nichts entgegen. Ich bin froh, dass wir schon bei diesen sieben sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das trägt auch zur Qualität der wertvollen Grundwasservorkommen bei. Das dient auch der Umsetzung der Spurenstoffstrategie. Sie ist ebenfalls Ausgangspunkt für weitere Umsetzungsschritte im ganzen Land.

Die vierten Reinigungsstufen habe ich bereits erwähnt. Wichtig sind aber nicht nur vierte Reinigungsstufen, die wir im Übrigen auch nicht im ganzen Land brauchen. Das wäre ein Fehlschluss. Es gibt ländliche Regionen, da muss man derzeit nicht mit einer vierten Reinigungsstufe arbeiten. Wichtig ist aber – das ist die Lehre der Umweltpolitik der vergangenen 30 bis 40 Jahre –, nicht nur da anzusetzen, wo Spurenstoffe ins Wasser oder in den Boden gelangen, sondern möglichst an der Quelle anzusetzen. Auch das umfasst die Spurenstoffstrategie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen die besten Lösungen zur Spurenstoffminderung. Hierzu haben wir ein Dialogforum, das reicht von Krankenhäusern über Apotheken, von Unternehmen bis hin zu Kommunen. Darmstadt und Mörfelden-Walldorf sind die ersten Modellkommunen. Ich freue mich darüber, dass diese beiden Kommunen dabei sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Landwirtschaft trägt ihren Teil dazu bei, dass die Qualität der Oberflächengewässer und auch des Grundwassers in Teilen problematisch ist. Deswegen gibt es die roten Gebiete. Ich freue mich, wenn die SPD künftig mit mir an der Seite den Landwirtinnen und Landwirten erklärt, dass es sein muss, dass hier ein rotes Gebiet ausgewiesen wird. Diese Debatte werden wir in diesem Jahr nämlich noch einmal führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die EU geht nämlich noch einmal härter ran, als Deutschland das bislang gemacht hat. Herr Schneider, ich nehme Sie gerne mit, wenn wir das mit den Landwirten diskutieren. Wichtig ist aber doch, dass wir nicht nur rote Gebiete ausweisen und deutlich machen, dass nicht so viel Stickstoff und nicht so viel Dünger aufgebracht werden dürfen. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass wir die grundwasserschutzorientierte Beratung mit 5 Millionen € jährlich fortsetzen, damit die Landwirte wissen, wie sie besser wirtschaften und so wirtschaften können, dass es nicht zu so viel Nitrateintrag in das Grundwasser kommt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Frau Ministerin, ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Fraktionsredezeit abgelaufen ist.

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Meine Damen und Herren, das bedauere ich sehr, weil das Thema sehr umfassend ist. Ich möchte aber noch einen Punkt ansprechen, weil Herr Schneider so engagiert seine erste Rede gehalten hat. Ich freue mich über jeden engagierten Menschen und Abgeordneten, der mich demnächst unterstützt.

Also, 25 % Ökolandbau 2025 für Hessen erreichen. Wir sind das Land, das Spitzenreiter in Deutschland ist, was

den Ökolandbau angeht. Ich freue mich, wenn Sie mich unterstützen, wenn es darum geht, das weiter zu betreiben. Dafür können Sie sich gerne an meiner Seite einsetzen. Wenn es darum geht, die Pflanzenschutzstrategie in Hessen umzusetzen, freue ich mich, wenn ich Sie da an meiner Seite habe. Wir werden das Thema morgen noch weiter diskutieren können im Hinblick auf die Zukunft der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, die „100 Wilden Bäche“ sind nicht der Anfang. Das ist aber das Projekt, mit dem die Kommunen noch einmal deutlich unterstützt werden bei der Renaturierung der Oberflächengewässer, das Auen schafft gegen die Klimakrise und zur Klimawandelanpassung. Lieber Herr Schneider, die Bodenschutzkonzepte für Schwammstädte fördern wir in Hessen schon seit einigen Jahren. Da brauchen wir nicht auf SPD-Städte zu warten – im Gegenteil. Vielleicht können wir die Debatte im Ausschuss vertiefen. Dann kann ich Ihnen noch einige Sachen mehr erklären, die wir in Hessen bereits begonnen haben für die Zukunft des Wassers, des Grundwassers und des Trinkwassers in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – In der zweiten Runde gemeldet hat sich der Kollege Grumbach für die Fraktion der SPD.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, finde ich die Debattenrunde fruchtbarer, als ich es erwartet habe. Deswegen mein herzlicher Dank dafür, Frau Ministerin.

Das Problem, mit dem wir uns herumschlagen, ist aber ein anderes. Es gibt den schönen Satz: An den Taten sollt ihr sie erkennen, nicht an den Absichten. – Den zweiten Teil habe ich jetzt dazu erfunden. Ich glaube, das ist ein Teil des Problems.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will auch noch weiter gehen; denn ein Teil ist noch nicht einmal ein Landesproblem. Wenn wir über Düngung in der Landwirtschaft reden, dann reden wir darüber, dass das, was bundesweit als gute fachliche Praxis anerkannt ist, in der Regel bereits Überdüngung in den meisten Kulturen bedeutet. Das ist eine Debatte, die man in aller Ruhe führen muss. Ich glaube, hier haben wir ein paar gemeinsame Punkte.

Nächster Punkt. Ich bin vielleicht ein bisschen altersmilder als mein Kollege Schneider. An vielen Stellen sind wir nicht schnell genug. Die Frage des Ökolandbaus haben wir schon häufiger diskutiert. Meinen Standardsatz kennen Sie. Ökolandbau alleine wird nicht reichen. Wir werden auf der gesamten Fläche besser wirtschaften müssen. Das ist eine Anstrengung, bei der das Land Hessen mit seiner Fokussierung auf Inseln immer noch nicht stark genug ist. Da streiten wir uns weiter.

Der nächste Punkt. Der Kollege hat die Viehdichten angesprochen. Natürlich ist das im Durchschnitt so. Das ist doch überhaupt keine Frage. Deswegen reden wir über betriebsbezogene Werte, weil wir aus gutem Grund meinen,

dass wir dafür sorgen müssen, dass das insgesamt Betrieb für Betrieb so funktionieren muss, dass das ein ausgeglichenes Verhältnis ist. Das würde ich dem Kollegen auch nicht um die Ohren hauen. Wir reden manchmal aneinander vorbei, weil es polemisch halt besser ist. Wir brauchen eine Landwirtschaft, die in der Tat noch ein bisschen vernünftiger ist.

Nächster Punkt. Frau Ministerin, ich wäre etwas vorsichtiger bei dem Satz, die Bäche seien sauberer geworden. Das ist richtig und falsch. Die Bäche sind sauberer geworden hinsichtlich des Eintrags von Gülle und anderem. Sie sind sehr viel dreckiger geworden, was die Einträge künstlicher Substanzen angeht. Insofern ist auch das ein Punkt, bei dem wir in der Tat noch einmal fragen, ob die vierte Klärstufe ein gutes Instrument ist oder ob wir nicht darüber hinaus noch einmal in Schwerpunkten bei Einzelversachern – große Krankenhäuser, Fabriken und Produktionsunternehmen – sehr präzise schauen müssen, damit die Sachen erst gar nicht entstehen.

Das ist mein Problem mit diesem Antrag. Der Antrag beschreibt viele Dinge auf abstrakter Ebene. Sie haben es – mit Verlaub – besser gemacht als der Antrag. Was ist aber mit dem konkreten Punkt, welche Vorausarbeiten geleistet werden müssen? Es ist ja nett, dass wir Projekte für Schwammstädte fördern. Wie schaffen wir aber auf die Schnelle eine Entsiegelung von Flächen?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das haben wir im Ausschuss schon einmal diskutiert. Wir haben vorgeschlagen, eigene Programme mit bedeutsamen Maßnahmen für die Entsiegelung aufzulegen. Wir wissen doch, wenn wir in bestimmten Bereichen mehr Wohnungen haben wollen, wird das Versiegelung bedeuten, weil wir nicht ausweichen können. Wenn das aber so ist, dann muss man gleichzeitig auch sagen, dass wir an anderen Stellen ganz eindeutig Geld einsetzen müssen, damit die Wasserwirtschaft anders funktioniert.

Genau das ist der Punkt, an dem wir sagen, dass die Absicht nicht reicht. Ihr wisst ja, dass ich niemandem von euch gute Absichten unterstellen würde.

(Vereinzelte Heiterkeit)

– Schlechte Absichten. Alles gut. Das war nicht freudsch, aber doof.

(Heiterkeit)

Aber im Kern ist der Punkt: Ihr beschreibt einzelne Projekte. Einzelne Projekte sind zwar in Ordnung, aber sie sind immer nur der Start, und wir sagen, wir sind aus der Startphase heraus. Wir brauchen konkrete Programme, mit denen wir die Entsiegelung fördern, keine Einzelbeispiele oder Konzepte. Wir brauchen Programme, mit denen wir Schritt für Schritt sagen: Wenn ihr Flächen entsiegelt, unterstützen wir euch dabei.

Die Frage der Zuständigkeit können wir hin und her wälzen. Wir wissen doch, dass der Großteil der Kommunen – auch solche, die in einer besseren ökonomischen Situation sind – die Kosten, die da bei der Wasserreinigung, bei der Entsiegelung, bei einem anderen Umgang mit dem Boden auf sie zukommen, nicht tragen kann.

Lasst uns deshalb nicht über die Frage der Zuständigkeit reden, sondern darüber, dass wir gemeinsam die Verantwortung für eine bessere Wasserwirtschaft übernehmen.

(Beifall SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Insofern sind wir am Ende der Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 60 und 92 angelangt.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 58 und 94** auf:

**Antrag**

**Christoph Degen (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Kerstin Geis (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Karin Hartmann (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD**

**Mit dem Rechtsanspruch Ganzttag zu mehr Chancengleichheit: Was am Vormittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten**

– Drucks. 20/8123 –

**Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganzttag erfordert gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen**

– Drucks. 20/8195 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion der SPD. Daher darf ich als Erstem dem Kollegen Degen für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort erteilen.

**Christoph Degen (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Anderes Thema, gleicher Sachverhalt: Die Landesregierung hat abstrakte Absichten, Statusbeschreibungen, aber es fehlt an konkreten Taten – so, wie es Kollege Grumbach eben beschrieben hat.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ist richtig. Er ist ein Meilenstein: ein Beitrag für mehr Chancengleichheit und vor allem wesentlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Rechtsanspruch wird ab dem Jahre 2026 gelten, aber er ist eben kein Selbstläufer. Bisher steht er nur auf dem Papier. Wie so oft bei Schwarz-Grün in Hessen steht da zwar etwas auf dem Papier – beispielsweise Inklusion, Berufsorientierung und vieles andere –, aber so richtig kommt man flächendeckend nicht voran. Deswegen fordern wir, meine Damen und Herren: Es muss Schluss sein mit dem Schönreden, mit dem dauernden Verweis auf einen Pakt, der es schon richten werde. Wir wollen, dass es endlich einen echten und konkreten Ausbauplan für die ganztägige Bildung und Betreuung in Hessen gibt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vielleicht erinnern Sie sich: Wir haben schon vor einem halben Jahr eine Landtagsanhörung zu diesem Thema gefordert, um einmal mit allen Beteiligten darüber zu sprechen, wie das funktionieren kann, wer was einbringen kann. Die parlamentarische Mehrheit hat die Durchführung einer Anhörung abgelehnt. Das hat uns aber nicht gestört;

wir haben Ende Januar eine eigene Anhörung durchgeführt und haben daraus entsprechende Ergebnisse mitgenommen. Über diese will ich Sie gerne informieren.

Es sind am Ende drei Punkte, die zu Fragestellungen führen, bei denen ich mich sehr freuen würde, Herr Kultusminister, wenn Sie dazu heute etwas sagen könnten; denn es sind die Fragen, die die Träger, die Verbände, die Schulen interessieren.

Erstens. Wo soll dieser Rechtsanspruch eigentlich gelten? An jeder Grundschule, an jeder zweiten, jeder dritten Grundschule, vielleicht in jedem dritten Ort? Herr Kultusminister, ist Ihnen das egal? Soll das am Ende irgendein anderer richten?

Wir sagen: Der Rechtsanspruch muss überall gelten, in jedem Stadtteil, in jedem Dorf; denn auch hier gilt: Das, was am Vormittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten – kurze Beine, kurze Wege.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

An der Stelle bringen uns landesweite Mittelwerte und die Aussage, es gebe soundso viele Angebote und Paktschulen in Hessen, nicht weiter. Es hilft uns nicht, wenn sich diese Angebote und Schulen vor allem in Städten konzentrieren; denn gerade im ländlichen Raum brauchen wir mehr Engagement für Ganztagsangebote, um eine Versorgung im Rahmen dieses Rechtsanspruchs flächendeckend auch in Hessen zu realisieren.

Zweitens. Wie wollen Sie das steuern? Meine Damen und Herren, bisher ist es so, dass eine sehr große Menge an Beteiligten, von den Schulkonferenzen bis zu den Schulträgern, zustimmen muss, bis eine Schule zu einer Ganztagschule wird. Soll das so bleiben, oder was haben Sie vor, etwas zu ändern, damit hier Bewegung hineinkommt und wir diesen Rechtsspruch wirklich erfüllen können? Herr Kultusminister, auch da würde ich mich über Ihre Stellungnahme freuen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Drittens. Für wen soll dieser Rechtsanspruch gelten? Auf dem Papier steht: für alle. Aber ist das für alle so leicht möglich? Gerade Kinder mit Behinderungen, mit Beeinträchtigungen brauchen einen Zuschlag. Beim Pakt für den Nachmittag ist es nach wie vor so: der gleiche Ansatz für alle Kinder, egal, welche Bedarfe sie haben. Deswegen auch hier die Frage: Gibt es angemessene Vorkehrungen, auskömmliche Maßnahmen, um diesen Rechtsanspruch für alle Kinder in Hessen faktisch umzusetzen? Herr Minister, wir freuen uns auch an diesem Punkt über Ihre Stellungnahme und über hoffentlich mehr Zuschläge.

#### **Präsident Boris Rhein:**

Kollege Degen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen May zu?

(Christoph Degen (SPD): Gerne!)

– Herr May, bitte.

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Kollege Degen, verstehe ich Sie richtig, dass das Bundesgesetz, in dem der Rechtsanspruch auf

Ganztagsbildung und -betreuung steht, Ihrer Meinung nach viele Fragen unbeantwortet lässt?

#### **Christoph Degen (SPD):**

Nein, Herr May, da stimme ich Ihnen nicht zu, sondern verweise auf die Hessische Verfassung, in der steht, dass Schule und Unterricht eine Aufgabe des Landes sind.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr May, ich bin dem Bund ausdrücklich dankbar dafür, dass er ein Stück weit Verantwortung und das Ziel übernimmt, für gleiche Lehr- und Lernbedingungen, für gleiche Rahmenbedingungen, auch für die Familien in Hessen, zu sorgen. Der Bund hat an einer Stelle Initiativen angestoßen, wo er eigentlich gar nicht zuständig ist, und gibt uns sogar Geld, Herr May, obwohl er nicht zuständig ist. Das finde ich toll. Da kann das Land Hessen endlich sagen: „Das greifen wir auf und setzen das bei uns vor Ort um“, statt, wie in Ihrem Antrag, wieder zu sagen: Der Bund gibt uns nicht genug Geld, der drückt uns das auf. – Hessen hat im Bundesrat dem Gesetz zugestimmt, Herr May.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, weshalb wir hier mehr Engagement brauchen, damit der Rechtsanspruch wirklich von allen wahrgenommen werden kann. Das Allheilmittel von Schwarz-Grün, der „Pakt für den Nachmittag“ – oder wie Sie ihn künftig auch immer nennen mögen –, kostet Geld, und ein Teil der Träger vor Ort, die ihn am Ende umsetzen müssen, muss die Elternbeiträge erhöhen, weil der Pakt nicht auskömmlich finanziert ist, weil das Geld nicht reicht, das man nach unten gibt. Ich erinnere daran, dass das Land eigentlich die Betreuungszeit bis 14:30 Uhr finanzieren wollte. Das haut aber nicht überall hin. Die Evaluation des Pakts für den Nachmittag zeigt, dass gerade die Elterntgelte für Familien, die eben nicht so viel Geld haben, ein massiver Hinderungsgrund sind, ihre Kinder für das Angebot anzumelden. Deswegen muss die ganztägige Bildung in Hessen am Ende kostenfrei sein.

(Beifall SPD)

Wir brauchen einen Mix aus verschiedenen Modellen. Es darf nicht nur ein Pakt sein; wir brauchen auch Horte und vor allem echte Ganztagschulen in Hessen. Wir müssen die gegenwärtige Welle, das Engagement, das wir mitbekommen, jetzt nutzen, um einen qualitativen Sprung zu machen, damit es am Ende nicht nur um eine Betreuung geht. Wir müssen diese Ausbauchance nutzen für eine andere Rhythmisierung, für mehr Chancen, für eine moderne Pädagogik. Deswegen fordern wir auch mehr als zwölf echte Ganztagschulen in Hessen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will Ihnen eine weitere Erkenntnis aus unserer Anhörung vortragen, die wir gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut und der TU Dortmund durchgeführt haben. Die beiden genannten Institutionen haben eine Bedarfsermittlung angestellt und eine Studie vorgelegt. Bisher war beim Kultusminister die Rede davon, es würden etwa 50.000 Plätze fehlen. Die Studie sagt: Es sind mindestens 54.000 Plätze in ganz Hessen – bei acht Stunden und fünf Tagen die Woche –, die fehlen. Bei einem gleichbleibenden Bedarf fehlen mindestens 54.000 Plätze. Steigt aber der Bedarf, weil mehr Eltern diesen Rechtsanspruch wahrnehmen, weil es für sie eben viel leichter wird, dann kann

dieser Bedarf auf bis zu 71.000 Plätze steigen. Das ist im Grunde eine Verdoppelung dessen, was wir bisher – bei acht Stunden und fünf Tagen die Woche – haben. Das dürfen Sie nicht auf die leichte Schulter nehmen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Aber es geht nicht nur um Plätze. Es ist wie so oft, wenn wir hier diskutieren: Wir brauchen auch Menschen, die das am Ende qualitativ ausfüllen, d. h. Fachpersonal. Auch dazu gibt es Studien. Wir müssen hier massiv ausbilden, mindestens 2.100 Vollzeitkräfte, möglicherweise bis zu 4.100 Vollzeitkräfte im Bereich der Lehrkräfte, aber auch der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Wir müssen jetzt damit anfangen, diese Menschen auszubilden, damit wir im Jahre 2026 diesen Rechtsanspruch auch wirklich erfüllen können und es nicht daran scheitert, dass derjenige, der dann das Ganze trägt, kein Personal dafür findet.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Meine herzliche Bitte ist: Binden Sie die Beteiligten ein. Tun Sie nicht einfach so, es werde schon alles werden. Reden Sie mit den Trägern, mit den Verbänden, mit allen Beteiligten an den Schulen. Das Bundesland Hamburg hat einen Landesrahmenvertrag mit allen in der Kinder- und Jugendhilfe Aktiven geschlossen, mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und vielen anderen, hat sie an einen Tisch geholt und mit ihnen Ziele vereinbart. Hamburg ist da eben deutlich weiter als wir.

Deshalb bitte ich Sie: Übernehmen Sie Verantwortung, schauen Sie nicht nur von der Tribüne aus zu. Ich sagte es schon zum Kollegen May: Lassen Sie einfach das Nörgeln, wie Sie es in Ihrem Antrag wieder tun, kommen Sie endlich mit konkreten Punkten daher. – Dazu sagt der Antrag der CDU und der GRÜNEN aber kein Wort. Ich wiederhole es: Wo soll der Rechtsanspruch gelten, für wen soll er gelten, wie wollen Sie das landesweit steuern?

Das Ganze ist wichtig für die Chancengleichheit. Das habe ich hier schon einmal gesagt. In der Pandemie waren wir uns einig, dass der Lernerfolg nicht davon abhängen darf, ob Kinder zu Hause Eltern haben, die helfen können, und dass sie entsprechende Rahmenbedingungen, wie WLAN, schnelles Internet usw., zur Verfügung haben. Das ist wichtig für die Chancengleichheit, und auch da gilt: Was am Vormittag gilt – die Lernvoraussetzungen müssen für alle gleich sein –, das muss auch am Nachmittag gelten. Deswegen darf man den Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung nicht nur wollen, sondern man muss ihn auch können.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Degen. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Ravensburg für die Fraktion der CDU.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits seit vielen Jahren ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen für uns eines der wichtigsten familienpolitischen Anliegen. Wir wollen eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag für

unsere Grundschülerinnen und Grundschüler erreichen – verlässlich an fünf Tagen in der Woche.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich setzen wir als CDU-Fraktion schon immer auch auf das Prinzip der Wahlfreiheit – auch für die Eltern bei Ganztagsangeboten. Herr Degen, deshalb sagen wir eindeutig Ja zu diesem Rechtsanspruch, zu dem Rechtsanspruch für jedes Kind an einer Grundschule, den die Große Koalition in langen Verhandlungen mit den Ländern im September noch in letzter Minute auf den Weg gebracht hat; denn das musste mit dem dringend erforderlichen Finanzierungspaket verbunden sein. Genau daran hing es doch.

Der Rechtsanspruch startet mit Schuljahresbeginn 2026/2027 im ersten Schuljahr und wächst bis zum vierten Schuljahr jährlich auf. Das ist gut für die Eltern, die sich eine Verbesserung und eine Verlässlichkeit der Betreuung in der Grundschulzeit dringend wünschen. Darin stimmen wir überein, darüber brauchen wir uns auch nicht zu streiten.

Herr Degen, genau darüber haben wir hier im September-Plenum gesprochen. Sie haben es gerade erwähnt. Aber dass Sie den in Hessen bereits erfolgten Ganztagsausbau an den Grundschulen noch immer nicht anerkennen, Herr Degen, das enttäuscht mich. In der Debatte im September habe ich Ihnen ausführlich dargelegt, dass wir in Hessen beim Ganztagsausbau keineswegs erst anfangen und dass wir kontinuierlich weiter ausbauen. Trotzdem haben Sie das in Ihren Antrag wieder hineingeschrieben. Deshalb denke ich, das geeignete pädagogische Mittel an dieser Stelle ist die Kunst der Wiederholung, und die übe ich heute und hier natürlich gerne aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist gut vorbereitet: Mit dem Pakt für den Nachmittag bzw. dem Pakt für den Ganzttag bauen wir die Bildungs- und Betreuungsangebote an den Grundschulen seit 2015 kontinuierlich weiter aus. Hinzu kommen die Schulen in den Ganztagsprofilen 2 und 3. So haben viele weitere Grundschulen schon längst den Einstieg in die Nachmittagsbetreuung geschafft.

Herr Degen, jede Schule, die es möchte, kann sich für das Profil 3 entscheiden. Aber es sind eben nicht mehr. Meine Damen und Herren, ich stelle deshalb fest: Der Pakt für den Nachmittag erfüllt bereits die Anforderungen an Ganztagsgrundschule im Sinne des Rechtsanspruchs: eine verlässliche Betreuung von 7:30 bis 17 Uhr, acht Stunden am Tag an fünf Tagen in der Woche.

350 Stellen stellen wir in unserem Landeshaushalt für weitere Ganztagsangebote zur Verfügung. Selbstverständlich sorgen wir bei jeder weiteren Paktschule für die erforderliche Lehrerausstattung; denn auch im kommenden Schuljahr werden weitere Schulträger mit dem Pakt starten, z. B. der Schwalm-Eder-Kreis. Bundesweit geht man davon aus, dass der Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs schon dann gedeckt werden kann, wenn für 80 % der Schülerinnen und Schüler ein Platz geschaffen wird.

Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal auf die Statistik verweisen: Wir haben in Hessen 220.000 Grundschüler. Davon sind bereits 103.255 in Ganztagsgrundschulen, und 24.000 Kinder werden in Horten betreut. Damit sind es ab diesem Schuljahr noch 48.643 Schüler, für die wir ein Ganztagsangebot schaffen müssen. Das umzusetzen ist

unser klares Ziel, und das werden wir erreichen; denn auch diesen Schülern werden wir gemeinsam mit den Kommunen, den Grundschulen und den freien Trägern ein Ganztagsangebot machen.

(Christoph Degen (SPD): Aber wie?)

Zwar hat der Bund nicht das Land, sondern die 33 Jugendhilfeträger verpflichtet, den Rechtsanspruch umzusetzen; denn der Anspruch ist im SGB VIII § 24 Abs. 4 verankert. Doch wir sehen uns auf der Landesebene als Partner der Kommunen und bekennen uns zur gemeinsamen Verpflichtung, die Ganztagsangebote weiter auszubauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für die Bereitstellung von Investitionsmitteln. Davon haben Sie nichts erzählt, Herr Degen. Es sind umfangreiche bauliche Maßnahmen an unseren Grundschulen in Hessen notwendig, um die Voraussetzungen zu schaffen, an jeder Schule ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot zu machen.

Hessen beteiligt sich mit 30 % am Fördertopf für den Ganztagsausbau. So haben die Schulträger im letzten Jahr für die staatlichen, aber auch für die Ersatzschulen bereits 80 Millionen € erhalten und davon schon 63 Millionen € verbraucht. Das ist – das will ich hier klar und deutlich sagen – keine leichte Aufgabe in Zeiten, in denen kaum noch Handwerker zu finden sind, Ausschreibungen wiederholt werden müssen, weil man keinen Bewerber hat, und es bei Baumaterial große Lieferschwierigkeiten gibt. Das wird auch nicht besser. Deshalb sage ich an dieser Stelle den Schulträgern, die diesen Kraftakt leisten müssen, ausdrücklich Danke.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die freuen sich aber über diesen Dank!)

Weitere 292 Millionen €, davon 87,6 Millionen € vom Land Hessen, stehen für den Ausbau der Schulen bereit, um den Ganzttag in jeder Dorfschule – wir haben dort schon sehr häufig Schulverbünde, durch die der Pakt für den Ganzttag umgesetzt wird – und in jeder Stadtschule umzusetzen.

Aber die Ganztags schulbetreuung braucht auch ausreichend Personal. Auch darin sind wir uns einig. Dafür stellt das Land Lehrerstellen zur Verfügung, die, zum Teil auch in kapitalisierter Form, flexibel für anderes Personal zur Verfügung stehen. Eine Herausforderung für die Kommunen wird – das will ich auch hinzufügen – die Schaffung eines Angebots für die Ferienbetreuung werden.

Wir haben die Ferienbetreuung bereits erfolgreich in den Pakt für den Ganzttag integriert, aber der Bund erwartet nur vier Wochen Schließungszeit, und das bedeutet weitere acht Wochen, in denen wir Schülerinnen und Schülern ein hochwertiges Betreuungsangebot machen müssen. Das soll Bewegung, Spiel, Spaß und Ferienfreude mit dem Entdeckersinn der Kinder kombinieren. Deshalb ist eines klar: Der Rechtsanspruch ist eine Herausforderung für Land und Kommunen, für die Schulen und für die freien Träger, auch was die Aufgabe betrifft, das zusätzliche Personal zu akquirieren. Darüber sind wir uns einig; das habe ich schon gesagt.

Trotzdem schaue ich positiv nach vorne; denn die stufenweise Aufstockung und die noch verbliebene Vorbereitungszeit erlauben es den Personalverantwortlichen, die Einstellungen auf mehrere Jahre zu verteilen, schrittweise

Personal einzuarbeiten und auf den Fundus, den wir bereits jetzt an den Schulen haben, zurückzugreifen. Da ist es auch gut, dass wir ein Qualifizierungskonzept mit der Zertifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die sich im Ganzttag weiterqualifizieren können.

Zusätzlich – das haben wir im Bereich Soziales und KITAS sehr häufig als Thema – begleitet das Land die Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften durch die Fachkräfteoffensive und die Imagekampagne. Doch für mich steht auch fest: Die Ganztagschule lebt gerade vom Engagement der Schulen, die regionalen Vereine und Organisationen einzubinden, z. B. aus Sport, Musik, Kultur, Naturschutz und Landwirtschaft oder auch die Feuerwehren. Je nach Umfeld soll es keine standardisierte Ganztagschule geben, sondern einen festen Rahmen, innerhalb dessen die Schule das flexibel gestalten kann. Es gilt also, Menschen mit den unterschiedlichsten Kompetenzen und Professionen in den Ganzttag zu integrieren. Deshalb sollte nicht nur von einer schwierigen Konkurrenz um die knappen Erzieher ausgegangen werden. Ich bin überzeugt, dass das in den Grundschulen zu regeln sein wird.

Doch dieses Personal braucht auch Geld. Das muss finanziert werden. In langen Verhandlungen – Herr Degen hat darauf hingewiesen – haben die Länder erreicht, dass sich der Bund mit 100 Millionen € dauerhaft an den laufenden Betriebskosten beteiligt. Das ist gut, aber leider ohne Dynamik. Leider hat sich der Bund in den Verhandlungen nicht bereit erklärt, sich auch an den zukünftigen Mehrkosten zu beteiligen. Die werden aber kommen, z. B. durch die Tarifkostensteigerungen. Das ist schade. Aber vielleicht kann man im Bund nachsteuern.

Unser ausdrückliches Ziel ist es, die Bildungs- und Betreuungsangebote eng zu verzahnen, um überall im Land eine gute Qualität sicherzustellen. Die pädagogische Grundlage für die Ganztagsangebote bildet das pädagogische Konzept der Schulen, aber auch der Bildungs- und Erziehungsplanung. Deshalb sage ich: Hessen ist auch in dieser Hinsicht bestens auf den Rechtsanspruch vorbereitet. Darauf können sich die hessischen Eltern verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist eher eine Drohung!)

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Nächster Redner ist der Abg. Scholz, Fraktion der AfD.

### **Heiko Scholz (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! „Steter Tropfen höhlt den Stein“ – dieser betagten Volksweisheit scheint sich auch die Fraktion der SPD verpflichtet zu fühlen; denn der uns heute vorliegende ist weitgehend deckungsgleich mit dem von ihr bereits am 21. September letzten Jahres eingebrachten Antrag mit dem Titel „Zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkindern in Hessen“.

Nun wird es Sie nicht verwundern, dass unsere diesbezügliche Position und die damit einhergehenden Kritikpunkte im Wesentlichen unverändert bleiben. Werte Genossen, man sieht, die paternalistische Forderung staatlich organisierter Rundumbetreuung für unsere Schüler ist ganz offensichtlich zu einem Prestigeobjekt der SPD geworden.

(Beifall AfD)

Mit den im Antrag niedergelegten Erfordernissen zur Rahmung der Umsetzung des bundesgesetzlich normierten Anspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulern soll das Projekt in Hessen jetzt wohl in seine finale Phase eintreten. Schauen wir uns jedoch die Realität an vielen unserer Ganztagschulen an, sehen wir, dass das vielerorts ein Etikettenschwindel erster Ordnung ist.

(Beifall AfD)

Mit nachhaltiger Ganztagsbetreuung hat dies oft nur entfernt zu tun. Dies ist jedoch nicht den Schulen anzulasten, sondern dem Totalversagen dieser Landesregierung.

(Beifall AfD)

Das verschlingt bereits jetzt Millionen Euro unseres Volkvermögens bei einem sehr überschaubaren Bildungserfolg. Die Zahlen sprechen für sich.

In Punkt 5 Ihres Antrags weisen Sie darauf hin, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs mehrere Tausend Vollzeitlehrerstellen zusätzlich an den Schulen geschaffen werden müssen. Da fragt man sich allen Ernstes: In welcher Welt leben Sie eigentlich, meine Damen und Herren?

(Beifall AfD)

Seit vielen Jahren kann die fachgerechte Unterrichtsversorgung in zentralen Fächern wie Mathematik und Physik nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Eine geschaffene Stelle ist noch lange keine besetzte Stelle. Meine Damen und Herren, das wissen Sie ganz genau.

(Beifall AfD)

Eine vollwertige Lehrkraft steht selbst nach konservativer Schätzung erst nach etwa zehn Jahren, bestehend aus Studium, Vorbereitungsdienst und Einarbeitung in die schulische Praxis, zur Verfügung. Woher, bitte, sollen diese Lehrer kommen? – Diese Frage sollte geklärt sein; denn man braucht kein Rechtswissenschaftler zu sein, um Folgendes festzustellen: Bevor eine Gesetzesnorm, welche eine Berechtigung eines Bürgers gegenüber dem Staat begründet, in Geld umgesetzt wird, muss sichergestellt sein, dass dieser Rechtsanspruch auch eine hinreichende Rechtswirksamkeit entfalten wird. Herr Professor, gehe ich da recht in der Annahme?

(Beifall AfD)

Es sei daran erinnert, dass es der vormaligen rot-schwarzen Bundesregierung in letzter Sekunde gelang, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gemäß der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag gesetzlich zu verankern. Konzepte zur Finanzierung und organisatorischen Umsetzung sucht man dort jedoch vergebens. Den Ländern werden vom Bund zwar Finanzmittel in Höhe von 3,5 Milliarden € zum Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt; diese dürften jedoch nicht einmal ansatzweise ausreichen. Es ist daher zu befürchten, dass am Ende des Tages die fehlenden Mittel von den hessischen Kommunen aufgebracht werden müssen, die sich ohnehin schon in den roten Zahlen befinden, und das weit über dem Bundesdurchschnitt. Was wollen Sie den gebeutelten Kommunen und Schulträgern eigentlich noch alles zumuten?

(Beifall AfD)

Neben die Finanzierungsfrage tritt das mindestens ebenso drängende, bereits angesprochene Personalproblem. Zur

zielführenden Besetzung der erforderlichen Lehrkräftestellen müssen auch geeignete Kandidaten zur Verfügung stehen. Seit Jahren kaschiert die Landesregierung den sich immer stärker verfestigenden Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal. Das Hessische Lehrerbildungsgesetz – oder „Lehrkräftebildungsgesetz“, wie es gendergerecht heißt –, welches wir morgen in zweiter Lesung behandeln, ist ebenfalls nicht dafür geeignet, den mittlerweile chronischen Lehrermangel in den Griff zu bekommen. Wir drehen uns sprichwörtlich im Kreis.

Schlimmer noch: Erstens. Die mangelhafte Betreuungssituation unserer Schüler wird sich weiter verschärfen. Zweitens. Die Seiten- und Quereinsteiger sowie sogenannte geringfügig beschäftigte Kräfte werden vermehrt als Lückenfüller zum Einsatz kommen. Aus Sicht des Kultusministeriums ist das natürlich kein Problem: Hauptsache, die Zahlen stimmen, nicht wahr?

Meine Damen und Herren, kommen wir nunmehr zu den mutmaßlichen sozialen Auswirkungen des von Ihnen angestrebten Zielzustandes „totale Schule über den Weg der Ganztagsbetreuung“. Die Möglichkeiten unserer Kinder, soziale Kontakte außerhalb der Schule zu knüpfen, werden hierdurch stark eingeschränkt. Das heißt, ihr Erfahrungsraum wird massiv verengt. Das wiederum hat einen erheblichen Einfluss auf ihre Entwicklungschancen sowie auf den Grad ihrer Persönlichkeitsentfaltung.

Zudem wird bereits seit Jahren die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Vereinswesen von der Zunahme der Zahl der Ganztagschulen negativ beeinflusst.

(Beifall AfD)

Die Vereine sterben sprichwörtlich aus – und mit ihnen viele kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Angebote in Stadt und Land, welche für die sozialen Beziehungen von Menschen jeden Alters so unglaublich wichtig sind, gerade nach zwei Jahren der Isolation.

Meine Damen und Herren, aus diesen Erwägungen ergibt sich nach unserem Dafürhalten das dringliche Erfordernis einer klugen Abwägung zwischen freiwillig erfolgreicher schulischer Nachmittagsbetreuung und außerschulischen Angeboten. Die strukturelle Einbindung der Vereine in den Schulalltag wäre für beide Seiten ein großartiger Gewinn. Es gibt bereits funktionierende positive Beispiele. Es gilt, diese flächendeckend zu fördern und auszubauen. Aber hier fehlt noch der entscheidende politische Wille.

In Punkt 4 des Antrags wird in der Ganztagsbetreuung sogar eine Chance zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen. Tatsächlich wird hier jedoch die Fragmentierung der Familien weiter befördert.

Das Grundgesetz ist hier unmissverständlich:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, hieraus ergibt sich: Erstens. Die Schule darf sich nicht in eine Art Ersatzelternhaus verwandelt. Zweitens. Die sogenannte Hoheit über die Kinderbeten obliegt primär den Eltern und nicht dem Staat.

(Beifall AfD)



Demgemäß wird sich auch meine Fraktion weiterhin unbeirrt für die Stärkung unserer Familien einsetzen. Die CDU tut das ja nicht mehr.

(Beifall Dr. Frank Grobe und Klaus Gagel (AfD))

Die im Jahr 2002 ausgegebene Losung unseres jetzigen Bundeskanzlers, wonach die Lufthoheit über die Kinderbetten zu erringen sei, ist dem diametral entgegengesetzt. Hiermit werden realsozialistische Dominanzansprüche gegenüber Familien zum Ausdruck gebracht.

(Vereinzelter Beifall AfD – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Zum Krippen- und Hortmodell der DDR ist es von dort aus nur noch ein ganz kleiner Schritt. Meine Damen und Herren, derjenige Ort, an dem Kinder erfahren können, was Geborgenheit und Gemeinsinn wirklich bedeuten, ist und bleibt die Familie.

(Beifall AfD)

Jede politische Rahmensetzung, welche dazu geeignet ist, Kindern diese Erfahrung teilweise oder gänzlich zu verwehren, wird daher auf unseren erbitterten Widerstand treffen.

(Beifall AfD)

Ungeachtet dessen akzeptieren wir selbstverständlich uneingeschränkt den Wunsch von etwa 80 % der jungen Mütter, durch Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit einen Beitrag zum Familieneinkommen leisten zu wollen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ich glaube es nicht! – Weiterer Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir bleiben jedoch dabei: Für Eltern, die eine familiäre Nachmittagsbetreuung einer staatlichen vorziehen, muss das Land die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen. Diesbezüglichen Denkverbote zu deren Realisierung erteilt die Alternative für Deutschland eine deutliche Absage.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss unsere grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber Ihrem Antrag noch einmal zusammenfassen.

Erstens. „Rechtsgeltung“ und „Rechtswirksamkeit“ sind verschiedene, in einem Spannungsverhältnis zueinander stehende Begriffe.

Zweitens. Die Forderungen des vorliegenden Antrags können aufgrund rationaler Einschätzung der vorhandenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Ressourcenveränderungen in finanzieller, sächlicher und personeller Hinsicht nicht erfüllt werden. Ohne eine konzeptionelle Einbindung der Vereine, vor allem der Elternhäuser, werden sie erfolglos bleiben.

Drittens. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung unserer Grundschüler kann daher keine hinreichende Rechtswirksamkeit entfalten. Dies wissen Sie sehr genau.

Wie eingangs erwähnt, ist Ihr durchsichtiges Motiv für Ihren neuerlichen Anlauf zur Platzierung einer inhaltlichen Kopie Ihres früheren Antrags der Leitsatz: „Steter Tropfen höhlt den Stein“ – nicht mehr und auch nicht weniger. Der Antrag der Fraktion der SPD erfährt unsere strikte Ableh-

nung. Den in letzter Sekunde eingebrachten Dringlichen Alibi-Entschließungsantrag der Landesregierung ereilt das gleiche Schicksal. Außer bereits bekannten selbstlobenden Worthülsen lässt er keinerlei konstruktive Ansätze erkennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Scholz. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Elisabeth Kula, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

#### **Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im September des letzten Jahres hat die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 beschlossen, und das war längst überfällig für mehr sozialen Ausgleich und Bildungsgerechtigkeit. Das zeigt, dass das Modell der Halbtagschule, das ideologisch von Konservativen im deutschsprachigen Raum lange mit allen Kräften verteidigt wurde, endgültig politisch und gesellschaftlich überholt ist. Das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Man muss sagen: außer am rechten Rand.

(Zurufe AfD: Oh!)

Die inszenieren sich ja immer gerne als Vertreter von Familien.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Wir sind die Letzten!)

Ich muss an der Stelle einmal ganz klar sagen: Wer gegen die Ganztagschule ist, der macht familienfeindliche Politik.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Viele europäische Länder sind uns beim Ganztags einiges voraus, beispielsweise Frankreich oder Schweden, die traditionell mit echten Ganztagschulen arbeiten. Nun gibt es in Deutschland und auch in Hessen schon ganztägig arbeitende Schulen, aber insbesondere der Ausbau echter Ganztagschulen im Grundschulbereich wird seit Jahren verschleppt. Ja, das muss sich die schwarz-grüne Landesregierung vorwerfen lassen. Hessen ist immer noch Schlusslicht beim Anteil der ganztägig arbeitenden, gebundenen Grundschulen, also der Grundschulen, die jeden Tag verbindliche schulische Bildungsangebote am Nachmittag haben. Davon gibt es in Hessen ganze zwölf Grundschulen. Ich finde, das ist einfach immer noch ein Armutszeugnis.

Stattdessen macht Schwarz-Grün mit dem Pakt für den Nachmittag, jetzt Pakt für den Ganztags, den Schmalspur-Ganztags. Nicht einmal der wird wahrscheinlich ausreichen, um dem Rechtsanspruch auf Betreuung ab 2026 gerecht zu werden.

In Hessen gab es im Schuljahr 2020/2021 673 reine Grundschulen mit ganztägigen Angeboten. Das sind etwa 58 % aller Grundschulen. Das Bundesfamilienministerium geht aber von einem deutlich höheren Bedarf von schätzungsweise 75 % bis 80 % aus, um den Rechtsanspruch umzusetzen. Da frage ich mich schon: Was macht der Kultusminister denn, um diese Lücke bis 2026 zu schließen?

Bis heute gibt es keine Antworten, keinen Plan. Da muss der Kultusminister liefern.

(Beifall DIE LINKE, Moritz Promny und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Es braucht jetzt ein Konzept, wie Hessen das personell, baulich und organisatorisch überhaupt hinkriegen will – allein bei der Frage, wie dem Bedarf an Fachkräften gerecht begegnet werden soll. Der Lehrkräftemangel führt schon jetzt, und zwar unabhängig von Corona, zu Unterrichtsausfall. Immer wieder hören wir von Schulen, in denen ganze Unterrichtsfächer für längere Zeit ausfallen müssen, weil es keine Lehrkraft und auch keinen Lehrkräftersatz gibt. Zunehmend werden Lehramtsstudierende als Lückenfüller herangezogen. Mittlerweile ist es so, dass Studierende aufgrund ihrer Lehrtätigkeit ihre Abschlüsse um ein oder zwei Semester verschieben müssen. Es fehlt schlicht und ergreifend ein Konzept, woher die notwendigen Fachkräfte – und das sind nicht nur Lehrkräfte – bis 2026 herkommen sollen. Die Landesregierung hat das jahrelang, wenn nicht jahrzehntelang verschlafen.

Herr Lorz, da nützen auch keine Werbevideos, die junge Menschen für den Beruf begeistern sollen und die in hessischen Kinos liefen. Der Kultusminister stellte die Kampagne „Lehrer werden in Hessen“ folgendermaßen vor. Herr Präsident, ich darf zitieren:

„Sie“ sind natürlich die Lehrerinnen und Lehrer, denen hier ein Denkmal gesetzt wird, aber kein Denkmal für die Vergangenheit, wie sonst, sondern eines für die Zukunft. Wir wollen die Botschaft senden, dass Lehrer ein toller Beruf ist und bleibt.

Herr Lorz, ein Denkmal für die Lehrkräfte: Na, da werden sich die Kolleginnen und Kollegen, die am Rande der völligen Erschöpfung arbeiten und im Grundschulbereich die höchste Pflichtstundenzahl aller Länder haben, aber ganz herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Nein, mit Werbefilmchen alleine löst man keinen Fachkräfte- und Lehrermangel. Stattdessen braucht es gute Arbeitsbedingungen, eine faire Bezahlung, auch an den Grundschulen, wo die Kolleginnen und Kollegen noch immer weniger verdienen als an den anderen Schulformen. Es braucht auch eine echte Ausbildungs-offensive an den Hochschulen, die mit einer modernen Lehrerbildung Studierende gewinnen kann, die das Studium auch beenden und dann wirklich an den Schulen arbeiten wollen. Stattdessen verschlechtern Sie mit Ihrem neuen Lehrkräftebildungsgesetz sogar noch die Qualität des Lehramtsstudiums im Grundschulbereich. Darüber werden wir morgen noch einmal diskutieren.

Vor diesem Hintergrund sind Ihre Werbefilmchen die reinste Steuergeldverschwendung und ein herber Schlag in die Magengrube der Lehrerinnen und Lehrer, die so dringend Entlastung brauchen. Außerdem braucht es für den Ganztags nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Pädagoginnen und Pädagogen. Auch die müssen ausgebildet werden; denn da gibt es auch einen erheblichen Fachkräftemangel. Dazu müssten aber der Kultusminister und der Sozialminister endlich einmal anfangen, zusammenzuarbeiten. Das klappt aber weder beim Thema Inklusion, noch hat es bei dem Thema Corona funktioniert. Da frage ich mich schon: Gibt es denn eine Zusammenarbeit beim Thema Ganztags? Wie

sieht die aus? Ist die Beauftragte für Kinderrechte einbezogen? Ich finde, es kann doch echt nicht sein, dass bei diesen Schnittstellenthemen jeder vor sich hin wurschtelt und keiner in der Landesregierung weiß, was der andere macht. Ich glaube, da muss es endlich eine bessere Zusammenarbeit der Ressorts geben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber nicht nur personell fehlt es in Hessen an allen Ecken und Enden; auch die Frage nach dem baulichen Zustand und der nötigen baulichen Erweiterung der Grundschulen, die ganztägig arbeiten sollen, geht an dem Kultusminister scheinbar spurlos vorbei. Weder weiß er, wie hoch der Sanierungs- und Ausbaubedarf an seinen Schulen ist, noch interessiert es ihn.

Ganze 80 Millionen € standen den Schulträgern im letzten Jahr zur Verfügung, um Investitionen zu tätigen, damit der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an den Grundschulen umgesetzt werden kann. Das meiste Geld kommt, wie so oft in Hessen, vom Bund, mit einem Anteil in Höhe von rund 55 Millionen €. Das Land ergänzt diesen Betrag großzügig um 25 Millionen €.

Frau Ravensburg hat gerade angekündigt, dass das Land noch mehr Mittel zur Verfügung stellt. Das finde ich interessant und finde ich gut. Aber von diesem Geld sollen Grundschulen instand gesetzt und ausgebaut werden mit Ruheräumen, Mensen und neuer Ausstattung. Angesichts des enormen Sanierungsbedarfs, gerade an den Grundschulen, dürften diese Mittel nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Die GEW schätzt den Gesamt-sanierungsbedarf in Hessen auf rund 3 bis 4 Milliarden €.

Deswegen: Herr Lorz, machen Sie endlich eine Bestandsaufnahme, wie hoch der Investitionsbedarf an den Grundschulen ist, um den Rechtsanspruch umzusetzen; und reden Sie sich bitte nicht wieder mit haarsträubenden verfassungsrechtlichen Argumenten heraus, das Land könne den Bedarf gar nicht ermitteln. Das Land Thüringen hat den Sanierungsbedarf der Schulen im Schuljahr 2016/2017 ermitteln lassen. Das geht, wenn man es will.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst wenn die Landesregierung es schaffen würde, diese Voraussetzungen umzusetzen – wovon sie leider meilenweit entfernt ist –, sind die Programme des Landes, die den Grundschulen angeboten werden, sozial und pädagogisch nicht sinnvoll. Sie wollen den Ausbau des Ganztags an den Grundschulen auf Sparflamme. Es wird nämlich hauptsächlich im Pakt für den Ganztags umgesetzt und kaum über das echte Ganztags-schulprogramm. Im Pakt für den Ganztags übernehmen Fördervereine, städtische Betreuungseinrichtungen und auch Kitas die Ganztagsbetreuung. Unterricht findet am Nachmittag hingegen nicht statt. Für diese Betreuung müssen Eltern dann nicht selten richtig blechen. Mit dem Mittagessen, welches nur für Kinder von Transferleistungsbeziehern kostenfrei ist, kommen monatlich auch einmal 200 € für den Ganztags an der Grundschule zusammen. Meine Damen und Herren, das geht gar nicht. Bildungs- und Betreuungsangebote müssen grundsätzlich kostenfrei sein, ansonsten wird die soziale Spaltung vertieft statt bekämpft.

(Beifall DIE LINKE)

Echte, gebundene Ganztags-schulen haben einen rhythmisierten Tagesablauf aus Unterricht, Freizeit und Sport – verpflichtend, mindestens acht Stunden am Tag. Das ist

sozial und pädagogisch sinnvoll. Aber die Landesregierung scheut die damit verbundenen Kosten und verlagert Verantwortung auf die Schulträger, die den Pakt für den Ganzttag umsetzen sollen. Dafür gibt es aber keinerlei Qualitätsstandards. Ungefähr 300 hessische Grundschulen sind aktuell Teil dieses Pakts, der von der Landesregierung wie warme Semmeln angepriesen wird. Auch der Rechtsanspruch soll hauptsächlich darüber umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den hessischen Ganzttag auf Sparflamme ab und setzen uns weiterhin für echte ganztägige Bildungs- und nicht nur Betreuungsangebote ein, um allen Kindern den bestmöglichen Start in das Leben zu ermöglichen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und Karin Hartmann (SPD))

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Das Wort hat der Abg. Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Daniel.

### Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausbau der Ganztagsangebote an unseren Schulen hat für diese Koalition seit Jahren Priorität und hat weiter Priorität.

(Beifall Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In ihrem Koalitionsprogramm in der 19. Wahlperiode haben sich die CDU und die GRÜNEN das Schaffen eines Pakts für den Nachmittag vorgenommen. Wir haben gesehen, dass es im Bereich der Kindesbetreuung vor Eintritt in die Grundschule seinerzeit schon ein relativ gutes Angebot gab, aber viele Eltern mussten eben ab Eintritt in die Grundschule vor allem ein ganztägiges Angebot sehr lange suchen. Daher war es unsere Überlegung, dass wir zusammen mit den für die Kindertagespflege zuständigen Kommunen ein Projekt entwickeln, wie wir das Ganztagsangebot im Bereich der Grundschulen so schnell wie möglich ausbauen können. Daraus ist der Pakt für den Nachmittag entstanden: ein Modell für den Bund – wie ich gleich noch aufzeigen werde – und ein Modell, das seitdem sehr vielen Eltern und sehr vielen Kindern ein Betreuungsangebot geschaffen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Unser Fokus lag darauf, die Bedürfnisse der Eltern, die das Angebot benötigen, sehr schnell befriedigen zu können. Wir haben deswegen darauf gesetzt, zusammen – Kommunen und Land – ein Angebot zu entwickeln; denn man kann an dieser Stelle zusammen mehr schaffen. Ich war sehr froh, dass wir dieses Angebot nicht nur in den Städten, sondern gleichermaßen auch im ländlichen Raum entwickeln konnten. Ich möchte dabei beispielhaft sagen, dass mein Heimatkreis bereits im Mai 2016 unter der Führung des damaligen Schuldezernenten Jens Deutschendorf ganz vorne mit dabei war und die sieben ersten Grundschulen aus unserem Kreis damals mit an den Start gegangen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mittlerweile sind 349 Schulen im Pakt für den Nachmittag. Wenn man die Schulen im Profil 2 und 3 dazuzählt – das sind noch einmal 71 Schulen –, dann sind es insgesamt 78.000 Plätze, die an den Grundschulen entstanden sind. Dazu kommen noch einmal 24.000 Hortplätze. Sie sehen, es ist schon eine ganze Menge geschaffen worden. Aber ich will auch ganz klar sagen, dass der Bedarf wächst und dass wir diesem wachsenden Bedarf der Eltern gerecht werden und deswegen kontinuierlich in den Ausbau investieren wollen; denn der Mittelpunkt unserer Politik sind die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und die Weiterentwicklung unseres Schulsystems.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich die Geschichte des Pakts für den Nachmittag anschaut, muss man leider auch feststellen, dass die Akzeptanz seitens der Politik für den Pakt für den Nachmittag sehr unterschiedlich war. Wir haben damals gesehen, dass die Einführung dieses wichtigen Ganztagsangebotes aus parteitaktischen Gründen in mancher Kommune lange Zeit blockiert wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die antragstellende Fraktion hat sich meines Erachtens in diesem Zusammenhang nicht immer mit Ruhm bekleckert, sondern hat die Einführung des Pakts für den Nachmittag vor Ort teilweise lange Jahre blockiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Günter Rudolph (SPD): Falsch! Wenn keine Anträge vorliegen, kann man das nicht machen!)

So ist die vom Bundesgesetzgeber im letzten Herbst getroffene Regelung in doppelter Hinsicht eine Ohrfeige für die Sozialdemokratie in Hessen, weil er die bisher blockierenden SPD-Kommunen erstens dazu gezwungen hat, den Pakt endlich zu verwirklichen,

(Lachen Günter Rudolph (SPD))

und weil die neue Regelung im SGB VIII zweitens die Umsetzung als Aufgabe der Jugendhilfeträger, also der Kommunen, festschreibt. Wir wollen aber keine Zuständigkeitskonflikte aufmachen, sondern setzen auf Kooperation. Letztendlich bestätigt das Bundesgesetz genau unseren Ansatz, den wir beim Pakt für den Nachmittag gewählt haben, nämlich die Kooperation von staatlicher Ebene, die für die Schule zuständig ist, und kommunaler Ebene, die seit jeher für die Betreuung zuständig ist.

Daher ist es ganz erstaunlich, dass das größte Lob für die bundesgesetzliche Regelung in dieser Debatte bisher von der Rednerin der Linkspartei kam, die die Regelung des Bundes aber anscheinend ein bisschen anders interpretiert, als sie tatsächlich lautet. Wenn Sie sich das einmal anschauen, werden Sie feststellen, dass im SGB VIII erstens die Einrichtungen der Kindertagespflege adressiert werden und dass dort zweitens kein Ganztagsangebot in gebundener Form vorgehalten wird, sondern dass es um ein Angebot geht. Von daher ist das, was Sie gelobt haben, nicht innerhalb dessen, was Sie gefordert haben. Daher, glaube ich, müssen Sie noch einmal genau schauen, was im Bundesgesetz tatsächlich steht.

Auch erstaunlich ist, dass auf Bundesebene vonseiten der Sozialdemokraten zwar sehr gelobt wurde, dass es zwischen Bund und Ländern quasi eine Einigung auf diesen Rechtsanspruch gab, Herr Kollege Degen aber zum Ergebnis dieses halbjährigen Beratungsprozesses von diesem

Rednerpult aus sagte, es sei ihm alles gar nicht so klar, was das Bundesgesetz eigentlich wolle. Das ist schon eine ganz erstaunliche Erkenntnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Degen, ich glaube, die Qualität des Bundesgesetzes ist doch besser als das, was Sie heute Morgen beschrieben haben. Aber zur Wahrheit gehört auch dazu, dass man den Rechtsanspruch schon früher hätte verwirklichen können, wenn es aufseiten des Bundes seinerzeit mehr Bewegung hin zu den Ländern und Kommunen gegeben hätte. Daher muss man schon einmal darauf verweisen, dass es vor allem Hessen und Baden-Württemberg waren, die Druck gemacht und dafür gesorgt haben, dass sich der Bund nicht aus der Verantwortung stiehlt. Wir haben in Hessen das Konnexitätsprinzip, das heißt: Wer bestellt, muss bezahlen. – Es war auch auf Bundesebene nicht minder unser Anspruch, dass sich der Bund, wenn er sagt, es müsse etwas bundesgesetzlich verankert werden, zumindest beteiligt; und das halte ich nach wie vor für richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir hätten das Bundesgesetz aber nicht benötigt, um aktiv zu werden; das habe ich Ihnen schon deutlich gemacht. Das zeigen auch die Ressourcen, die wir in diesem Bereich bereits untergebracht haben. Rund 4.000 Stellen stehen mittlerweile ganztags zur Verfügung. Allein im letzten Haushalt haben wir 350 Stellen hinzugefügt. Das zeigt, welche Bedeutung das Thema für uns hat. Von daher haben wir einen kontinuierlichen Ausbaupfad, mit dem wir die Bedürfnisse der Eltern ganz klar in den Blick nehmen. Deshalb haben wir auch keine Sorgen in Bezug auf den Rechtsanspruch; denn wir sind da kontinuierlich dran und werden das ganz sicher gut bewerkstelligen können.

Ich will hier noch eines ganz deutlich machen: Mit dem, was wir jetzt auf Bundesebene rechtlich verankert haben, haben wir auch eine Bestätigung dessen, was wir in Hessen mit dem Pakt für den Nachmittag auf den Weg gebracht haben – bzw. mit dessen Weiterentwicklung zu einem Pakt für den Ganzttag. Wir haben uns in diesem Hause sehr oft darum gestritten – auch die SPD war seinerzeit diesbezüglich immer vorne mit dabei –, ob es der richtige Weg sei, dieses Angebot zu machen, ob wir erst flächendeckend ein Betreuungsangebot schaffen sollten, oder ob wir die Ressourcen nicht im Bereich der gebundenen Ganzttagsschule bündeln sollten.

Damals gab es auch dahin gehend Haushaltsänderungsanträge der SPD-Fraktion, nicht in den Pakt für den Ganzttag zu investieren, sondern diese Mittel umzuwechseln. Ich muss einmal ganz klar feststellen: Mit dem Bundesgesetz ist ganz klar unser Modell zum Zuge gekommen, dass das Angebot für die Eltern im Mittelpunkt steht, dass quasi das Angebot einer ganztägigen Betreuung im Vordergrund steht. Daher wäre es schön gewesen, wenn Sie diesen historischen Irrtum heute eingeräumt und gesagt hätten: CDU und GRÜNE haben von Anfang an das richtige Modell auf den Weg gebracht,

(Lachen Günter Rudolph (SPD))

womit die Bedarfe der Eltern am schnellsten befriedigt werden können. – Das könnten Sie an dieser Stelle vielleicht noch einmal nachholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich sage, der Pakt für den Nachmittag sei das Fundament, dann bedeutet dies auch, dass wir dort nicht stehen bleiben wollen, sondern wir haben uns vorgenommen, den Pakt für den Nachmittag in einen Pakt für den Ganzttag weiterzuentwickeln. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

Mit dem Pakt für den Ganzttag sollen nun die Schulen die Möglichkeit erhalten, das Ganzttagsangebot bis 14:30 Uhr auf ihren Wunsch hin auch als gebundenes oder teilgebundenes Modell auszugestalten.

Weiter heißt es: Den Pakt für den Ganzttag einerseits und die teilgebundenen bzw. gebundenen „echten“ Ganzttagsschulen mit entsprechendem rhythmisiertem Unterricht andererseits werden wir weiterentwickeln. – Sie sehen, das sind für uns also keine ausschließenden Kriterien, sondern wir wollen beides voranbringen.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Wir werden den Ganzttag nicht nur im Grundschulbereich weiterentwickeln, sondern auch im weiterführenden Bereich; denn auch in diesem Bereich wollen wir die Ganzttagsentwicklung weiterhin voranbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, von daher kann ich nur feststellen, dass der Antrag der SPD-Fraktion heute Morgen vor allen Dingen Trivialitäten voranbringt. Natürlich wollen wir den Ganzttag in ganz Hessen, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt, weiter voranbringen. Sie haben heute Morgen keine neue Idee für den Ganzttagsausbau auf den Weg gebracht. Das ist ein bisschen schade, aber wir bedanken uns trotzdem für die Möglichkeit, heute noch einmal unsere Perspektiven für den Ganzttagsausbau vorzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat nun Abg. Moritz Promny. Moritz, bitte.

(Günter Rudolph (SPD): Der Spuk ist ja nun nächstes Jahr vorbei! Dann müssen wir es halt richten! – Gegenruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau!)

#### **Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Recht auf ganztägige Bildung und Betreuung kommt; und das ist auch gut so.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die Vorteile liegen klar auf der Hand. Erstens: mehr Förderung. Zweitens: Der Ganzttag stärkt die Integration und Inklusion. Drittens: „Doppelverdiener sind die neue Normalität“ – so titelte jedenfalls die „Welt“ schon 2019. Fakt ist: In immer mehr Familien sind beide Partner berufstätig; und das Recht auf Ganztagsbetreuung ist für Familien wichtig, insbesondere für Frauen. Nur so können wir weiterhin entsprechend gewährleisten, dass auch sie ihrer Berufstätigkeit nachgehen können, wenn sie das möchten. Noch immer setzen viele Eltern aus oder gehen von Vollzeit in Teilzeit, nur weil sie keine Betreuung haben. Bei

der Ausgestaltung der Ganztagsangebote ist für uns Freie Demokraten eines klar: Wir wollen, dass die Wahlfreiheit erhalten bleibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass der Elternbedarf steigt und dass eine Trendwende in diesem Zusammenhang nicht erkennbar ist. Deshalb müssen wir uns jetzt auf den Weg machen, um das Recht auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2026 auch sicherstellen zu können. Und da zeigt sich auch schon der erste Dissens zwischen der Opposition und der Regierung. Wie bereits in der letzten Debatte hat die Koalition erneut einen nichtssagenden Begleitantrag eingereicht; und neben dem Fingerzeig auf den Bund und dem Hinweis, dass die vermeintlichen Plätze, die man jetzt geschaffen habe, zur Verfügung stünden, kommt nichts. Aber, meine Damen und Herren, liebe Kollegin Ravensburg und lieber Kollege May, wie viel man schon geschafft habe, ist nicht die Frage, die wir heute diskutieren.

(Zuruf CDU: Doch!)

– Nein, das ist nicht die Frage, die wir diskutieren. Wir wollen nach vorne schauen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die Frage, die sich stellt, ist wie beim Bergsteigen: Es hilft nicht, ständig darüber nachzudenken, wie viel man schon hinter sich hat, sondern es geht darum, wie viel man noch vor sich hat. Dazu haben Sie leider bis heute noch nichts Adäquates vorgelegt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, Sie müssten einmal folgende Fragen beantworten: Wie viele zusätzliche Plätze sind denn überhaupt erforderlich, um den Bedarf zu decken? Und in welchen Etappen wollen Sie diese schaffen? Dazu haben Sie nichts gesagt. Wie kann allen Kindern und Eltern ein für sie passendes Angebot in ihrer Nähe gemacht werden; und wie wollen Sie die Qualität der Bildungsangebote überhaupt sicherstellen? Dazu haben Sie auch nichts gesagt.

Zu der ersten Frage hat Kollege Degen eine Studie des Deutschen Jugendinstituts und der TU Darmstadt erwähnt. Ich will hierauf auch im Detail eingehen, weil Kollegin Ravensburg recht hat, dass Wiederholung vielleicht an der einen oder anderen Stelle hilft. Also: Die Studie geht davon aus, wenn der Elternbedarf konstant bleibt, dass knapp 54.000 zusätzliche Plätze erforderlich sind. Steigt der Elternbedarf, geht man davon aus, dass sogar knapp 71.000 zusätzliche Plätze erforderlich sind. Das ist eine Mammutaufgabe. Das ist sozusagen ein Achttausender, der da vor uns liegt. Besonders schwer wird es, wenn es darum geht, wie dafür die Fachkräfte zu finden sind. Bei einem Personalschlüssel von 1 : 10 brauchen wir bei einem steigenden Elternbedarf 4.100 Fachkräfte zusätzlich – und das sind nur die Vollzeitäquivalente.

(René Rock (Freie Demokraten): Fachkräfte!)

Wenn man von einem hohen Anteil an Teilzeitkräften ausgeht, läge das natürlich noch viel höher. Wir haben aber in den letzten Monaten immer wieder darüber diskutiert; und deswegen erinnere ich hier ganz gerne noch einmal daran: Bei den Grundschullehrkräften haben wir schon jetzt einen massiven Mangel. An Hessens Schulen unterrichten knapp 1.900 Lehrkräfte ohne zweites Staatsexamen; und um die 250 Stellen sind bislang nicht besetzt. Sie wissen alle, dass

es bei den Erzieherinnen und Erziehern nicht viel besser aussieht. Auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen an unseren Schulen nicht gerade Schlange, meine Damen und Herren.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Gleichwohl leistet es sich die Landesregierung, jede Idee der Opposition einfach wegzuschmettern. Wertschätzung für das Grundschullehramt? – Fehlanzeige. Flächendeckende Vergütung für Erzieherinnen und Erzieher? – Offenbar nicht notwendig. Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag der SPD in seiner Hauptforderung unterstützen. Wir brauchen jetzt ein Konzept, wie der Mehrbedarf an Plätzen und Personal gedeckt wird. Und ich würde dem Antrag der SPD gerne noch einen obendrauf setzen;

(Christoph Degen (SPD): Darüber können wir reden!)

denn es wäre natürlich interessant, und darum würde ich Sie bitten, den Umsetzungsstand jährlich in einem Bericht vorgelegt zu bekommen.

(Günter Rudolph (SPD): Eine gute Idee!)

– Das wäre eine gute Idee. – Zudem müssen wir, da hat der Kollege Degen recht, alle Akteure an einen Tisch holen.

(Zuruf Christoph Degen (SPD))

Die Schulträger, die Träger der Jugendhilfe, kurzum alle, die sich konkret vor Ort mit der Umsetzung des Konzepts beschäftigen, müssen an einen Tisch.

Der zweite Punkt ist, ein passendes Angebot in der Nähe zu schaffen. Da sind wir noch lange nicht angekommen – noch lange nicht. Kollegin Ravensburg hat recht, 70 % der Grundschulen haben mittlerweile ein Ganztagsangebot. Ja, das klingt erst einmal nicht schlecht.

(Zuruf Claudia Ravensburg (CDU))

Ja, das klingt nicht schlecht. Aber davon sind im Schnitt 30 % Angebote des Pakts für den Nachmittag, Kollege May, knapp 27 % im Profil 1, 10 % im Profil 2 und 5 % im Profil 3. Ein flächendeckendes Angebot ist das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Hinzu kommt natürlich, dass es noch große Unterschiede zwischen den einzelnen Schulträgern gibt, was ja noch viel relevanter ist. Eine ehrliche und sachgerechte Bedarfsplanung muss in diesem Kontext immer die regionalen Besonderheiten berücksichtigen.

Zuletzt möchte ich noch auf einen wichtigen Punkt hinaus. Ausreichende Plätze sind gewissermaßen das Basiscamp. Wir wollen aber zum Gipfel. Das heißt, Kinder und Jugendliche müssen nicht nur betreut, sondern natürlich auch qualitativ hochwertig gefördert und ausgebildet werden. Dafür braucht es auch die entsprechenden Fachkräfte, und natürlich müssen auch die ausreichend aus-, fort- und weitergebildet werden.

Zugestanden, dass der Ganztags nun als Querschnittsthema im Lehrkräftebildungsgesetz aufgenommen wird, das ist ein erster Schritt.

(Christoph Degen (SPD): Ein kleiner!)

– Ein kleiner. – Aber es ist ähnlich wie bei der Digitalisierung. Kollege Degen, Sie haben es gesagt: Das Papier ist geduldig. Es steht dann auf dem Papier; aber ob es tatsächlich zur Umsetzung kommt, ist eine ganz andere Frage.

Meine Damen und Herren, die Schwerpunktsetzung muss sich in den Angeboten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung tatsächlich widerspiegeln. Es braucht gute Kooperationen in multiprofessionellen Teams, um dem Ziel der Chancengerechtigkeit ein Stück näher zu kommen. Es braucht klare Qualitätsstandards, die diesen Namen auch verdienen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Promny. – Das Wort hat der Kultusminister, Staatsminister Prof. Lorz. Bitte.

### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine bedarfsgerechte und ganztägige Betreuung von Grundschulkindern mit dem entsprechenden pädagogischen Anspruch ist ein Beitrag sowohl für mehr Chancengerechtigkeit als auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellt damit auch eine wichtige Voraussetzung für die Gleichstellung von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft dar. Das scheint mittlerweile weitgehend unbestritten zu sein – die AfD lasse ich einmal beiseite. Das ist schon einmal eine gute Botschaft, weil es die beste Grundlage für jene gemeinsame Kraftanstrengung ist, die wir brauchen, um jetzt den Rechtsanspruch auf diese Ganztagsbetreuung Realität werden zu lassen.

Aber, meine Damen und Herren, die Landesregierung brauchte diesen Rechtsanspruch nicht, um tätig zu werden. Wir sind auf diesem Weg schon sehr lange erfolgreich unterwegs. Das zeigt am besten ein Blick auf die Zeit, in der ich als Kultusminister die Verantwortung dafür getragen habe.

Lieber Kollege Promny, da Sie die Metapher vom Bergsteigen so sehr lieben: Der Weg, den man zurückgelegt hat, gibt jedenfalls bei gleichbleibender Höhe des Berges durchaus auch eine valide Auskunft darüber, wie viel noch vor einem liegt. Der Kollege Büger kann das mathematisch natürlich am besten erklären, aber ich glaube, das geht einfach per Subtraktion.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Schuljahr 2013/2014 boten 38 % der Grundschulen ein Ganztagsprogramm, inzwischen sind es mehr als zwei Drittel. Damit können wir im aktuellen Schuljahr mehr als 103.000 Schülerinnen und Schülern in Grundschulen und Grundstufen eine Betreuung in einem Ganztagsprofil des Landes ermöglichen. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 ist das mehr als eine Verdoppelung.

Dazu kommen die 24.000 Hortplätze, die durch die kommunalen und freien Träger zur Verfügung gestellt werden. Lieber Herr Kollege Degen, man kann das alles unzureichend finden. Ich weiß, das ist das Geschäft der Opposition. Aber zu behaupten, wie Sie das in Ihrem Antrag tun, der Ganztagsausbau sei „bislang kaum vorangeschritten“,

und man warte noch auf die Verwirklichung der guten Absichten der Landesregierung, das geht an der Realität nun wirklich meilenweit vorbei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemals hat es in der Geschichte dieses Landes größere Anstrengungen in diesem Bereich gegeben als unter dieser schwarz-grünen Landesregierung, und das – meine Damen und Herren, das will ich jetzt auch nicht unerwähnt lassen – trotz Flüchtlingskrise, trotz Pandemie und trotz des furchtbaren Krieges in unserer Nachbarschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind damit – um es einmal neudeutsch zu sagen – on track. Das zeigt auch der Abgleich mit der Studie des Deutschen Jugendinstituts und der TU Dortmund.

Meine Damen und Herren, wir kalkulieren aktuell mit einem landesweiten Bedarf von 80 %. Das ist schon ziemlich viel, gerade mit Blick auf das, was wir in ländlichen Räumen erwarten. Bei 80 % bedeutet das, dass wir bis zum Schuljahr 2029/2030 noch rund 56.000 Plätze in der ganztagsschulischen Bildung und Betreuung zu schaffen haben. Bei dem zugrunde gelegten Personalschlüssel gibt es einen zusätzlichen Bedarf von etwa 2.050 Vollzeitstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt rechnen Sie einfach einmal hoch. Wir geben kontinuierlich, Jahr für Jahr, jetzt schon seit langer Zeit 350 zusätzliche Stellen in den Ganztagsausbau. Wenn wir das einfach nur so weitermachen, werden wir bis zum Schuljahr 2029/2030 2.800 zusätzliche Stellen investiert haben, also deutlich mehr, als der Bedarf in den Grundschulen aus heutiger Sicht beträgt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

– Darauf komme ich gleich noch, Frau Kula. – Diese Stellen werden auch angenommen, an den Grundschulen ebenso wie an den weiterführenden Schulen, wo wir freilich mit dem Ganztagsausbau schon deutlich weiter sind. Deswegen mache ich mir derzeit überhaupt keine Gedanken darüber, dass man Schulen zu einem bestimmten Angebot verpflichten müsste. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist und bleibt auch in diesem Bereich weiterhin zentrale Richtschnur. Das ist übrigens das, was uns von der linken Seite dieses Hauses unterscheidet, die nach wie vor der Idee der Zwangsbeglückung nachhängt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich verkenne nicht, dass acht Jahre eine lange Zeit sind. Ich habe eben acht Jahre als Kultusminister zurückgeblickt, das ist jetzt eine zufällige zeitliche Koinzidenz, aber es passt ganz gut. Denn für die volle Verwirklichung des Rechtsanspruchs müssen wir noch acht Jahre vorausschauen. Da kann sich viel verändern. Da werden wir auch bestimmt an der einen oder anderen Stelle noch nachjustieren müssen. Das kann über so einen langen Zeitraum gar nicht anders sein. Es wird daher sicherlich nicht die letzte Debatte in diesem Hohen Haus über dieses Thema gewesen sein. Aber dass wir sagen können, wir sind aus heutiger Sicht auf einem guten Weg und die Zwischenbilanz stimmt, das ist auf jeden Fall schon einmal eine gute Botschaft. Die lassen wir uns auch nicht kleinreden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich werden wir auf diesem Weg noch auf so manche Hürde treffen. Eine der größten, das ist völlig zu Recht angesprochen worden, wird der Mangel an Fachkräften sein, im Erziehungswesen ebenso wie bei den Lehrkräften. Da hat der Kollege Degen recht. Aber das wissen wir, und deswegen sind wir auch schon längst dabei, gegenzusteuern, etwa mit dem Ausbau der Studienkapazitäten für das Lehramt an Grundschulen in den letzten Jahren. Da sind die Voraussetzungen längst geschaffen. Das wird sich auch auszahlen nach der Zeit, die man für die Ausbildung von Lehrkräften braucht.

Im Übrigen sind Grundschullehrkräfte – auch das ist völlig zutreffend gesagt worden – nur ein Baustein des Ganzen. Deswegen werden auch Programme wie beispielsweise die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung eine Rolle spielen, mit der wir im Moment die Studierendenzahlen an den Fachschulen für Sozialwesen erhöhen. Das ist übrigens eines der Projekte, die wir gemeinsam mit dem Sozialministerium durchführen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das tun Sie nicht, Sie haben weniger in diesem Jahr!)

Überhaupt zeichnet sich das im Ganztags eingesetzte Personal durch seine Multiprofessionalität aus, und das soll auch so bleiben. Gerade das gewinnbringende Zusammenkommen unterschiedlicher Professionen und ihrer Perspektiven an Schulen birgt für die Förderung aller Kinder mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungspotenzialen die besten Chancen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will die Frage der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung keineswegs beiseitelassen. Ohne sie, auch das ist zutreffend bemerkt worden, kann der Ausbau ganztägiger Angebote nicht gelingen. Deswegen ist es gut, dass der Bund dafür gemeinsam mit den Ländern Fördermittel bereitgestellt hat, für Hessen 80 Millionen €, gemeinsam von Bund und Land im Beschleunigungstopf und im Nachfolgeprogramm noch einmal 292 Millionen € für Hessen bis Ende 2027.

Aber, lieber Herr Kollege Degen, ich hätte da schon noch ein paar Wünsche. Vielleicht nehmen Sie sie umgekehrt auch aus der Debatte mit und können helfen, das nach Berlin zu transportieren. Wir brauchen beispielsweise vonseiten des Bundes ein schlankes Abwicklungsverfahren, was die Antrags-, Berichts- und Nachweispflichten angeht. Wir brauchen Mittel für die Koordination der Investitionsprogramme in den Ländern, da für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auch zusätzliche Stellen in der Verwaltung notwendig sind. Wir brauchen einen zügigen Abschluss der vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung und eine dauerhafte Absicherung der Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Betriebskosten. Und wir brauchen eine Dynamisierung der Bundesmittel, weil nur mit einem angemessenen Beitrag des Bundes die qualitativen und quantitativen Standards für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Dauer gewährleistet werden können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind über all diese Punkte auch in guten Gesprächen. Das will ich in keiner Form in Abrede stellen. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass wir übereinkommen werden. Aber, wie gesagt, zusätzliche Unterstützung kann an dieser Stelle mit Sicherheit nicht schädlich sein. Nur gemeinsam mit allen Beteiligten können wir diesen Rechtsanspruch in die Tat umsetzen. Das ist eine Aufgabe, die uns mit vielen Akteuren weiter zusammenschweißen wird: natürlich

Bund und Länder, aber auch die Schulgemeinden mit den Lehrkräften und dem weiteren Schulpersonal, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler dazu – denn sie müssen schließlich die Pläne vor Ort leben und umsetzen –, und dann natürlich in ganz besonderer Weise die kommunalen Träger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt darf ich Sie noch auf den zutreffenden Hinweis in Punkt 2 des Antrags der Regierungsfractionen aufmerksam machen:

Der Landtag stellt fest, dass der Bundesgesetzgeber

– es ist die Entscheidung des Bundesgesetzgebers –

den Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert und damit die Jugendhilfeträger mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs beauftragt hat.

Bei den Stadtstaaten bedeutet das – deswegen haben wir beispielsweise auch die besondere Situation in Hamburg –, dass sie direkte Adressaten sind, weil sie für beides zuständig sind. In den Flächenländern ist das nun einmal anders, da geht es nur über die kommunalen Träger. Das hat im Übrigen zunächst einmal mit der hessischen Verfassungsgarantie von Schule und Unterricht überhaupt nichts zu tun. Die gute Botschaft ist aber: Das Land übernimmt, genau wie der Bund, Verantwortung gemeinsam mit den nach SGB VIII zuständigen kommunalen Trägern, weil wir alle anerkennen, dass das nur in einer gemeinsamen Anstrengung zu verwirklichen ist. Dann sollten wir aber auch auf diese Gemeinsamkeit in der Anstrengung entsprechend Wert legen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns also selbstverständlich mit den kommunalen Trägern sehr zeitnah nach Klärung der offenen Fragen mit dem Bund weiter zusammensetzen. Wir arbeiten seit Langem gut zusammen. Wir haben schon viele Erfahrungen miteinander gesammelt. Wir müssen unsere Arbeitsstrukturen jetzt noch besser miteinander verzahnen und gemeinsam zielgerichtet einsetzen.

Ich habe aber keinen Zweifel daran, dass uns das gelingen wird, dass wir die noch verbleibenden Hürden nehmen werden und dass wir den Weg zur Verwirklichung des neuen Rechtsanspruchs damit erfolgreich zu Ende gehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird vorgeschlagen die beiden Anträge, Tagesordnungspunkte 58 und 94, an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Keiner dagegen, dann machen wir das so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 19** auf:

#### **Bericht**

**Dritter Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 20. Wahlperiode, Berichtszeitraum 2021**

– Drucks. 20/7985 –

Zunächst kommt der Bericht des Vorsitzenden, zehn Minuten, und dann haben wir gesagt: Aussprache je Fraktion fünf Minuten. Der Kollege Ulloth, Vorsitzender des Petitionsausschusses, hat das Wort. Bitte sehr, Oliver.

#### **Oliver Ulloth, Berichterstatter:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle wird mir die Ehre zuteil, Ihnen den dritten Bericht des Petitionsausschusses für den Berichtszeitraum 2021 vorzulegen. 2021 war für uns ein besonderes Jahr; denn der Petitionsausschuss hat am 21. April seinen 50. Geburtstag gefeiert, also ein besonderer, ein runder Geburtstag.

Am 21. April 1971 kam der Petitionsausschuss unter dem damaligen Vorsitzenden Karl Heinrich Trageser erstmals zusammen, weil die Anzahl der Petitionen in den Fachausschüssen einfach zu hoch wurde. Das war die Geburtsstunde unseres Petitionsausschusses. Das Petitionsrecht selbst ist allerdings seit 1946 in der Verfassung verankert.

Doch nicht nur dieses 50. Jubiläum, sondern auch etwas, was Sie im allerersten Satz unseres Berichtes sehen, deutet schon an, dass es ein besonderes Jahr war: Erstmals in der Geschichte wird Ihnen dieser Bericht nicht nach einer Regelung der Geschäftsordnung vorgelegt, zuletzt § 105 der Geschäftsordnung, sondern jetzt nach § 13 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen im Hessischen Landtag.

Wir haben hier im Dezember letzten Jahres gemeinsam das erste Hessische Petitionengesetz auf den Weg gebracht, und das ist sicherlich ein großer Grund zum Feiern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wir haben damit einem besonderen Recht der Bürgerinnen und Bürger – ich betone das immer wieder sehr gerne: ein Jedermannsrecht von Verfassungsrang – eine gesetzliche Grundlage verliehen. Das Gesetz, welches CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD eingebracht haben, kann sich in seiner Ausgestaltung sehen lassen. Es ist für die Öffentlichkeit deutlich besser nachzuvollziehen, zum einen wie der Petitionsausschuss arbeitet, zum anderen was mit den eingegangenen Petitionen passiert.

Die Rechte der Berichterstatterinnen und Berichterstatter, die sich intensiv mit den einzelnen Petitionen auseinandersetzen, wurden gestärkt. Darüber hinaus wurden die Veröffentlichung von Petitionen von allgemeinem Interesse auf der Homepage sowie das Auskunftsrecht hinsichtlich personenbezogener Daten geregelt.

Meine Damen und Herren, all das wurde maßgeblich durch unsere ehemalige Vorsitzende Manuela Strube auf den Weg gebracht und begleitet. Sie wird sicherlich dieser Aussprache per Livestream folgen. Manuela Strube wurde am 7. November zur Bürgermeisterin der Stadt Baunatal gewählt. Dieser Freudentag für Baunatal bedeutete zugleich für uns hier im Haus, dass wir nicht nur eine geschätzte Kollegin verlieren, sondern dass es auch zu Veränderungen im Petitionsausschuss kommt. Es ging um Neubesetzungen. So ist sie heute im Rathaus am Bildschirm. Ich stehe hier an ihrer Stelle und darf den Bericht einbringen. Meine Kollegin Elke Barth hat nun meine Rolle übernommen

und wird gleich als Obfrau für die SPD-Fraktion zu uns sprechen.

2021, um noch einmal auf Manuela Strube zurückzukommen, ist ein Erfolgswort gewesen. Wir haben auch seit dem Tag, an dem wir hier miteinander begonnen haben, vieles in Bewegung zu bringen versucht, und es ist uns auch gelungen. Ich möchte eines erwähnen. Das ist der Punkt, dass wir versucht haben, aus dem Haus herauszukommen. Wir haben mittlerweile den Weg gefunden, Sprechstunden im gesamten Land anzubieten. Die nächste Sprechstunde – dafür mache ich an dieser Stelle gerne Werbung – findet am 2. Mai statt. Die Kolleginnen Scheuch-Paschkewitz und Schleenbecker werden uns dankenswerterweise in Marburg vertreten.

Es gab weitere personelle Veränderungen. Der Kollege Dirk Bamberger ist nicht mehr Teil unseres Ausschusses. Auch ihm danken wir für seine gute Mitarbeit bei uns im Ausschuss. Auch das möchte ich an dieser Stelle erwähnen. In diesem Zusammenhang möchte ich zugleich die neue Kollegin Nina Heidt-Sommer und den neuen Kollegen Jan-Wilhelm Pohlmann vorstellen und beide noch einmal ganz herzlich von hier aus begrüßen. Beide sind schon engagiert dabei und kümmern sich um eingehende Petitionen. Herzlich willkommen im Petitionsausschuss.

(Allgemeiner Beifall)

Neben dem Petitionengesetz, das, wie gesagt, durch uns im Landtag auf den Weg gebracht wurde, wurde zum 1. Januar 2022 ein neuer Petitionerlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kraft gesetzt. Wie schon zuvor, wird dort das Verfahren für aufenthaltsrechtliche Petitionen geregelt. Die Neuregelung sieht nun vor, dass es gestaffelte Fristen von maximal einem Jahr zur Erteilung einer sogenannten Ermessensduldung gibt. Das heißt, für diesen Zeitraum wird trotz vollziehbarer Ausreisepflicht davon abgesehen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzuführen, und insoweit das Petitionsverfahren als solches geschützt. Hierzu sieht der Erlass in konkreten Ausnahmefällen abweichende Regeln vor, wenn beispielsweise schon eine Abschiebung mit Buchung eines Fluges unmittelbar bevorsteht oder es sich um Personen handelt, bei denen eine erhebliche Straffälligkeit festgestellt wurde. Wie sich das auf unsere Arbeit im Petitionsausschuss auswirkt, das wird sich in diesem Jahr zeigen.

Bevor ich nun auf einige statistische Zahlen eingehe, möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen: Hinter jedem Einzelfall steckt für die Betroffenen eine wichtige, teilweise schicksalhafte Situation. Die nehmen wir ernst und behandeln sie im Petitionsausschuss mit aller Sorgfalt.

1.101 Petitionen sind im Berichtszeitraum eingegangen. Das ist im Vergleich zum besonders eingabereichen Vorjahr – dort waren es 1.421 – eine Abnahme von 22,5 %. Aber wir bewegen uns nach wie vor auf einem hohen Niveau.

107 Petitionen davon wurden positiv und 97 Petitionen teilweise positiv abgeschlossen. Das entspricht etwa einem Fünftel der eingegangenen Petitionen. Ihnen wurde ganz oder zumindest teilweise Rechnung getragen. Das ist eine Quote, die zeigt, dass grundsätzlich die staatlichen Stellen in unserem Land gut funktionieren. Die Quote zeigt allerdings auch, dass unsere Arbeit dennoch gebraucht wird und es wertvoll ist, im Einzelfall noch einmal draufzuschauen und gegebenenfalls für Abhilfe zu sorgen.



Der Anteil der neutral abgeschlossenen Petitionen betrug 28 %. Das sind beispielsweise die Fälle, wenn wir in Hessen nicht zuständig sind, sondern ein anderer Landtag oder der Deutsche Bundestag.

Negativ abgeschlossen wurden 640 Petitionen. Hierzu möchte ich eines anmerken. Wir, die wir im Petitionsausschuss tätig sind, wissen, dass es nicht immer um den erfolgreichen Abschluss der Petitionen geht, sondern dass es vielen vor allem auch darum geht, dass man sich durch die Eingabe nochmals intensiv mit der Thematik befasst und das Anliegen gewissenhaft überprüft. Diese Kontrollfunktion nehmen wir gerne im Sinne der Bürgerinnen und Bürger wahr.

Bei den aufenthaltsrechtlichen Petitionen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 173 auf 218 Petitionen zu verzeichnen. Die meisten Petitionen betreffen Personen aus Pakistan, der Türkei, dem Iran, Äthiopien und Serbien.

Im Berichtszeitraum 2021 sind zudem 18 Petitionen eingegangen, die von mindestens 30 Petentinnen und Petenten unterstützt wurden. Folgende erhielten die meisten Unterstützerinnen und Unterstützer: Petition zur Einrichtung eines Opferfonds für Opfer rechtsterroristischer Gewalt: 53.551, Camping als autarke Urlaubsform differenziert betrachten und Camping- und Wohnmobilstellplätze öffnen: 43.961, Schutz der Erzieherinnen und Erzieher in Kitas vor Corona: 27.888, oder Petition zur Rücküberführung des UKGM in öffentliches Eigentum: 18.203. Ausdrücklich betonen möchte ich allerdings an dieser Stelle, dass eine einzige Petitionsunterschrift reicht und es nicht notwendig ist, über Masse quasi mehr Druck zu verleihen.

Ich komme zum Schluss. All das, von dem ich eben berichten durfte und das Sie im Petitionsbericht lesen können, basiert auf dem Einsatz vieler Menschen, denen ich an dieser Stelle danken möchte. Ich möchte zunächst einmal allen Mitgliedern des Ausschusses danken für ihre Arbeit, für die kollegiale und vertrauensvolle Arbeit, den Obleuten, die für ihre Fraktionen in ausgesprochen guter Zusammenarbeit in der Vorprüfungskommission wirken. Doch wir Abgeordnete wissen genau – Frau Engelhardt und ihr Team sitzen oben auf der Besuchertribüne –, und deswegen danken wir aus tiefstem Herzen: Ohne Sie und Ihre Arbeit wären wir aufgeschmissen. Deswegen ein ganz großes Dankeschön und jetzt einen Applaus für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Innenminister, wir möchten aber auch Ihrem Haus für die Unterstützung unseres Ausschusses danken. Auch diese nehmen wir immer wieder mit Freude wahr. Nicht vergessen möchten wir auch all die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien, die uns immer wieder zur Verfügung stehen, wenn wir in Ausschusssitzungen intensiv um Lösungen ringen. Wir freuen uns jedenfalls auf die weitere Zusammenarbeit im Jahr 2022 und auf die eingehenden Petitionen. Wir werden unsere Arbeit im Sinne und zum Wohle der Menschen hier im Land fortsetzen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Vorsitzender, vielen Dank für den Bericht. – Ich eröffne jetzt die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Yanki Pürsün, FDP-Fraktion.

### **Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das in allen Lebensbereichen vorherrschende Thema Corona war in unserer Arbeit im Petitionsausschuss 2021 präsent. Viele Petitionen wurden dazu eingereicht, und sie kritisierten entweder Entscheidungen der Landesregierung oder der Kommunen oder bemängelten eine unzureichende Umsetzung dieser Entscheidungen.

Als Beispiel will ich hier die unzureichende Ausstattung der Schulen mit Luftfilteranlagen nennen. Hier hat die Landesregierung bei den Eltern schulpflichtiger Kinder die Erwartung geweckt, dass es mit der Bereitstellung des Geldes zeitnah flächendeckend in den Klassenzimmern solche Anlagen geben werde. Es zeigte sich aber dann, dass bis heute in vielen Schulen überhaupt keine Luftfilteranlagen eingebaut wurden oder nur in einigen, aber nicht in allen Klassenräumen. Das heißt schlicht, dass die Landesregierung den Betroffenen nicht transparent gemacht hat, was zu erwarten ist. So wurden Konflikte auf die kommunale Ebene getragen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Landesregierung hätte deutlich machen müssen, dass sie den Schulträgern zwar das Geld dafür zur Verfügung stellt, dass sie aber keine Handhabe hat, ob und wann es vor Ort zum Einbau solcher Geräte kommt.

Auch bei der Prostitution in Zeiten von Corona sind Versäumnisse der Landesregierung zutage getreten, wie ein runder Tisch zu einer meiner Petitionen gezeigt hat. Durch das Schließen der Bordelle wurde die Straßenprostitution gefördert, sodass das Verbot kontraproduktiv gewirkt hat. Die Prostitution wurde schlicht in den wesentlich gefährlicheren Bereich des Unsichtbaren verdrängt, der die Gefahren für die Frauen und ihre Gesundheit vergrößert und nicht verkleinert hat. Erschreckend war dabei für mich, zu erfahren, dass die Landesregierung über den gesamten Bereich der Prostitution ausgesprochen dürftig informiert ist und dieses Gewerbe auch in Corona-Zeiten sich selbst überlässt.

Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsplätze haben sich in vielen Petitionen wiedergefunden, als ein Dienstleister am Frankfurter Flughafen mehr als 200 Kündigungen aussprach. Es ist klar, dass der Petitionsausschuss Kündigungen nicht rückgängig machen kann. Trotzdem habe ich erwartet, dass die Landesregierung bei der Lage so vieler Arbeitnehmer mehr Engagement zeigt und sich vor Ort für die Gekündigten einsetzt, um ihnen Perspektiven zu eröffnen und sie nicht im Regen stehen zu lassen.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es wurde von der Landesregierung lediglich zur Kenntnis genommen und lapidar auf ein Büro der Arbeitsagentur am Flughafen verwiesen, das allerdings lange Zeit geschlossen war. Es wurde auf Webseiten verwiesen, die in der Corona-Pandemie nicht aktualisiert wurden. Die Landesregierung hat auch keine Auskunft gegeben, wie es um die Erreichbarkeit und Aktivitäten bestellt war. Dabei werden am Frankfurter Flughafen inzwischen wieder dringend Arbeitskräfte gebraucht, und es wird sogar befürchtet, dass die Verspätungen wegen Personalmangels in diesem Sommer deutlich zunehmen werden.

Bewegt haben mich im letzten Jahr auch die beiden NSU-Petitionen, die eine Offenlegung der damaligen Ermitt-

lungsergebnisse des Geheimdienstes forderten. Das Anliegen der Petenten war so nachvollziehbar und verständlich wie gleichzeitig unmöglich zu erfüllen; denn die geltende Rechtslage, das Verfassungsschutzgesetz, lässt dies nicht zu. Insofern war das Anliegen über ein Petitionsverfahren nicht zu lösen.

Aber auch hier muss ich leider der Landesregierung ein Defizit an Kommunikation attestieren. Eine offensive Kommunikation und Transparenz gegenüber den hessischen Bürgerinnen und Bürgern würde manche Petition schlicht überflüssig machen.

Das letzte Jahr war ereignisreich, und die Petitionen spiegeln uns diese Realität wider. Dabei unterstützt uns das Petitionsreferat ganz hervorragend. Dafür herzlichen Dank an das gesamte Team.

(Beifall Freie Demokraten und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei der früheren Vorsitzenden des Petitionsausschusses bedanken. Liebe Manuela Strube, du hast diesen Ausschuss hervorragend geleitet. Aber keine Angst, jetzt hat sie – ich will nicht sagen: eine noch wichtigere Aufgabe – auch eine wichtige Aufgabe. Bei dem Kollegen Ulloth ist diese Aufgabe auch in guten Händen. Viel Glück und auf gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank an die Fraktionen, die im Petitionsausschuss sehr konstruktiv zusammenarbeiten. Das letzte Jahr – der Vorsitzende hat es angesprochen – war ein besonderes. Wir haben zum einen den 50. Geburtstag feiern können. Die vier demokratischen Parteien sind zusammengekommen und haben den Entwurf eines Petitionsgesetzes erarbeitet und verabschiedet. Von daher war das letzte Jahr ein ganz besonderes. – Vielen Dank für diese gute Zusammenarbeit.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Pürsün, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Birgit Heitland. Sie spricht für die CDU-Fraktion. Birgit, bitte.

#### **Birgit Heitland (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich einen herzlichen Dank an unseren Ausschussvorsitzenden Oliver Ulloth für die Vorlage des ausführlichen Berichts über unsere Arbeit im Petitionsausschuss richten. Natürlich gilt der Dank auch deiner Vorgängerin Manuela Strube, die den Vorsitz bis Dezember 2021 innehatte. Ich habe bei ihrer Verabschiedung gesagt, wir würden auch ihren Nachfolger im Amt herzlich willkommen heißen. Genau so ist es geschehen. Es ist eine gute Zusammenarbeit. Dafür herzlichen Dank. So werden wir den Weg weitergehen.

(Beifall CDU, SPD und Freie Demokraten)

Der Kollege Pürsün hat mir jetzt fast meine Rede zerschossen. Denn das kann man nicht unkommentiert stehen lassen. Ich denke, wir arbeiten in diesem Ausschuss kollegial zusammen. Ich habe auch Verständnis dafür, dass die Opposition vielleicht anders als Mitglieder der Regierungsfaktionen agieren muss. Natürlich ist das so. Ich kann aber

die vier Vorwürfe, die hier gerade vorgetragen wurden, so nicht stehen lassen.

Das fängt mit den Geldern für die Hygienemaßnahmen an. Gerade in dieser Woche gab es einen Bericht darüber, wie viele Gelder inzwischen abgerufen wurden. Da konnte man das sehr genau nachschauen. Ich kann nicht erkennen, dass es da eine Kommunikationsschwierigkeit gegeben hat. Ich glaube, die Landkreise haben gewusst, was sie zu tun haben. Ob sie das möchten oder nicht, lag in deren Kompetenz. Das war ihre Entscheidung.

(Beifall CDU)

Lieber Kollege Pürsün, was die Situation am Flughafen betrifft, kann ich sagen, dass Ministerpräsident Bouffier persönlich vor Ort war. Ich kann das in den fünf Minuten Redezeit hier nicht alles im Detail rekonstruieren. Aber auch da war es nicht so, dass das der Landesregierung egal war.

Was die NSU-Petition angeht, haben wir einen sehr zugewandten runden Tisch mit Abteilungsleiter Dr. Kanther, mit dem damaligen Staatssekretär Stefan Heck und mit den Abgeordneten gehabt. Das wurde sehr konstruktiv besprochen. Da wurde auch die rechtliche Grundlage dargelegt. Auch da kann ich den Vorwurf so nicht stehen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich zum freundlichen Teil meiner Ausführungen kommen. Das Jahr 2021 war ein besonderes. Das hat der Herr Vorsitzende schon vorgetragen. Wir haben unseren 50. Geburtstag gefeiert. Das tat auch Landtagspräsident Boris Rhein. Fast hätten wir sie gemeinsam feiern können. Denn er wurde kurz darauf auch 50 Jahre jung.

Zudem wurde ein Petitionsgesetz erarbeitet und dem Petitionsrecht damit ein gesetzlicher Rahmen gegeben. Zusätzlich – das wurde ausgeführt – regelt ein neuer Petitionserschluss das Verfahren bei aufenthaltsrechtlichen Petitionen.

Diese beiden Ereignisse haben aus meiner Sicht dazu beigetragen, dass der Petitionsbereich im vergangenen Jahr noch besser wahrgenommen wurde. Das ist auch gut so. Es muss das Ziel sein, die Arbeit des Petitionsausschusses sichtbar und wahrnehmbar zu machen. Vor allem muss das Petitionsrecht noch bekannter gemacht werden.

(Beifall CDU)

Außerdem wollen wir auch weiterhin eine verlässliche bürgernahe und niedrigschwellige Arbeit mit zügigen Entscheidungen leisten, wobei Gründlichkeit immer vor Schnelligkeit geht.

Der Vorsitzende hat es ausgeführt. Es wurden über 1.000 Petitionen eingereicht. Oft geht es dabei um ganz alltägliche Dinge. Es geht um scheinbar oder tatsächlich fehlerhafte Bescheide der Behörden. Es geht um die Unterstützung für Kultureinrichtungen. In dieser Zeit ging es auch um Corona-Hilfen. Es ging aber auch um Lärmschutz und immer noch sehr oft um ausländerrechtliche Angelegenheiten, wie eben die Aufenthaltsfrage.

Das Petitionsrecht ist ein Jedermannsrecht. Das bedeutet, dass jeder das Recht hat, eine Petition einzureichen.

Liebe Kollegen, ich halte das gerade in diesen Tagen für äußerst wichtig. Das Petitionsrecht ist wie das Versammlungsrecht und die Meinungsfreiheit eine zentrale Säule unserer freiheitlichen Demokratie. Ausnahmslos kann sich

jeder an seinen gewählten Vertreter im Landtag oder im Bundestag wenden und sein Anliegen dort vortragen. Jeder hat ein Recht darauf, dass das Anliegen gehört und fair und gerecht geprüft wird. Das unterscheidet unsere Demokratie von Autokratien wie Russland oder Weißrussland, in denen die Bedürfnisse des Individuums gegenüber dem übermächtigen Staat nicht zählen und kritische Stimmen mit Gewalt unterdrückt werden.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses, die Abgeordneten, dabei direkt vor Ort bei den Menschen sind. Dafür gibt es die Bürgersprechstunde, runde Tische, die Ortstermine und vieles mehr.

Herr Präsident, die Redezeit läuft ab. Ich sehe das. Ich sage das, bevor Sie es mir gleich sagen werden.

Ich möchte noch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2022 geben. Es wird spannend bleiben. Unsere Ausschussreise wird uns nach Griechenland und Zypern führen. Unter anderem werden wir uns über die Flüchtlingssituation informieren. Dabei wird es sicherlich neue und aufschlussreiche Erkenntnisse geben.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch danken. Zum einen möchte ich ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferats unter Leitung von Frau Daniela Engelhardt richten, die am Montag gerade Geburtstag hatte. Ich glaube, da kann man nachträglich noch sehr herzlich gratulieren.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Ein Dankeschön möchte ich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien für die Unterstützung in den verschiedensten Sachverhalten richten. Das gilt insbesondere federführend dem Herrn Staatsminister Beuth und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums.

Auf die Massenpetitionen hat der Vorsitzende hingewiesen. Ausführungen dazu erspare ich mir jetzt. Es wurde aufgezeigt: Wir brauchen keine Datenkraken wie „openPetition“ oder „Change.org“. Wir sind das Original. An uns können sich die Menschen wenden.

Liebe Kollegen, in diesem Sinne sage ich herzlichen Dank. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Heitland, vielen Dank. – Es spricht Frau Kollegin Elke Barth für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

### **Elke Barth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Kollegin Birgit Heitland hat es eben schon ausgeführt. Das Petitionsrecht ist ein wichtiger und grundgesetzlich verbrieft Baustein einer lebendigen Demokratie. Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen direkt an ihre Volksvertretung zu wenden. Diese Gelegenheit nutzen allein in Hessen jedes Jahr über 1.000 Menschen.

Zwar haben sich trotz der Corona-Pandemie mit 1.101 Petitionen etwas weniger Menschen an den Petitionsaus-

schuss gewendet als im Jahr 2020, aber es waren mehr als 2019 und 2018. Gut war auch, dass sich gerade in der jetzigen Situation die Bürger mit ihrer Kritik über einzelne Corona-Maßnahmen direkt an die Politik wenden konnten. Die Eingaben wurden intensiv mit den betroffenen Fachreferenten der Ministerien beraten.

Jede Petition wird einzeln geprüft. Jeder Petent erhält eine Antwort. Sie besteht nicht aus Textbausteinen. Wir legen darauf Wert, dass das in verständlicher Sprache geschieht. Es wäre schön, wenn die Behörden allgemein verständlicher kommunizieren würden. Das meine ich nicht als Scherz.

Zugenommen hat im vergangenen Jahr die Zahl aufenthaltsrechtlicher Petitionen. Dies stand im Gegensatz zum Vorjahr. Da konnten wegen eingestellter Flugverbindungen viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht durchgeführt werden. 2021 war dies teilweise wieder möglich.

Beim Aufenthaltsrecht hat sich der Anfang 2021 eingeführte Migrationspakt mit vermehrt positiven Entscheidungen und der neu geschaffenen Möglichkeit der Beschäftigungsduldung ausgewirkt. Das von der Ampelkoalition in Berlin neu beschlossene Chancen-Aufenthaltsrecht, welches für gut integrierte Menschen an die Stelle der bisher geltenden Praxis der mühseligen Kettenduldungen treten wird, wird uns auch im Petitionsausschuss sicherlich noch etwas beschäftigen. Denn häufig begleitet der Ausschuss derartige Prüfverfahren bis zur endgültigen Entscheidung sehr intensiv.

Im vergangenen Jahr ist uns mit dem Petitionsgesetz ein Meilenstein gelungen. Hessen hat nach mehreren Anläufen und nach einjähriger Beratung in dieser Legislaturperiode als neuntes Bundesland ein neues, modernes Petitionsgesetz beschlossen.

(Beifall SPD und Birgit Heitland (CDU))

Wir haben die Rolle der Berichterstattung gestärkt. Wir haben moderne Bestandteile, wie etwa den runden Tisch, neben dem Ortstermin fest etabliert. Wir haben mit der Möglichkeit der anonymisierten Veröffentlichung auf der Homepage des Landtages für mehr Transparenz gesorgt.

Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, hätten uns noch die Anhörung der Petenten im Ausschuss und das Mitzeichnen der Onlinepetitionen im Netz gewünscht. Aber auch so wurde schon eine ganze Menge erreicht.

Der Petitionerlass zur aufschiebenden Wirkung bei ausländerrechtlichen Petitionen, um den wir von der SPD-Fraktion hart gerungen haben, wird sich in der Realität noch beweisen müssen. Nicht immer ist es die mangelnde Kooperation der Antragsteller, die Schuld an fehlenden Dokumenten oder an langen Verfahren haben. Vielmehr hängt das in vielen Fällen an der Überlastung der betroffenen Behörden, bei denen es oft schon an einem Termin zur Vorsprache mangelt. Insofern werden wir sehen, wie realitätstauglich der Erlass mit seinen streng gestaffelten Fristen ist.

Zum Schluss will ich Ihnen noch von meiner Lieblingspetition erzählen, von der ich schon seit der letzten Legislaturperiode berichte. Sie führt mir immer wieder vor Augen, wie wichtig das Petitionsrecht ist.

Die Familie eines kleinen autistischen Jungen wollte für ihren Sohn das Recht auf eine Regelbeschulung einklagen, nachdem das Kind trotz der intensiven Bemühungen der

Eltern an einer Förderschule eingeschult wurde. Die Mutter war fest davon überzeugt, dass ihr Sohn das schaffen würde.

Nachdem wir mit dem Petitionsausschuss beim Staatlichen Schulamt interveniert hatten und sich die infrage kommende Schule ob des Drucks von oben dann doch bereit erklärt hatte, den Jungen trotz der Bedenken wegen seiner Beeinträchtigung aufzunehmen, kann man sagen, dass er inzwischen die Grundschule fertig absolviert hat. An der Schule war man zudem stolz. Der Junge hatte sogar, was für Autisten ungewöhnlich ist, soziale Kontakte in der Klasse geschlossen. Die anderen Kinder haben sicherlich auch in ihrem Sozialverhalten davon profitiert.

Inzwischen geht er in die 7. Klasse eines Hauptschulzweigs einer Gesamtschule. Die Mutter, die mir jährlich schreibt, schrieb zuletzt:

Wir sind sehr glücklich, dass wir gekämpft haben, jedes Mal. Es hat sich gelohnt.

(Beifall SPD)

Der Petitionsausschuss hat mitgeholfen, das Recht auf Inklusion, basierend auf der UN-Behindertenrechtskonvention, einzufordern.

Auch wenn die Redezeit inzwischen abgelaufen ist – ich habe das gesehen –, möchte ich mich zuletzt noch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats, bei dem wirklich tollen Team der Frau Engelhardt, bedanken. Ihre Fachkompetenz und Unterstützung sind von unschätzbarem Wert für unsere Arbeit. Sie alle machen einen tollen Job. Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Barth, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katrin Schleenbecker. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Katrin, bitte.

#### **Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch dieses Jahr möchte ich zu Beginn meiner Rede Danke sagen. Zum einen möchte ich ihn explizit an unsere bereits erwähnte ehemalige Ausschussvorsitzende Manuela Strube richten, die wahrscheinlich von Baunatal aus aktuell zugeschaltet ist.

Ich möchte auch den Mitarbeitenden im Petitionsreferat danken, und den Menschen in den Ministerien und Behörden, die die Petitionen in der Form bearbeiten, dass sie für uns Berichterstatterinnen und Berichterstatter die notwendigen Hintergrundinformationen zur Sachlage zusammentragen. In der Regel beantworten sie unsere Nachfragen sehr zeitnah und ausführlich. Deswegen möchte ich ein herzliches Dankeschön an alle Ebenen unserer Verwaltung richten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Der Petitionsausschuss ist ein besonderer Ausschuss. Ich glaube, gerade das vergangene Jahr hat diese Besonderheit gezeigt. Wir hatten die 50-Jahr-Feier. Daneben haben vier Fraktionen gemeinsam ein Petitionsgesetz für Hessen erar-

beitet. Ich glaube nicht, dass das selbstverständlich ist. Ich danke den Mitgliedern des Landtages, dass der Gesetzentwurf im Dezember 2021 beschlossen wurde. Hessen hat jetzt ein Petitionsgesetz.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Mit dem Gesetz wurde das individuelle Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an uns, den Hessischen Landtag, zu wenden, gestärkt. Dieses Gesetz hatte Hessen mehr als verdient.

Die gemeinsame Arbeit ist nicht immer einfach – Herr Pürsün hatte schon dazu ausgeführt. Aber wir sind stets geprägt von dem Willen, ein gutes Gesetz für die Menschen in unserem Land auf den Weg zu bringen, und wir ringen auch im Petitionsausschuss immer wieder untereinander und miteinander um gute Lösungen für die Menschen in unserem Land. Dafür steht dieser Petitionsausschuss. Wir sind uns nicht immer einig. Wir diskutieren Petitionen auch wiederholt. Es gelingt uns dennoch fast immer, Petitionen einvernehmlich abzuschließen.

Das funktioniert eben darum, weil alle Informationen auf dem Tisch liegen. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter können oftmals schon vorab Kompromisse erreichen oder zwischen den Konfliktparteien vermitteln. Wir hören einander zu, wir gehen aus verschiedenen Blickwinkeln auf die Sachlagen ein, und das macht diesen Ausschuss so besonders. Ja, wir streiten auch mal, wir setzen uns intensiv auseinander – aber getragen von der Grundüberzeugung, dass dieses verfassungsgemäß verbürgte Recht für die Menschen in unserem Land unglaublich wichtig ist. Dafür möchte ich an dieser Stelle ganz explizit den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss Danke sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wie alle Ausschüsse und das Parlament arbeitet auch der Petitionsausschuss seit zwei Jahren unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Die bereits erwähnten 1.101 Petitionen, die an den Landtag gestellt wurden, konnten nicht, wie vor Corona, mit kurzen Terminvereinbarungen so bearbeitet werden, wie wir es gewohnt waren. Aber wir versuchen jetzt, langsam wieder in die Fläche hinauszugehen und die Sprechstunden anzubieten. Wir bieten auch wieder mehr Termine vor Ort an. Ich glaube, das ist richtig und wichtig.

Aber auch die bereits 2020 eingeführten Videokonferenzen, die digitalen runden Tische, werden weiterhin durchgeführt. Ich denke, dass diese Kombination etwas ist, womit wir als Petitionsausschuss weiterhin gut aufgestellt sein werden, um für die Menschen in unserem Land erreichbar zu sein.

Persönlich ist es mir wichtig, auch noch einmal deutlich machen, dass jeder und jede Einzelne das Recht hat, eine Petition einzureichen. Es bleibt mein Wunsch aus dem vergangenen Jahr auch aktuell, dass wir – und zwar nicht nur die Mitglieder des Petitionsausschusses, sondern alle Mitglieder des Landtages – das Petitionsgesetz aktiv nach außen tragen und den Menschen von diesem Recht erzählen, sie darauf hinweisen und damit klarmachen: Wir sind für sie da, wir kümmern uns intensiv um ihre Belange. Wir können nicht immer helfen – ich glaube, das ist immer mit zu sagen –, aber wir beschäftigen uns ganz intensiv mit

Beschwerden, Eingaben und Anliegen; das ist ganz klar, und da sind wir uns quer durch die Fraktionen einig.

Kurz vor Ende meiner Rede möchte ich auch unserem neuen Vorsitzenden, Oliver Ulloth, sagen: Oli, bereits in den ersten von dir geleiteten Sitzungen konnte man wirklich merken, dass du dich bemüht, diese gute Zusammenarbeit weiter zu tragen und das fortzusetzen, was die Kollegin Strube begonnen hat. Diese gute Zusammenarbeit ist sicherlich eine Grundlage für das Wirken des Petitionsausschusses, für die Petentinnen und Petenten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Jetzt noch einmal ganz explizit Danke an Frau Engelhardt und auch von meiner Seite die herzlichsten Glückwünsche nachträglich. Danke an alle Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeitenden in den Ministerien: Ohne die geleistete Zuarbeit, ohne die ordentliche, strukturierte Vorbereitung der Sitzungen und den ganzen organisatorischen Rahmen wäre das, was wir als Petitionsausschuss für die Menschen in unserem Land leisten, nicht möglich. Deswegen vielen Dank, und auf ein gutes weiteres neues Jahr mit intensiven Diskussionen, aber auch, denke ich, mit guten Lösungen für die Menschen in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz, Fraktion DIE LINKE.

#### **Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei dem Kollegen Ulloth bedanken, der hier die Arbeit des Petitionsausschusses mit dem ausführlichen Petitionsbericht vorgestellt hat. Ebenso geht mein Dank an unsere ehemalige Vorsitzende Manuela Strube, die mit dem gesamten Referat maßgeblich dazu beigetragen hat, die Möglichkeit der Petitionen an den Hessischen Landtag in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, auch mit den vielfältigen Aktionen rund um die Schulen, das Planspiel, unsere Präsentation auf dem Hessentag – der nun leider in den letzten beiden Jahren nicht stattfand, aber es wird wieder so sein –: Nach meiner Wahrnehmung haben Petitionen dadurch in der Öffentlichkeit einen höheren Stellenwert erhalten.

Weiter bedanke ich mich sehr bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats, stellvertretend bei Frau Engelhardt, für die immer sehr hilfreiche, schnelle und außerordentlich freundliche Mit- und Zuarbeit für uns Mitglieder im Ausschuss. Wir könnten unsere Arbeit sonst nicht machen. Danke auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die – meine Vorrednerin sagte es bereits – die Sitzungen sehr strukturiert vorbereiten: vielen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Der Bericht zeigt, wie wichtig das Petitionsverfahren für die Hessinnen und Hessen ist und wie rege die Bürgerinnen und Bürger auch von ihrem Recht Gebrauch machen. Schade finde ich jedoch, dass auch in unserem neu erlassenen

Petitionsgesetz keine Möglichkeit geschaffen wurde, eine Petition online mitzuzeichnen. Eine solche Möglichkeit hätte unser Gesetzentwurf vorgesehen, und es wäre meiner Meinung nach nicht nur schön, sondern auch unbedingt notwendig gewesen, auch um das Instrument der Petitionen an den Hessischen Landtag noch bekannter zu machen und vor allem die Wirkmächtigkeit dieser, im Gegensatz zu Petitionen auf Onlineplattformen, zu verdeutlichen. Auch bezüglich der Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen vertreten wir bekanntermaßen eine andere Position und hätten uns eine Regelung nach dem Vorbild des Bremischen Petitionsgesetzes gewünscht.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu Petitionen im Justizvollzug machen. Das Petitionsrecht ist für Gefangene eine wesentliche Möglichkeit, sich für ihre Interessen – und durchaus auch in einigen Fällen die Interessen ihrer Mitgefangenen – einzusetzen. Diese Petitionen sind vom Landtag und von den Abgeordneten in der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. So kann es auch durchaus sinnvoll sein, mit dem einen oder der anderen Gefangenen Kontakt aufzunehmen, z. B. bei Fragen, die durch die Petition selbst und die Stellungnahme des Ministeriums nicht beantwortet werden können.

Es ist erfreulich, dass manche Petitionen für erledigt erklärt werden können, weil in der Sache Abhilfe geschaffen wurde. Das ist aber eher die Ausnahme. Wir würden uns freuen, wenn es in mehr Fällen mit und unter der Vermittlung der Mitglieder des Unterausschusses Justizvollzug zu guten Lösungen kommen würde. Lassen Sie uns daran arbeiten.

Zu den inhaltlichen Petitionen haben alle Vorrednerinnen und Vorredner alles gesagt, daher zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung. Es braucht sehr viel Empathie und soziale Arbeit, in diesem außerordentlich wichtigen Ausschuss mitzuwirken; denn er betrifft die direkte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger, und er ist zudem eine Form der direkten Demokratie.

Umso wichtiger ist es für uns als Politikerinnen und Politiker und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger, dass dieses Instrument der Petition weiterhin weit verbreitet wird und allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, direkt teilzunehmen, wie etwa in der Corona-Pandemie Fragen zu stellen und direkt Kontakt mit uns aufzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz. – Jetzt hat der Kollege Bernd Vohl das Wort, AfD-Fraktion.

#### **Bernd-Erich Vohl (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Petitionsbericht gibt uns einen guten Einblick, was die Bürger unseres Landes beschäftigt und wie vielfältig die vorgebrachten Anliegen sind. Für die Vorstellung des diesjährigen Berichts möchte ich mich zunächst bei unserem neuen Ausschussvorsitzenden, Herrn Oliver Ulloth, bedanken. Er knüpft damit an die gute Arbeit seiner Vorgängerin, Frau Manuela Strube, an.

(Beifall AfD)

Auch Frau Engelhardt sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats danke ich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Bearbeitung der Petitionen.

(Beifall AfD)

Der Petitionsausschuss ist seit 50 Jahren fester Bestandteil des Hessischen Landtages, auch wenn das Petitionsrecht bereits 1946 in der Hessischen Verfassung verankert wurde. Im vergangenen Jahr wurde das in Art. 16 der Hessischen Verfassung verbriefte Recht der Bürger, sich an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu wenden, sprich: das Petitionsrecht, nunmehr in Gesetzesform gegossen. Das Petitionsgesetz trat zum 1. Januar 2022 in Kraft und löste die bisherigen Regelungen in der Geschäftsordnung des Landtags ab.

Im vergangenen Jahr wandten sich nach einem sehr starken Anstieg im Jahr 2020 wieder weniger Bürger mit ihren Anliegen an den Petitionsausschuss. Die Zahl eingereicherter Petitionen ist im Berichtszeitraum 2021 auf 1.101 gesunken, was einer Abnahme von 22,5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht, wie Herr Ulloth bereits berichtet hat. Dieser Rückgang ist auf die besonders zahlreichen Eingaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen; denn 2020 haben sich aufgrund der Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie deutlich mehr Menschen an den Landtag gewandt.

Das Petitionsrecht kann nicht nur alleine, sondern auch in Gemeinschaft mit anderen ausgeübt werden. Im Gegensatz zu Einzelpetitionen, die meist ein persönliches Problem zum Thema haben, greifen Mehrfach- oder Sammelpetitionen oft ein Anliegen grundsätzlicher, gesellschaftlicher oder regionaler Bedeutung auf. Im Berichtszeitraum 2021 sind 18 Sammelpetitionen eingegangen, die von mindestens 30 Personen unterschrieben worden sind. Themen waren beispielsweise Schutz der Erzieher in Kitas, Rücküberführung des UKGM in öffentliches Eigentum oder Mietestopp für alle. Doch egal, wie viele Bürger eine Petition unterstützen: Die Behandlung im Ausschuss erfolgt unabhängig davon und immer gleich.

Der Anteil der aufenthaltsrechtlichen Petitionen an der Gesamtzahl hat sich im Vergleich zu 2020 von 12,2 % auf 19,8 % erhöht. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den neuen Erlass des hessischen Innenministeriums erwähnen, der ebenfalls am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Er regelt das Verfahren bei aufenthaltsrechtlichen Petitionen. Demnach kann nach gestaffelten Fristen von bis zu einem Jahr eine Ermessensduldung erteilt werden, die trotz vollziehbarer Ausreisepflicht der betroffenen Personen jegliche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen verhindert.

Dies sehen wir, die AfD-Fraktion, sehr kritisch; denn anstatt Fristen zu verlängern und somit auch die Verfahren, sollten wir dafür sorgen, dass Petitionen auch im Interesse der Petenten zeitnah bearbeitet und entschieden werden.

(Beifall AfD)

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses für die reibungslose und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Außerdem bedanke ich mich auch für die ausführlichen Stellungnahmen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien. Diese sind sehr hilfreich für die Bearbeitung der Petitionen und geben uns sehr viele Informationen, wie wir diese Petitionen zu behandeln haben.

Ich freue mich darauf, auch in diesem Jahr die gute Zusammenarbeit im Petitionsausschuss fortzusetzen und die Anliegen der hessischen Bürger sachlich und zielführend zu behandeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Bernd-Erich Vohl. – Nun hat das Wort der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth. Bitte.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende einer Debatte, die eher davon gekennzeichnet war, dass man sich gegenseitig für die Arbeit wertschätzt und anerkennt, möchte ich dem in nichts nachstehen.

Herr Vorsitzender, ich will mich im Namen der Landesregierung sehr herzlich bei Ihnen, Herr Ulloth, und bei Ihrer Vorgängerin, Frau Strube, und natürlich auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich will zu erkennen geben, dass wir in der Landesregierung die Arbeit mit dem Petitionsausschuss natürlich sehr schätzen, weil es doch immer wieder dazu kommt, dass das Petitionsrecht keine Berge versetzen und keine Gesetze ändern kann.

Aber immer wieder kommt es vor, dass Ermessensspielräume, die vielleicht im Gesetz bestehen, die aber durch die Verwaltung – warum auch immer – nicht erkannt oder gesehen wurden, dann mithilfe der Mitglieder des Petitionsausschusses den Mitarbeitern vorgeführt werden und man dadurch auch zu anderen Einschätzungen kommen kann, als man das vielleicht vorher getan hat.

Insofern ist es von großer Bedeutung, dass die Landesregierung mit dem Petitionsausschuss und umgekehrt der Petitionsausschuss mit der Landesregierung in diesen vielen Einzelfragen sehr vertrauensvoll zusammenarbeitet. Dafür will ich mich bedanken. Ich will mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ressorts bedanken, die dafür Sorge tragen, dass Ihnen immer wieder zugearbeitet wird und dass Sie in die Sachverhalte entsprechend hineinkommen.

Ich will noch eine Bemerkung machen, weil ich mich mit einem neuen Kollegen unterhalten habe, der jetzt in den Petitionsausschuss gekommen ist. Meine Bemerkung betrifft nicht die Mitglieder des Petitionsausschusses oder diejenigen, die es einmal waren – die wissen alle, wie wichtig das ist. Aber manchmal ist es so, dass man feststellt: Na ja, die Neuen kommen immer in den Petitionsausschuss.

(Angelika Löber (SPD): Genau!)

Es gibt keinen Ausschuss in diesem Hessischen Landtag – das will ich dazusagen, und das sage ich aus voller Überzeugung –, der eine solche Breite an Themen und Problemstellungen abbildet und der eine solche Nähe zur Bevölkerung im eigentlichen Sinne hat, sodass man dieses leichtfertig vorgetragene Vorurteil immer noch einmal hinterfragen sollte; denn es stimmt eigentlich nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Der Petitionsausschuss leistet eine herausragende Arbeit. Er ist Ausdruck eines herausragenden Rechtes in unserer Verfassung. Und was seine Arbeit angeht, so hat er die größte Bandbreite an Themen, die die Ausschüsse hier ansonsten nicht haben. – In diesem Sinne: herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit leisten, und herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Landesregierung und der Verwaltung, die diesem herausragend wichtigen Ausschuss zuarbeiten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wenn so viele gedankt haben, dann will ich das auch noch einmal im Namen des gesamten Landtages tun: Lieber Herr Vorsitzender, lieber Oliver, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Petitionsausschuss ist das Aushängeschild des Landtages, des höchsten hessischen Verfassungsorgans, nach außen. Dafür sind wir sehr dankbar. Ihr leistet eine hervorragende Arbeit. Glück auf für alle weiteren Aktivitäten und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zu dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag – Drucks. 20/8078 –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Axel Wintermeyer eingebracht. Bitte sehr, Axel, du hast das Wort.

#### **Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Lieber Frank, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag vor. Die Änderung im Staatsvertrag greift das zentrale Thema der Barrierefreiheit auf. Es geht vornehmlich um Anpassungen an Bestimmungen des Europarechts, nämlich an den European Accessibility Act. Der Staatsvertrag bedarf der Ratifizierung in allen 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Wir bekennen uns mit dem Medienstaatsvertrag dazu, über die vorhandenen Regelungen hinausgehende Maßnahmen zur Stärkung der Barrierefreiheit in den Medien einzuführen. Die neuen Regelungen wurden unter Einbeziehung der Verbände der Betroffenen und der Beauftragten der Landesregierungen sowie der Anbieter erarbeitet. Mit dem Staatsvertrag sollen die Zukunftssicherung und die Zukunftsfähigkeit der deutschen Medienordnung und insbesondere die Teilhabe aller Menschen, unabhängig von individuellen Einschränkungen, an Medien und Kultur nachhaltig verbessert werden.

Meine Damen und Herren, nicht vorenthalten möchte ich Ihnen, dass der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag noch weitere Bestimmungen enthält, mit denen verschiedene re-

daktionelle Klarstellungen erfolgen. Rund eineinhalb Jahre Medienstaatsvertrag haben in der Praxis zu verschiedenen Fragen geführt, die durch Auslegung des Medienstaatsvertrags nicht abschließend zu lösen waren. An ganz unterschiedlichen Stellen wurden dazu auf Fachebene Lösungen erarbeitet, die nun zusammen mit den Anforderungen zur Barrierefreiheit umgesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren, da ich annehme, dass es unstrittig sein dürfte, die Barrierefreiheit in den Medien durch die Rechte der Nutzer, aber auch durch die Pflichten derjenigen, die Medien anbieten, stärker in den Mittelpunkt der Medienordnung zu stellen, bitte ich Sie daher, dem Staatsvertrag zuzustimmen, damit sich das deutsche Mediensystem auch weiterhin durch Qualität und Vielfalt auszeichnet.

Ich darf den Fraktionen zusagen, dass ich ihnen die Anhörungsunterlagen, die wir auf Bundesebene zusammengestellt haben, gerne zur Verfügung stellen möchte. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Das Gesetz ist damit eingebracht.

Bevor wir jetzt in die Aussprache eintreten, darf ich Ihnen mitteilen, dass Frau Kollegin Sönmez von der Fraktion DIE LINKE ihre Rede zu Protokoll gibt.

(siehe Anlage)

Es beginnt jetzt der Kollege René Rock, Fraktion der FDP, Seligenstadt.

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Wir haben heute ein ganz wichtiges Thema zu besprechen. Es ist gut, dass das – angeschoben von der Europäischen Union – jetzt auch Eingang in die Gesetzgebung findet. Es ist das lange, gerade in der Sozialpolitik intensiv besprochene Thema, nämlich die Barrierefreiheit von Medien und der barrierefreie Zugang zur digitalen Welt. Das ist in Brüssel durch eine Richtlinie initiiert worden – das hat der Minister bereits gesagt –, und es ist im letzten Jahr durch ein Gesetz auf Bundesebene konkretisiert worden.

Vielen Dank noch einmal, dass wir auch die Anhörungsunterlagen zur Verfügung gestellt bekommen. Das wird die Beratung erleichtern.

Ich glaube, im Hinblick auf die gesamte Vorlage werden wir keinen großen Dissens haben. Dennoch möchte ich als Freier Demokrat noch einmal darauf hinweisen, dass alles verhältnismäßig bleiben sollte. Die Frage: „Was können wir positiv erreichen, und was ist der Aufwand, den man dafür betreiben muss?“, sollten wir im Auge behalten. Darum sind wir gespannt auf die Anhörung und auf die Hinweise, die wir noch aus der Anhörung bekommen werden.

Wir gehen aber davon aus, dass wir diesem Gesetzentwurf im Hessischen Landtag mit breiter Mehrheit zustimmen können. Das ist – wie gesagt – eine wichtige Initiative, die nach jahrelanger Diskussion jetzt hier in Gesetzesform gegossen worden ist. Jetzt müssen wir noch einmal in die

Feinschärfung gehen, was sich daraus ergibt. Aber ich gehe davon aus, dass wir für diesen Gesetzentwurf eine breite Mehrheit im Hessischen Landtag bekommen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege René Rock. – Das Wort hat Frau Kollegin Astrid Wallmann, CDU-Fraktion.

#### **Astrid Wallmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich jetzt sehr über die Worte des Fraktionsvorsitzenden Rock gefreut, weil er auch schon signalisiert hat, dass er diesem – wie auch ich finde – sehr wichtigen Staatsvertrag zustimmen wird.

Der Staatsvertrag hat eine längere Vorgeschichte; das ist eben schon ausgeführt worden. Es gibt eine Protokollnotiz im Medienstaatsvertrag, die auch schon eine Erarbeitung von weiteren Regelungen zur Stärkung vorgesehen hat. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir diesen Staatsvertrag jetzt auch im Hessischen Landtag diskutieren.

Ich habe der Vorrede schon entnommen und ich gehe per se davon aus, dass es völlig unstrittig in diesem Haus ist, dass die Notwendigkeit von Barrierefreiheit anerkannt ist, weil das ganz wichtig für die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Diskurs ist. – Über welche Instrumente reden wir? Dazu gehören Untertitel, die Gebärdensprache, die Audiodeskription oder der Hörfilm und Texte in leicht verständlicher Sprache.

Heute ist mir ein Punkt ganz besonders wichtig. Wenn wir Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal einer modernen Gesellschaft verstehen, dann muss für barrierefreie Angebote im Rundfunk und für Inklusion in neuen Medien gesorgt werden. Genau das leistet der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag. Herr Staatsminister Wintermeyer hat es eben schon ausgeführt: Dieser Staatsvertrag regelt zwei Sachverhalte, zum einen die Stärkung der Barrierefreiheit, zum anderen werden notwendige Anpassungen, redaktionelle Änderungen vorgenommen. Das ist auch gut und richtig so.

Ich freue mich, wenn wir diesen Staatsvertrag hier zügig miteinander beschließen können. Ich hoffe, dass er auch unstrittig ist, weil er die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärkt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Hauptausschuss. Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Nächster Redner ist der Kollege Arno Enners, AfD-Fraktion.

#### **Arno Enners (AfD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Wer die Medien kontrolliert, kontrolliert den Verstand.“ So startet ein in der ARD Mediathek abrufbarer Film über einen unab-

hängigen TV-Sender in Russland. Worte, die nicht nur auf Russland, sondern auch auf Deutschland und die EU anzuwenden sind.

(Beifall AfD)

Denn Kontrolle ist es, was Regierungen wollen. Die CDU steht da in alter Tradition; denn bereits Konrad Adenauer wollte inhaltliche Kontrolle über einen Fernsehsender, weil ihm das Gezeigte in der ARD nicht wirklich zusagte. Bis heute hat sich dies fortgesetzt und erreicht mittlerweile erstaunliche Zustände mit Blick auf die Medienstaatsverträge.

Meine Damen und Herren, heute liegt uns ein Staatsvertrag vor, in dem Regelungen eingeführt werden, die den Menschen mit Behinderungen die Angebote besser nutzbar machen sollen. Menschen mit Behinderungen verdienen selbstverständlich eine gleichwertige Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

(Beifall AfD)

Alles, was diese Teilhabe verbessert, wird von unserer Fraktion selbstverständlich unterstützt.

(Beifall AfD)

Andererseits waren die Stellungnahmen des Deutschen Behindertenrates und des VdK Rheinland-Pfalz eindeutig: Die Regelungen bleiben deutlich hinter den Erwartungen der Betroffenen zurück. In einem offenen Brief schreiben die Verbände, dass es zu viele Hintertüren, kaum Kontrolle und wenige Beschwerdemöglichkeiten gibt. Mit Blick auf diese Kritik kann man also zu den Neuerungen sagen: gut gedacht, aber scheinbar nicht ganz ordentlich zu Ende gebracht.

(Beifall AfD)

Eigentlich sollte es dem öffentlichen Rundfunk in Deutschland mit seinen rund 8,4 Milliarden € – damit ist er der teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunk der Welt – leichtfallen, sich in freiwilliger Selbstverständlichkeit permanent um die Barrierefreiheit und somit um die Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen zu kümmern.

Stattdessen müssen die Öffentlich-Rechtlichen nun per Staatsvertrag wohl dazu verpflichtet werden, grundlegende Verbesserungen einzuführen. Da diese Freiwilligkeit nicht gegeben ist, könnte man zu dem Schluss kommen, dass der milliardenschwere Apparat die Menschen mit Behinderungen scheinbar nicht so wirklich im Fokus hat.

Das ist natürlich sehr schade und sollte zukünftig durch eine sensiblere Betrachtungsweise auf das Thema Behinderung verbessert werden.

(Beifall AfD)

Dass Politik auch dem technologischen Fortschritt bei den Medien stets hinterherhinkt, sieht man an der zögerlichen Weiterentwicklung rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Ein schönes Beispiel für den Missstand im Jugendschutz war die Verwirrung um die Altersfreigabe bei dem Spiel Fortnite. Nebeneinander existierende Altersangaben von zehn, zwölf und 14 Jahren sorgten nicht nur bei Eltern für Verwirrung. Der Hintergrund für die Verwirrung sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten aufgrund des Jugendschutzgesetzes, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und der eigenen Empfehlungen der Entwickler. Aber



vielleicht ist der jetzt gemachte Schritt der Auftakt zu weiteren Verbesserungen im Jugendschutz bzw. zu Klarheit bei den Zuständigkeiten.

Meine Damen und Herren, die Alternative für Deutschland fordert einen neutralen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Dem jetzigen System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, welches wir für stark reformbedürftig halten, stimmen wir nicht zu. Aber in der Abwägung zwischen den zustimmungswürdigen Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen und der notwendigen Reformbedürftigkeit komme ich zu der Auffassung, dass wir uns zu dem vorliegenden Staatsvertrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Es geht auch ohne Sie!)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Enners. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Martina, bitte.

(Turgut Yüksel (SPD): Frankfurt!)

### **Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag ist recht übersichtlich; das haben auch meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Ein wesentlicher Punkt ist die Barrierefreiheit, die hierdurch gestärkt wird. Die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen werden dort abgebaut. Das ist gut und richtig so. Denn auch Menschen mit Behinderungen sollen selbstverständlich, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, an allen Medien teilhaben können.

Im Staatsvertrag wird konkretisiert und definiert, was genau „Barrierefreiheit“ bedeutet, also beispielsweise Leichte Sprache, Bildbeschreibungen, Untertitel usw. Das ist richtig so, damit das umgesetzt werden kann.

Die Anpassungen wurden auch schon genannt. Redaktionelle Anpassungen sind notwendig. Das ist insgesamt recht übersichtlich; ich brauche hierzu nicht viele Ausführungen zu machen. Wir werden uns im Ausschuss auf diesen Staatsvertrag konzentrieren. Ich bin sehr froh, dass wir hier relativ einmütig festgestellt haben, dass der vorliegende Gesetzentwurf gut ist.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Angelika Löber, SPD-Fraktion.

### **Angelika Löber (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der uns vorliegenden zweiten Änderung erfährt der Medienstaatsvertrag eine wichtige Ergänzung: Fortan

werden darin auch die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gestärkt. Dazu gehören – die Vorrednerinnen und Vorredner haben schon darauf hingewiesen – unter anderem die Übersetzung von Programminhalten in Gebärdensprache, die Verwendung von Leichter Sprache oder auch die Beschreibung von Szenen durch Sprecher.

Dadurch werden die Vorgaben der EU-Richtlinie über die Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen umgesetzt. Das ist ein wichtiger Schritt hin zum weiteren Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag. Daher unterstützen wir den Änderungsstaatsvertrag vollumfänglich.

Aber lassen Sie mich die Debatte heute auch zum Anlass für einige allgemeine Überlegungen zu unserem Rundfunksystem nehmen. Dessen duale Form ist zweifelsohne ein Erfolgsmodell. Ansonsten wäre es sicher nicht Vorbild für viele Länder weltweit. Ein öffentlich-rechtliches Angebot auf der einen Seite, gepaart mit einem privaten auf der anderen, sorgt für jene Vielfalt, die eine moderne, freiheitliche und demokratische Medienlandschaft auszeichnet.

Welchen Wert dieses Modell hat, erleben wir leider seit nunmehr fünf Wochen jeden Tag aufs Neue. Mit Entsetzen müssen wir sehen, wie das russische Staatsfernsehen seinen Bürgern eine falsche Realität vorgaukelt. Wir müssen erleben, dass Informationen auch hier bei uns oft nicht unabhängig überprüfbar sind.

Unsere Aufgabe ist es, die Regeln dafür aufzustellen, dass so etwas bei uns nicht passieren kann. Dafür bedarf es klar definierter Vorgaben im Medienstaatsvertrag für das verfassungskonforme Funktionieren unseres Rundfunksystems.

Wir dürfen nicht der Versuchung verfallen, die Regeln so eng zu fassen, dass wir am Gebot der Staatsferne auch nur kratzen. Der Auftrag an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk lautet, durch ein ausgewogenes und unabhängiges Programm zur Meinungsbildung beizutragen. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hingegen vorschreiben zu wollen, welche Inhalte gesendet oder in welcher Form über Ereignisse berichtet werden sollten, ist für demokratische Parteien nicht akzeptabel.

Wenn in einem Positionspapier – ich habe hier beispielsweise das Infoblatt der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag „Einblick“ über Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks –

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch.)

Beispiele für diskussionswürdige Vorgänge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks explizit aufgeführt werden, kann ich nur sagen: Vorsicht, Sie kritisieren, was Ihnen nicht gefällt. Was Ihnen gefällt, lassen Sie dagegen kommentarlos stehen. Ich nehme das als Beleg dafür, dass die öffentlich-rechtlichen Sender ihrem Auftrag sehr wohl in gebührender Weise nachkommen. Denn, liebe Kollegen, nicht alles, was wir in deren Programm sehen, muss uns persönlich gefallen. Aber genau das macht Vielfalt, Ausgewogenheit und differenzierte Meinungsbildung aus:

(Beifall SPD und DIE LINKE)

beide Seiten eines Falles beleuchten, Informationen und Unterhaltung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Daher ist es irritierend und sogar gefährlich, in der öffentlichen Diskussion den Anschein zu erwecken, die Sender

kämen ihrem Auftrag nicht nach oder würden sich gar politisch positionieren. Wer so argumentiert, leistet dem latenten Misstrauen gegenüber einer unabhängigen Berichterstattung in den Medien Vorschub.

Medien in einer demokratischen Staatsform müssen ebenso pluralistisch sein, wie es die Demokratie selbst sein muss. Das ist der Kern eines Medienstaatsvertrages, und daran sollten wir nicht aufgrund persönlicher Empfindlichkeiten rütteln. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Löber. – Das Wort hat Frau Kollegin Astrid Wallmann, CDU-Fraktion.

#### **Astrid Wallmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass ich noch etwas Redezeit eingespart habe. Ich hatte gar nicht damit gerechnet, dass ich noch einmal ans Rednerpult treten müsste. Ich kann das, was Frau Kollegin Löber eben geäußert hat, natürlich nicht unkommentiert stehen lassen.

(Beifall CDU)

Erstens möchte ich feststellen, dass die CDU-Fraktion ein Positionspapier verfasst hat. Das ist richtig, und ich freue mich, dass Sie sich damit beschäftigt haben. Ich weiß nicht, ob die SPD-Fraktion eines hat; ich kenne keines. Aber immerhin haben wir uns mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, seiner Ausgestaltung und seinem Auftrag auseinandergesetzt. Wir haben die Ergebnisse zu Papier gebracht.

Zweitens. Dass Sie jetzt dieses Papier kritisieren, steht Ihnen natürlich frei. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich etwas verwundert darüber bin. Ich weiß nicht, ob Sie ansonsten die Diskussionsbeiträge im Parlament und im Ausschuss über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verfolgen. Ich war immer der Meinung, dass die demokratischen Parteien in dieser Frage recht nah beieinanderstehen. Ich finde, Sie haben sich gerade den falschen Diskussionspartner in dieser Frage herausgesucht.

Im Übrigen reden wir heute über den Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag, bei dem es, wie wir vorhin ausgeführt haben, um Barrierefreiheit und damit um ein ganz wichtiges Anliegen geht, das uns allen – da schließe ich Sie übrigens auch nicht aus; denn ich gehe davon aus, dass das bei Ihnen auch der Fall ist – ganz sicher am Herzen liegt und das wir für wichtig erachten; weiterhin geht es um redaktionelle Änderungen. Es geht also um nicht mehr und nicht weniger. Ich wusste nicht, dass wir hier eine allgemeine Aussprache über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk machen. Dann hätten wir vielleicht auch zehn Minuten Redezeit pro Fraktion ansetzen müssen. Das können wir zukünftig so machen.

Aber ich muss Ihnen sagen, wenn Sie das kritisieren: Wir leben in einer offenen Gesellschaft, in der man alles sagen darf, und dafür bin ich dankbar. Dass wir sagen, wenn wir beispielsweise etwas im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht gelungen finden, gehört für mich und für uns zum öffentlichen Diskurs. Es ist gut und richtig, dass wir das sagen. Nur weil wir jetzt nicht alles aufgeführt haben, was

wir ansonsten gut finden – Sie wissen eigentlich auch, dass wir absolut hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, hinter der Ausgestaltung und hinter allem stehen. Wir haben zu allem immer Position bezogen – genauso, wie es der Staatsminister hier macht. Deswegen muss ich Ihnen sagen: Ich fand etwas billig, was Sie hier gemacht haben. Ich finde das nicht in Ordnung.

Ich will für die CDU-Fraktion klarstellen: Wir stehen hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und hinter dem öffentlichen Meinungsdiskurs. Wir freuen uns, dass es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt. Wir sind dafür insbesondere in diesen besonderen Zeiten dankbar. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Frau Kollegin Löber hat noch einmal das Wort.

#### **Angelika Löber (SPD):**

Sehr geehrte Frau Wallmann, ich denke, Sie haben nicht verstanden, was ich gesagt habe.

(Beifall Turgut Yüksel (SPD) und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Ich habe gesagt: Vorsicht, man muss aufpassen, wenn man manche Dinge kritisiert.

(Zuruf: Zuhören!)

Sie haben in Ihrem Papier seitenweise einzelne Beiträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgeführt und kritisieren diese hier. Aufpassen! Man muss aufpassen; denn die Grenze und der Grat sind manchmal sehr schmal. Vielleicht denken Sie einfach mal darüber nach. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss.

Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich für das gute Miteinander bisher bedanken. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Dann geht es weiter. Alles Gute.

(Unterbrechung: 12:57 bis 15:02 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie nach unserer Sitzungsunterbrechung und Mittagspause zur Fortsetzung unserer nachmittäglichen Sitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

#### **Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Sichere Renten im demografischen Wandel: Deutschland-Rente als wichtiges Diskussionsmodell**

– Drucks. 20/8124 –

Dies ist auch zugleich der Setzpunkt der CDU. Als Erste darf ich dementsprechend Frau Arnoldt von der CDU an das Rednerpult bitten.

#### Lena Arnoldt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel einer Rente ist relativ simpel. Nach dem Erwerbsleben möchte man seinen erworbenen Lebensstandard auch im Alter erhalten. Das klingt nach einer Selbstverständlichkeit. Erst in den vergangenen Wochen konnte man den Medien entnehmen, die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland können sich auf eine kräftige Erhöhung ihrer Bezüge zum 1. Juli einstellen. Bundesarbeitsminister Heil wurde auf „tagesschau.de“ mit folgender Aussage zitiert:

Ich freue mich, dass wir heute eine deutliche Rentenanpassung ankündigen können.

Ist also alles in Ordnung mit unserem Rentensystem? Leider nicht. Der Blick in den Maschinenraum unseres Rentensystems zeigt einen Ort, an welchem der Staat mit Milliardenzuschüssen ein System am Laufen hält, welches ohne die Bundeszuschüsse längst kollabiert wäre. 1950 hat der Staat das Rentensystem mit der stolzen Summe von umgerechnet 341 Millionen € bezuschusst. 50 Jahre später waren es bereits über 42 Milliarden €. Weitere 20 Jahre später, im Jahr 2020, waren es über 75 Milliarden €.

Doch das ist nicht alles. Rechnet man die Beiträge zur Kindererziehungszeit, den Bundeszuschuss für die Knappschaft und die Erstattung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz hinzu, dann hat der Bund im Jahr 2020 über 100 Milliarden € in das Rentensystem gesteckt. Das waren über 27 % des Bundeshaushaltes, zumindest wie er damals vor Corona geplant war. Leider ist auch das nicht die Spitze des Eisberges. Laut dem Bundesrechnungshof stehen Bundeszuschüsse in Höhe von 123 Milliarden € im Jahr 2033 oder 177 Milliarden € im Jahr 2045 im Raum. Jedem dürfte an dieser Stelle klar sein, dass diese Entwicklung nicht auf ein zukunftsfähiges und stabiles Rentensystem hinausläuft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Abhängigkeit von steigenden Bundeszuschüssen trifft in der Realität auf die finanzielle Belastbarkeit des Bundeshaushaltes und nicht immer auf ideale politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, welche die Einnahmen- und auch die Ausgabensituation des Bundes beeinflussen – von der demografischen Entwicklung mit der zunehmenden Lebenserwartung und einem sich immer schlechter entwickelnden Verhältnis von Erwerbstätigen und Rentnern ganz zu schweigen.

Eine Reform des Rentensystems ist seit Jahren eine der zentralen Forderungen Hessens an die Bundespolitik.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Was habt ihr gemacht? Nichts!)

Im Jahr 2018 wurde damals noch unter Finanzminister Dr. Thomas Schäfer ein entsprechender Antrag zur Deutschland-Rente in den Bundesrat eingebracht. Auch Finanzminister Boddenberg hat diesen im Finanzausschuss des Bundesrats Anfang 2021 erneuert. Immerhin hat sich auch die neue Bundesregierung das Thema in ihren Koalitionsvertrag geschrieben und bereits einige potenzielle Stellschrauben im Maschinenraum für unantastbar erklärt. Die Ren-

tenfrage ist jedoch zu wichtig, um sie auf die lange Bank zu schieben – auch in Verantwortung für die kommenden Generationen. Wir müssen jetzt an tragfähigen Lösungen für die Zukunft arbeiten und uns dabei vielleicht nicht allein auf die Bundesministerien verlassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorschlag, mit welchem das Land Hessen die Initiative ergreift und das Rentensystem verbessern will, ist unsere Deutschland-Rente.

(Gerald Kummer (SPD): Ein totes Pferd!)

Sie ist eine Stärkung der privaten Kapitalanlage als dritte Säule der Altersvorsorge, damit es eine auskömmliche Altersvorsorge für alle gibt, ohne die künftigen Generationen zu stark zu belasten.

(Gerald Kummer (SPD): Sie reiten ein totes Pferd!)

Privat vorsorgen? Da kommt doch jedem hier sofort das Stichwort der Riester-Rente in den Kopf. Die Verbraucherzentrale schreibt zu dieser Form der Vorsorge auf ihrer Homepage:

Früher lohnte sich die Riester-Rente aufgrund der Förderung und deutlich höheren garantierten Zinsen für eine Vielzahl von Familien und auch gut verdienende Singles. Heute einen Riester-Vertrag neu abzuschließen, lohnt sich meist nicht mehr.

Ein solches Urteil ist eindeutig. Nach etwas über 20 Jahren ist die Riester-Rente in der Form dieser privaten Vorsorge praktisch tot

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Sie war schon von Anfang an tot! Nur für die Versicherungskonzerne war sie attraktiv!)

oder zumindest grundlegend reformbedürftig. Anbieter ziehen sich zurück, die Zahl der Verträge sinkt. Hier kommt nun unsere Deutschland-Rente ins Spiel. Die Deutschland-Rente beseitigt die bekannten Schwächen des Riestersystems

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist die Riester-Rente 2.0!)

und schafft ein System, welches renditestärker, transparenter und vor allem auch schlanker ist. Möglich wird dies durch einen staatlich organisierten Fonds, welcher auf Selbstkostenbasis agiert und vor staatlichem Zugriff geschützt die Finanzmittel anlegt. Durch die Einbehaltung der Beträge vom Arbeitslohn und die Abführung an den Anbieter wird das Verfahren im Gegensatz zu Riester-Verträgen für die Begünstigten wesentlich vereinfacht. Hierbei liegt ein Augenmerk darauf, dass die Verwaltungskosten für den Staat ebenso wie der bürokratische Aufwand für die Arbeitgeber niedrig sind.

Die Deutschland-Rente konkurriert zu Marktbedingungen mit vergleichbaren Anbietern und fördert somit auch den Wettbewerb. Es ist ein kostengünstiges und einfaches Standardprodukt,

(Gerald Kummer (SPD): Planwirtschaft!)

welches natürlich offen für alle ist, aber insbesondere diejenigen Menschen im Blick hat, die stärker als andere potenziell von einer Unterversorgung im Alter betroffen sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind beispielsweise Beschäftigte in kleineren Betrieben, die meist keinen Zugang zu einer betrieblichen Rente haben. Zudem gibt es eine automatische Teilnahme aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit der Möglichkeit, einfach auszusteigen, indem man sich aktiv gegen die Teilnahme entscheidet. Dies erscheint vor dem Hintergrund wichtig, dass sich immer noch viele Menschen nicht aktiv um ihre Altersvorsorge kümmern und sich allein auf den Staat verlassen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ja, warum wohl?)

In vielen weiteren Ländern ist eine Opt-out-Variante bei der Rentenvorsorge erfolgreich etabliert worden, etwa in den USA oder in Großbritannien, und hat zu einer besseren Altersvorsorge der Bevölkerung geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser umlagefinanziertes System der Rentenversicherung stößt bei seinem Ziel, den Lebensstandard unserer Bürgerinnen und Bürger im Alter zu erhalten, unweigerlich an seine Grenzen. Mit der Deutschland-Rente schaffen wir eine vertrauenswürdige Standard-Zusatzrente, insbesondere für Menschen mit niedrigerem Einkommen. Hessen agiert hier vorausschauend und innovativ und setzt nicht zum ersten Mal in der Finanzpolitik wichtige Impulse auf der Bundesebene.

Im Maschinenraum – ich komme noch einmal auf das Beispiel zurück – unseres Rentensystems benötigen wir zweifelsohne einen neuen Motor, und den made in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für DIE LINKE darf ich nun Herrn Gerntke ans Rednerpult bitten.

#### **Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „So darf man mit Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, nicht umgehen.“

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das ist ein Zitat aus dem Wahlprogramm der SPD von 1998. Ich glaube, es war die Seite 34.

(Zuruf: Das war Gerhard Schröder!)

– Gerhard Schröder, genau. „So darf man mit Menschen ... nicht umgehen“, das war damals die Ansage der SPD. Das war eine harte Kritik an Schwarz-Gelb in den späten Neunzigerjahren, eine berechtigte Kritik. Man kann sagen – oh, Wunder –, die SPD hat das darin enthaltene Wahlversprechen auch eingehalten. Sie ist nicht so mit den Menschen umgegangen, sondern sie hat damals noch einen draufgesetzt:

(Beifall DIE LINKE – Tobias Eckert (SPD): Das ist typisch DIE LINKE! Ihr macht etwas, und wir bekommen es ab!)

Riester-Treppe, Kürzung der Hinterbliebenenrente, Streichung der Berufsunfähigkeitsrenten – das waren einige Stichworte – und die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors. Warum der „Nachhaltigkeitsfaktor“ hieß, war damals das Geheimnis der Regierung. Wahrscheinlich hieß er so, weil er die Rentnerinnen und Rentner nachhaltig schädigte.

Die GRÜNEN waren mit dabei. Die haben das alles mitgemacht.

Dann kam die Große Koalition. Es ist nicht so, dass man da einen Kurswechsel vorgenommen hätte, sondern man hat dann obendrein mit einer schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters die Rente mit 67 eingeführt. Bis zum Jahr 2035 sollte das geschehen, hieß es im Koalitionsvertrag. Dank Münte wurde das – kurz bevor der Vertrag unterschrieben wurde, wurde das noch einmal geändert – noch fünf Jahre vorgezogen. Ich bin ihm auch persönlich sehr dankbar, dass ich als Mitglied des Jahrganges 1964 noch in den vollen Genuss der Rente mit 67 komme. Das kam noch obendrauf.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Das geht auch früher, Herr Kollege!)

Warum das Ganze? Wegen der Demografie. Bei immer mehr Älteren und immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss man doch etwas machen. Das lesen wir auch jetzt hier im Antrag zur Deutschland-Rente. Weil die Menschen immer älter werden, müssen wir doch alle den Gürtel enger schnallen. Da gab es Prognosen. Die wurden hier heute auch über das Jahr 2035 und über das Jahr 2040 gemacht, wie sich hinter der zweiten Stelle nach dem Komma der Rentenbeitragssatz im Jahr 2035 entwickelt. Berufen wurde sich auf die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Bundesamtes.

Das Bundesamt sagt aber: Das sind keine Prognosen, sondern wir haben Annahmen getroffen. Wenn die Annahmen eintreten, dann entwickelt es sich auf eine bestimmte Art und Weise. – Das Statistische Reichsamt hatte beispielsweise nicht mit dem Zweiten Weltkrieg gerechnet, deswegen war das schlecht mit den Prognosen, die die aufgestellt haben. Das Statistische Bundesamt hatte in den Sechzigerjahren nicht mit dem Pillenknick gerechnet. Das Statistische Bundesamt hatte auch nicht mit der sogenannten Wiedervereinigung gerechnet. Auch die Zuwanderung im Jahr 2015 war nicht Bestandteil der Berechnung. Deswegen sind es nicht zwei Stellen hinter dem Komma, sondern eine Stelle vor dem Komma, um die es hier eigentlich geht, nämlich darum, dass Prognosen, die die Zukunft betreffen, bekanntlich schwierig sind. Darauf fußte aber der neoliberale Mainstream, der über zehn Jahre lang versucht hatte, das gesamte Rentensystem zu privatisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Aber entscheidend ist doch nicht nur das Verhältnis von Jüngeren zu Älteren für die Entwicklung einer Rente, sondern entscheidend ist doch, wie sich Wachstum entwickelt, wie sich Produktivität entwickelt. Bei einem lohnbasierten System ist entscheidend, wie sich die Löhne entwickeln. Das ist doch für die Frage entscheidend, wie sich eine gesetzliche Rentenversicherung entwickeln lässt. Wenn es demografische Probleme gibt – um das auch klar zu sagen –, dann hat auch ein kapitalbasiertes System diese Probleme.

Es ging aber auch nicht um die Demografie. Auf der einen Seite ging es darum, die Interessen der Arbeitgeber zu wahren, nämlich die Sozialversicherungsbeiträge möglichst niedrig zu halten, die in einem Sozialsystem paritätisch getragen werden, an denen die Arbeitgeber also beteiligt werden. Auf der anderen Seite ging es darum, die private Versicherungswirtschaft zu pampern. Die neoliberale Politik, die Fraktionen, die hier alle sitzen, haben sich doch am Ende alle als Versicherungsvertreter betätigt.

(Beifall DIE LINKE)

Es ging um eine totale Entfesselung der Finanzmärkte. Das war der falsche Weg. Das war der neoliberale Weg. Das war der Weg in den ungebremsten Finanzmarktkapitalismus.

Diesen Weg will Schwarz-Grün jetzt mit der Deutschland-Rente weitergehen: Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung, kapitalmarktbasierende Rentenleistungen, deren Höhe nicht garantiert ist. So ist das Modell. Es geht hier nicht darum, einen neuen Motor zu finden, sondern es geht darum, Zucker in den Tank der gesetzlichen Rentenversicherung zu schütten. Das ist das Modell.

(Beifall DIE LINKE)

Nun kann man meinen, die neue Bundesregierung hat verstanden und bremst den bisherigen Kurs, indem sie sagt: Wir wollen das bisherige Niveau halten. – Dies ist von der Ansage her schon einmal ganz nett. Das Problem ist allerdings, dass das ein Taschenspielertrick ist; denn das Niveau wird nicht gehalten.

Vielmehr haben wir auf der einen Seite die Rente mit 67, die weiter schrittweise angehoben wird. Das Rentenniveau basiert auf dem Regelrenteneintrittsalter. Wenn es höher ist, dann bezieht sich das Rentenniveau auf 48 % netto vor Steuern. Wenn die Leute mit 67 in Rente gehen, ist dieses Niveau natürlich niedriger, als wenn auf der Basis von 45 % gerechnet wird. Das ist ungefähr so, als hätten wir ein Thermometer und ziehen die Skala nach unten, und wundern uns, dass wir bei gleicher Gradzahl dennoch frieren.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gibt es aber Alternativen, nämlich den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung, die Ausdehnung der Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung auf alle Erwerbstätigen, nicht nur auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch auf Selbstständige, Apotheker, Rechtsanwälte, aber auch auf Beamtinnen und Beamte und nicht zuletzt auch auf die Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

(Beifall DIE LINKE)

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier machen natürlich eine vergleichsweise kleine Gruppe aus, sodass das ökonomisch nicht so sehr viel für die Rentenversicherung bringt. Aus pädagogischen Gründen fände ich es aber sehr sinnvoll, wenn diejenigen, die über die Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung entscheiden, auch diesen Bedingungen unterworfen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir diese Erwerbstätigenversicherung einführen und wenn wir außerdem die Beitragssätze, an denen die Arbeitgeber beteiligt sind, moderat erhöhen, dann können wir auch eine vernünftige Rente mit einem Niveau erreichen, das vor dem Agenda-Niveau existierte und mit dem wir wieder zurück zur Regelaltersgrenze von 65 kommen. Das können wir dann auch finanzieren. Dafür stehen wir. Einen weiteren Weg in den Neoliberalismus werden wir nicht mitgehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Herrn Pürsün ans Rednerpult.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Jetzt kommt der Versicherungsvertreter!)

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hier im Hessischen Landtag die SPD, die GRÜNEN, die CDU und die FDP als neoliberal bezeichnet, der sagt sehr viel mehr über sich selbst als über diese vier Parteien.

(Beifall Freie Demokraten)

Michael Gorbatschow dachte ja, er hätte den Kommunismus überwunden. Anscheinend ist er dem Genossen Gerntke noch nicht begegnet.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe DIE LINKE)

Wenn Sie sich begegnet wären, hätte er zu Ihnen gesagt: Genosse Gerntke, Kommunismus funktioniert nicht. Probiere es erst gar nicht, weil das nur Unheil über die Menschen bringt. – Insofern ist unfassbar, was hier gerade vorgebracht wurde.

(Zuruf DIE LINKE)

– Nein, das, was Sie erzählen, ist Kommunismus, und das funktioniert einfach nicht. Das hat in der DDR nicht funktioniert, in der Sowjetunion nicht funktioniert, und es funktioniert nirgends.

(Beifall Freie Demokraten)

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ist – wir müssen ehrlich mit uns sein – ein Instrument aus der einfacheren Vergangenheit. Sie basiert auf einer schlichtweg nicht mehr vorhandenen gesellschaftlichen Altersstruktur. In einer Gesellschaft, in der die Menschen immer älter werden und somit ihr Anteil innerhalb der Gesamtbevölkerung weiter steigt, ist der Mechanismus der Generationenumlage nicht mehr zukunftssicher.

(Zuruf Axel Gerntke (DIE LINKE))

– Hören Sie erst einmal auf Herrn Gorbatschow, und dann können wir weiterreden.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten fordern daher seit Jahren, die jüngeren Generationen nicht länger zu überfordern. Zugleich treten wir für eine solide, gerechte und verlässliche Alterssicherungspolitik ein.

(Zuruf DIE LINKE: Und wie?)

– Das kommt gleich. – Für uns ist klar: Erstens muss es eine Basisrente gegen Altersarmut geben. Zweitens. Das Renteneintrittsalter ist zu flexibilisieren. Zuverdienstgrenzen müssen abgeschafft und Teilrenten unkompliziert möglich gemacht werden.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): Busfahrer mit 98!)

Drittens plädieren wir für ein nachhaltiges Denken in Jahrzehnten, um die Rentenversicherung auf die Herausforderungen der Zwanzigerjahre vorzubereiten, aber auch auf das, was danach kommt. Viertens möchten wir – und das

ist für uns zentral – mehr Kapitaldeckung und Aktienorientierung in der Rentenpolitik.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Deutschen sind Sparweltmeister, aber niemand erklärt ihnen, dass Sparen in Zeiten von niedrigen Zinsen und hoher Inflation dazu führen wird, dass ihr Ersparnis sich schlichtweg selbst auffrisst. Wenn wir eine nachhaltige Altersvorsorge für alle sicherstellen wollen, müssen wir mutiger sein und uns endlich trauen, zielgerichtet, langfristig und vernünftig die Aktienmärkte uns so zunutze zu machen, wie es viele andere Nationen schon längst machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Ziel muss klar sein, nämlich die langfristige Stabilisierung des Rentensystems. Die Politik darf den Expertinnen und Experten in der konkreten Anlagepolitik jedoch nicht reinreden. Aktiensparen ist risikoarm zu gestalten. Die Schweden zeigen uns, wie das geht und wie man dabei erfolgreich sein kann.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Selbst die können es besser als die Kollegen von der LINKEN.

Nun aber zum vorliegenden Antrag. Dieser besteht zunächst einmal zu zwei Dritteln aus Feststellungen und wärmt im vorletzten Absatz das Konzept der Deutschland-Rente aus dem Jahr 2016 auf. Wenn man jedoch genauer hinschaut, sieht man, dass man aus dem aktuellen Antrag auch nicht schlauer wird als aus Ihrem früheren Antrag. Eklatante Unklarheiten bleiben bestehen.

Wie wäre ein solcher Staatsfonds vor staatlichen Eingriffen geschützt, damit dieser beispielsweise dann nicht doch zur Bankenrettung oder zum Stopfen von Haushaltslöchern genutzt wird?

(Beifall Freie Demokraten)

Wie schaut es mit Bestandsgarantien aus? Tragen Rentnerinnen und Rentner weiterhin das volle Risiko? Gibt es eine Mindestverzinsung? Kann der Kunde oder die Kundin auf die Gelder zugreifen, wenn einmal eine Notlage besteht? Zuletzt besteht weiterhin Unklarheit, wer genau die Kosten für diesen Staatsfonds trägt. Unklar bleibt auch, wie hoch sie eigentlich ausfallen und wie denn die beschworene Transparenz hergestellt werden soll.

Was mich neben diesen wenig ausgegorenen Gedanken spielen am meisten stört: Weshalb werden die im Antrag aufgeführten dringenden Probleme nicht diskutiert, beispielsweise Altersarmut von Frauen oder derjenigen, die im Niedriglohnsektor arbeiten? Wie genau die Deutschland-Rente eine Lösung dafür ist, dass bei mehr als 50.000 Hessinnen und Hessen, davon übrigens deutlich mehr Frauen als Männer, die Rente nicht zum Leben reicht, bleibt mir unklar. Wie die Deutschland-Rente den Umstand berücksichtigt, dass Frauen noch immer mehr Haus- und Pflegearbeit als Männer erledigen – unentlohnt, möchte ich anmerken – und die Bedeutung dieser Arbeit in unserer Gesellschaft und somit auch in der Rente keinen Niederschlag findet, darauf geben Sie keine Antwort.

Weshalb werden in dem Antrag nicht diejenigen angesprochen, deren Renten unsicher sind, also die künftigen Generationen von Rentnerinnen und Rentnern, die aktuellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Eine Vorsorge aus rein staatlicher Hand für folgende Generationen in unserem

Land ist utopisch. Sie schützt zu viele nicht vor Altersarmut. Verantwortungsvolle Politik muss die Rentenlücke offen ansprechen. Sie tun das nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge ist unumstritten. Die staatliche Rente erhält einen jährlichen Zuschuss von 110 Milliarden €. Das ist nicht nachhaltig. An dieser Stelle möchte ich daher eines klarstellen, was meiner Meinung nach eine deutsche Besonderheit und leider auch die Krux an der Sache ist. Bei der von uns Freien Demokraten vorgeschlagenen Aktienrente wird oftmals nur an das wilde Spekulieren gedacht, wie wir es aus Filmen wie „The Wolf of Wall Street“ kennen oder wie wir es mit Ereignissen wie mit dem Fall Lehman Brothers in Verbindung bringen. Ferner könnte das jedoch nicht von dem sein, was wir mit einem staatlichen Fonds vorhaben, der an den globalen Aktienmärkten investiert und somit die Renten in Deutschland in Teilen, selbstverständlich nicht vollständig, absichert. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass die Rente endlich von einer zentralen Stärke der Aktienmärkte profitiert, nämlich von deren langfristiger Entwicklung.

(Beifall Freie Demokraten)

Kurzfristige Schwankungen wirken sich bei langfristigen Anlagen nicht aus. Dort hat man ein verlässliches Plus. In einem seit Jahrzehnten wachsenden globalen Kapitalmarkt wäre es verantwortungslos, dieses Geld nicht in risikoarme und langfristige Anlageformen zu investieren. Hier liegt eine wichtige Aufgabe von Rentenpolitik, die oftmals übersehen wird. Wir müssen die finanzielle Allgemeinbildung von Menschen verbessern und ihnen erklären, dass die private Altersvorsorge profitabler und daher für jede Einzelne und jeden Einzelnen von Vorteil ist.

Die Rente ist durch das Handeln der Großen Koalition in den vergangenen Jahren schlecht auf die Herausforderungen der Zwanzigerjahre vorbereitet, wenn die Babyboomer in Rente gehen. Noch ist ein kleines Zeitfenster offen. Wir müssen daher diese Legislaturperiode nutzen, um zu handeln für Stabilität, Generationengerechtigkeit, zielgenaues Vorgehen gegen Altersarmut und einen modernen Sozialstaat.

(Beifall Freie Demokraten)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Richter ans Rednerpult.

### **Volker Richter (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag entspricht dem, was die Bürger unseres Landes über die Politik im Allgemeinen denken, wenn sie nur noch belustigt den Spruch des früheren Arbeitsministers Norbert Blüm bemerken: „Die Rente ist sicher.“

Kaum ein Bürger unseres Landes hat noch Vertrauen in unser Rentensystem, vor allem nicht die jüngeren Generationen.

(Beifall AfD)

Das ist die Istsituation. Die Istsituation ist von den LINKEN durchaus richtig dargestellt worden. Mit den Lösungen gehen wir aber nicht konform. Aber sie sind richtig dargestellt worden. Das hat mit Kommunismus nichts zu tun.

Tatsächlich hätte unser Rentensystem in den vergangenen Jahrzehnten neu aufgesetzt werden müssen. Deutschland liegt beim Rentenniveau nach einer OECD-Studie deutlich unter dem vieler EU-Staaten, auch unter dem Niveau sogenannter Krisenstaaten wie Italien, Spanien und Portugal, die wir wiederum mit unseren Steuergeldern retten.

(Beifall AfD)

Wenn ich es richtig aufgeschrieben habe, ist nur noch Griechenland schlechter dran. Dafür ist auch die CDU, die lange Jahre im Bund regiert hat, verantwortlich. An die FDP gerichtet, sei gesagt: Mir ist vollkommen neu, dass Aktien risikolos sind. Das habe ich so noch nicht wahrgenommen.

(Beifall AfD)

Das vorausgeschickt, beginnen wir doch einmal, die Punkte des Entschließungsantrags zu betrachten. Bereits den ersten Satz darf man als Realsatire betrachten:

(Beifall AfD)

Der Landtag stellt fest, dass die aktuelle Generation von Rentnerinnen und Rentnern nach den Ausführungen des Bundesarbeitsministers in diesem Jahr von einer deutlichen Anhebung der gesetzlichen Rente um über 4 % profitiert.

Betrachten wir die Rentenerhöhungen seit dem Jahr 2020 in Relation zum Verbraucherpreisindex. Dieser lag im Jahr 2000 bei 79,9 und im Jahr 2021 bereits bei 109,1. Beziehen wir nun eine Inflationsrate von rund 5 % im Jahr 2022 mit ein – wenn ich richtig informiert bin, gab es im vergangenen Jahr keine Rentenerhöhung –, dann dürfen wir feststellen, dass die Rentner in unserem Land immer weniger Kaufkraft zur Verfügung haben und der erste Satz in diesem Entschließungsantrag für die Rentner unseres Landes nur der blanke Hohn sein kann.

(Beifall AfD)

Natürlich ist sich der Landtag der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen der demografischen Entwicklung in unserem Land bewusst. Natürlich muss ein umsichtiges und zukunftsorientiertes Handeln der Verantwortlichen erfolgen. Nur: Warum ist das in der Vergangenheit nicht erfolgt?

(Beifall AfD)

Was hat seit 1986 an Veränderungen in unserem Rentensystem stattgefunden, als der CDU-Arbeitsminister Norbert Blüm mit einer Kampagne um Vertrauen für die Rentenversicherung geworben hat? Was wurde reformiert? Was wurde verbessert? Wie wurde mit versicherungsfremden Leistungen umgegangen, vor allem – es wurde eben erwähnt – mit dem Renteneintrittsalter?

(Beifall AfD)

Die Riester-Rente war ein Stück aus dem Tollhaus. So darf man das, an die SPD gerichtet, ruhig bezeichnen.

(Beifall AfD)

Dass zu wenig private Altersvorsorge getroffen wird, mag zutreffen. Betrachten wir sie aber näher, sehen wir: Sie

wird angesichts gerade der Politik der CDU zu einem Bumerang für unsere Sozialsysteme; denn die Inflation in unserem Land wird die private Altersvorsorge regelrecht abschmelzen lassen. Dafür ist nun einmal die Politik der CDU maßgeblich verantwortlich.

(Beifall AfD)

Neben der massiven Energiepreiserhöhung durch das EEG, die sich auf alle Produkte in unserem Land niederschlägt, kommt noch die Nullzinspolitik der EZB, die durchaus Vorteile für die öffentliche Hand hat; denn sowohl das Land als auch die kommunalen Selbstverwaltungen wären ratzfatz pleite, hätten wir wieder 5 bis 7 % Zinsen. Für die private Vorsorge sind aber dauerhaft zinsfreie Jahre ein Riesenproblem.

(Beifall AfD)

Dies bestätigen Ihnen auch gern Millionen Selbstständige und Lebensversicherte, die schlicht ihr angespartes Kapital aufzehren müssen – das ist das, was derzeit stattfindet – und über kurz oder lang in die sozialen Sicherungssysteme fallen werden. Da brauchen Sie gar nicht lange nachzudenken; das betrifft uns alle.

Es ist schon dreist, angesichts dieser Lebensrealität hier einen solchen Entschließungsantrag einzubringen;

(Beifall AfD)

denn, wenn Sie die private Altersvorsorge reformieren möchten, dann beginnt das direkt bei einer Werte erhaltenden Politik, und eine solche wird derzeit definitiv nicht betrieben.

(Beifall AfD)

Im Gegenteil: Beispielsweise werden Hausbesitzer angesichts immer höherer kommunaler Abgaben und Steuern – die werden immer vergessen – sowie der sogenannten Umweltpolitik der Regierungskoalition noch erleben, was alles auf jene Bürger zukommt, die einen Teil ihrer Altersabsicherung in einer Immobilie angelegt haben. Das war es dann mit der privaten Vorsorge.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie werden ein weiteres Mal von der Realität eingeholt, und so verlieren Sie sich in diesem Entschließungsantrag in Allgemeinplätzen und hoffen, dass die Bürger Ihre völlig verfehlte Politik nicht bemerken. Aber diese bemerken nun einmal den Kaufkraftverlust sehr wohl, und jedem ist auch völlig klar, dass ein früherer Renteneintritt nach der Erhöhung des Renteneintrittsalters mit einem realen Verlust von Geldern einhergeht. Das müssen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, doch auch einmal offen ansprechen.

(Beifall AfD)

Die im Zuge der Gesetzesreformen der vergangenen Jahrzehnte vollzogene Erhöhung des Renteneintrittsalters gehört zu den Maßnahmen, mit denen die für diese Politik Verantwortlichen ihre Fehler auf Kosten der Rentner verschoben konnten.

(Beifall AfD)

Für viele Bürger unseres Landes stellt das aber ein Riesenproblem dar. Auch wenn die Menschen immer älter geworden sind – ich spreche in der Vergangenheit; denn aktuell stagniert meines Wissens die Alterssteigerungsrate –, dürfte das Ende noch nicht erreicht sein, bedeutet dies doch noch lange nicht, dass sie ebenso lange leistungsfähig blei-

ben. Dies gilt heutzutage für jeden Berufszweig, sowohl physisch als auch psychisch.

Wenn man sinnvolle Wege gehen möchte, um alldem gerecht zu werden, muss man auch den Arbeitsmarkt betrachten und wissen, dass man ab einem gewissen Alter, spätestens ab 50, trotz noch hoher Leistungsfähigkeit bereits keine Anstellung mehr erhält, was aktuell die geburtenstarken Jahrgänge trifft. Dabei ist doch seit Jahrzehnten bekannt, dass die geburtenstarken Jahrgänge das Rentensystem überhaupt noch am Leben halten und daher dann auch berechnete Forderungen an die Rentenkasse haben werden.

(Beifall AfD)

Deshalb kurz an DIE LINKE: Es wird nicht funktionieren, wenn Sie andere Gruppen mit hineinnehmen; denn auch diese erwerben wiederum Forderungen.

Dieses Problem löst man mit Sicherheit nicht wenige Jahre vor dem Renteneintritt der Babyboomer, sondern es müssten entsprechende Rücklagen gebildet werden. Genau das ist nicht geschehen. Vielmehr wurden die Rentenkasse von politischen Kräften für versicherungsfremde Leistungen schlicht ausgeplündert.

(Beifall AfD)

Die Rentenkasse war gerade in guten Zeiten so etwas wie der Honigtopf für viele Regierungsparteien, und sie haben nur allzu gern hineingegriffen, um sich für spätere Wahlen Mehrheiten zu sichern. Das ist die Realität.

Auch gibt es seit Jahren keine vernünftige Familienpolitik, die den demografischen Wandel hätte abfedern können. Durch Ihre Politik ist eher das Gegenteil geschehen.

Meine Damen und Herren der CDU, dies fangen Sie kurz vor Toresschluss garantiert nicht mit einer betrieblichen und privaten Altersvorsorge auf, vor allem deshalb nicht, weil die meisten Bürger nicht einmal mehr das Geld zur Verfügung haben, um privat vorzusorgen. Denen haben Sie doch bereits alles über Steuern und Abgaben genommen. Den Rest erledigen aktuell Ihr EEG-Gesetz und die immer mehr steigende Inflation.

(Beifall AfD)

Unsere Leistungsträger werden doch Tag für Tag bestraft und dürfen zusehen, wie ihre Steuergelder regelrecht verschwendet werden. Das ist ein Skandal, der für den massiven Vertrauensverlust in die Politik unseres Landes verantwortlich ist.

(Beifall AfD)

Spätestens hier erkennen wir doch, dass in weiten Teilen der Politik noch gar nicht angekommen ist, dass mittlerweile gerade junge Menschen überhaupt nicht mehr bereit sind, ins Risiko zu gehen und ein Unternehmen zu gründen. Das hat viel mit der Rente zu tun. Wenn das so bleibt, haben Sie bald keine Einzahler, keine Steuerzahler mehr.

Der Landtag kann im Modell der CDU keinen überzeugenden Ansatz sehen, da der Kern der Probleme überhaupt nicht berührt wird. Auch die rund 100 Milliarden € vom Bund zugeschossenen Geldes sind somit völlig anders gelagert, als Sie es darstellen. Es wurde mehr an versicherungsfremden Leistungen entnommen, als über Steuern dem Rentensystem zugeschossen wurde.

(Beifall AfD)

Diesen Taschenspielertrick wenden Sie ebenfalls in der Europäischen Union an und kommen, durchaus zu unserer Überraschung, damit sogar bei den Wählern durch.

Ihr Antrag läuft darauf hinaus, dass alle, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, zusätzlich privat vorsorgen, bei der Auszahlung beides miteinander verrechnet wird und die Bürger nachfolgend schlicht über immer weniger Kaufkraft verfügen. Das wird die Realität sein.

In Zukunft werden gerade die Leistungsträger vor einem Scherbenhaufen ihres Lebens stehen und um ihre Lebensleistung betrogen werden; denn dieses Umlagesystem funktioniert angesichts der zukünftig fehlenden Beitragszahler schlicht nicht mehr.

(Beifall AfD)

Die SPD, die lange Jahre in der Regierungsbeteiligung daran mitgewerkelt hat – das haben die LINKEN perfekt dargestellt –, ist hier keinen Deut besser. Sie haben einen Nanny-Staat geschaffen, der Stück für Stück die Errungenschaften, den Aufbau und die Lebensleistung von Millionen hart arbeitender Bürger aufgibt.

(Beifall AfD)

Ihre Politik hält der Realität nicht stand, und so können Sie gar nicht schnell genug die hereinkommenden Gelder umschichten, die Sie für Ihre ideologische Politik ausgeben. Dafür brauchen Sie mittlerweile ja schon Sonderhaushalte, ob im Bund oder bei uns im Land.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Sie können aber Grundgesetze politisch nicht außer Kraft setzen, weder Naturgesetze noch die Gesetze der Marktwirtschaft. Sie betreiben eine Politik, bei der Sie von der Hand in den Mund leben; und damit keiner merkt, dass der Kaiser völlig nackt ist, verbrauchen Sie bereits heute Geld, das noch gar nicht verdient wurde, und bringen die nachfolgenden Generationen damit um ihre Zukunft. So funktioniert definitiv kein Rentenkonzept.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächstem erteile ich dem fraktionslosen Abg. Kahnt das Wort.

#### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem, was bisher vorgetragen wurde, und zwar von Herrn Pürsün von den Freien Demokraten und von Frau Arnoldt von der CDU-Fraktion, ist wenig hinzuzufügen. Das sind die richtigen Ansätze.

Ich möchte allerdings, weil ich von Herrn Gerntke und seinem Beitrag doch etwas bewegt bin, einen einzigen kleinen Satz hinterherschicken. Lieber Herr Gerntke, die Witwe von Karl Marx soll einmal gesagt haben: Wenn sich ihr lieber Karl zu Lebzeiten mehr um das Kapital gekümmert hätte, statt darüber zu schreiben, dann wäre ihr wesentlich wohler gewesen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelte Heiterkeit)



**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Frau Dahlke nach vorne.

**Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, hatte ich schon mit mir gewettet, dass ein Wort wie „aufwärmen“ zu hören sein würde. Danke, Yanki Pürsün, ich habe gewonnen. Ja, die Deutschland-Rente ist kein taufisches Projekt der schwarz-grünen Landesregierung, sondern sie hat schon 2016 das Licht der Welt erblickt, damals entwickelt von den Ministern Grüttner, Al-Wazir und Thomas Schäfer, an den wir in dieser Woche besonders gedacht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Deutschland-Rente ist aber immer noch ein sehr wichtiger Beitrag in einer sehr aktuellen Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Auf die Frage, was das Ziel kluger Rentenpolitik ist, würden wir sagen: Alle Menschen sollen im Alter ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen können. – In Deutschland haben wir dafür ein Dreisäulenmodell der Rente entwickelt: gesetzlich, betrieblich und privat.

Die Herausforderungen an die gesetzliche Rentenversicherung haben wir heute schon angesprochen: Immer weniger Jüngere kommen für die aktuelle Rentnergeneration auf, und die Entwicklung verschärft sich nach aktuellen Zahlen leider immer mehr. Die Beiträge der Erwerbstätigen dürfen aber nicht ins Unermessliche steigen. Zugleich haben alle, die ihr Leben lang eingezahlt haben, einen Anspruch darauf, im Alter einen stabilen Betrag ausgezahlt zu bekommen. Eine kluge Rentenpolitik hat also immer auch die Generationengerechtigkeit im Blick.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Die Debatte über Generationengerechtigkeit und ein angemessenes Rentenniveau ist ein Dauerbrenner. Gerade erst letzte Woche, vor der Debatte über den Etat des Sozialministeriums im Bundestag, hat der Bundesrechnungshof vor der prekären Lage der gesetzlichen Rentenversicherung sehr deutlich gewarnt.

In die Debatte spielen selbstverständlich viele spannende Fragen hinein, z. B. wie man die Erwerbstätigenquote von Frauen erhöht, wie ein sinnvolles Einwanderungsgesetz aussieht und wie Selbstständige und Abgeordnete in dieses System eingebunden werden. Über alle diese Fragen kann man diskutieren. Das würde aber den Rahmen der heutigen Debatte sprengen.

Klar ist aber: Die Debatte darüber, wie wir ein gutes und selbstbestimmtes Leben für alle im Alter erreichen, läuft auf Hochtouren. Deswegen baut eine kluge Rentenpolitik auf den genannten drei Säulen auf und muss auch ein attraktives Angebot für die private Säule im Blick haben. Der Anspruch „attraktiv“ bedeutet in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht: Es muss ein verständliches, einfaches und vertrauenswürdige Produkt geben. – Wir alle kennen die Riester-Rente. Die war leider das Gegenteil davon; sie war zu kompliziert, zu teuer, und oft gab es auch

nur eine geringe Rendite. Sie war also leider echt nicht attraktiv.

Die private Altersvorsorge ist aber nichts, was man vernachlässigen sollte. Die Hürde ist momentan noch, dass man sich selbst darum kümmern muss. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: Altersvorsorge ist einfach nicht sexy. Insbesondere Wörter wie „fondsgebundene Riester-Rentenversicherung“ sind nicht sexy, wir können es drehen und wenden, wie wir wollen.

In dem Alter, in dem es klug wäre, sich damit zu beschäftigen, haben viele junge Menschen etwas anderes im Kopf. Sie wollen reisen, sie wollen die Welt sehen, sie wollen in ihrem ersten Job zurechtkommen, sie wollen die Partnerin oder den Partner fürs Leben finden. All das nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, und daher hat man keine Lust, Verträge zu lesen, Gespräche mit Beraterinnen und Beratern zu führen, die man, wenn es gut läuft, nur zur Hälfte versteht.

Genau hier setzt unsere Idee der Deutschland-Rente an. Es geht eben darum, dass man sich gar nicht selbst darum kümmern und sich nicht durch intransparente und komplizierte Verträge kämpfen muss. Es gibt vielmehr ein Standardprodukt, für das der Arbeitgeber einen gewissen Beitrag vom Lohn direkt einbehält und an einen staatlich verwalteten Fonds überweist, eine private Altersvorsorge mit Opt-out statt Opt-in. Ich muss mich also aktiv dagegen wehren, wenn ich das nicht haben will. In dem Fonds wird das Geld angelegt, vermehrt sich idealerweise, und man profitiert davon, wenn man im Rentenalter ist. Das ist doch eigentlich eine sehr kluge Idee, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Menschen sind oft gemütlich, und deswegen steigt mit Opt-out die Quote derer, die für das Alter vorsorgen, sehr stark an. Das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Ländern. Das wäre der richtige Weg. Damit sind Versorgungsquoten von um die 90 % möglich – im Vergleich zu den knapp 50 %, die wir in Deutschland aktuell haben. So würden mit der Deutschland-Rente eben auch viele Jüngere, die von der schwierigen Situation der gesetzlichen Rente perspektivisch am stärksten betroffen sind, für das Alter extra vorsorgen.

Die Vorzüge von Opt-out sind, glaube ich, klar. Das sehen auch die Verbraucherschutzverbände so.

Es gibt aber weitere große Vorteile der Deutschland-Rente, wie Schwarz-Grün sie vorschlägt. Der Staat würde nämlich einen solchen Fonds auf Selbstkostenbasis verwalten; es gäbe keine Provisionen, und die Overheadkosten wären, im Gegensatz zu anderen, privaten Verträgen, auch eher gering. Das führt zu einer hohen Glaubwürdigkeit und gleichzeitig zu niedrigen Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein staatlicher Fonds würde außerdem davon profitieren – das haben wir eben auch gehört –, dass das Geld sehr langfristig angelegt werden kann. Das erhöht die Rendite. Alle historischen Entwicklungen zeigen, dass das sehr wahrscheinlich wäre.

Ganz nebenbei – der Punkt ist neu – könnte der Staat so auch die Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Das macht z. B. das Land Hessen mit seiner Versorgungsrücklage für die Pensionsverpflichtungen. Hessen berücksichtigt beim Kauf von Aktien hier auch Grundsätze der Nachhaltigkeit. Dazu

haben wir uns als erstes Bundesland verpflichtet. Wir sind auch diesen UN Principles for Responsible Investment beigetreten.

Jetzt nicht falsch verstehen: Das ist natürlich nicht das Gleiche wie ein möglicher Fonds für die Deutschland-Rente. Aber mir geht es darum, zu zeigen: Die langfristige Kapitalanlage kann auch ein Hebel für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft sein, und sie sollte es auch sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es wäre also möglich, die kapitalgedeckte Altersvorsorge billiger, einfacher, verständlicher und mit mehr Rendite zu organisieren, als es heute der Fall ist. Man müsste es nur machen.

Wie aktuell die Deutschland-Rente ist, sieht man auch daran, dass die Ampelparteien ein gar nicht so unterschiedliches Modell im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Im Koalitionsvertrag steht – ich zitiere –:

Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen.

Genau das ist die Idee der Deutschland-Rente. Es zeigt sich wieder einmal: Bei dem, was die Ampel vorhat, sind wir in Hessen schon lange mit dabei. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als nächste Rednerin bitte ich Frau Alex von der SPD ans Rednerpult.

#### **Ulrike Alex (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Dahlke, wenn Sie damit gerechnet haben, dass man Ihnen das Aufwärmen vorwirft, warum haben Sie sich dann nicht ein witziges Bonmot überlegt, statt darüber zu klagen? Sie bekommen es von mir auch noch einmal zu hören. Nach landläufiger Meinung schmeckt Aufgewärmtes gut, aber das Aufgewärmte, das Sie uns hier bringen, können wir wirklich nicht gebrauchen.

(Beifall SPD)

Sie referieren über den demografischen Wandel, den Sie offenbar monokausal dafür verantwortlich machen, dass die Rentenkasse leerer wird, Sie verweisen darauf, dass sich die Ampelkoalition vorgenommen hat, private Vorsorgemodelle zu prüfen, und Sie sehen die Deutschland-Rente als wichtiges Diskussionsmodell. Okay, das haben die Kollegen heute gemacht, und das mache ich jetzt auch: Wir diskutieren darüber.

Ich möchte davon ausgehen: Wer sind eigentlich die Menschen, die heute im Alter arm sind? Wer sind die Menschen, die Flaschen sammeln; die frieren, weil sie sich keine Heizung leisten können; die zur Tafel gehen; die sich an Bushaltestellen bücken, um zu schauen, ob irgendwo ein Geldstück heruntergefallen ist; die man im Kaffee, in der Kneipe, im Theater, im Kino oder gar bei einer Weinprobe nie sieht? Was sind das für Menschen? Sind

das die Menschen – Moment, ich habe mir das Zitat aufgeschrieben –, die früher gedacht haben, Altersvorsorge sei „nicht sexy“? Sind das die Menschen, die ein bisschen faul und zu bequem waren, sich darum zu kümmern, was im Alter aus ihnen wird? Oder was sind das für Menschen? Sind das nicht vor allem Frauen, die Kinder geboren und erzogen haben und die keine ausreichende Betreuung für diese Kinder hatten? Sind das nicht Menschen – häufig auch Frauen –, die Angehörige gepflegt haben?

Sind das nicht Menschen – auch Frauen –, die Geringverdiener waren, Minijobs hatten oder halbtags gearbeitet haben? Sind das nicht eher Menschen, die im Niedriglohsektor tätig waren, sich dort ihre Knochen kaputt gemacht haben und gar nicht die ganze Zeit arbeiten konnten, die vorgesehen ist, bis man in den Ruhestand gehen kann? Oder sind das Menschen, die erwerbsunfähig wurden und lange krank waren? Sind das nicht eher die und nicht die, die gesagt haben: „Altersvorsorge ist mir nicht sexy genug“?

Es sind doch die, bei denen am Ende des Geldes immer noch viel Monat übrig war, und es sind die, die es sich einfach nicht leisten konnten, noch etwas zurückzulegen, weil sie es schon nicht geschafft haben, ihren persönlichen Alltag mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen, zu meistern. Denen zu unterstellen, sie seien zu faul geworden, um sich darum zu kümmern, finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen schwierig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber stellen wir uns einmal vor, wir hätten diese Deutschland-Rente schon vor 30 oder 40 Jahren gehabt. Würde es den Leuten heute besser gehen?

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

– Die Vermutung, die Sie da äußern, ist kühn. Das sage ich Ihnen ehrlich. Das Geld für Extras ist eben nicht da, und ich finde, die Menschen in Deutschland haben ein Recht darauf, sich auf eine gute gesetzliche Rente zu verlassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie sehen aber die Chancen überhaupt nicht, die darin liegen, eine gute gesetzliche Rente zu stützen, weil Sie immer mit dem demografischen Wandel kommen. Der Kollege von der LINKEN hat das deutlich gesagt. Er hat übrigens ziemlich viele Sachen gesagt, die ich gut finde – außer denen, die gegen die SPD gerichtet waren.

(Allgemeine Heiterkeit – Minister Michael Boddenberg: Den Teil fand ich wieder gut! – Weitere Zurufe)

Aber er hat zumindest ein paar gute Sachen gesagt. Ich sage hier frei und offen: Riester ist ein Flop. Ich gehe so weit, zu sagen, dass Sie das jetzt in einem etwas anderen Modus wieder auflegen. Richtig, da haben Sie völlig recht.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Riester 2.0!)

Was kann man denn tun, um die gesetzliche Rente zu schützen? Erst einmal wäre es mir sehr wichtig, dass die Arbeitgeber nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Genau das machen Sie nämlich. Die Leute sollen sich selbst kümmern. Das, was früher selbstverständlich war –

der Arbeitgeber zahlt seinen Teil, der Arbeitnehmer zahlt seinen Teil –, soll dadurch wegfallen. Das ist schlecht.

Was kann man tun? Den demografischen Wandel können wir offenbar nur teilweise bekämpfen. Aber wir sollten dafür sorgen, dass die Leute ordentlich verdienen, dass sich der Mindestlohn weiterentwickelt, dass die Leute gute Arbeitsbedingungen haben, die es ihnen erlauben, auch noch in einem höheren Alter zu arbeiten und nicht mit 45 am Ende zu sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir sollten in unseren Kindertagesstätten gute Betreuungsbedingungen haben, damit Frauen berufstätig sein können, und wir sollten eine gute Pflege haben, damit die Menschen arbeiten gehen können und nicht 24 Stunden am Tag ihre Angehörigen versorgen müssen. Wir brauchen eine starke gesetzliche Rente.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das „Cappuccino-Häubchen“, von dem die Niederländer reden, ist nur sehr dünn. Die Niederländer haben eine starke Grundrente. Das ist es, was wir brauchen. Sie haben zusätzlich eine Betriebsrente. Nur: Die Säule Betriebsrente bei uns ist freiwillig. Die Säule Betriebsrente in den Niederlanden ist Pflicht, und da brauchen Sie mir nicht mit kleinen Unternehmen zu kommen, die das nicht haben. Es ist einfach Pflicht, dass es in jedem Betrieb eine Betriebsrente gibt.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): Kommunismus! – Gegenruf Christiane Böhm (DIE LINKE): In den Niederlanden ausgebrochen!)

Wer Geld übrig hat und es anlegen möchte, kann das doch machen. Der kann sich auch eine Lebensversicherung nehmen oder irgendetwas anderes; ich habe doch nichts dagegen. Ich habe nichts dagegen, dass es so etwas gibt. Aber ich lehne eine Schwächung der Rente zugunsten privater wirtschaftlicher Tätigkeit ab, wobei ich sagen muss: Ich verstehe nicht viel von Aktien. Ich sehe nur, dass ab und zu einige ganz schön zusammenkrachen.

(Zuruf: Ohne Dividende keine Rente! – Zuruf: Die gehen auch wieder hoch! – Weitere Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

– Stellen Sie sich vor: Mein Fonds ist auch wieder hochgegangen. Aber ich mache mir nicht viel Hoffnung.

Doch wer kann sich das leisten, und wer wird sich das leisten? Aber wer das nicht tut – Frau Dahlke, das gebe ich Ihnen mit auf den Weg –, handelt nicht aus Faulheit und nicht aus Dummheit, sondern er macht das, weil er am Ende des Monats das Geld für einen solchen Luxus nicht hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Deutschland-Rente ist eine Altersvorsorge für die Besserverdienenden. Wenn Sie das so wollen, akzeptieren wir das. Aber greifen Sie nicht die gesetzliche Rente an.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Finanzminister Boddenberg das Wort.

#### **Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein einleitender Satz ist: Ich finde es eigentlich schade, dass wir über ein solches Thema in der Art und Weise diskutieren, wie es heute der Fall ist.

(Zuruf SPD: Warum haben Sie es eingebracht? – Weitere Zurufe SPD)

– Ich habe übrigens unbegrenzte Redezeit, wenn ich darauf hinweisen darf. – Frau Alex, ich fange mit Ihnen an. Dann können wir die Debatte gern fortsetzen.

(Fortgesetzte Zurufe SPD und DIE LINKE)

Ich höre Ihnen gern zu. Sie haben nicht nur, wie ich finde, eine in der Regel sehr sympathische Art des Vortrags, sondern mit dem, was Sie sagen, stimmen Sie oft auch nachdenklich, und das haben Sie heute in Teilen getan. Trotzdem frage ich Sie: Warum werfen Sie Frau Kollegin Dahlke und der Kollegin Lena Arnoldt direkt vor, dass sie hier einer Altersversorgung für Besserverdienende das Wort reden und dabei gleichzeitig Geringverdienende und diejenigen, die, wie Sie es beschrieben haben, Flaschen sammeln müssen, außer Acht lassen, dass ihnen dieser Teil der Gesellschaft also egal ist? – Ich verstehe nicht, warum Sie das machen. Das eine hat mit dem anderen nämlich gerade einmal gar nichts zu tun,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die SPD, wenn ich das richtig sehe, versucht doch zumindest, sich als Partei der Mitte zu gerieren. Können wir nicht über eine Problematik, die unbestritten eine der ganz großen Herausforderungen ist, einmal so diskutieren, dass wir diese scharfkantige, diese polarisierende Art der Auseinandersetzung unterlassen? Dabei widmen wir uns natürlich dem von Ihnen angesprochenen Personenkreis. Das ist doch gar keine Frage.

Aber hier reden wir gerade über den ganz normalen Werk-tätigen. Da will ich nicht, wie der bisherige oder Noch-Ministerpräsident im Saarland, in Versuchung geraten, zwischen Geringverdienenden und denen, die händisch tätig sind – wie auch immer – und für das Bruttosozialprodukt sorgen, unterscheiden. Da muss man jeden Satz auf die Goldwaage legen. Können wir nicht ganz einfach einmal für die breite Mitte der Gesellschaft, den ganz normalen „Werk-tätigen“, Modelle diskutieren, die zumindest einen kleinen, vielleicht sogar einen größeren Teil des großen Problems lösen helfen können?

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage der Abg. Dr. Sommer zu?

(Minister Michael Boddenberg: Ja!)

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Vielen Dank, Herr Boddenberg, dass Sie klargestellt haben, dass Sie jetzt anscheinend nur eine Personengruppe im Blick haben und nicht die rund 850.000 Menschen in Hessen, die von Altersarmut bedroht sind. Sie haben gesagt, Sie wollten dafür etwas tun. Vielleicht können Sie uns mitteilen, was statt der Deutschland-Rente für die rund 850.000 Menschen in Hessen, die von Altersarmut bedroht sind, getan wird; denn die haben jahrzehntelang im Niedriglohnsektor oder in Teilzeit gearbeitet und konnten,

wie andere das hier schon formuliert haben, eben nicht das Geld für eine solche Deutschland-Rente aufbringen. – Danke schön.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Danke für die Frage, Frau Dr. Sommer. – Ich mache es für heute sehr pauschal: Nehmen Sie doch bitte einfach einmal zur Kenntnis, dass auch andere, und nicht nur die Sozialdemokraten, diese Menschen im Blick haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt können wir darüber streiten: Ist das auskömmlich? Muss möglicherweise noch viel mehr, nicht nur an sozialen Unterstützungen, stattfinden? Wobei ich auch einmal sagen will: Ich finde, dass die Bundesrepublik Deutschland schon in vielen Teilen ein Ort ist, an dem viele Menschen sein wollen – auch die von Ihnen angesprochenen Personengruppen –, im Vergleich zu dem, was in anderen Ländern passiert. Aber das heißt nicht, dass man es nicht noch besser machen kann.

Frau Dr. Sommer, ich sage es Ihnen sehr pauschal: Wenn wir zuschauen, dass sich das Rentensystem weiter so entwickelt – Entschuldigung, wie kommt man denn auf die Idee, von Prognosen zu reden, die man nicht vorausberechnen kann? Natürlich kann man es vorausberechnen. Natürlich kann man im Jahr 2022 vorausberechnen, wie viele Werkstätige es im Jahr 2040 geben wird. Herr Kollege, die müssten nämlich gerade dieser Tage geboren werden. Ein bisschen Mathematik und Statistik gehören schon dazu.

(Zuruf Axel Germtke (DIE LINKE))

Wenn wir heute einen Altersquotienten von 100 Werkstätigen haben, die auf 36 Versorgungsempfänger kommen, wissen wir, dass es im Jahr 2040 – also in weniger als 20 Jahren – 54 sein werden, die von 100 Werkstätigen versorgt werden müssen. Frau Dr. Sommer, wenn die Prognosen des Bundeshaushalts – ich glaube, das kann man extrapolieren; das hat Lena Arnoldt aus der Geschichte heraus referiert – heute schon bei weit über 100 Milliarden € liegen und es in Richtung 150 oder 160 Milliarden € aus dem Bundeshaushalt geht, dann sage ich Ihnen: Es wäre mir lieber, wenn man es mit weiteren Instrumenten einer klugen und kreativen Altersvorsorge hinkommt, dass es nicht zu diesen Ausgaben des Bundeshaushalts kommt. Dann hätten wir Mittel frei für den Personenkreis, von dem Sie hier eben gesprochen haben. So einfach ist das.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur AfD will ich heute vielleicht doch einen Satz sagen. Es war wieder einmal der typische, immer wiederkehrende Versuch, jeden Missstand eines Landes, jeden durchaus kritikwürdigen Punkt aufzusummieren, um zu erklären, dass das Versagen etablierter Parteien der letzten 70 Jahre auch in der Frage der Alterspolitik oder der Rentenpolitik für Sie evident und klar ist.

(Zurufe AfD)

Jetzt sage ich zu Ihnen von der AfD vielleicht noch eines: Das Einzige, was Sie bisher zur Rentenpolitik beigetragen haben, ist Nullkommanichts. Noch nicht einmal ein Programm haben Sie im Jahr 2018 dazu gehabt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Gar nichts haben Sie gehabt. Sie haben wieder einmal, auch heute, versucht, Ressentiments zu schüren und Gräben aufzureißen.

(Zurufe AfD)

Mich wundert es, dass Sie nicht noch bei der Bundeswehr gelandet sind. Es ist abenteuerlich, was Sie hier machen. Keinen einzigen Satz dazu, außer der Antwort von Herrn Höcke, dass es eine Staatsbürgerschaftsrente geben soll, natürlich – Kolleginnen und Kollegen, wie sollte es bei der AfD anders sein? – nur für Deutsche. Hören Sie auf, diese Art von Politik zu machen. Das ist ekelhaft, was Sie hier vortragen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe AfD)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Fraktionsvorsitzenden Lambrou zu?

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Nein. Herr Lambrou, dem ist nichts hinzuzufügen. Mit Ihnen werde ich sicherlich in jeder Frage zurechtkommen. Machen Sie sich da einmal keine Sorgen. Jetzt habe ich aber, glaube ich, genug zur AfD gesagt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne noch etwas zur Deutschland-Rente sagen. Da bin ich noch einmal bei den LINKEN. Man könnte doch auf die Idee kommen, dass die alten Sätze von Karl Marx, die Sie wahrscheinlich rauf und runter gelesen haben, nämlich zur Teilhabe der Werkstätigen, zumindest Anlass böten, auch auf Ihrer Seite darüber nachzudenken: Was spricht eigentlich dagegen, dass der, ich wiederhole es, ganz normale Werkstätige am Ende des Tages in irgendeiner Form – Deutschland-Rente, oder wie auch immer sie heißen mag – am Produktivitätszuwachs von Unternehmen partizipiert? Was spricht eigentlich dagegen?

Frau Alex, uns geht es doch nicht darum, die gesetzliche Altersvorsorge abzuschaffen. Wie kommen Sie denn dazu, diesen Eindruck zu erwecken? Uns geht es schlichtweg darum, das evidentere und größer werdende Problem zumindest zu identifizieren und über Wege zu diskutieren. Ich wäre dankbar, wenn wir das gemeinsam tun könnten.

Ich sage Ihnen heute: Ich bin Thomas Schäfer, dem Kollegen Grüttner, dem Kollegen Al-Wazir, dem Kollegen Wagner – ich war seinerzeit auch Fraktionsvorsitzender – und anderen Kollegen sehr dankbar. Wir haben gemeinsam besprochen, ob es nicht klug wäre, einen solchen grundsätzlichen Weg zu gehen, ohne – Herr Pürsün – dass wir jedes Detail schon durchdekliniert haben. Wir sind nämlich gesprächsbereit.

Beispielsweise: Wie schafft man diese Sicherheit, dass derjenige, der in einen solchen Fonds am Ende 1, 2, oder 3 % seines Bruttomonatslohns einspeist – wenn er nicht Opt-out votiert –, das sein Eigentum ist, auch wirklich eigentumsrechtlich gesichert ist und dass das eben in keinsten

Weise infrage steht? Da gibt es ganz viele, wahrscheinlich Dutzende von Fragen zu klären.

Wie kriegt man es hin, dass man Wettbewerb hat? Ich finde im Gegensatz zu den LINKEN Wettbewerb erst einmal gut. Wettbewerb heißt nämlich, dass sich alle anstrengen. Wir wollen keinen Staatsfonds, wie es LINKE wahrscheinlich an anderer Stelle machen würden; sondern wir wollen einen staatlich organisierten Fonds haben, eine Anstalt öffentlichen Rechts. Und wir wollen die Bereiche, die dort zu managen sind – sowohl das Fondsgeschäft selbst als auch das Vertragsmanagement –, ausschreiben. Wir sagen: Das wird am Ende nicht von einem der ganz Großen auf dieser Welt vereinnahmt werden, um sich daraus Wettbewerbsvorteile zu schaffen, sondern es soll von vielen privaten Unternehmen ordentlich, mit einem glasklaren gesetzlichen Rahmen geregelt werden.

(Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Frau Alex, auch wenn Sie es nicht wollen und in dem Zusammenhang weiter über Altersarmut diskutieren wollen – das können Sie gerne machen –: Wir als Union, als Landesregierung, von CDU und GRÜNEN getragen, werden nicht nachlassen, den kleinen Hoffnungsschimmer, den wir aus dem Koalitionsvertrag durchaus lesen – im Ampelkoalitionsvertrag ist von 10 Milliarden € Kapitalstock die Rede –, zum Anlass zu nehmen, um gemeinsam mit der Bundesregierung, mit den Parteien in Berlin, die dort die Verantwortung tragen, über dieses Produkt, über diesen Weg grundsätzlich zu reden. Wir sind eh schon viel zu spät; aber besser zu spät als nie.

Insofern fordere ich gerade die Sozialdemokraten und auch die Liberalen auf – bei den GRÜNEN brauche ich das nicht; denn wir machen das ja gemeinsam –: Lasst uns offen darüber reden, was dort möglicherweise ein neuer Teil von Altersvorsorge sein kann, ergänzend zu dem, was wir haben – noch einmal: in keinsten Weise infrage stellend, was die gesetzliche Rentenversicherung für die Menschen in diesem Land bedeutet.

Jetzt kann man Norbert Blüm 30 Jahre später natürlich durch den Kakao ziehen; das kann man machen. Aber ich glaube, er hat sich in diesem Punkt, wie viele von uns, geirrt. Dass es jedenfalls nicht ausreicht, nur darauf zu setzen, das ist mittlerweile in allen Parteien angekommen. Deswegen hoffe ich auf eine weiterhin streitige, aber konstruktive, lösungsorientierte Diskussion zwischen den demokratischen Parteien. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Gesetz über die Organisation der Sozialen Dienste der Justiz und der Führungsaufsicht  
– Drucks. 20/8116 –**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs gebe ich der Justizministerin, Frau Kühne-Hörmann, das Wort.

### **Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Soziale Arbeit mit Straffälligen – darum geht es in dem Gesetzentwurf –: der gesetzliche Auftrag, die Resozialisierung der Probandinnen und Probanden vorzunehmen. Diese wichtige Aufgabe übernehmen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Die Tätigkeiten der Gerichts- und Bewährungshilfe haben sich immer überschritten, z. B. bei der Tilgung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit und bei anderen Themen. Dieser Gesetzentwurf enthält eine organisatorische Regelung für ein erfolgreiches Projekt, das schon im Jahr 2006 begonnen wurde.

Es geht um die Zusammenlegung von Gerichts- und Bewährungshilfe unter dem Dach der Landgerichte. Mit diesem Gesetzentwurf sind jetzt die Landgerichte zuständig und nicht mehr die Staatsanwaltschaften, die vorher für die Gerichtshilfe zuständig waren. Für die Bewährungshilfe waren schon immer die Landgerichte zuständig.

Zu diesem Projekt. Im Jahr 2006 gab es eine Empfehlung der Kommission der Sozialen Dienste der Justiz zu einem Dienst. Die Kommission hatte entschieden, dass beide Themen inhaltlich zusammengeführt werden müssen. Im Jahr 2015 gab es zwei aufeinanderfolgende Pilotprojekte; und im Pilot wurden dann sechs von neun Landgerichten erprobt.

Der letzte Evaluationsbericht der Universität Göttingen zur letzten Pilotierung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass sich durch eine hessenweite Zusammenlegung der Bewährungs- und Gerichtshilfe die Effizienz und Effektivität der sozialen Arbeit im Gefüge der Justiz steigern lassen.

Inzwischen haben 13 von 16 Bundesländern die Bewährungs- und Gerichtshilfe zusammengelegt, weil es so erfolgreich ist und weil es so lange ausprobiert und pilotiert worden war. Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sind die einzigen drei Länder, die das noch nicht getan haben.

Was ist der Erfolg? Das Sicherheitsmanagement I: nämlich eine Intensivbetreuung von Sexualstraftätern durch die Bewährungshilfe und eine Reduzierung des Rückfallrisikos der Probanden, die natürlich auch zu einer enormen Sicherheit in der Bevölkerung führen. Weiter wurden Fachdienste der Jugendbewährungshilfe und des Entlassungsmanagements geschaffen, die an der Gestaltung des Übergangs von Straftätern vom Vollzug in die Freiheit mitwirken, um eine risikoträchtige Betreuung der Gefangenen zu vermeiden.

Ich will noch ein Modell erwähnen, nämlich das Marburger Modell, das im Bereich der Gerichtshilfe als Projekt gestartet wurde und immer weiter ausgebaut worden ist. Wir sind heute dabei, das Marburger Modell, bei dem es insbesondere um Fälle häuslicher Gewalt geht, die gerade in Pandemiezeiten eine große Rolle gespielt haben, in Hessen flächendeckend mit Stellen und Organisation auszubauen. Das ist eine der Erkenntnisse der Zusammenlegung – auch neue Projekte flächendeckend im Land Hessen geschaffen zu haben.

Das Marburger Modell ist also hessenweit tätig. Ich will noch darauf zurückkommen, dass es nicht nur das Sicherheitsmanagement I gab, sondern auch das zweite, und dass

es bei dem Sicherheitsmanagement II um rückfallgefährdete Gewalttäter geht, die dort betreut werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt nun die organisatorische Zuständigkeit nach einem langen Weg, an dem viele beteiligt worden sind. Alle, die heute damit arbeiten, sind davon überzeugt, dass es der richtige Weg ist. Auf die vielfältigen Lebens- und Problemlagen der Klienten kann heute besser eingegangen werden. Das ist ein weiterer Schritt zu mehr Sicherheit für die Allgemeinheit und zur Verbesserung der verlässlichen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen, die wir erfolgreich resozialisieren können. Ich werbe um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als nächsten Redner habe ich Herrn Schenk.

**Gerhard Schenk (AfD):**

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Die AfD wird diesem Gesetzentwurf über die Organisation der Sozialen Dienste zustimmen, da wir, anders als die selbst erklärten Demokraten hier im Hause, keine ideologischen Scheuklappen aufhaben.

(Beifall AfD)

Die Aufgabenbereiche für Gerichts- und Bewährungshilfe sind gesetzlich geregelt und vorgegeben. Hier geht es nur um die Organisationsstruktur dieser Arbeitsfelder. Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers und des Justizministeriums, Effizienzpotenziale für eine schlanke Verwaltungsstruktur zu ermitteln. Dazu wurden, wie schon geschildert, in Pilotprojekten die Gerichts- und die Bewährungshilfe sowohl räumlich als auch aufgabenübergreifend zusammengefasst und neu organisiert, um die speziellen Erfahrungen aus beiden Bereichen nutzbringend in der sozialen Arbeit einzubringen.

Erwähnt werden muss, dass in den Stellungnahmen vielfach Kritik geäußert wurde. Letztlich hat aber der Gesetzgeber die Verantwortung für eine effektive und zweckmäßige Verwaltungsstruktur. Dort sollten Einzelinteressen so weit Berücksichtigung finden, wie sie der Aufgabenerfüllung förderlich sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als nächste Rednerin bitte ich Frau Schardt-Sauer von der FDP-Fraktion ans Rednerpult.

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schenk, bevor Sie über Gesetzentwürfe reden, sollten Sie sich ein bisschen fachliche Expertise aneignen und das System der Justiz durchdringen. Ich habe Sie in einem Ausschuss noch nie irgendetwas Fundiertes sagen hören. Von daher lassen Sie, glaube ich, die Stellungnahmen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Zuruf AfD: Na, na, na!)

Der Gesetzentwurf soll die Gerichtshilfe und die Bewährungshilfe in Hessen vereinen. Das hat die Staatsministerin eben ausgeführt. Wenn man dies hört, könnte man übrigens meinen, dass die hessische Justiz keine Probleme habe. Es gibt aber in anderen Bereichen durchaus großen Handlungsbedarf; und diese Verve würde man sich dort wünschen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Beide, also Gerichtshilfe und Bewährungshilfe, sollen nun bei den Landgerichten angesiedelt werden und nicht wie bisher die Bewährungshilfe bei den Landgerichten und die Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften. Diese beiden Dienste nehmen innerhalb der Justiz schon wegen dieser Zuordnung unterschiedliche Aufgaben, aber auch Rollen wahr. Während die Gerichtshilfe unter anderem für die Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit zur Tilgung von Geldstrafen – der Klassiker – verantwortlich ist und als Ermittlungsorgan der Staatsanwaltschaft gilt, werden Bewährungshelfer verurteilten Straftätern, also am Ende des Prozesses, zur Seite gestellt. Das sind unterschiedliche Positionen und Sichtweisen.

Sie überwachen die ausgesprochenen Weisungen und Auflagen, führen individuelle Lebensberatungen durch und begleiten die Menschen. Dafür gibt es kein festes Raster, weil jeder ein Stück weit anders ist. Beide, sowohl die Gerichtshilfe als auch die Bewährungshilfe, nehmen somit im Gefüge wichtige Aufgaben in unterschiedlichen Rollen wahr. Sie tragen zur Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats bei, sei es am Anfang, im Bereich der Ermittlungen, oder am Ende, im Bereich der Resozialisierung, der Wiedereingliederung der Straffälligen oder Verurteilten in die Gesellschaft.

Selbstverständlich stehen wir, die Freien Demokraten, einer Betrachtung, wie sich der Rechtsstaat, der die Säule der Demokratie ist, entwickeln und wie man diesen optimieren könnte, nicht entgegen. Nein, wir setzen uns dafür vehement ein; und das ist auf vielen Aufgabenfeldern momentan Gegenstand sehr intensiver Debatten. Die zu bearbeitenden Minen sind groß, sei es hinsichtlich der Modernisierung und Digitalisierung der Justiz – Stichworte: E-Akte, E-Examen und digitale Gerichtsverfahren. Es gilt vieles zu tun, um dies alles zu verbessern, zu modernisieren und zu optimieren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Nun legt die Landesregierung für dieses Themenfeld aber fest: Bewährungs- und Gerichtshilfe sollen vereint werden, um – wir haben dies eben in den Ausführungen der Ministerin gehört – Synergieeffekte zu nutzen. Nun, gut gemeint ist einmal mehr nicht gut gemacht. Das wird insbesondere deutlich, wenn man sich die Stellungnahmen der Anzuhörenden ansieht.

Ich zitiere nur einige Passagen aus den Stellungnahmen – Herr Schenk, das sind keine Einzelbetrachtungen, was für eine Arroganz und fernab von allem, sondern fundierte Äußerungen in einem Anhörungsverfahren, die zu berücksichtigen sind –, z. B. aus der Stellungnahme des Hauptpersonalrats beim Hessischen Ministerium der Justiz. Dieser äußert Bedenken hinsichtlich der Zusammenlegung von mit unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen ausgestatteten Tätigkeitsfeldern. Ich habe diese eben ein bisschen plastisch geschildert; denn es geht hierbei auch um Fragen der prozessualen Betrachtung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer betrachtet diese Zusammenlegung ebenfalls kritisch, bezweifelt Synergieeffekte im geschilderten Maße und sieht, fundiert dargelegt, eher Mehrarbeit für Bewährungshelfer sowie verminderte Aufstiegschancen.

Ich könnte hier ewig so weitermachen. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft sieht kaum Synergieeffekte. Die Wahrnehmung vieler Kollegen sei, dass es um Kosteneinsparungen gehe, wenn man es ehrlich auf den Punkt bringe, nicht um positive Effekte einer Verbesserung von rechtsstaatlichen Verfahren. Sie befürchtet eher Spannungen.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Gerichtshilfe wiederum – daran sieht man, dass sich viele Akteure hierüber Gedanken gemacht haben – sagt, dass das Pilotprojekt eben keine Synergieeffekte ergeben habe, wie es die Staatsministerin hier so blumig dargestellt hat, sondern dass sich vor Ort vor allem die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften qualitativ verschlechtert habe; denn dort befinden sich die Akteure, dort gibt es diese Kette im strafrechtlichen Verfahren. Das kann man nicht einfach vom Tisch wischen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die wenigen positiven Punkte, die genannt werden, wie beispielsweise, dass sich vereinzelt die Vertretungssituation der Gerichtshilfe entspannt habe und der Wechsel zwischen den Arbeitsfeldern der Gerichtshilfe und der Bewährungshilfe leichter geworden sei, fallen in Anbetracht der massiven Kritik der Anzuhörenden kaum ins Gewicht.

Frau Staatsministerin, Sie haben historisch sehr früh angefangen; es gab sehr spannende Debatten über diese Frage. Auch gab es z. B. in Rheinland-Pfalz – Sie haben das Bundesland zitiert – eine öffentliche Debatte, in der die ganzen Akteure seinerzeit sehr filigran dargelegt haben, was es bedeuten würde, wenn man diese beiden Zweige einfach in einen Suppentopf schmeißen würde, weshalb die Landesregierung und der dortige FDP-Justizminister davon absehen, dies einzuführen, und zwar zu Recht.

Eines muss doch auch klar sein – wie gesagt, wir, die Freien Demokraten, sind immer auf der Suche nach Möglichkeiten, zu modernisieren, um den Rechtsstaat fitter zu machen –: Am Ende aller Tage gilt, und gerade bei der Aufgabe der Bewährungshelfer wird dies sehr deutlich, dass man dies alles irgendwie zusammenlegen und einheitliche Aktenfarben und Aktenhänger usw. kreieren kann; aber die Zahl der Köpfe, die in den Bereichen zu betreuen sind, wird nicht weniger, und es ist die Aufgabe des Rechtsstaats, sich in geordneten Rollen hierum zu kümmern.

Wir sind da skeptisch. Daher werden wir uns heute enthalten. Wir werden auch darum bitten, dass in größerem Umfang eine Anhörung stattfindet. Wir werden das auf keinen Fall unterstützen und möchten vielleicht noch den einen oder anderen Aspekt aus dem Modellversuch diskutieren. Aber, wie gesagt, wir sehen das sehr kritisch, und wir meinen, die Justiz in Hessen hat eigentlich andere Probleme. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Frau Hartdegen das Wort.

### Tanja Hartdegen (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das grundsätzliche Ziel, das durch diese Zusammenlegung von Gerichts- und Bewährungshilfe erreicht werden soll, nämlich Synergien zu erzielen, kann mit diesem Gesetz nicht erreicht werden.

(Beifall SPD)

Auch die Arbeit der Gerichtshilfe aufzuwerten, kann dieses Gesetz nicht schaffen. Die Gerichtshilfe und die Bewährungshilfe haben völlig verschiedene Arbeitsansätze und Aufgabengebiete. Das haben wir gerade gehört. Die Gerichtshilfe wird nach § 160 Abs. 3 StPO von der Strafschutz beauftragt, und zwar bereits im Ermittlungsverfahren, um die persönlichen Verhältnisse eines Täters oder Beschuldigten festzustellen. Dabei unterstützt sie die Staatsanwaltschaft, um zu gerechten, guten und angemessenen Urteilen zu kommen. Die Bewährungshilfe leistet die betreuende Arbeit – nach der Verurteilung eines Täters. Die Gerichtshilfe wird außerdem im Rahmen der Opferberichterstattung tätig. Die Gerichtshilfe nimmt in diesem Vorverfahren eine neutrale Stellung ein, während die Bewährungshilfe nach der Verurteilung bei der Vollstreckung eines Urteils bzw. der Wiedereingliederung des Täters tätig wird.

Der Einsatz der Gerichtshilfe nach dem Abschluss des Verfahrens ist ebenfalls vollkommen anders angelegt als die Tätigkeit der Bewährungshilfe. Die Gerichtshilfe unterstützt hier z. B., wie wir gerade gehört haben, bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, wenn es um die Verhinderung einer Ersatzfreiheitsstrafe geht, oder verfasst Berichte in Gnadenverfahren. Insgesamt handelt es sich bei der Gerichtshilfe aber immer um zeitlich und inhaltlich begrenzte Betreuungen eines Probanden, während die Bewährungshilfe auf lange Zeiträume und Beziehungsarbeit mit dem Probanden ausgerichtet ist.

Da die Frage nach dem richtigen Strafmaß insbesondere auch eine Frage nach der Schuld des Täters oder Beschuldigten ist, kommt der Ermittlung der Täterpersönlichkeit durch die Gerichtshilfe eine besonders wichtige Bedeutung zu. Dadurch, dass die Gerichtshilfe schon im Rahmen der Ermittlungen tätig werden kann, können schon zu diesem Zeitpunkt die Entscheidungen über den Fortgang des Verfahrens auf diese wichtigen Erkenntnisse gestützt werden. Es geht dabei z. B. um die Frage: Wird überhaupt ein Verfahren eröffnet? Wird es eingestellt? Wird es unter Auflagen eingestellt? Wenn ja, welche Auflagen sind für diesen speziellen Täter die geeigneten Auflagen? – Die Pilotprojekte haben gezeigt, dass gerade diese wichtige Arbeit der Gerichtshilfe, die während der Ermittlungsverfahren stattfindet, stark abgenommen hat.

(Beifall SPD)

Es hat schon seinen Sinn gehabt, dass die Gerichtshilfe den Staatsanwaltschaften zugeordnet worden ist. Die Zusammenlegung von Gerichtshilfe und Bewährungshilfe bedeutet nämlich immer auch eine räumliche Trennung von den Staatsanwaltschaften, was aber auch in diesen Zeiten, wo wir moderne Kommunikationsmittel haben, dazu führt, dass die Kontakte sehr stark eingeschränkt worden sind. Dem entgegenzuwirken, schafft dieses Gesetz auch nicht. Eine Regelung, die zu einer besseren Beauftragung der Gerichtshilfe in den Ermittlungsverfahren führt, gibt es in diesem Gesetz nicht. Das stellt in unseren Augen eine eklatante Schwächung des Justizsystems dar.

(Beifall SPD)

Gerade auch im Bereich der Sexualstraftaten, wo nach den Vorstellungen des Justizministeriums die Zusammenlegung besonders dazu führen soll, dass die Gerichtshilfe auf die Expertise der im SiMA I tätigen Bewährungshelfer zurückgreifen kann, findet eine Beauftragung der Gerichtshilfe nur in sehr seltenen Fällen statt. Auch dieser Effekt läuft in der Praxis also ins Leere. Die Frage von gemeinsamen Fallbesprechungen, die auch ein Grund für die Zusammenlegung sein soll, hängt aber nicht mit der Zusammenlegung der Dienste zusammen. Bei Bedarf finden Besprechungen über gemeinsame Fälle sowie ein fallbezogener Austausch zwischen den Bewährungshelfern und den Gerichtshelfern schon jetzt statt. Auch eine Supervisionssitzung wird nicht dadurch besser, dass mehr Personen hieran teilnehmen. Im Gegenteil, wenn mehr Personen teilnehmen, hat der Einzelne weniger Zeit, seine Anliegen vorzubringen. Also, auch dieser Effekt, dass die Supervision dadurch gestützt werden soll, ist in unseren Augen kein Effekt, den dieses Gesetz schafft.

(Beifall SPD)

Andererseits bedeutet die Zusammenlegung für die Bewährungshilfe eine zusätzliche Belastung. Die Verteilung von Gerichtshilfetätigkeiten auch auf Bewährungshelfer und die Erweiterung der Aufgaben, z. B. durch das Marburger Modell, das sicherlich ein gutes Modell und sinnvoll ist, verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber eine Verbindung von ganz unterschiedlichen Arbeitsformen. Wer weiß, wie die Bewährungs- und die Gerichtshilfe in der Praxis jeweils arbeiten, nämlich schon von der Taktung der Abläufe her komplett unterschiedlich, kann sich sicherlich vorstellen, welch immense Herausforderung dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringt. Wer teilweise im Bereich der Bewährungshilfe und teilweise im Bereich der Gerichtshilfe arbeitet, ist ständig hin- und hergerissen zwischen Täter- und Opferarbeit, objektiver Ermittlungsarbeit und betreuender Täterarbeit. Er wird einerseits von der Staatsanwaltschaft beauftragt und ist andererseits im Rahmen der Strafvollstreckung und der Resozialisierung tätig.

Ich habe in den vergangenen Jahren sowohl mit der Bewährungshilfe als auch eng mit der Gerichtshilfe sowie der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaften zusammengearbeitet, und ich konnte die Einführung eines solchen Pilotprojekts an dem Landgericht, an dem ich gearbeitet habe, hautnah miterleben. Ich frage mich, Frau Ministerin: Warum hören Sie nicht auf die Menschen vor Ort, die das Gesetz umsetzen sollen?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Sowohl die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer als auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Gerichtshilfe lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Wir haben eben gehört, auch andere Personalvertretungen lehnen ihn ab.

Wir werden jedenfalls eine Anhörung im Ausschuss beantragen, um die Sicht der Betroffenen in das Verfahren einzubringen. Auch das Ziel, die Beförderungschancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gerichtshilfe zu verbessern, würde nur dann erreicht werden, wenn man auch mehr Funktions- und Führungsstellen schafft. Ansonsten führt es nur dazu, dass sich noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die vorhandenen Aufstiegsmög-

lichkeiten teilen müssen. Das geht dann auch eindeutig zulasten der Bewährungshilfe.

Zusammenfassend lässt sich sagen, wie die Kollegin eben auch schon gesagt hat: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Die Einwände von Praktikern bei der Erarbeitung eines Gesetzes zu berücksichtigen, führt in der Regel zu besseren Gesetzen, die dann auch in der Praxis umgesetzt werden können. – Danke schön.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Vielen Dank. Das war fast eine Punktlandung. – Nun darf ich Frau Böhm von den LINKEN ans Rednerpult bitten.

#### **Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird im Rechtsausschuss beraten, aber er hat auch etwas mit sozialer Arbeit zu tun, und deswegen bin ich heute diejenige von unserer Fraktion, die die ersten Eindrücke zu diesem Entwurf äußert, solange der Kollege Dr. Wilken noch die Folgen seiner Operation bewältigen muss.

Ich denke, es war schon ganz gut, dass ich mich damit beschäftige. Ich hatte gerade in den letzten Reden einen deutlichen Eindruck vor meinen Augen, der sich immer klarer herauskristallisiert hat: Ja, es ist doch wie immer in der sozialen Arbeit. Immer, wenn es darum geht, dass man zu wenige Fachkräfte oder zu wenig Geld hat, schaut man, wie man irgendwelche angeblichen Synergieeffekte schaffen kann, um dafür zu sorgen, dass man ein ordentliches Spargesetz auf den Weg bringt. Einen solchen Eindruck habe ich bei diesem Gesetzentwurf auf jeden Fall gewonnen.

Sie wollen diese beiden Bereiche miteinander vereinbaren, die eigentlich nicht so viel miteinander zu tun haben. Es ist schon deutlich geworden: Die Gerichtshilfe ist ein Ermittlungsorgan der Staatsanwaltschaft und ermittelt in Strafverfahren die Verhältnisse der Beschuldigten oder Verurteilten. Das spielt auch bei der U-Haft oder bei der Strafaussetzung eine Rolle. Das ist also eine soziale Ermittlungshilfe für die Strafjustiz. Es gibt eine Überschneidung zur Bewährungshilfe – die Ministerin hat es gesagt –: Gemeinnützige Arbeit wird auch überwacht und vermittelt, und bei der Tilgung von Geldstrafen und Verfahrenseinstellungen wird mitgewirkt. Das ist nach meinem Eindruck das Einzige, wo es Überschneidungen gibt. Bei der Gerichtshilfe können auch Opferberichte verfasst werden. Dabei ist die Gerichtshilfe eng an die Staatsanwaltschaft gebunden.

Die Bewährungshilfe ist etwas ganz anderes. Sie ist bei den Landgerichten und untersteht dort der Dienstaufsicht des Präsidenten. Sie arbeitet mit verurteilten Straftäterinnen und Straftätern im Anschluss an das Urteil zur Aufsicht und wird den Menschen zur Seite gestellt, um die Bewährung zu bewältigen.

Es sind also völlig unterschiedliche Dinge, die jetzt in einen Topf gebracht werden sollen. Die Bewährungshilfe hat klare Klienten, die Gerichtshilfe nicht. Die sind also von der Arbeitsweise her sehr unterschiedlich.

Dass die Zusammenführung in den anderen Bundesländern auch passiert ist, heißt jetzt noch nicht, dass es ein erfolg-



reiches Modell ist. Auch in Hessen gibt es große Zweifel. Das wurde wohl auch in der Regierungsanhörung deutlich. Es wurde ganz deutlich in der Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Gerichtshilfe und der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer, die deutlich gesagt haben, dass sie diesen Gesetzentwurf nicht mittragen und nicht für sinnvoll erachten.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Hartdegen, da kann ich wirklich nur das wiederholen, was Sie gesagt haben: Man kann doch kein Gesetz machen, wenn die Leute, die damit arbeiten, sagen, dass das Gesetz nicht sinnvoll ist und damit die Arbeit nicht sinnvoll geleistet werden kann. Es handelt sich um einen begrenzten Anteil von Menschen, denen man zuhören könnte und deren Erfahrungen man aufnehmen könnte. Es ist wirklich erbärmlich, dem nicht nachzukommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie jetzt davon sprechen, dass Sie Personalressourcen bündeln wollen, weil sonst eine Vertretung im Krankheits- bzw. Urlaubsfall nicht möglich ist und es teilweise Dienststellen mit einer Person gibt, dann frage ich mich schon: Wie kann man denn überhaupt so arbeiten? Da muss man die Arbeit überhaupt ordentlich organisieren. Dann können Sie doch nicht sagen: Wir schmeißen das einfach zusammen, und zwei ganz unterschiedliche Arbeitsweisen können sich gegenseitig vertreten. – Sorgen Sie dafür, dass das ordentlich finanziert und personell ordentlich ausgestattet ist, und sagen nicht, dass Sie das einfach durch eine wilde Mischung organisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist schon fraglich, dass so etwas bisher überhaupt nicht stattgefunden hat, dass eine Vertretung überhaupt nicht möglich war. Die Beschäftigten leisten immerhin eine wichtige und wertvolle Arbeit für diese Gesellschaft. Ich erwarte für diesen Bereich eine vernünftige personelle Ausstattung.

Es sollen laut Gesetzentwurf auch fachliche Synergieeffekte genutzt werden, Fallkonferenzen usw. Warum ist das bisher noch nicht anderweitig organisiert worden, sodass die Bewährungshilfe auch die Möglichkeit hat, vernünftig und ordentlich zu arbeiten?

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss sagen, ich bin beim Lesen dieses Gesetzentwurfs und beim Lesen der Stellungnahmen wirklich sehr skeptisch geworden, dass dieses Gesetz überhaupt einen Sinn hat, außer dass es den Sinn eines Spargesetzes für die hessische Justiz hat. Das ist natürlich in Ihrem Interesse. Das kann ich mir vorstellen, dass das in Ihrem Interesse ist. In unserem Interesse ist aber ganz eindeutig, dass die Arbeit richtig und gut gemacht werden kann und dass für die Menschen gerade in der Frage der Bewährung, aber auch in der Frage der Ermittlung eine sinnvolle Arbeit geleistet wird.

In diesem Sinne sollte man auch mit diesem Gesetzentwurf umgehen. Wir finden es auch wichtig, dass wir eine fachlich versierte und kompetente öffentliche Anhörung haben. Ich möchte auch noch einmal deutlich von den Beteiligten hören, welche Erfahrung sie in diesem Arbeitsbereich haben. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie diese Einwände und diese Kritik wirklich ernst nimmt und den

Gesetzentwurf dann wahrscheinlich wieder zurücknehmen muss. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Frau Förster-Heldmann ans Rednerpult.

#### **Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich geht es in dieser Gesetzesvorlage um einen einfachen Sachverhalt, auch wenn er in den letzten Minuten recht komplex und kompliziert dargestellt worden ist: die Zusammenlegung von Gerichts- und Bewährungshilfe. Seit 2014 gibt es in Hessen die Pilotprojekte Limburg und Darmstadt und seit 2016 Frankfurt und Folgende. In diesem Gesetzentwurf geht es um die Zusammenfassung für die drei restlichen Landgerichte.

Für die Gerichtshilfe ändert sich, dass sie jetzt nicht mehr der Staatsanwaltschaft unterstellt ist, sondern den Landgerichten, gemeinsam mit der Bewährungshilfe. Sie werden zusammengefasst in einen gemeinsamen Arbeitsbereich. Es ist kein Topf, es ist ein gemeinsamer Arbeitsbereich, der als Soziale Dienste der Justiz bezeichnet wird, der die Gerichtshilfe, die Bewährungshilfe und parallel dazu auch die Zeugenbetreuung umfasst.

Die Sozialen Dienste sind der Führungsaufsicht der Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte unterstellt. Die meisten Länder haben das bereits umgesetzt. Aus Sicht des Richterbundes gibt es überhaupt keine Einwendungen, es ist der logische Schritt, das auch in Hessen zu vervollständigen.

Über den Evaluationsbericht könnte man jetzt noch eine extra Rede halten. Ich fand ihn schon interessant, habe allerdings nicht alle 70 eng beschriebenen Seiten gelesen, aber doch einiges. Die Hypothesen, die darin aufgestellt sind, waren für mich nicht wirklich zielführend. Zielführend war etwas anderes; davon werde ich Ihnen auch gleich berichten.

Also, bei der Evaluation und den Stellungnahmen habe ich im Gegensatz zu meinen Vorrednerinnen keine grundsätzlichen Bedenken und Einwendungen gelesen, sondern ich habe von Befürchtungen gelesen. Es handelt sich um Befürchtungen derjenigen, die die Arbeit erledigen. Das kann ich total gut nachvollziehen. Aber es ist die Frage, ob es nicht doch auch Sinn machen könnte, das zusammenzulegen. Dafür gibt es gute Beispiele.

Bei der Abgrenzung der Bewährungshilfe und der Gerichtshilfe war eine Befürchtung, dass die Aufstiegschancen nicht so sein könnten, wie man sich das erhofft. Aber von anderer Seite habe ich gehört, gerade die Zusammenarbeit zwischen Gerichtshilfe und Bewährungshilfe macht Sinn, weil in der Bewährungshilfe und in der Gerichtshilfe die Probanden durchaus eine Runde nach der anderen drehen und somit die Synergieeffekte zwischen den beiden Arbeitsbereichen deutlich werden. So wurde mir berichtet.

Insofern, denke ich, ist das Ineinandergreifen dieser beiden Arbeitsbereiche wichtig. Die Unterstellung, so nenne ich das jetzt einfach einmal, dass es sich bei der Zusammenle-

gung – nachdem wir bereits seit 2014 sechs Pilotprojekte haben – um ein reines Spargesetz handeln könnte, halte ich nicht für richtig; und ich finde, das muss man an der Stelle auch noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ja, die Probanden haben selten einfache Lebensläufe. Es geht dabei um die Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Vermittlung in gemeinnützige Arbeit auf der einen Seite, Jugendbewährungsstrafe, Schuldnerberatung, Sicherheitsmanagement I und II für Sexualstraftäter und Gewaltstraftäter mit hohem Rückfallrisiko auf der anderen Seite. Es ist also eine große Bandbreite.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt komme ich zum Präsidenten des Landgerichts Frankfurt. Er ist von Ihnen immer wieder gerne zitiert worden. Er hat einen Bericht zu den Sozialen Diensten des Landgerichts Frankfurt 2021 verfasst. Dieser Bericht ist sehr interessant und lohnt sich zu lesen. Ich will einfach ein paar Sätze zitieren:

Mit dem Jahresbericht 2021 der Sozialen Dienste der Justiz bei dem Landgericht Frankfurt am Main dokumentiert eine zentrale Abteilung der Gerichtsverwaltung, dass auch in den Zeiten einer globalen Pandemie unter äußerst erschwerten Bedingungen die wichtige Arbeit der Resozialisierung fortgesetzt und mit einigen wichtigen Projekten, sei es im Bereich der Schuldnerberatung oder der „Interventionen bei häuslicher Gewalt“, in wichtigen Aspekten vertieft werden konnte.

Weiter spricht Herr Wolf – dafür nehme ich jetzt meine einfachen Worte – vom Erfolg sehr engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Ja, es sind alles staatlich anerkannte Sozialarbeiter.

Dieses Statement des Präsidenten des Landgerichts Frankfurt fand ich schon interessant. Darin wird auch sehr deutlich, dass es gar nicht um einen Topf geht, in dem vermeintlich alles zusammengeschmissen wird, sondern sie können sieben Bereiche fachlich nebeneinander sehen, die miteinander arbeiten, aber auch ihre speziellen Aufgaben haben.

In dem Bericht steht auch, dass im Bereich des Landgerichts Frankfurt die meisten Probanden nach dem Strafgesetzbuch verurteilt werden, 10 % werden nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt. Interessant wäre – dass ist noch ein eigenes Thema, das wir vielleicht einmal beraten sollten –, inwieweit die Häuser des Jugendrechts darauf Einfluss haben. Auch das Marburger Modell ist heute schon erwähnt worden. Das baut natürlich darauf auf, dass diese beiden Bereiche zusammenarbeiten.

Insofern verstehe ich Ihre Einwendungen nicht. Ich finde, das hat sich in vielen Pilotprojekten bewährt. Deswegen ist es die konsequente Umsetzung, das jetzt in ein Gesetz zu fassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Müller das Wort.

### J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich viel gehört, aber eigentlich nicht wirklich, worum es geht.

(Unruhe)

Ich habe gehört, wenn man die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt und sie dagegen sind, dann dürfe man kein Gesetz machen. Da müssen wir aber überlegen: Dann dürften wir viele Gesetze in unserem Land nicht mehr machen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Betroffenen gegen eine Gesetzesvorlage sind. Das kann kein Grund sein, ein Gesetz nicht zu machen.

(Zurufe Christiane Böhm und Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Beschäftigen wir uns doch mit dem Inhalt und nicht mit dem Zwischengerufe. – Ein Grund für ein Gesetz kann immer nur ein Bedürfnis sein, etwas sinnvoller zu gestalten, etwas sinnvoller zu machen.

Um was geht es? Es geht in erster Linie tatsächlich nicht um die Mitarbeitenden in der Justizverwaltung, in der Gerichtshilfe und in der Bewährungshilfe, sondern es geht in allererster Linie um diejenigen, die dort betreut werden: die Probanden, die Täterinnen und Täter. Die Täterinnen und Täter unterscheiden zu wollen in einen vorgerichtlichen Teil und einen nachgerichtlichen Teil, das ist eine Vorstellung, die wir zu Wilhelm-II-Zeiten hatten. Da war der Täter derjenige, der verfolgt wurde. Danach war er der, der abgeurteilt wurde, und das war die strikte Trennung.

Das sehen wir schon ganz lange nicht mehr so in der Justiz und insbesondere nicht in der Täterbetrachtung und der Resozialisierung. Es ist sinnhaft, dass man gerade in diesem Bereich den Sozialen Dienst einheitlich bildet, weil die Erfahrungspotenziale der Gerichtshilfe, aber auch der Bewährungshilfe aneinander andocken. Wir haben nur die Unterbrechung des Erkenntnisverfahrens durch das Gericht, wo der Täter, die Täterin abgeurteilt wird. Aber die Vorarbeit und die Nacharbeit fußen auf gleichen Gesichtspunkten, nämlich auf dem jeweiligen Täter.

Wir haben das Schuldprinzip. Das können wir nicht plötzlich wegleugnen, sondern wir haben es. Das bedeutet, dass sich die Gerichtshilfe am Anfang mit ihm auseinandersetzt, die persönlichen Verhältnisse in jedem Einzelfall ordentlich erarbeitet, die später aber auch ganz bedeutsam für die Bewährungshilfe sind und sein müssen, weil es dann auch immer um den Täter geht. Das wird hier völlig wegleugnet. Sie verengen die Betrachtungsweise auf die Mitarbeitenden in der Justizverwaltung, und das ist falsch. Es geht hier um die Täter.

(Beifall Christian Heinz (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu sagen, sie machten etwas völlig anderes, verkennt auch die Tatsachen. Wir haben zwei Tätigkeitsbereiche. Wir haben den Tätigkeitsbereich der Gerichtshilfe nach § 153a StPO und den Tätigkeitsbereich nach § 160. Es wird ganz deutlich, dass es sich überschneidet. Das eine ist eine nachwirkende, das andere ist eine vorauseilende Handlung der Gerichtshilfe. Die Bewährungshilfe macht es bisher so, dass sie sich ausschließlich mit dem nachwirkenden Teil nach dem Urteil beschäftigt.

Letztlich geht es darum – das ist doch der entscheidende Effekt –, Täterinnen und Täter so zurück in die Gesell-

schaft zu integrieren, dass ein neues Tatverhalten ausgeschlossen wird. Da müssen uns alle Innovationen und alle Möglichkeiten recht sein, die Täterinnen und Täter davon abzuhalten, eine Tat erneut zu begehen, mithin rückfällig zu werden.

Ich finde, da machen die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in unserem Land ebenso wie die Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer eine hervorragende Arbeit. Das zu koordinieren und zusammenzufassen, ist ein sinnvoller Ansatz, der nicht in Hessen isoliert so gesehen wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb noch einmal: Wer nur auf die Betroffenen schaut, der wird eine Meinung hören. Wenn jemand in seinem eigenen Saft kocht, ist es verständlich und nachvollziehbar, dass man gerne das, was man hat, genau so behalten und nicht verändern möchte. Wir möchten aber, dass wir uns innovativ mit den Herausforderungen der Justiz von morgen beschäftigen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Kriminalitätsstrukturen inzwischen vollständig ändern, dass die klassischen Kriminalitätsfelder abgelöst werden durch neue Kriminalitätsfelder, ist es erforderlich, dass Justiz auch in der Nachbetreuung nach einem ausgesprochenen Strafurteil anders, konzentriert miteinander handelt.

Das ist die Synergie, von der in dem Gesetzentwurf die Rede ist: die Synergie des Handelns. Dass damit natürlich auch eine personelle Gesamtbetrachtung verbunden ist, ist nicht von der Hand zu weisen und ist sinnvoll. Wie oft ist es so, dass entweder Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe, meistens nicht beide zusammen und gleichzeitig, eine Überlastungssituation haben, die, weil es um den Täter, um die Täterin geht, auf die Weise sinnhafterweise abgemildert werden kann? Warum nicht das eine tun, ohne das andere zu lassen?

Insoweit macht die Staatsregierung einen guten Vorschlag im Hinblick auf eine Veränderung der Betreuung der Täterinnen und Täter sowohl vor der Aburteilung als auch nach der Aburteilung. Es handelt sich immer um dieselbe Person, die behandelt wird. Insoweit ist es sinnvoll, dass man diese Fäden zweier Wollknäuel miteinander verknüpft und gemeinsam behandelt.

Wir sind auf die Anhörung gespannt. Ob die Anhörung qualitativ ist – Sie haben mehrfach gesagt, Sie wünschen sich eine qualitätvolle Betrachtung in der Anhörung –, das liegt an Ihnen. Sie können entsprechend vorschlagen, wer anzuhören ist. Die Qualität haben Sie in der Hand. Wir jedenfalls werden das Unsere dazu beitragen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs überweisen wir ihn zur weiteren Beratung an den Rechtspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Punkt 7** unserer Tagesordnung auf:

#### **Erste Lesung Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **Schnelle Schiene Hessen – Gesetz zur Gründung der Hessischen Gesellschaft für Schieneninfrastruktur (HSchInfrastrGG)**

– Drucks. 20/8126 –

Als ersten Redner bitte ich Herrn Dr. Naas nach vorne.

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Staatsminister, wir können uns in diesen Tagen zusammen freuen; denn unsere gemeinsame Bundesregierung hat vor wenigen Tagen ein Entlastungspaket von 16 Milliarden € auf den Weg gebracht.

(Beifall Freie Demokraten)

In diesem Entlastungspaket sind auch vergünstigte Monatssticket enthalten: 90 Tage ÖPNV für 9 € monatlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für den ÖPNV eine Riesenchance, und ich hoffe, dass möglichst viele umsteigen und den ÖPNV schätzen lernen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, diese glücklichen Besitzer dieser Monatskarten werden dann nicht nur auf volle Züge treffen, sie werden auch auf eine kaum ausgebaute ÖPNV-Infrastruktur in Hessen treffen. Denn auf der hessischen Eisenbahn gibts nicht viele Haltstationen, da die Schieneninfrastruktur in den letzten Jahren in Hessen nur ganz geringfügig ausgebaut worden ist und das Wachstum des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main viel stärker ist als das Wachstum der Schiene.

Der RMV hat zwar mittlerweile, vor Corona, 800 Millionen Fahrgäste jährlich, aber wir fahren immer noch auf der Schiene von vor 140 Jahren. Wenn Sie die S 5 nehmen, dann sind es sogar 160 Jahre; denn diese Schienentrasse ist schon 1860 gebaut worden. Ab und zu reaktivieren wir auch einmal eine Schiene wie bei der Kurhessenbahn, 31 km von Korbach nach Frankenberg.

Aber wenn Sie hier allgemein die Frage stellen: Sieben Jahre ist Tarek Al-Wazir im Amt des Verkehrsministers.

(Minister Tarek Al-Wazir: Acht!)

– Acht Jahre, Entschuldigung. Das macht die Sache aber nicht besser.

(Beifall Freie Demokraten)

Acht Jahre ist er im Amt des Verkehrsministers. Wie viele Kilometer Schiene sind in Hessen neu dazugekommen?

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie nachlesen im Bericht zur Drucks. 20/5438. Ganze 4 km Schiene sind in Hessen neu dazugekommen unter Tarek Al-Wazir. Lieber Herr Minister, das ist noch weniger als bei den Radwegen. Sie bauen jährlich 4 km Radwege, aber Sie bauen in acht Jahren nur 4 km Schiene. Das sind 0,5 km im Jahr. Ich frage Sie, wie Sie da vorankommen wollen.

Ich sage Ihnen: Dieses Defizit an neuer Schieneninfrastruktur hemmt die Entwicklung unseres Landes. Es erschwert neue Baugebiete, die Sie an der Schiene entwickeln wollen. Es hindert das Wachstum im ÖPNV, und ich sage Ihnen: Es steht der Erschließung unseres Landes und damit Freiheit, Fortschritt, Wachstum und Wohlstand im Wege.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Kollegin Müller, weil Sie mich so freundlich anschauen, frage ich Sie: Wo bleibt die grüne Verkehrswende, die Sie immer im Munde führen,

(Zuruf Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

wenn Sie mit 0,5 km im Jahr zufrieden sind? Jetzt gibt es die übliche Verteidigung des Ministers, die lautet: Ich bin erst acht Jahre im Amt, ich bin neu, ich habe nur leere Schubladen gefunden. – Dann wird natürlich gleich – darauf wette ich – die Begründung kommen: Der Bund ist zuständig.

Herr Minister, Sie haben recht. Der Bund ist nach Art. 87e des Grundgesetzes für die Eisenbahninfrastruktur grundsätzlich zuständig. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Ich bin sehr froh, dass nach Scheuer und Dobrindt jetzt Volker Wissing dieses Ressort auf Bundesebene übernommen hat; denn er hat echt dicke Bretter zu bohren.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Deutschlandtakt vor der Brust. Wir haben den Fernbahntunnel Frankfurt. Wir wollen die Strecke nach Mannheim und Fulda ausbauen. Wir haben eine ganze Menge zu tun mit der Anbindung des Terminal 3, und wir wollen auch noch ein paar Bahnen, hoffentlich, reaktivieren.

Liebe Kollegin Müller, lieber Herr Staatsminister, unsere Parteien haben ein dickes Brett vor der Brust, und deswegen wird es nötig sein, dass wir die Kapazitäten im ÖPNV selbst vergrößern. Da sind Land und Kommunen gefordert. Es gibt dazu auch rechtliche Möglichkeiten; denn die Kommunen können Straßenbahnen bauen. Sie können Stadtbahnen bauen. Das ist ihnen rechtlich möglich. Das ist zulässig. Genauso zulässig ist es, mit Ausnahmeregelungen nach dem Eisenbahngesetz Eisenbahnen zu bauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen sind aber sehr oft mit dieser Regelung überfordert, weil Eisenbahnschienen es so an sich haben, dass sie über Kreisgrenzen hinweggehen. Deswegen ist es wichtig, dass das Land den Kommunen hilft.

Es gibt ein positives Beispiel, das ist die Regionaltangente West und ihre Planungsgesellschaft. Daran beteiligen sich Kommunen, RMV, Kreise und auch das Land. Ich muss an dieser Stelle sagen: Es ist eine Erfolgsgeschichte. Man kann sagen, es hat mit zehn Jahren zu lange gedauert, aber immerhin, es hat einmal einer geschafft, etwas in die Hand zu nehmen. Das ist die RTW-Planungsgesellschaft, und das ist der amtierende Geschäftsführer Horst Amann, der es nach zehn Jahren immerhin geschafft hat, Frau Kollegin Müller, eine Planreife zu erzielen und jetzt einen gültigen Planfeststellungsbeschluss in die Tat umzusetzen.

Es sind große und ambitionierte Ziele. Ein Drittel der Neukunden soll vom Auto auf die Bahn umsteigen. Es ist das größte Infrastrukturprojekt, das wir in Hessen haben, was die Schiene im ÖPNV angeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen dieses positive Beispiel auf ganz Hessen übertragen. Ich bitte Sie, sich diese Sache positiv anzusehen, Frau Kollegin Müller, Herr Kollege Meysner; denn wir glauben, dass die Gründung einer Schieneninfrastrukturgesellschaft nach dem Vorbild der RTW viele Probleme lösen kann. Wir glauben, dass diese Gesellschaft in der Mehrheit des Landes verbleiben sollte, dass sich aber die anderen wie RMV und NVV, aber auch die hessischen Kreise beteiligen sollten.

Wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir an dieser Stelle im ÖPNV etwas positiv bewegen. Dass die RTW schon über ihren eigenen Planungszweck hinaus agiert, das sehen Sie an der konkreten Planung der U 2. Da ist die RTW-Gesellschaft beauftragt, genauso wie bei der Straßenbahnlinie nach Darmstadt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich Ihr Wahlprogramm an. Ich lese es Ihnen gerne vor: Die Schieneninfrastruktur muss „als Rückgrat der Mobilität weiter ausgebaut werden“. Das lesen wir bei den GRÜNEN.

Auch im Koalitionsvertrag lesen wir:

Zur Beschleunigung von Maßnahmen werden wir die Einrichtung einer Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft prüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben schon geprüft und haben Ihnen deswegen diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Wenn Sie keine eigenen Ideen an dieser Stelle haben, stimmen Sie wenigstens unseren Ideen zu. Ich freue mich auf die Anhörung. Ich kann nach sieben Jahren nur sagen: Grün wirkt nicht, Grün welkt. Aber wir haben eine Alternative. – Deswegen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächsten bitte ich nun Herrn Enners von der AfD ans Rednerpult.

### **Arno Enners (AfD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Neulich im Zug von Zürich nach Frankfurt fragt der Schweizer Fahrgast: Gibt es durchgängig Internet? – Da sagt der Zugbegleiter: Wir fahren durch Deutschland. Da können Sie froh sein, wenn Sie überall durchgängig Gleise haben.

(Beifall AfD)

Das ist ein Kalauer, der leider nicht von ungefähr kommt.

Die Alternative für Deutschland steht wie keine andere Partei für den gleichberechtigten Mobilitätsmix. Wir stellen kein Verkehrsmittel in den Vordergrund, sondern betrachten alle Formen der Mobilität im Zusammenhang miteinander.

(Beifall AfD)

Vor dieser Grundüberzeugung prüfen wir solche Vorschläge wie den heute von der FDP-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf kritisch. Das tun wir vor allem dann, wenn es um den Einsatz der Steuergelder geht. Denn das alles ist nur sinnvoll, wenn der Staat bei einer Auslagerung bei

gleicher oder besserer Leistung Geld sparen kann. Nur wenn das zutrifft, können wir als steuerzahlerfreundliche Partei dem zustimmen.

(Beifall AfD)

Gehen wir also einmal ein wenig in die Details dieses Gesetzentwurfs. Über all den Gesichtspunkten, die ich anspreche, steht zunächst einmal die Tatsache, dass die Finanzmittel des Bundes und des Landes sehr begrenzt und knapp sind.

Schauen wir in diesem Zusammenhang auf das schöne Beispiel der eingleisigen Vogelsbergbahn von Gießen nach Fulda. Diese Strecke ist nicht elektrifiziert. Sie ist zu rund 90 % noch mit rein mechanischen Stellwerken aus den Jahren 1936 bis 1939 ausgestattet. Somit dürfte allein die Anpassung an die notwendige digitale Stellwerktechnik Unsummen an Steuergeldern verschlingen.

(Beifall AfD)

Hinzu kommen noch rund 40 Bahnübergänge, die die Strecke hat. Diese müssen ebenfalls erneuert werden. Grob geschätzt sind das rund 1 Million € pro Übergang. Also, allein für die Bahnübergänge würde man mindestens 40 Millionen € aufbringen müssen.

Eine bessere Taktung auf der Strecke ist nicht möglich, da sie hinsichtlich der Auslastung bereits am Maximum läuft. Längere Züge sind aus technischen Gründen auch nicht möglich, ebenso wenig wie der Ausbau mit einem zweiten Gleis.

Die Vogelsbergbahn ist nur ein Beispiel, was hinsichtlich der Schiene auf uns zukommt. Bei anderen Regionalbahnen sieht es ähnlich aus. Aufgrund des eben erwähnten Zustands der knappen Kassen des Bundes und des Landes folgt zwangsläufig, dass nicht alle angedachten Projekte umgesetzt werden können, und schon gar nicht schnell.

(Beifall AfD)

Umso wichtiger ist es, dass die vorhandenen Geldmittel effizient verwendet werden, um einen maximalen Investitionsertrag zu schaffen. Bei dem vorgelegten Gesetzentwurf sehen wir diese Maßgabe nicht erfüllt. Die FDP erklärt nicht, mit wie viel Stammkapital die Gesellschaft ausgestattet werden soll. Sie schreibt auch nichts zu der Frage, wie hoch die Finanzierung an und für sich sein soll. Stattdessen soll das Land der Gesellschaft nach deren Gründung einfach die benötigten Finanzmittel zuweisen. Meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, so einfach geht das aber nicht.

(Beifall AfD)

Aus dem Haushalt werden Ministerien immer mehr Steuergelder zugewiesen. Sie werden finanziell und personell aufgebläht. Nun kommen Sie und wollen originäre Aufgaben des Ministeriums, dem die Haushaltsmittel zugewiesen sind, in zusätzliche Gesellschaften auslagern. Wir sehen unter diesen Umständen die von Ihnen beschriebenen Aufgaben der Gesellschaft auf der Abteilungsebene des Ministeriums und nicht in einer aufgeblähten halbstaatlichen Gesellschaft.

(Beifall AfD)

Hätten Sie geschrieben, dass dem Verkehrsministerium die Finanzmittel um die Anteile für die Gesellschaft gekürzt würden, dann wäre das im Sinne einer bürgerfreundlichen

Politik gewesen. Aber so wäre es nicht gut und würde auch keiner effizienten Mittelverwendung entsprechen. Auch steht in Ihrem Entwurf nirgendwo, wie hoch die Einsparung aufgrund solcher Projekte sein könnte, die zukünftig durch eine noch zu gründende Gesellschaft begleitet werden sollen.

Kurz gesagt: Bei einer Unternehmensgründung im privatwirtschaftlichen Sektor verlangen die Banken einen detaillierten Businessplan mit Kosten- und Entwicklungsperspektiven. Sie teilen jedoch überhaupt nichts mit.

(Beifall AfD)

Das gilt in Bezug auf die Finanzmittel aus den Steuergeldern und auf die möglichen Einsparungen bzw. Entwicklungsperspektiven. Solange das nicht geklärt ist, können wir, die Mitglieder der AfD-Fraktion, diesem Entwurf nicht zustimmen. Denn eine seriöse Planung der Verwendung der Steuergelder sieht anders aus.

(Beifall AfD)

Weiterhin führen Sie in Ihrem Text aus, dass die Planungsgesellschaft RTW als Vorbild dienen solle. Die RTW GmbH ist eine regionale Gesellschaft zum Bau der Regionaltangente West bei Frankfurt. Sie ist ein regionaler Zusammenschluss der Städte Frankfurt, Bad Homburg, der drei Landkreise Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis und Kreis Offenbach sowie des RMV. Regionale Partner direkt vor Ort wissen unzweifelhaft am besten, wo die Strecken zu planen sind, und können die ganze Arbeit sicherlich effektiv leisten.

Bei Ihrem Gesetzentwurf reden wir aber von einer hessenweiten Dachgesellschaft und nicht von einer Gesellschaft mit rein regionalen Partnern. Ich bin davon überzeugt, dass gewinnorientiert arbeitende private Gesellschaften mit regionalem Bezug effizienter und damit kostenorientierter arbeiten können als aufgeblähte halbstaatliche Landesgesellschaften.

(Beifall AfD)

Wir würden es begrüßen, wenn sogenannte regionale Public-Private-Partnerschaften eingegangen würden, soweit dies aufgrund der bestehenden Rechtslage möglich ist.

(Beifall AfD)

Das wäre ein neu zu beschreitender Weg. Andere Länder haben es bereits erfolgreich vorgemacht. Die Ergebnisse dort könnten sich durchaus sehen lassen.

Meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, im Grundsatz ist der Gedanke einer Auslagerung nicht verkehrt. Jedoch scheidet es an einer vernünftig durchdachten Vorgehensweise. Schauen wir zunächst einmal, ob Sie sich die angesprochenen Punkte noch einmal überlegen und da nachschärfen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden wir uns bei Ihrem Entwurf der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Müller nach vorne bitten.

**Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei der Fraktion der Freien Demokraten ganz herzlich für diesen Gesetzentwurf. Ich kann nur sagen: Grün welkt nicht, Grün wirkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

– Den Dialog führen wir im Ausschuss. Ich erkläre Ihnen das noch einmal. Im Plenum gilt: Ich rede, Sie hören zu.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten haben sich in der letzten Legislaturperiode noch auf die Straßen konzentriert. Es war üblich, dass hier Anträge zur A 44 und A 49 gestellt wurden. Der Grund dafür war, dass es hinsichtlich der Schiene und des Radfahrens gar nichts gab, mit dem man vorangehen konnte. Es gab da noch nicht einmal ein Pflänzchen, das hätte gezüchtet werden können. Es gab nichts. Das, was seit 2014 passiert ist und was der grüne Verkehrsminister auf den Weg gebracht hat, ist Turbo für die Schieneninfrastruktur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie merken, dass die Ideen der GRÜNEN Erfolgsgeschichten sind, setzen Sie sich drauf und bringen jetzt Gesetzentwürfe zu den Themen Radverkehr und Schieneninfrastruktur ein. Das finden wir prima.

Wir sind uns auch in der Analyse einig. Das könnte noch schneller gehen. Das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch beschrieben. Ich zitiere jetzt einmal kurz. Da geht es um die Schieneninfrastruktur und die Beschleunigung.

Dieses allgemeine Defizit an ausgebauter und neuer Schieneninfrastruktur hemmt die Entwicklung des Landes. Dies erschwert die Entstehung neuer Baugebiete in den Ballungsräumen, hindert das weitere Wachstum des öffentlichen Personennahverkehrs ... und steht der weiteren Erschließung des Landes und damit Freiheit, Fortschritt, Wachstum und Wohlstand im Wege.

Da gibt es übrigens einen kleinen Fehler. Da steht „Erschießung“ statt „Erschließung“. Das nehme ich an.

Da stimmen wir vollständig überein. Ich kann dazu sagen: Grün wirkt. Ich bin gespannt, wann Sie einen Antrag zur Beschleunigung des Baus von Windkraftanlagen auf den Weg bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch ein bisschen mehr positive Stimmung am Anfang schaffen. Sie könnten noch mehr lernen, wenn Sie erst einmal zuhören würden.

Um die Stimmung am Anfang noch weiter aufzuhellen, nenne ich noch weitere Punkte, in denen wir übereinstimmen. Zum einen ist das natürlich die Freude darüber, dass man bei der Regionaltangente West vorankommt.

Auch bei der Forderung nach einem Schienenring rund um Frankfurt stimmen wir überein. Auch dazu kann ich nur sagen: Grün wirkt. – Ich weise auf unser Konzept vom Dezember 2017 hin. Falls Sie es googeln möchten: Das Konzept heißt „Grün wirkt weiter – für mehr Mobilität“. Dort wird der Schienenring um Frankfurt an einer prominenten Stelle als Forderung der GRÜNEN genannt. Ich

freue mich, wenn Sie uns dabei unterstützen würden, damit das noch schneller auf den Weg gebracht werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Ich komme jetzt zu den Punkten, die in dem Gesetzentwurf nicht so überzeugend sind. Beschleunigen wollen wir alle. Das höre ich auch von Ihnen schon sehr lange. Das Problem dabei ist, dass das eigentlich ein Allgemeinplatz ist. Wenn es konkret wird, wird schnell vergessen, dass wir den Ausbau der Schieneninfrastruktur beschleunigen wollen.

Ich kann Ihnen das Beispiel nicht ersparen. Wir könnten jetzt schon eine Citybahn mit einer Verlängerung nach Mainz und ins Aartal haben, wenn die Freien Demokraten nicht seit 2001 bei jeder Kommunalwahl aus populistischen Gründen die Citybahn als Projekt genommen hätten, das sie verhindern wollten, um sich z. B. bei den Wählerinnen und Wählern in Biebrich beliebt zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Frau Müller, lassen Sie eine Zwischenfrage Ihres Namensvetters zu?

**Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein, ich habe nur siebeneinhalb Minuten Redezeit. – Die Unterstützung der kommunalen Schienenprojekte vor Ort durch die Freien Demokraten wäre schön. Ich freue mich auf jedes Projekt, bei dem Sie Seite an Seite mit einem stehen und diese Projekte voranbringen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren ignorieren Sie in Ihrem Gesetzentwurf die Zuständigkeiten. Es gibt die kommunale Selbstverwaltung. Das wird durch das Grundgesetz geregelt. Sie kann man nicht so einfach mit einem Gesetzentwurf der Freien Demokraten außer Kraft setzen.

Sie loben die Planungsgesellschaft RTW. Sie reden von schneller Planung. Wenn ich mich richtig erinnere, sind es 14 Jahre. 2008 wurde die Gesellschaft RTW gegründet, und zwar ohne das Land. Ich glaube, damals gab es noch einen FDP-Minister. Erst ab dem Jahr 2014, als das Land eingestiegen ist, ging es mit der Planung voran. Wer war da Verkehrsminister?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schön, dass Sie davon überzeugt sind. Sie haben es geschrieben. Wir haben einen Prüfauftrag. Das muss gründlich geprüft werden. Das dauert halt eine Weile. Dann wird ein besseres Ergebnis herauskommen.

Noch nicht beschleunigt ist das Konstrukt dieser Gesellschaft. Zum einen sollen alle Landkreise dabei sein. Dann sollen die Verkehrsverbände mit hinein, außer dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Der fehlt mir da noch. Mit hinein sollen auch noch die Abgeordneten, die Mitglieder des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses sind. Da muss ich dann doch einmal selbstkritisch fragen: Wenn wir Abgeordnete noch in einer Infrastrukturgesellschaft mitdis-

kutieren, dann glaube ich nicht, dass das das Vorgehen beschleunigen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann soll es Tochtergesellschaften für die einzelnen Projekte geben. Finanzieren soll sich das alles durch die Projekte. Dann wollen Sie mir noch erzählen, dass die Projekte nicht teurer würden und dass das alles keine finanziellen Auswirkungen haben würde. Alles, was in der Infrastrukturgesellschaft geplant wird, würde noch einmal in die Tochtergesellschaften gehen. Das muss dann alles aus den Projektmitteln finanziert werden. Sie müssen mir noch einmal erklären, wie Sie das machen wollen.

Die Gesellschaft soll auch noch Radwege planen. Da sind Sie mit etwas anderem gescheitert. Jetzt wollen Sie es über diese Infrastrukturgesellschaft versuchen. Aber es gibt bei Hessen Mobil schon die Abteilung „Mobilität und Radverkehr“. Sie kümmern sich um den Radverkehr und die Schieneninfrastruktur. Doppelstrukturen, wie Sie sie beschreiben, brauchen wir nicht. Ob wir Ihren Gesetzentwurf brauchen, werden wir im weiteren Verlauf der Diskussion sehen.

Einstweilen können Sie sich mit uns gemeinsam dafür einsetzen – wir regieren ja im Bund zusammen –, dass eine Beschleunigung auf Bundesebene stattfindet, z. B. dadurch, dass die Elektrifizierung ohne Nutzen-Kosten-Untersuchung vorstangeht; das würde die Elektrifizierung erheblich beschleunigen. Oder dass die standardisierte Bewertung, die durch Hessen auf den Weg gebracht worden ist, um mehr Projekte an Reaktivierung auf den Weg zu bringen, jetzt auch schnellstmöglich angewendet wird, damit z. B. bei der Lumdatalbahn dann auch genügend Geld für die Projekte da ist, und dass alles auf den Weg gebracht wird. Oder dass die Regionalisierungsmittel aufgestockt werden. Sie stellen einen Verkehrsminister, die haben einen ungeahnten Einfluss, und ich freue mich, dass wir dann im Bund viel schneller vorankommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es gibt viel Potenzial für Beschleunigung und Verbesserung. Ob Ihr Gesetzentwurf dazu beitragen wird, werden wir sehen. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für DIE LINKE bitte ich nun Herrn Gerntke ans Rednerpult.

### **Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP schlägt vor, eine Landesgesellschaft zu gründen, die sich um Planung, Bau und Betrieb von Eisenbahnstrecken in Hessen kümmert.

Eisenbahn ist eigentlich per Grundgesetz Bundesaufgabe, während sich die Kommunen etwa um Straßenbahnen zu kümmern haben. Aber es ist ja so, dass die Grenzen jetzt teilweise verschwimmen, etwa bei der Regiotram Kassel oder der Regionaltangente West um Frankfurt, wo teils Ei-

senbahn- und teils Stadtbahnstrecken genutzt werden. Zum anderen haben der Bund und die Deutsche Bahn mit dem Verkehrswegeplan natürlich einen Fokus auf den Fernverkehr und wenig Interesse etwa an der Reaktivierung von Strecken für den hessischen Regionalverkehr.

Also – an der Stelle muss ich die FDP vielleicht ein wenig enttäuschen –, die Gründung einer Stelle in Hessen, die die Kompetenzen für Planung, Bau und Betrieb von Bahnstrecken bündelt, finde ich grundsätzlich gar keine schlechte Idee.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Solche Gesellschaften gibt es auch anderswo, etwa in Niedersachsen. Hier in Hessen gibt es die RTW-Planungsgesellschaft, aber natürlich auch den kommunalen Verkehrsverband Hochtannus, der seit 30 Jahren erfolgreich die Infrastruktur der Taunusbahn betreibt.

Um die FDP etwas zu beruhigen: Natürlich haben wir an dem Gesetzentwurf auch etwas auszusetzen. Aus den Zeilen gerade des Vorblattes trieft natürlich die FDP-typische „Privat vor Staat“-Logik. Warum eine solche Landesgesellschaft zwingend privatrechtlich organisiert sein soll, erschließt sich uns nicht. Im Gegenteil: Die Erfahrung mit GmbHs, etwa dem RMV, zeigen doch, dass es sich um eine demokratiefeindliche Blackbox handelt.

Wir hatten gerade versucht, diese Box etwas auszuleuchten, indem wir mit einer Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen wollten, wie es zu der Entscheidung hinsichtlich der Preiserhöhungen im RMV gekommen ist. Ich zitiere einmal aus der Antwort auf unsere Anfrage:

Die Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens im Aufsichtsrat der Verkehrsverbände würde einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht des § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 116 Abs. 2 AktG begründen. Eine Beantwortung der Fragen ist daher aus Rechtsgründen ausgeschlossen.

Das mag so sein, spricht aber eben dafür, dass man es so organisieren muss, dass solche Entscheidungen transparent für die Bevölkerung sein müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist bei solchen Konstruktionen offensichtlich nicht der Fall. Das ist demokratiefeindlich, und jeder versteckt sich hinter dem anderen, wenn dann solche Entscheidungen gefällt werden. Das erschwert die politische Debatte.

Kompetenz beim Land schaffen: ja. Zuständigkeiten bündeln und Kommunen entlasten: ja. Aber es ist für uns fraglich, ob das als GmbH geschehen muss oder nicht besser im Rahmen einer öffentlichen Struktur geschehen sollte.

Meine Damen und Herren, Reaktivierung und Neubau von Bahnstrecken sind nötig. Es ist selbstverständlich, dass das Land große Kapazitäten für den Straßenbau bereithält. Warum also nicht auch für die Schiene? Das ist sehr sinnvoll, damit wir beim Ausbau der Schiene Dampf machen können; denn eines ist für uns unstrittig: Klima- und Verkehrswende erfordern attraktive Alternativen zum eigenen Auto – und das nicht irgendwann, sondern schnell.

Wenn wir die Verkehrswende wollen, brauchen wir die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, und wir brauchen auch Neubauten, etwa beim Ring um Frankfurt, für den die RTW hoffentlich den Anfang macht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Schiene muss das Rückgrat der Verkehrswende sein; denn sie ist viel leistungsstärker als Busse und auch beliebter. Wo immer eine Buslinie auf eine Schienenverbindung umgestellt wird, steigen die Fahrgastzahlen. Wer neu an einen Ort zieht und ein attraktives Bahnangebot für seine Alltagswege vorfindet, wird im Optimalfall gar nicht erst seine Mobilitätsgewohnheiten am Auto ausrichten.

(Zuruf)

– Deswegen wollen wir es ja ändern. Ich plädiere für den Ausbau. – Die Kapazitäten im Ballungsraum und auf den Pendlerstrecken müssen erhöht werden.

(Zuruf)

– Lassen Sie doch die Vorurteile. Sonst liegen wir ja auch nicht richtig, also bitte. – Auf dem Land muss ein modernes ÖPNV-Angebot aufgebaut werden, das diesen Namen auch verdient. Das heißt, es muss mehr sein als ein Notangebot für Schülerinnen und Schüler wie auch für Seniorinnen und Senioren.

(Beifall DIE LINKE)

Potenzial gibt es genug: In Hessen wurden seit 1960 170 Eisenbahnstrecken stillgelegt. Nicht alle sind reaktivierbar. Manche wurden bebaut, andere führten weit an den Dörfern vorbei. Aber viele wären es eben doch, und notwendig ist eine Wende zur Flächenbahn. Niemand sollte so weit vom nächsten Bahnhof entfernt sein, sondern man muss die Bahnhöfe leicht erreichen können. Das dient unter anderem auch der Anbindung des Fernverkehrs. Was nutzen uns Schnellzüge zwischen den Metropolen, wenn die Zeit auf dem letzten Kilometer wieder verloren geht, weil die Anschlüsse im Nahverkehr so schlecht sind?

Ein visionäres Projekt wäre etwa die Regiotram Mittelhessen: die Idee einer Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecken der Region, und das im Zusammenspiel mit dem Neu- bzw. Wiederaufbau von Straßenbahnen in Gießen, Wetzlar und Marburg. Natürlich gäbe es auch im konventionellen Eisenbahnbetrieb mit relativ wenig Aufwand viel zu schaffen: Der Anschluss der Gersprenztalbahn nach Groß-Bieberau am Rand des Odenwaldes oder die Ohmtalbahn böten sich hier geradezu an.

(Beifall DIE LINKE)

Die Aartalbahn nach Bad Schwalbach und die Kanonenbahn nach Homberg (Efze) würden die beiden letzten Kreisstädte ohne Schienenanschluss anbinden. Es gibt viele Menschen in Hessen, die sich hier ehrenamtlich mit guten Ideen und Taten engagieren. Teilweise haben sich ganze Vereine für ihre Bahnstrecke gegründet, wie bei der Lumdatalbahn. Das zeigt, dass Bahnstrecken auch Herzensache sind – oder, wie die FDP sagen würde, ein Image- und Standortfaktor für einen Ort.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das Rad ist groß und kann nicht alleine von den Landkreisen als Aufgabenträger gedreht werden. Hier muss das Land unterstützen und, wo gewünscht, auch die Federführung übernehmen. An Zuständigkeiten sollte das beim richtigen Willen nicht scheitern.

Wir wollen Hessen, wir wollen Deutschland zum Bahnland machen. Wir wollen Kurzstrecken- und Inlandsflüge durch attraktive Alternativen überflüssig und unrentabel machen.

Wir wollen aber auch den Menschen in der Fläche des Landes eine attraktive Alternative zum Auto anbieten. Wir wollen das nicht nur angesichts der ökologischen und sozialen Herausforderungen, sondern wir müssen es.

Zusammengefasst gilt daher: Ich habe schon Schlimmeres von der FDP gesehen als diesen Gesetzentwurf. Die Bündelung von Kompetenzen für Landes- und Schieneninfrastruktur erscheint sinnvoll. Ob das wirklich eine GmbH sein muss oder nicht, ob es auch bei Hessen Mobil angesiedelt oder anders öffentlich aufgestellt werden könnte, darüber würden wir uns gerne in der Anhörung unterhalten.

Auch hier noch einmal für unsere Freundinnen und Freunde von der FDP – selbst wenn es denn keine GmbH wird und doch öffentlich ist –: Auch im Kapitalismus gibt es öffentliche Unternehmungen, das ist machbar. Das ist noch kein Kommunismus, dazwischen gibt es noch Grauwerte. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Müller nach vorne.

### J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Meysner hat mich gebeten, die von ihm vorbereitete Rede in typischer Abwandlung vorzutragen, weil er schlicht und ergreifend aus einem Gespräch nicht herauskommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freie Demokraten, ich finde es schon spannend: Es geht immer los – egal bei was – mit dem Ministerschlaf: Sie machen nichts und tun nichts, Sie waren acht Jahre da. – Ich finde, das waren keine schlechten Jahre für Hessen und für diese Regierung. Von daher bin ich ganz zufrieden mit dem, was hier so ist.

(Beifall CDU – Zuruf)

– Das war doch gut, das war doch ein Kompliment. – In diesem Sinne hat der Kollege aufgeschrieben: Ein Blick ins Gesetz erspart Geschwätz. – Es überrascht, dass die FDP zwar ins Gesetz geschaut hat, aber möglicherweise nicht realisiert hat, was es bedeutet. Wir haben in Hessen Schienen: 2.800 km, so ist es aufgeschrieben, haben wir an Schienennetz. Davon gehört dem Land nichts. 2.400 km sind Bundesschienen, und 400 km sind mehr oder weniger kommunal, also lokal verwaltete Schienenstrecken.

Wir haben in diesem Land eine Grundsatzentscheidung, wie in vielen anderen Ländern auch, nämlich schlicht und einfach eine Gewalten- und Aufgabenteilung, auch mit dem Bund. Sie haben ja auf Herrn Wissing verwiesen. Da bin ich einmal gespannt, welche Bahnprojekte er in den nächsten Jahren wie voranbringen wird. Da gibt es ja eine Liste, um die vorzulesen die Redezeit nicht ausreichen würde, auch für Hessen. Von daher sind wir gespannt, was da kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die 400 km hessische Schienen und die Reaktivierung der Bahnstrecken stehen doch auf dem Programm. Ich erinnere mich an Reden, die hier gehalten worden sind, bei denen der Minister dafür kritisiert worden ist, an dieser



Stelle zu sehr vorzupreschen. Ich finde, das passt ganz gut, und es werden einige dieser Strecken reaktiviert.

Wenn Sie von Neubaustrecken sprechen, da gibt es auch entsprechende Planungen, auch darüber ist diskutiert worden. Aber es ist und bleibt eine Mitwirkungsangelegenheit der kommunalen Ebene. Das können Sie nicht so einfach verleugnen. Ich finde, die Mitwirkungspflicht und das Mitwirkungsrecht der Kommunen und Landkreise sind das Bedeutende, was uns an dieser Stelle voranbringt.

Das bedeutet nämlich, dass vor Ort geschaut wird, welche Strecke sinnvoll ist, welche Strecke gewollt ist und welche Strecke vor Ort Sinn macht – das muss es doch sein. Was denn eine hessische Gesellschaft an dieser Stelle bewirken soll, das bleibt wahrscheinlich Ihr Geheimnis, oder ich habe es nicht wirklich verstanden. Jedenfalls ist es die kommunale Ebene. Dass das Land Hessen durch entsprechende Planungerleichterung, durch Planungsvorgaben, durch Mitwirkung hier bereits den richtigen Weg geht, haben wir an dieser Stelle schon häufiger diskutiert.

Die Reaktivierung von Bahnstrecken des Schienenpersonennahverkehrs ist, wie gesagt, kommunale Selbstverwaltungsaufgabe in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund. Korbach–Frankenberg haben Sie genannt, aber es befinden sich ja die Horloffthalbahn, die Lumdatalbahn, die Strecke Neu-Isenburg Bahnhof–Neu-Isenburg Stadt als Teil der Regionaltangente West im Planungsprozess, und zwar im unmittelbaren Planungsprozess. Das ist wesentlich mehr, als wir uns vor einigen Jahren vorstellen konnten.

Zusätzlich werden für sechs weitere Strecken – auch das haben wir, ich glaube, in der vorletzten Sitzung dieses Hauses diskutiert – entsprechende Machbarkeitsprüfungen durchgeführt. Deshalb finde ich die Worte Untätigkeit und Vernachlässigung, die Sie immer und latent vorwerfen, fehl am Platze. Es ist schlichtweg fehl am Platze, sondern es wird etwas getan.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben so gut wie keine, also nur ganz wenige überregionale Schieneninfrastrukturprojekte, die nicht bundeseigen sind. Da sind wir an keinem nicht dran. Also, um es so zu sagen: An jedem Infrastrukturprojekt, welches dort infrage kommt, ist das Land mit dran, das entsprechend zu begleiten.

Jetzt müssen wir doch weiter überlegen, was denn passiert, wenn die Kommunen nicht wollen. Soll dann Ihre Gesellschaft die Kommunen bestimmen? Soll sie selbst tätig werden? Soll sie die Kosten übernehmen, die im Prinzip bisher eine kommunale Leistung sind? Dazu sagen Sie nichts, sondern das bleibt nebulös und letzten Endes eigentlich auch undurchführbar.

Wir verstehen, dass es mühselig für regionale oder interkommunale Projekte ist, eigene Planungsgesellschaften zu gründen. Wir halten jedoch den Vorschlag, die hessische Schieneninfrastrukturgesellschaft zu gründen und dann projektbezogen einzelne Untergesellschaften zu bilden – ich sage es einmal so –, für völlig daneben. Das führt zur Unübersichtlichkeit, das führt aber auch zur Planungs- und undurchführbarkeit und letztlich auch zu einer finanziellen Risikosituation, die durch niemanden mehr abzuschätzen ist. Deshalb halten wir das an dieser Stelle für ungeeignet.

Dennoch freuen wir uns gemeinsam, liebe Kollegin Müller, auf die weiter gehende Diskussion, die zu führen ist und die vielleicht Erkenntnisse bringt, was man an dieser

Stelle noch verändern kann. Insoweit freuen wir uns, wenn Volker Wissing seine Planungsvorhaben dann vielleicht irgendwann einmal formuliert – ich warte ja noch darauf; gelesen habe ich bisher noch nichts –, präzisiert und auch für Hessen vorankommt. Dann freuen wir uns alle miteinander. Insoweit werden wir den Gesetzentwurf, vorbehaltlich einer Diskussion, jedenfalls im jetzigen Stadium nicht wirklich gutheißen können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Eckert das Wort.

**Tobias Eckert (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist in der Tat ein wichtiges und richtiges Thema, das wir heute dank des Gesetzentwurfs der Freien Demokraten hier diskutieren. Denn die Frage der Infrastruktur und die Aufgabe der öffentlichen Hand, für die künftige Infrastrukturentwicklung zu sorgen, sind nun einmal etwas, was wir hier immer wieder diskutieren, wovon wir immer wieder sagen: Da müssen und wollen wir etwas tun. – Zumindest kann man nach der Debatte feststellen, dass mit wenigen Ausnahmen eigentlich alle sagen: Das Thema ist wichtig, und wir wollen da besser werden und an unterschiedlichen Stellen vorankommen. – Ich finde, das ist zumindest eine gute Grundlage.

Die FDP verweist zu Recht in der Vorbemerkung zu ihrem Gesetzentwurf auf einen Berichts Antrag der SPD. Darin geht es eigentlich um Industriepolitik. Aber aus den Antworten der Landesregierung wird deutlich, welche Potenziale an Entfaltungsmöglichkeiten – auch im Bereich der Infrastrukturentwicklung – gerade Schieneninfrastruktur im ländlichen Raum jenseits der großen Ballungsgebiete bietet. Da sind die Streckenreaktivierungen und Ähnliches mehr genannt. Von daher ist der Ansatz richtig, dies als strukturpolitisches Thema aufzugreifen und mit diesem Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Beifall SPD)

Die Schieneninfrastruktur ist auch notwendig für all unsere Ziele, die wir uns im Bereich des Klimaschutzes gesetzt haben. Dafür braucht es eine starke Schiene, dafür braucht es die entsprechende Infrastruktur, meine Damen und Herren. Aber in der Tat fehlt ganz oft genau diese, wenn wir über die Frage der Entwicklung der Mobilität in Hessen reden.

Deswegen ist es richtig – Herr Dr. Naas und viele andere haben es eben schon angesprochen –, dass wir mit der RTW ein gutes Beispiel dafür haben, wie wir da jetzt vorangekommen sind. Die RTW ist ein wirklich positives Beispiel für die Entwicklung der Schieneninfrastruktur. Aber ich will hinzufügen: Auch andere Themen, wie die Anbindung von Gateway Gardens, sind wichtig, nämlich, dass ich sozusagen eine entsprechende Siedlungsentwicklung, Gewerbeentwicklung bei der Erschließung der Schiene mit bedenke. Auch die Reaktivierung der Kurhessenbahn ist ein wichtiges Thema. Aber, meine Damen und Herren, ich hätte in der Tat gern mehr davon, weil diese Themen so wichtig und richtig sind.

Wir haben zum Thema der Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft hier immer wieder einmal nachgefragt. Es

steht auch im Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün, dass man das genau prüft – das gehört übrigens zu den besseren Passagen im Koalitionsvertrag. Aber ehrlicherweise sind wir hier in den Reden schon ein paarmal auf das Thema eingegangen: Sie prüfen und prüfen – einmal warten Sie auf die GVFG-Novelle im Bund, ein Jahr später gibt es wieder etwas anderes, warum Sie gerade im Moment noch keine Antwort geben können.

Herr Al-Wazir, deswegen macht die Opposition wieder einmal ein Stück weit Ihre Arbeit. Denn ich bin davon überzeugt: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wenn wir tatsächlich gemeinsam diesen Weg der Landesverantwortung auch im Bereich der Schieneninfrastruktur gehen wollen, dann hätte man da auch einen entsprechenden Vorschlag machen können. Die FDP zumindest hat einen Vorschlag in die Diskussion eingebracht, wofür ich sehr dankbar bin, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Schneller werden in der Umsetzung vom Reden hin zum Handeln: Da hoffen wir alle miteinander, dass die Ampel in Berlin nicht nur über das Thema des Planungsbeschleunigungsgesetzes redet – Frau Kollegin Müller hat zu Recht gesagt, das ist immer eine Herausforderung; denn darüber reden tun alle –, sondern es endlich einmal mit Lösungen angeht. Zumindest hat sich diese Fortschrittskoalition das tatsächlich zum Ziel gesetzt. Ich setze da viel Hoffnung hinein, damit wir das auf der Bundesebene im Bereich des Planungsrechts hinbekommen. Aber für die Umsetzung, auch in der Infrastrukturentwicklung, können wir als Land tatsächlich das Heft in die Hand nehmen und dort entsprechend selbst tätig werden, wie es die FDP zu Recht fordert.

Meine Damen und Herren, deswegen ist eine Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft ein guter, ein richtiger Vorschlag, für den wir uns hier auch immer wieder deutlich zu positionieren haben. Daher sollten wir diesen Weg gehen.

(Beifall SPD)

Aber auch die Infrastruktur im Ballungsraum ist wichtig, auch die Südtangente, die Osttangente. Auf das Thema Ringschluss um Frankfurt ist hinreichend eingegangen worden. In der Tat ist das ein großes Thema. Wenn wir uns mit Mobilitätsveränderungen insbesondere im Ballungsraum beschäftigen, dann sind das große Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, die FDP hat in die Begründung zu ihrem Gesetzentwurf auch hineingeschrieben, was auf Bundesebene diskutiert wird. Es geht um den Deutschlandtakt und die Frage: Wie kann ich Taktungen herunterbrechen? Ich will auch einmal das Tunnelprojekt in Frankfurt ansprechen, das auch zu den vielen Herausforderungen für die Veränderung von Mobilität gehört, was die Schieneninfrastruktur angeht, und ein wichtiges Thema ist.

Wir als Land haben im Bereich der regionalen Verbindungen tatsächlich Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Eine solche Gesellschaft könnte ein Instrument sein, mit dem wir besser vorankommen, als das bisher in Hessen der Fall war.

Deswegen würde ich die Idee dieser Infrastrukturgesellschaft weiten – das ist angesprochen worden, aber das steht nicht im Fokus –, insbesondere im Bereich der Streckenreaktivierungen. Wir haben immer wieder diskutiert – es wurde hier auch schon von fast jeder Rednerin, jedem

Redner deutlich gemacht –, dass wir dort als Land Verantwortung haben und diese stärker wahrnehmen sollten.

Ich bin ja fasziniert: Herr Al-Wazir kriegt es immer wieder hin, in einem Satz mit einer Hand auf mindestens sieben andere zu zeigen, die alle dafür verantwortlich sind. Der Einzige, der nichts dafür kann, wenn es irgendwo nicht vorangeht, ist er selbst. – Meine Damen und Herren, genau da setzt dieser Gesetzentwurf das Signal, dass wir als Land bereit sind, Verantwortung für die Entwicklung von Infrastruktur, von Schieneninfrastruktur in Hessen zu übernehmen. Deshalb kann diese Gesellschaft wirklich ein richtiges Signal setzen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Aber der Ballungsraum ist das eine, und der ländliche Raum mit den Streckenreaktivierungen ist das andere. Beides ist wichtig.

Frau Kollegin Müller hat es angesprochen; sie hat ihn auch gelesen, den kleinen Schlenker mit dem Radverkehr. Ich persönlich finde das gut. Wir haben den seinerzeitigen Entwurf zum Thema überörtliche Radwegeverbindungen auch als Landesaufgabe mit unterstützt. Von daher habe ich, ganz im Gegenteil, da nichts zu kritisieren, sondern finde es systemlogisch, wenn ich das Thema Infrastrukturentwicklung hier anspreche.

Aber ich will im Rahmen der begrenzten Zeit der ersten Lesung auch ansprechen, über was wir uns im Ausschuss tatsächlich noch intensiver unterhalten müssen. Das ist das Thema der Gesellschaftsstruktur. Wir haben auf der einen Seite zu Recht – Herr Kollege Müller hat es angesprochen – kommunale Planungshoheiten. Sie haben in diesen Gesetzentwurf schon sehr detailliert verschiedene Anteile mit hineingeschrieben. Über diese Details kann man dann auch diskutieren. Ich glaube aber, wenn wir nicht nur bei der RTW, wo der RMV mit dabei ist, sondern dauerhaft in ein System gehen würden, wo die Verbünde auch Eigentümer und Besitzer von Infrastruktur sind und gleichzeitig eher im Bereich der Anbieter und der Betreiber angesiedelt sind, dann ist das auch etwas, was wir nicht nur in dieser Diskussion beraten müssen.

Das ist auch eine Frage des ÖPNV-Gesetzes unter dem Aspekt: Wie kriegen wir die Verkehrsverbünde hin zu Mobilitätsdienstleistern? Wie kriegen wir sie dahin, dass sie den Umstieg vom Individualverkehr auf den schienengebundenen ÖPNV ermöglichen? Wenn der Gesetzentwurf auch dazu Anlass bietet, diese Diskussion im Verkehrsausschuss anzuregen, dann ist das für alle gut, und der FDP sei gedankt.

Frau Präsidentin, ich finde, wenn wir das Thema diskutieren, dann müssen wir aber auch noch einmal über die Finanzbeziehungen und die Finanzausstattung der Verbünde reden; denn wir können nicht überall hineinschreiben: Sie sollen jetzt überall mitmachen und Aufgaben übernehmen, aber an der grundlegenden Finanzierung ändert sich nichts. – Herr Minister, Sie bleiben bei 3 %, was das Thema Finanzausstattung der Verbünde angeht. Das ist aber ein anderes Thema.

Ich freue mich auf die spannende Auseinandersetzung rund um das Thema: Wie kriegen wir aus einer grundsätzlich guten Idee, einem begrüßenswerten Ansatz der Freien Demokraten hinterher ein gutes Gesetz hin? Wenn wir uns alle einig sind, dass das Land Verantwortung tragen soll,

dann sind wir gerne bereit, gemeinsam im Ausschuss konstruktiv mitzudiskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Tarek Al-Wazir das Wort.

### Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich betone es oft, ich betone es auch jetzt: Wir brauchen einen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und ganz besonders der Schieneninfrastruktur. Ich stelle fest: Zumindest darüber besteht Einigkeit hier im Hessischen Landtag. Und das ist eine gute Nachricht; denn das war nicht immer so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine solche Stärkung, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an Mobilität zu ermöglichen, um den Verkehr auf umweltfreundliche und klimaschonende Weise abzuwickeln. Wir können es auch kurz machen: Wir brauchen das für die Verkehrswende. Wenn jetzt auch die FDP für die Verkehrswende ist, dann begrüße ich das ebenfalls ausdrücklich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Ich will zu diesem Gesetzentwurf kommen. Ich war auch einmal Vorsitzender einer Oppositionsfraktion, sogar ziemlich lange. Herr Dr. Naas, deswegen will ich Ihnen sagen: Ich habe damals den Trick auch angewandt. Immer dann, wenn man einen Gesetzentwurf einbringt, kommt er von selbst dran, ohne dass es einen Setzpunkt braucht. Das haben wir auch so gemacht. Dann hat man immer zwei Chancen. Deshalb ist es gut, wenn wir auch auf der Basis solcher Gesetzentwürfe darüber reden können, was wir dafür tun können, um den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich dachte, Sie waren dagegen!)

– Nein überhaupt nicht; es spricht überhaupt nichts dagegen. Ich wollte nur sagen: Ich habe es gemerkt – Herr Dr. Naas, herzlichen Glückwunsch.

Ich glaube, dass wir bei dieser Frage einen Stillstand hatten. Ja, wir hatten einen Stillstand, und zwar ziemlich lange. Es wurde nämlich immer nur über Infrastrukturprojekte geredet, aber real ist nichts passiert.

Deswegen bedanke ich mich für den Gesetzentwurf, weil er mir die Gelegenheit bietet, noch einmal auf die zahlreichen Projekte einzugehen, die in den letzten Jahren schon in Betrieb gegangen sind, die Baurecht haben, an denen gebaut wird, die sich im Baurechtsverfahren oder in den dafür notwendigen Planungsschritten befinden.

Wir haben im vergangenen Dezember die Inbetriebnahme des zweigleisigen Ausbaus des Homburger Damms im Zulauf auf den Frankfurter Hauptbahnhof gefeiert. Das ist ein Projekt, das den Verkehr in Richtung Wiesbaden und Limburg auf der Schiene deutlich stabiler macht, deutlich

pünktlicher macht und dementsprechend einen großen Beitrag leistet, um den öffentlichen Personennahverkehr im Rhein-Main-Gebiet zu stärken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wir haben zwei Jahre zuvor die Inbetriebnahme der neuen Strecke über Gateway Gardens gehabt. Wir haben viele kleinere Maßnahmen, an denen gebaut wird, im Programm „S-Bahn Plus“, um das System stabiler zu machen. Im Bau befinden sich zudem die eigenen Gleise für die S 6, erste Baustufe bis Bad Vilbel, die Stadtbahnverlängerung ins Europaviertel in Frankfurt oder beispielsweise, um ein weiteres kommunales Projekt zu nennen, die Lichtwiesenbahn in Darmstadt, die im nächsten Monat in Betrieb geht. Baurecht haben zudem die Um- und Ausbaumaßnahmen im Knoten Stadion. Da geht es jetzt auch los. Baurecht hat auch die Verlängerung der U 2 in Bad Homburg und nun – darauf bin ich wirklich stolz – auch der erste Bauabschnitt der Regionaltangente West, der RTW. Da wird es dieses Jahr mit dem Bau losgehen, und das ist eine gute Nachricht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Planrechtsverfahren sind die Nordmainische S-Bahn, die zweite Baustufe der S 6 nach Friedberg sowie Ausbau und Elektrifizierung der Taunusbahn und die weiteren Abschnitte der RTW.

Darüber hinaus sind in Planung: Ausbau und Elektrifizierung der Niddertalbahn, die Anbindung des Terminals 3 am Frankfurter Flughafen oder z. B. die Reaktivierung der Horloffthalbahn. Hinzu kommen die ebenfalls in verschiedenen Stadien der Planung befindlichen Großprojekte des Bundes, wie die Strecken Frankfurt–Mannheim, Hannover–Gelnhausen–Fulda, Fulda–Gerstungen und der Fernbahntunnel Frankfurt.

An dieser Stelle will ich Ihnen einmal sagen, was ich – ich muss es leider so sagen – vorgefunden habe. Denken Sie einmal an Frankfurt–Mannheim. Da gab es einen jahrelangen Streit über die Anbindung von Darmstadt, und am Ende ist einfach zehn Jahre lang überhaupt nichts mehr passiert. Was ich im Vorfeld des jetzt beschlossenen Bundesverkehrswegeplans gemacht habe, ist: Ich habe alle Landkreise und die Stadt Darmstadt – ganz Südhessen – an einen Tisch geholt, und wir haben uns am Ende darauf geeinigt, wie so etwas stattfinden kann, nämlich mit einer Strecke an Darmstadt vorbei, aber unter Vollenbindung des Darmstädter Hauptbahnhofs. Das hat am Ende den gordischen Knoten durchschlagen. Jetzt sind wir so weit, dass dort eine Trasse gefunden wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist vorher jahrzehntlang nichts passiert; das war ein großer Erfolg.

Auch in anderen Bereichen – ich nenne nur die Beispiele Frankfurt–Fulda und Fulda–Gerstungen – hat vorher der See still geruht.

Als ich mit der DB das erste Dialogverfahren der Bahn in Gelnhausen für Frankfurt–Fulda eröffnet habe, habe ich den Zeitstrahl gesehen und gesagt, Herr Naas, ich müsste fünfmal wiedergewählt werden, damit ich die Strecke eröffnen kann – unter der Voraussetzung, dass beim Bau alles gut klappt. Aber irgendjemand muss damit beginnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Genau das haben wir gemeinsam mit der Bahn, gemeinsam mit dem Bund,

gemeinsam mit den Landkreisen auf den Weg gebracht. Das ist eine gute Nachricht.

Inzwischen gibt es für alle drei Trassen, Frankfurt–Mannheim, Frankfurt–Fulda und Fulda–Gerstungen, Trassenvorschläge, die in den Dialogverfahren erarbeitet worden sind. Die Bahn arbeitet insgesamt, wenn man den Fernbahntunnel Frankfurt und auch unseren Anteil dazurechnet, an einem Projektvolumen des Schienenausbaus von etwa 20 Milliarden € allein in Hessen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Wer da sagt, im Schienenausbau in Hessen passiere nichts, nimmt – Entschuldigung – nicht wahr, was passiert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Es ist viel mehr in Bewegung, als man sich vor wenigen Jahre noch hätte träumen lassen.

Natürlich gibt es an Ihrem Gesetzentwurf ein paar Schwachpunkte. Herr Naas, darüber können wir im Ausschuss reden. Wir haben ungefähr 2.800 km Schienennetz in Hessen. Davon gehören 2.400 km dem Bund. Dann gibt es noch etwa 400 km bei den Kommunen – in unterschiedlicher Trägerschaft. Man sollte das zu Ende denken: Würden Sie als Kasseler oder als Frankfurter Verkehrsgesellschaft quasi Ihr Schieneneigentum in eine Gesellschaft einbringen, in der alle Landkreise, alle kreisfreien Städte, das Land – mehrheitlich –, Hessen Mobil und die Verkehrsverbände dabei sind? Dann würden Sie in Kassel sagen, dass zukünftig die Bergstraße mitbestimmt. Oder die Offenbacher hätten dann Eigentum am Frankfurter Schienennetz. Wenn man das zu Ende denkt, was Sie vorgeschlagen haben, ahnt man, dass das am Ende dazu führen würde, dass es nicht schneller, sondern langsamer ginge. Aber darüber können wir vertieft im Ausschuss reden.

Natürlich gibt es auch Bereiche – Stichwort: Kommunen –, die vorangehen und in denen es gut klappt. Warum sollte etwas – Stichworte: Taunusbahn und Hochtaunuskreis –, was mit dem Plan der Elektrifizierung und der Verlängerung der S-Bahn bis Usingen gut und erfolgreich funktioniert, eine andere Trägerschaft bekommen? Dann müssten wir diskutieren, was das am Ende bringen soll. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausbau und die Elektrifizierung der Taunusbahn ist ein gutes Beispiel; das hat der Verkehrsverband Hochtaunus als Eigentümer der Strecke auf den Weg gebracht. Das funktioniert gut. Das ist erfolgreich. Warum sollten wir daran etwas ändern?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin stolz darauf, dass wir für den ersten Abschnitt der Regionaltangente West Baurecht haben. Ich kann Ihnen sagen – das ist angesprochen worden –: Über die RTW wurde geredet, solange ich mich erinnern kann, also etwa 30 bis 35 Jahre. 2008 wurde die Gesellschaft gegründet; dann war es kurz vorm Scheitern. Der Main-Taunus-Kreis hat mehr oder weniger gesagt: Das Projekt ist tot.

Ich bin stolz darauf, dass wir im Koalitionsvertrag 2013 verabredet haben: Das Land tritt in die Gesellschaft ein. – Das haben wir 2014 gemacht. Herr Amann war auch nicht immer schon da. Ich kannte ihn vom Flughafenbau und von der Nordwestbahn; da waren wir auf unterschiedlichen Seiten. Ich fand gut, dass er mit seinen Fähigkeiten einmal etwas anderes tun kann. Das hat er an dieser Stelle sehr erfolgreich gemacht. Wir können an diesem Bereich sehen, was zielgerichtetes Arbeiten bringen kann. Auf der ande-

ren Seite merken Sie, wenn Sie am Ende sehen, wer dabei ist, dass es genau die Kommunen sind, auf deren Fläche das passieren würde – und eben nicht alle in Hessen. Das ist der Unterschied.

Zur Gesellschafterstruktur könnte ich Ihnen weitere Geschichten erzählen. Das mache ich im Plenum nicht. Ich sage nur so viel: Die Debatten mit der Stadt Eschborn waren nicht immer einfach. Aber auch das haben wir am Ende hinbekommen. Daher brauchen wir am Ende Tempo in diesem Bereich. Tempo bekommen wir nur mit wirklich funktionierenden Strukturen hin. Am Ende hilft es nicht, hier zu erklären, dass man das will, aber vor Ort etwas anderes zu tun, wenn es konkret wird.

Herr Naas, deswegen ich finde es ausdrücklich gut – das habe ich Ihnen am Anfang gesagt –, dass Sie sich in dieser Richtung engagieren und sagen, dass Schieneninfrastruktur ausgebaut werden muss. Vor Ort sieht es manchmal anders aus, wenn es konkret wird. Die Citybahn in Wiesbaden ist angesprochen worden; die Lichtwiesenbahn in Darmstadt spreche ich jetzt an. Man könnte auch die Verlängerung der RTW – das ist auch ein Reaktivierungsprojekt – in Neu-Isenburg oder die U-2-Verlängerung in Bad Homburg nehmen. All diese Projekte haben gemeinsam, dass die FDP vor Ort dagegen ist.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen auch in den eigenen Reihen dafür sorgen, dass man nicht nur in Wiesbaden redet, sondern auch vor Ort handelt. Wenn das alle machen, kommen wir auch alle gemeinsam voran. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für eine zweite Runde erteile ich nun Herrn Dr. Naas von der FDP das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Nun muss er auch noch eine zweite Runde machen! – Weitere Zurufe)

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Sie ist leider notwendig, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn ich habe eine ganze Menge gehört, jedoch nichts vom Staatsminister zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall Freie Demokraten)

Das hätte ich mir an dieser Stelle gewünscht, weil ich Sie bisher auch als einen Mann des Arguments geschätzt habe. Aber heute kommen nur die Plattitüden, die immer kommen.

Ich fange vorne an: Sie haben drei Viertel Ihrer Redezeit darauf verwendet, die Bundesprojekte in das richtige Licht zu rücken und sich für die Begleitung der Bundesprojekte zu loben. Das lasse ich Ihnen. Das ist unsere gemeinsame Bundesregierung. Das ist ein gemeinsames Projekt. Wenn der Wirtschafts- und Verkehrsminister des Landes Hessen da nicht auf der Bremse, sondern auf dem Gaspedal steht, ist es doch in Ordnung. Das ist prima; das ist sehr gut.

(Zustimmung René Rock (Freie Demokraten))

Das ist aber nicht der Ansatz dieses Gesetzentwurfs. Der Ansatz dieses Gesetzentwurfs ist, die positive Erfahrung

aus der RTW, die Sie selbst gelobt haben, für das ganze Land fruchtbar zu machen. Dass das kein so dummer Gedanke ist, kann man schon in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag nachlesen. Geben Sie das doch zu. Jetzt hat sich eine Oppositionspartei auf den Weg gemacht, diesen Gedanken aufzugreifen. Wir sind eine Mobilitätspartei; wir haben in den letzten drei Jahren vier Gesetzentwürfe zur Mobilität vorgelegt. Ich warte immer noch auf Ihre Gesetzentwürfe. Grün soll ja wirken, habe ich irgendwo gelesen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das tut es!)

Seilbahnen, Carsharing, dann natürlich die Radwege in Landeszuständigkeit – da haben Sie sich mit Händen und Füßen gegen mehr Kompetenzen gewehrt; das müssen weiterhin die Kommunen machen. Wenn man einmal schaut, was Hessen Mobil entlang der Landesstraßen macht, merkt man – ui, ui, ui, ui –: Da kommt nicht so viel. Wir sind aber guter Dinge – die leeren Schubladen; ich kenne das ja.

Dann haben wir jetzt dieses Projekt mit der Schiene. Das ist doch Ihr ureigenstes Leib- und Magenthema. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Ich bin auch für Änderungswünsche in Bezug auf den Gesetzentwurf immer offen und zu haben. Nichts ist in Stein gemeißelt; aber das könnte doch etwas Gemeinsames sein.

Ich wünsche mir, dass wir die positiven Erfahrungen mit der RTW hier fruchtbar machen, damit es eine stärkere Beteiligung des Landes gibt.

(Zuruf Freie Demokraten: Sehr gut! So ist es!)

Bei der RTW sind es 16,3 %. Wir wünschen uns, dass es 51 % sind.

Natürlich haben Sie die falschen Punkte angesprochen. Hier geht es nicht um eine Übertragung von Eigentum an Strecken. Hier sitzt beispielsweise der Kollege Banzer. Er hat die Taunusbahn damals ins Leben gerufen und die Strecke als Landrat gekauft. Sie soll nicht aufs Land übertragen werden; das will niemand. Vielmehr geht es als Erstes um die Planung. Die Planung ist entscheidend, weil sie sehr lang dauert. Da kann das Land vernetzend wirken, weil verschiedene Kreise beteiligt sind.

Herr Al-Wazir, Sie haben Eschborn zu Recht angesprochen. Haben Sie sich einmal unseren Gesetzentwurf genauer angeschaut? Die Städte finden Sie dort nicht, zumindest nicht die einfachen Städte, sondern nur die Sonderstatusstädte – und daher nicht die Stadt Eschborn. Deshalb ist das ein guter Gesetzentwurf.

Wenn Sie noch Verbesserungsvorschläge haben, sind wir immer offen für so etwas. Ansonsten freuen wir uns auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung überweisen wir jetzt diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### Erste Lesung Gesetzentwurf

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei**

– Drucks. 20/8129 –

Als Erstem erteile ich Herrn Bauer von der CDU das Wort.

### Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind die Kernaufgaben der Polizei. Sowohl in der digitalen als auch in der analogen Welt brauchen Polizistinnen und Polizisten einen zeitgemäßen und sicheren Handlungsrahmen.

Um unsere Polizei auch in Zukunft bestmöglich für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen, haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in mühevoller Kleinarbeit

(Lautes Lachen Günter Rudolph (SPD))

unterschiedliche sicherheitstechnische Vorschriften erarbeitet,

(Günter Rudolph (SPD): Wie bitte? Das ist jetzt dreist!)

die wir mit diesem Sammelgesetz

(Lachen Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Fortgesetzte Zurufe Günter Rudolph (SPD) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

in die parlamentarische Beratung einbringen.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt hört es aber auf! – Weitere Zurufe)

– Dass es Arbeit war, viel Arbeit, wird niemand bestreiten.

Unsere Sicherheitsbehörden stehen vor großen Herausforderungen.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Die schrecklichen rassistischen Morde in Hanau und der feige Mord an unserem Freund Walter Lübcke

(Unruhe – Glockenzeichen)

haben uns die tödliche Gefahr, die uns allen vom Rechtsextremismus und von sich radikalisierenden Einzeltätern droht, schmerzlich vor Augen geführt.

Einige der im Gesetz aufgeführten Maßnahmen geben genau darauf eine Antwort. So werden künftig Einzelpersonen vom Verfassungsschutz mit derselben Aufmerksamkeit bedacht wie Zusammenschlüsse von Personen. Straftaten, mit denen sich Rechte hervortun, wie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung oder die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten zählen künftig zum Katalog der Straftaten von erheblicher Bedeutung. In der Praxis bedeutet das, dass auch bei diesen Delikten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, etwa längerfristige Observationen,

der Einsatz technischer Mittel oder gezielte Kontrollen, effektiver durchgeführt werden können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist eine wichtige Maßnahme; denn diese Klassifizierung hat auch Auswirkungen auf die Speicherung von Daten. Gerade der Fall Lübcke und auch die NSU-Morde haben gezeigt, dass zwischen dem letztmaligen Auffälligwerden eines Extremisten und einer erheblichen Tat viele Jahre vergehen können.

(Holger Bellino (CDU): So ist es! – Günter Rudolph (SPD): Man muss auch mitkriegen, was passiert!)

Die bisherige automatische Löschung von Daten nach Ablauf einer zehnjährigen Prüffrist hat sich nicht bewährt. Deshalb wird künftig eine Verlängerung der Datenspeicherung ermöglicht, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die Gefährlichkeit einer Person dies rechtfertigen. Das ist eine gute Maßnahme.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir auch eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Einsatz der Sicherheitstechnik an Flughäfen, Personenbahnhöfen, Sportstätten, Einkaufszentren und an Packstationen. An diesen Orten entfällt künftig eine bisher nötige Einzelfallprüfung.

Neu geregelt wird auch der Einsatz von Kennzeichenlesegeräten. Dieses polizeiliche Mittel darf nach höchstrichterlichem Beschluss zum Schutz von Rechtsgütern von zumindest erheblichem Gewicht zum Einsatz kommen.

(Zurufe Günter Rudolph (SPD) und Torsten Felsthausen (DIE LINKE))

Gleichzeitig wird den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen und sichergestellt, dass Personen von außerhalb des Fahrzeuges nicht von der Aufzeichnung erfasst werden dürfen. Gleiches gilt auch für den mobilen Einsatz und für die Nutzung dieser technischen Mittel in Dienstfahrzeugen der Polizei.

Eine Verbesserung der Gefahrenabwehr bringt auch der Verzicht auf eine zeitliche Obergrenze bei der Verlängerung von richterlich anzuordnenden Überwachungsmaßnahmen. In der Praxis hat sich nämlich gezeigt, dass eine terroristische Tat lange heranreifen kann. Der Täter benötigt oft viele Monate Vorbereitungszeit, und oftmals verhalten sich Täter einen längeren Zeitraum bewusst unauffällig, um der Aufmerksamkeit der Sicherheitsorgane zu entgehen. Insbesondere islamistische Gefährder tauchen daher lange als Schläfer ab, ohne dass sich an deren Gefährlichkeit etwas geändert hat. Natürlich gilt auch hier, dass die grundrechtlichen Belange der Betroffenen gewahrt bleiben.

Als weiteres Mittel der Gefahrenabwehr findet auch das sogenannte IP-Tracking, also die Identifizierung und Standortermittlung eines Telekommunikations-Endgerätes, eine Neuregelung im Gesetzentwurf. Der Einsatz dieses Mittels ist fortan auch im Falle von im Internet angekündigten Amokläufen oder bei angekündigten Selbstmorden zulässig.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält des Weiteren eine Regelung, welche die Zusammenarbeit der Polizei über Landesgrenzen hinweg verbessert. Konkret wird die Fortführung einer Observation oder auch der Einsatz von ver-

deckten Ermittlern gegen einen Verdächtigen ermöglicht, auch dann, wenn dieser das Bundesland wechselt.

Meine Damen und Herren, den Opfern häuslicher Gewalt dient eine andere Regelung. Um in der Regel Frauen oder Kinder vor gewalttätigen Ehemännern, Partnern oder Vätern zu schützen, besteht schon bisher die Möglichkeit, Kontaktsperren, Näherungsverbote, Betretungsverbot oder auch einen Wohnungsverweis auszusprechen. Um die Einhaltung solcher Maßnahmen zu gewährleisten, soll künftig auch der Einsatz einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung, im Volksmund die elektronische Fußfessel, ermöglicht werden, das Ganze natürlich auch bei Richtervorbehalt.

Meine Damen und Herren, weitere gute Maßnahmen finden sich auch bei der Einführung des neuen Hessischen Polizeipräsidiums Einsatz. Es soll künftig die Spezialkräfte, also SEKs und MEKs, einheitlich führen und zentral aus- und weiterbilden. Zudem soll diese Behörde zukünftig für Sofort- und Einsatzlagen die landesweite Koordination der spezialisierten Kräfte übernehmen, wozu jetzt auch Diensthundeführer und operative Einheiten gehören.

In dem Gesetzentwurf wird die bisherige erlassbasierte Regelung zur Legitimation und Kennzeichnungspflicht von Polizei- und Vollzugsbeamten, der Wachpolizei und des freiwilligen Polizeidienstes in das Gesetz übernommen.

Meine Damen und Herren, gute Gesetze sind die Grundlage für eine weiterhin handlungsfähige und erfolgreiche Polizei. Das erhöht die Effektivität der Polizeiarbeit. Es fördert die Arbeitsmotivation der Beschäftigten, und es steigert das Sicherheitsniveau für uns alle. Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen ein gutes Gesetz vorgelegt haben. Wir haben die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt, und wir schaffen mit der Aktualisierung der Vorschriften eine rechtssichere Grundlage für deren Einsatz. Darüber hinaus schaffen wir rechtliche Befugnisse, die unsere Polizei auch in modernen Zeiten zu einer effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt.

Insgesamt sind die hier vorgetragenen Änderungen in den Sicherheitsgesetzen eine abgewogene Anpassung. Sie schaffen einen guten Ausgleich zwischen den Sicherheitsinteressen des Staates und den Befugnissen der Sicherheitsbehörden auf der einen Seite und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger zum Schutz ihrer Grundrechte auf der anderen Seite. Es ist, wenn Sie so wollen, ein gutes Gesetz für noch bessere Polizeiarbeit, damit Hessen auch in Zukunft sicher bleibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat der Abg. Torsten Felsthausen von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD) – Glockenzeichen)

#### **Torsten Felsthausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist festzustellen, wer eigentlich bei diesem Gesetz die mühevollen Kleinarbeit gemacht hat und wer dafür verantwortlich ist.

(Beifall Günter Rudolph (SPD))

Wir werden es in den folgenden Beratungen feststellen. Ich gehe eher davon aus, dass es doch eine mühevollere Auftragsarbeit war, die Sie gerade vorgelesen haben.

(Beifall Heike Hofmann (Weiterstadt) und Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist überraschend, dass unter einem CDU-geführten Innenministerium eine Novelle der Sicherheitsgesetze damit begründet wird, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus gestärkt werden muss. Ich halte das zwar für Rhetorik, aber an den Punkten, an denen es wirklich darauf ankommt, halte ich den Gesetzentwurf doch nicht für gelungen. Bemerkenswert ist diese Einlassung am Anfang und in der Begründung des Gesetzestextes aber schon.

Das Zweite ist: Schwarz-Grün greift zahlreiche Punkte in diesem Gesetzentwurf auf, die Schwarz-Grün 2017/2018 selbst vermurkst hat. Ihre damaligen Sicherheitsgesetze waren auf erbitterten Protest bei Bürgerrechtlern, Datenschützern, Sachverständigen und natürlich auch in der Opposition gestoßen. Sie haben die Kritik damals im Gesetzgebungsverfahren vollständig ignoriert. Das Ganze liegt bis heute noch beim Bundesverfassungsgericht, Stichwort: Staatstrojaner.

Allein die vielen redaktionellen Änderungen in dem vorgelegten Gesetzentwurf – ich muss vielmehr hierhin schauen –,

(Der Redner wendet sich an Minister Peter Beuth.)

in dem v o n I h n e n vorgelegten Gesetzentwurf zeigen doch, wie schlecht die damals erlassenen Gesetze in Wirklichkeit waren.

(Beifall DIE LINKE und Karin Hartmann (SPD))

Die aktuellen Vorschläge haben ganz überwiegend mit dem Kampf gegen Rechtsextremismus schlicht und ergreifend nichts zu tun, z. B. die von Ihnen geplante Umbenennung und Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei. Das wird mit Sachverständigen und mit der Gewerkschaft zu diskutieren sein. Da sind wir als LINKE offen für gute Argumente und auch für Gegenargumente. Aber alleine ein Auswechseln des Türschildes wird die skandalösen Verhältnisse, die Sie selbst beim SEK vorgefunden haben, nicht ändern. Ich glaube, da braucht es ganz andere Maßnahmen, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Meine Damen und Herren, ein großes Problem der Sicherheitsgesetze ist doch zudem, sie sind in weiten Teilen selbst für Kenner der Materie kaum zu verstehen. Auch das ist 2017/2018 explizit in den Anhörungen gesagt worden. Da muss man sich schon fragen, wie sich denn Bürgerinnen und Bürger an Gesetze halten oder ihr Recht einklagen können, wenn Gesetze selbst für Fachleute kaum begreifbar sind. Bei den Sicherheitsgesetzen, bei denen es immerhin um Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger geht und die zum Teil durch diese Gesetze massiv eingeschränkt werden, scheint es geradezu Prinzip zu sein, dass es kaum eine Normenklarheit gibt.

Ich habe einmal durchgezählt. Es gibt einzelne Paragraphen, die Sie ändern, in denen in einer Kette von insgesamt vier verschiedenen Gesetzeswerken auf einen Tatbestand verwiesen wird, bis am Ende klar ist, welche Rechte eigentlich für Bürgerinnen und Bürger gelten und welche nicht.

Meine Damen und Herren, das kann und muss anders und besser gemacht werden, damit Gesetze auch verständlich sind, damit sich Menschen auch daran halten bzw. ihre Rechte wahrnehmen können.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Dort, wo in dem zweiten Gesetzentwurf immerhin deutlich wird, wohin die Reise geht, sind wir auf die Beratungen und die Anhörung im Ausschuss tatsächlich gespannt. An vielen Punkten werden Dinge aufgegriffen, die andere schon lange vor Ihnen gefordert hatten, was bei Ihnen aber bisher auf taube Ohren gestoßen ist.

Ich nenne ein paar Beispiele. In Art. 1 Nr. 9 a wollen Sie anscheinend auf das Problem eingehen, dass Akten von relevanten Neonazis in der Vergangenheit schon nach fünf Jahren gelöscht wurden, obwohl ein Untersuchungsausschuss dazu lief, Stichwort: der Lübcke-Mörder Stephan Ernst und zahlreiche Neonazis in Hessen.

Es lag aber überhaupt nicht an dem Gesetz, dass die Akten von Stephan Ernst und anderen Neonazis schon nach fünf Jahren gelöscht wurden. Wir haben doch aufgedeckt, was in diesen Akten war und dass selbst diejenigen, die damit befasst waren, vermerkt haben, dass diese Menschen brandgefährlich sind. Nein, sie mussten auch nach bestehender Gesetzeslage nicht gelöscht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein Skandal, dass das passiert ist. Dass Sie jetzt das Gesetz an dieser Stelle ändern, zeigt doch einfach, dass Sie nicht verstanden haben, wo das eigentliche Problem lag, nämlich in dem Versagen der Behörden in diesen Fällen.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Der einzige Sinn wäre, wenn es in Zukunft verboten wäre und Konsequenzen hätte, derartige Akten überhaupt zu löschen. Aber das sieht Ihre Vorschrift gar nicht vor, sondern dort steht nur, in der Regel sind Akten jetzt erst nach zehn Jahren zu löschen. Aber – da schaue ich einmal in Richtung der Juristen – was heißt denn „in der Regel“? „In der Regel“ heißt, davon kann es auch Abweichungen geben. Diese sind dann wiederum in diesem Gesetz nicht definiert, also insofern auch dort wieder ein ziemlich stumpfes Schwert. In der Sache ändern Sie mit diesem Gesetz gar nichts. Es ist ein reines Placebo.

(Beifall DIE LINKE)

Nehmen wir die Kennzeichnungs- und Ausweispflicht der Polizei, die jetzt Eingang in das Gesetz finden soll. Wir halten das ausdrücklich für richtig. Aber Sie formulieren dieses Gesetz so, dass das Konkrete nicht in dem Gesetz steht, sondern das Konkrete dann dem Vorbehalt des Innenministers überlassen ist, das Ganze dann in einem Regelwerk, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Das bedeutet wiederum, es wird der Kontrolle dieses Hauses entzogen.

Meine Damen und Herren, vieles scheint darauf getrimmt zu sein, einen guten Anschein zu erwecken. Was sich aber wirklich dahinter verbirgt, ist aus unserer Sicht an vielen Stellen fragwürdig und an einigen Stellen auch bewusst irreführend.

Was Sie nämlich in der Diskussion bei der Einbringung des Gesetzes nicht erwähnt haben, möchte ich noch einmal

aufzählen, womit wir uns also beschäftigen müssen. Wir sprechen über die Ausweitung der Videoüberwachung in Sportstätten, in Einkaufszentren und in Packstationen, wo künftig keine Prüfung mehr stattfinden soll. Sprich: Jede Sportstätte in jedem Ort kann künftig videoüberwacht werden, und das anlasslos.

Wir sprechen von der Kennzeichenüberwachung, mit der Sie beim Bundesverfassungsgericht eine klare Niederlage erlebt haben.

Die Auskunftsrechte von Betroffenen sollen eingeschränkt werden. Auf das Polizeipräsidium Einsatz bin ich schon eingegangen. Dort wollen Sie die Schilder austauschen.

Meine Damen und Herren, in diesem Gesetzentwurf sind durchaus Punkte, zu denen wir sagen, es geht in die richtige Richtung. Aber Sie packen gleichzeitig Verschärfungen und Tatbestände in dieses Gesetz, zu denen wir sagen, das müssen wir aus Gründen des Datenschutzes, aber auch der bürgerlichen Freiheitsrechte vehement ablehnen.

Ich freue mich auf eine interessante Anhörung, die wir sicherlich dazu haben werden, und die Beratung in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Felstehausen. – Das Wort hat Herr Kollege Herrmann von der AfD-Fraktion.

#### **Klaus Herrmann (AfD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie schon beim Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen und zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung verquicken Sie erneut zwei Themen, die getrennt behandelt werden sollten, nämlich die Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei und die Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften. Was wir damals schon beanstandeten, wiederholt sich heute und lässt den Schluss zu, dass hier Absicht vorliegt;

(Beifall AfD)

denn beide Themenbereiche hätten es verdient, getrennt behandelt zu werden.

Eine umfassende Diskussion dazu scheint aber von CDU und GRÜNEN nicht gewollt zu sein; denn sonst würde der 41 Seiten umfassende Gesetzentwurf nicht erst eine Woche vor der ersten Lesung im Plenum mit dem Hinweis „Eilausfertigung“ zur Verfügung gestellt. Oder müssen wir davon ausgehen, dass dieser Gesetzestext erst kurzfristig erstellt wurde? Wohl eher nicht.

Als Grund für Ihr Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei nennen Sie einmal die besonderen Gefahrenlagen bei der Verhütung extremistischer Straftaten sowie die Gefahrenlagen in den Bereichen der organisierten Kriminalität und Rauschgift und die allgegenwärtige Gefahr durch den Terrorismus.

Natürlich darf bei CDU und GRÜNEN in diesem Zusammenhang die besondere Hervorhebung des Rechtsextremis-

mus nicht fehlen, auch wenn die größere Gefahr in Hessen nachweislich vom Linksextremismus ausgeht.

(Beifall AfD)

Zum Beweis: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden 2020 insgesamt 2.488 politisch motivierte Straftaten registriert. Das bedeutet einen Anstieg um 850 Fälle bzw. um 52 %. Dabei nahmen die politisch links motivierten Straftaten am stärksten zu. Sie haben sich gegenüber 2019 mehr als verdreifacht.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Hört, hört!)

Mehr als die Hälfte der begangenen Gewaltdelikte wird dem Linksextremismus zugeordnet. Auch 2021 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik mehr Gewalttaten und Sachbeschädigungen von Linksextremisten auf.

Wenn man dann noch die Anzahl der jeweiligen Extremisten vergleicht, wird schnell deutlich, woher tatsächlich die größten Gefahren drohen. Laut dem aktuellen hessischen Verfassungsschutzbericht leben in Hessen 1.660 Rechtsextremisten und 2.600 Linksextremisten. Darüber hinaus halten sich noch 4.170 Islamisten in Hessen auf.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Aha!)

Wir würden uns wünschen, dass sowohl den Linksextremisten als auch den Islamisten die gleiche Aufmerksamkeit vonseiten der Landesregierung geschenkt würde wie dem Rechtsextremismus.

(Beifall AfD)

Aber auf dem linken Regierungsauge – oder müsste man nicht eher sagen: auf dem grünen Regierungsauge – scheint man blind zu sein.

(Beifall AfD)

Diese Blindheit scheint ansteckend zu sein, wie die CDU einmal mehr beweist. Der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN ist das sicherlich sehr recht. Aber insofern begrüßen wir grundsätzlich jede beabsichtigte Änderung im Bereich des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes und des HSOG, die zu einer verbesserten Bekämpfung jeder Form von Extremismus führt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich möchte in aller Deutlichkeit sagen: Ja, der Rechtsextremismus muss konsequent bekämpft werden. Wir als AfD erwarten, dass Sie in gleichem Maße gegen Linksextremismus und Islamismus vorgehen, die eine wesentlich größere Gefahr für unsere Gesellschaft darstellen. Da haben Sie noch erheblichen Nachholbedarf. Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben.

(Beifall AfD)

Kommen wir zu den Änderungen, die in diesem Gesetz beschlossen werden sollen. Ich beschränke mich aus zeitlichen Gründen auf einige wesentliche Themen.

Zu den Änderungen im Hessischen Verfassungsschutzgesetz zwei Punkte:

Erstens. Insbesondere die Vereinfachung des Auskunftsrechts der Bürger gegenüber dem Verfassungsschutz erachten auch wir als notwendig. Dem werden CDU und GRÜNE aber nicht ganz gerecht. Dazu müsste auch die Forderung nach einem besonderen Interesse für eine Auskunfts-



erlangung im Gesetz gestrichen und durch ein berechtigtes Interesse ersetzt werden.

(Beifall AfD)

Zweitens. Die Verlängerung der Prüffristen auf zehn Jahre unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes halten wir für sinnvoll. Aber auch hier gilt, dass man damit den Erfordernissen nicht ganz gerecht wird. Wir brauchen eine grundsätzliche Verlängerung der Prüffristen auf zehn Jahre für alle Fälle.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Zu den Änderungen im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Erstens, die Ergänzung von § 14 Abs. 3a und Änderungen in § 14a, die die Datenerhebung und -verarbeitung an öffentlichen Orten und gefährdeten Einrichtungen sowie Regelungen der automatischen Kennzeichenlesesysteme betreffen, zweitens, die Änderungen von § 15 bezüglich der zeitlichen Begrenzung verdeckter Maßnahmen und die Änderungen in § 15a, die das sogenannte IP-Tracking im Bereich der Gefahrenabwehr betreffen, drittens, die Einführung von § 16a, Anerkennung von richterlichen Anordnungen anderer Länder, und viertens, die Ergänzung des § 27 mit der Möglichkeit der Verlängerung der Speicherfristen personenbezogener Daten bei Erwachsenen, die im Verdacht stehen, Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen zu haben, halten wir ebenfalls für sinnvoll und zielführend.

(Beifall AfD)

Zum Gesetz zur Organisation der hessischen Bereitschaftspolizei:

Mit der Umbenennung und der damit einhergehenden Zentralisierung sollen Vorteile im täglichen Dienst und im Einsatzfall entstehen. Das liest sich zumindest auf dem Papier gut und lässt die Maßnahmen durchaus sinnvoll erscheinen. Dennoch ergeben sich Fragen aufgrund der räumlich getrennten Liegenschaften. Wer und was genau wird denn zentralisiert? Gibt es derzeit dafür genügend geeignete Räumlichkeiten, oder müssen sogar neue Räumlichkeiten geschaffen werden? Was ist mit einer „weitgehenden Zusammenführung der Spezialeinheiten“ gemeint? Vor allem, welche Kosten entstehen durch diese Umorganisation?

(Beifall AfD)

In Ihren Gesetzentwurf schreiben Sie unter „Finanzielle Auswirkungen“:

1. Auswirkungen auf die Liquiditäts- oder Ergebnisrechnung  
Keine.
2. Auswirkungen auf die Vermögensrechnung  
Keine.
3. Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzplanung  
Keine.

Mit Verlaub, das wäre die erste Umstrukturierung, die keine Kosten verursachen würde.

(Beifall AfD)

Oder kalkulieren Sie mit den sogenannten Eh-da-Kosten, also mit Fixkosten, die unabhängig von der vorhandenen Kapazitätsauslastung vorzuhalten sind, weil die Kostenver-

ursacher in der Behörde ohnehin vorhanden sind und zu Ausgaben führen?

Meine Damen und Herren, auch wenn wir grundsätzlich ein Hessisches Polizeipräsidium Einsatz befürworten, sind diese Fragen zu klären. Auf die Antworten des Innenministers sind wir gespannt. – Danke.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Stefan Müller von der FDP.

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schlimmer als die schwarzen Sheriffs sind nur die grünen Sheriffs.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn man sich diesen Gesetzesentwurf anschaut, der die Unterschrift von Ihnen, Herr Wagner, trägt, dann ist es definitiv Zeit, den Bestandteil BÜNDNIS 90 aus Ihrem Parteinamen zu streichen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Regelungen, die in diesem Gesetz stehen, gehen weit über das hinaus, was Sie in dem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Es ist deutlich weit ausgelegt worden. Deswegen können Sie sich nicht darauf zurückziehen, dass das aus dem Koalitionsvertrag war. Das, was Sie hineingeschrieben haben, zeigt, dass Sie sich beim Thema Bürgerrechte nicht nur ausgewechselt und vom Platz genommen haben, Sie haben die Seite gewechselt. Man könnte sagen, Sie sind auf die dunkle Seite der Macht gegangen.

Ich muss sagen, das finde ich schon einigermaßen beachtlich, weil die Abwägung zwischen Schutzgütern auf der einen Seite und den Eingriffen in die Grundrechte auf der anderen Seite zu treffen ist und die Gefahr, dass man auch in Grundrechte von Menschen eingreift, die gar nichts gemacht haben, die möglicherweise auch falsch verdächtigt werden, bei diesem Gesetzesentwurf extrem hoch ist.

Ich muss sagen, das ist bis jetzt noch nicht zum Tragen gekommen. Das ist auch alles versteckt. Es wird gesagt, man will den Rechtsextremismus bekämpfen. Es wird gesagt, es geht um Amokfahrten. Nein, das sind nur einzelne Beispiele. Die Regelungen, die Sie treffen, treffen Sie allgemein für alle Bereiche.

(Beifall Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die GRÜNEN wollen in diesem Gesetzesentwurf die Videoüberwachung an allen Sportstätten in Hessen, an allen Einkaufszentren in Hessen, an allen Packstationen in Hessen, an allen Bahnhöfen in Hessen, am Flughafen in Hessen – da haben wir nicht so viele –, überall. Wie weit sind wir denn da noch von der flächendeckenden Videoüberwachung entfernt? Es muss nicht mehr einzeln geprüft werden, ob tatsächliche Anhaltspunkte für mögliche Straftaten vorliegen, überhaupt nicht mehr. Es wird im Gesetz geregelt, dass diese Voraussetzungen vorliegen. Das schreiben Sie neu hinein. Da kann ich wirklich sagen, ich bin einfach entsetzt, dass die GRÜNEN so etwas mittragen.

(Beifall Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir wenden uns nicht gegen Videoüberwachung. An neuralgischen Punkten sind wir sogar dafür.

(Holger Bellino (CDU): Oh!)

– Ja, das steht in unserem Wahlprogramm. Das haben wir in der Vergangenheit auch immer betont.

(Zuruf Holger Bellino (CDU) – Glockenzeichen)

– Schön, wenn Sie dazwischenrufen. Dann scheint es zu passen, Herr Bellino.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber das, was Sie hier regeln, ohne jegliche Prüfung die komplette Videoüberwachung in den Gesetzentwurf aufzunehmen, ist schon ein Hammer.

Dass die GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf den Einsatz von langfristigen Observationen, von verdeckten Ermittlern bei jeder Gefahr einer Volksverhetzung oder Anleitung zu einer Straftat aufnehmen, verwundert. Da geht es nicht um Rechtsextremismus. Dort steht etwas in der Begründung, aber nicht im Gesetzestext. Dann ist ein solcher Eingriff schon im Vorfeld zur Prävention. Er betrifft in vielen Fällen am Ende wahrscheinlich Menschen, die gar nichts damit zu tun haben oder niemals eine solche Straftat verüben wollten, weil sie vielleicht falsch angeschwärzt wurden oder falsche Verdächtigungen ihrerseits ausgesprochen wurden. Das müssten Sie doch einmal abwägen, bevor Sie einen solchen Gesetzentwurf einbringen.

Die GRÜNEN wollen ein IP-Tracking auch im präventiven Bereich. Die Polizei schaltet sich künftig direkt auf die Mobilfunk-Endgeräte auf. Ich habe kein Problem, zu sagen, dass es nicht nur auf die Handys geht, sondern auch auf alle anderen. Das ist unstrittig. Da können wir mitgehen. Aber dass sich die Polizei selbst ohne Abfrage bei den Anbietern draufschalet kann, das auch im präventiven Bereich, ist schon ein relativ starkes Stück, dass es nicht nur auf den präventiven Bereich ausgedehnt wird, sondern dass sie sich selbst draufschalet können, also noch eine weitere Bürde weggenommen wird.

(Günter Rudolph (SPD): Ist der Gesetzentwurf tatsächlich von den GRÜNEN unterschrieben?)

– Das haben tatsächlich die GRÜNEN unterschrieben und offensichtlich in mühevoller Kleinarbeit ausgearbeitet.

(Beifall Freie Demokraten)

Da muss ich sagen, wenn ich das alles lese, dann ist das schon heftig.

Um das klarzustellen: Wir wenden uns nicht gegen jede Erweiterung der Befugnisse der Polizei. Sie muss natürlich gut ausgestattet werden, um Verbrechen bekämpfen zu können. Auch Prävention macht Sinn, gar keine Frage. Aber wir müssen immer wieder diese Abwägung zwischen den schutzbedürftigen Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und den Eingriffsbefugnissen auf der anderen Seite wahrnehmen. An der Stelle sind Sie ganz offensichtlich mal wieder über das Ziel hinausgeschossen.

Sie schränken die Grundrechte auf das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis ein, die Grundrechte auf die Freiheit der Person, auf die Versammlungsfreiheit, auf die Freizü-

gigkeit und auch auf die Unverletzlichkeit der Wohnung. All dies muss eben verhältnismäßig sein. Ich bin gespannt auf die Anhörung, was dort die Experten sagen, die sich das genau anschauen.

Es war eine echte Herausforderung, das alles in der letzten Woche herauszuarbeiten. Man wartet nicht nur auf in mühevoller Kleinarbeit erarbeitete Gesetzentwürfe von GRÜNEN und CDU. Das ist schon eine Herausforderung gewesen. Aber ich glaube, es steckt in der Tat einiges mehr an Sprengstoff drin, als man in der ersten Debatte und vor allem in der Ankündigung denken konnte.

All diese Einschränkungen, auch IP-Tracking, gelten nicht nur für Amokfahrten. Das gilt generell. Das gilt auch nicht nur im Bereich der Suizide. Das gilt generell.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt nicht!)

Es wird immer wieder, bei jeder Gefahr für Leib und Leben so sein. Künftig kann sich die Polizei bei jeder Prügelei nach dem Anruf per IP-Tracking auf jedes Handy der Beteiligten schalten, egal wie intensiv und wie weit es geht. Das steht in dem Gesetzentwurf. Das haben Sie, liebe GRÜNE, mit unterschrieben. Ich finde, das ist in der Abwägung schon relativ weitgehend. Deswegen bin ich auf die Anhörung gespannt.

Wir haben mit diesen drei Kernthemen, dem IP-Tracking, der Videoüberwachung und natürlich auch mit den Erweiterungen im Bereich der Kontrolle, der Eingriffsbefugnisse im Vorfeld, wenn es um den Einsatz von Vertrauenspersonen, technische Mittel und anderes geht, drei richtig dicke Punkte, mit denen wir uns intensiv auseinandersetzen werden.

Ich möchte aber auch zu den positiven Punkten kommen. Es ist nicht nur alles schlecht. Sie haben das Thema Kennzeichenerfassung angepasst. Warum? Weil Sie da vor einigen Jahren über das Ziel hinausgeschossen sind. Das ist in Ordnung. Aber jetzt müssen Sie an anderen Stellen wahrscheinlich das Gleiche wieder erleben. Sie schießen über das Ziel hinaus. – Nein, das ist kein Schwachsinn, Herr Al-Wazir.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ich habe nicht „Schwachsinn“ gesagt! Ich habe gesagt: Wer hat denn das beschlossen?)

– Ach so, das ist okay, das können gleich die anderen sagen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, den Dialog zu unterlassen, der hochinteressant ist, und ihn vielleicht doch an anderer Stelle zu führen.

(Zurufe)

– Ja, das wissen wir doch. Das machen wir nicht. Da sind wir uns doch auch einig. – Herr Kollege Müller hat das Wort.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Ich habe in der Tat auch nur siebeneinhalb Minuten. Ich möchte noch einige Punkte zum Verfassungsschutzgesetz und zu den Prüffristen sagen. Die Prüffrist ist nicht das

Problem. Die Löschfrist ist das Problem, nämlich nach fünf Jahren. Der Name sagt es schon: Prüffrist. Sie verlängern das auf zehn Jahre. Das führt dazu, dass die Akte in Zukunft erst nach zehn Jahren und nicht schon nach fünf Jahren angeschaut wird. Die Fünfjahresfrist war keine Löschfrist. Es war eine Prüffrist. Das ist ein entscheidender Unterschied.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Die Löschfristen verlängern Sie auch im HSOG.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Da sind wir durchaus dabei und auch bereit, das zu diskutieren, Herr Bellino. Aber das, was Sie beim Verfassungsschutz machen, die Prüffrist zu verlängern, ist nicht die Lösung. Das hätten Sie schon in der Vergangenheit anders machen können. Sie hätten auch andere Lösungen machen können.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie hätten sagen können, nach fünf Jahren muss man nachweisen, warum sie schon gesperrt werden muss. All das machen Sie nicht. Sie verlängern die Prüffrist. Das hilft an der Stelle nicht wirklich weiter.

(Beifall Freie Demokraten und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Zeit ist leider abgelaufen. Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

(Zuruf Holger Bellino (CDU) – Glockenzeichen)

– Herr Bellino, das müssen Sie leider aushalten. Wenn Sie überziehen, dann bekommen Sie es im Parlament auch entsprechend gesagt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Müller hat das Wort. Es ist 18:26 Uhr. Etwas friedlicher, bitte. – Herr Kollege Müller, bitte machen Sie ein kleines Schlusswort.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Ja, ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, wir werden uns in der Anhörung intensiv damit beschäftigen. Ich glaube, es wird noch einige Diskussionen mehr geben.

(Zurufe CDU – Glockenzeichen)

Wenn Sie nicht das Störfeuer, das Sie in die Begründung in Sachen Amokfahrten und Rechtsextremismus hineingeschrieben haben, herausnehmen, werden Sie erleben, dass es noch Diskussionen geben wird, weil es doch aufgefallen ist. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Das Wort hat Frau Abg. Heike Hofmann von der SPD-Fraktion.

#### **Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht, wie eben gerade behauptet wurde, das Ergebnis mühevoller Kleinarbeit, schon gar nicht eigener mühevoller Kleinarbeit,

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

sondern ein riesiger Gesetzesentwurf, der es in sich hat, der neue sicherheitsrechtliche Befugnisse in vielfältigster Art und Weise schaffen soll und bei dem in der Tat die Tücke im Detail steckt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

In der Tat haben wir eine umfangliche Anhörung vor uns, wo wir – das sage ich Ihnen definitiv zu – jede einzelne Vorschrift nach erster eigener Sichtung haarklein auseinandernehmen werden. Wir werden auch Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Frage konfrontieren: Sind Sie noch, wie Sie von sich selbst behaupten, die Bürgerrechtspartei,

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

oder haben Sie sich schon längst davon verabschiedet, meine Damen und Herren?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich will vorab anmerken, dass es eine Frechheit ist – das muss ich ganz deutlich sagen –, dass dieses riesige Gesetzeswerk, welches es in sich hat, hier in der parlamentarischen Beratung sogar noch mit dem G 10-Kommissions-Gesetzesentwurf, den wir gleich in erster Lesung beraten werden, sozusagen parlamentarisch verwurstet werden sollte. Das hätte die parlamentarische Beratung nicht nur erschwert, sondern das wäre auch gar nicht mehr zielführend gewesen, meine Damen und Herren.

(Holger Bellino (CDU): Es war eine Anfrage, mehr nicht, mein Gott! – Lachen SPD und DIE LINKE)

– Es muss aber doch auch praktikabel sein, da müssen Sie sich jetzt auch nicht herausreden, Herr Bellino.

(Günter Rudolph (SPD): Eine Anfrage? Mit dem Ziel? Mit dem Ziel der Verschleierung! – Glockenzeichen)

Ich will mit dem einen Teil anfangen, der scheinbar unproblematischer ist, nämlich die Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei. Jeder weiß, dass die hessische Bereitschaftspolizei in ihrer Geschichte, 70 Jahre, immer eine Weiterentwicklung erfahren hat. Sie soll jetzt zu einem hessischen Polizeipräsidium umorganisiert werden. Die entsprechenden Spezialeinheiten sollen reformiert werden. Beim SEK haben Sie wirklich eine ganze Menge zu tun. Da gibt es noch ganz schön Nachholbedarf. Sie soll in eine neue Behörde transformiert werden. Es soll spezialisierte Einsatzkompetenzen geben, die eine Konzentrationswirkung haben. Das hört sich erst einmal gut an, aber da werden wir auch wirklich genau hinschauen. Diese Reformierung, dieses „Umressortieren“ – so will ich es nennen –, ergibt das wirklich Sinn? Führt sie wirklich zu einer effizienten Polizeiarbeit, meine Damen und Herren?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ja, Sie haben es „wunderbar“ in der Einleitung des Gesetzestextes, auch in einzelnen Abschnitten der Begrün-

dung, eingekleidet, warum Sie jetzt an ganz vielen Punkten zusätzliche Befugnisse schaffen wollen, nämlich – das ist immer „geländegängig“ – mit der Verhütung extremistischer Straftaten, dem Rechtsextremismus und der steigenden Hasskriminalität. Unbestritten sind das aktuelle, wichtige Herausforderungen.

Herr Herrmann, es ist unerträglich, dass Sie immer versuchen, den Rechtsextremismus zu bagatellisieren. Ich darf den Verfassungsschutzpräsidenten Schäfer zitieren, der kürzlich eindringlich vor den Gefahren des Rechtsextremismus und einer Zunahme der Gewalttaten gewarnt hat. Ich sage es Ihnen deutlich: Wir nehmen den Rechtsextremismus ernst, und wir stellen uns diesem entgegen, und zwar ganz konsequent.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will auch auf ein paar Einzelpunkte eingehen; denn in siebeneinhalb Minuten kann man nur ein paar Punkte wirklich konzentriert aus diesem riesigen Regelwerk herausgreifen. Videoüberwachung soll erheblich ausgeweitet werden, zwar an „besonderen Gefahrenpunkten“ anknüpfend, aber da ist die Frage – Juristen sind sofort gefragt –: Na ja, was sind denn „besondere Gefahrenpunkte“?

Die Erweiterung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt hört sich auch erst einmal gut an, muss aber praxistauglich sein, meine Damen und Herren. Hilft das wirklich im konkreten Fall, um entsprechende Taten im Umfeld der häuslichen Gewalt zu verhindern bzw. ihnen entschieden entgegenzutreten?

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Was soll das denn bringen?)

Geländegängiger erscheint – es ist schon angesprochen worden – der Einsatz automatisierter Kennzeichenlesesysteme in Dienstfahrzeugen. Ein Punkt, den wir aber auch sehr kritisch sehen, ist die Rechtsgrundlage für das sogenannte IP-Tracking. Auch hier darf man nicht vergessen: IP-Adressen sind personenbezogene Daten, die mithilfe eines Internetproviders einem konkreten Anschlussinhaber zugerechnet werden können; und die User erfahren nichts von dem Tracking. – Meine Damen und Herren, auch da werden wir sehr genau hinschauen.

(Beifall SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann schaut einmal, was ihr in Rheinland-Pfalz macht!)

– Wir reden hier gerade über Hessen und nicht über Rheinland-Pfalz.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage es ja nur!)

Ich schätze die rheinland-pfälzischen Kollegen übrigens sehr.

(Zurufe Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Günter Rudolph (SPD) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Glockenzeichen)

Ein zweiter Punkt. Das Hessische Verfassungsschutzgesetz soll in einigen Punkten Veränderungen erfahren.

(Fortgesetzte Zurufe)

– Herr Wagner, schön, dass Sie so prominent hier dazwischenrufen. Jetzt weiß man auch, wer wohl wahrscheinlich Vater dieses Gesetzentwurfes war. Ich bitte Sie aber auch, mir Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Sie können gerne

in den Innenausschuss kommen, dann können wir gerne bilateral weiter diskutieren.

Das Verfassungsschutzgesetz soll auch an einigen Punkten geändert werden. Insbesondere soll die personenbezogene Aufklärung verschärft und geschärft werden; denn Attentate in Halle oder Hanau hätten gezeigt, was auch richtig ist, dass Einzelpersonen im Vorfeld militanter Handlungen noch stärker in den Blick genommen werden müssten. So weit, so gut. Dann darf ich Ihnen aber noch aus dem Untersuchungsausschuss zu Hanau aus einer Sachverständigenvernehmung berichten. Prof. Bannenberg hat in einer der vergangenen Untersuchungsausschusssitzungen ganz klar gesagt – hören Sie genau zu –, solche Attentate ließen sich verhindern, meine Damen und Herren.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Das hat eine Sachverständige gesagt. Das sollten wir uns in der Tat zu Herzen nehmen, aber dann genauer hinsehen: Was ist wirklich erforderlich zu regeln, und was sprengt gar womöglich die Verhältnismäßigkeit? Denn eines muss ich Ihnen auch ganz deutlich sagen: Jeder Eingriff in Grundrechte – wir haben hier mannigfaltige Grundrechtseingriffe, die hier vorgenommen werden und zwar in jedem Einzelfall, es kann potenziell jeder Bürger davon betroffen sein – bedarf einer genauen Abwägung: Ist die Maßnahme geeignet? Ist sie erforderlich? Ist sie wirklich im engeren Sinne verhältnismäßig?

Wir als Sozialdemokratinnen, Sozialdemokraten stehen für eine saubere und ordentliche Abwägung, einen Ausgleich von der Sicherheit auf der einen Seite, aber auch von der Freiheit auf der anderen Seite. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Ich sage Ihnen deutlich: Wir haben hartnäckig den Eindruck, dass dieses Maß mit diesem Gesetzentwurf nicht gewahrt wurde. Wir werden in der Anhörung kritisch anhören, kritisch hinterfragen und Gewehr bei Fuß stehen; denn wir wollen, dass zwar auf der einen Seite die Sicherheitsgesetze natürlich den aktuellen Herausforderungen entsprechend angepasst werden, aber auf der anderen Seite nicht über das Ziel hinausgeschossen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Eva Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Eva.

#### **Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen wollen – einerseits neuen Bedrohungslagen, aber auch einer gewachsenen Grundrechtssensibilität. Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, Veränderungen zu erkennen, Handlungsbedarf zu benennen, widerstreitende Interessen – das ist ganz wesentlich – gegeneinander abzuwägen und vorurteilsfrei über das alles zu diskutieren. Das setzt natürlich voraus, dass sich alle Diskutanten inhaltlich vertieft mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst haben. Wenn Kollegin Heike Hofmann sagt: „Wir werden uns das dann noch genauer anschauen“, dann sage ich: „Ja, bitte“; denn wir werden sicherlich drei Lesungen und eine umfangrei-

che Anhörung haben. Ich hoffe, dass wir dann in eine vertiefte inhaltliche Debatte über diesen Gesetzentwurf kommen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Rechtsextremismus in der Polizei, das Thema hat uns fast die ganze Legislaturperiode beschäftigt und begleitet. Wir greifen das hier auf. Ganz kurz zur AfD: Es gab keinen einzigen Fall von Linksextremismus innerhalb der hessischen Polizei, deswegen beziehen wir uns auf Rechtsextremismus innerhalb der hessischen Polizei.

(Zuruf Dirk Gaw (AfD))

Künftig soll es für alle Polizeibeamtinnen und -beamten eine Regelabfrage – darum geht es – beim Verfassungsschutz geben. Das ist eben auch eine Forderung, die die Expertinnen- und Expertenkommission zur Polizei erhoben hat. Sie lautet ganz einfach: Wir wollen keine Extremisten bei der Polizei. – Worum geht es hier? Es geht bei der Polizei um Integrität, es geht um Vertrauen.

(Zurufe AfD und Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Das ist nicht nur im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, das ist vor allem im Sinne unserer Polizei; denn die Polizei muss fest in der Gesellschaft verankert bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Rechtsextremismus in der Gesellschaft ist auch ein großes Thema, nicht nur im Landtag. Da noch einmal an die AfD gerichtet – Kollegin Hofmann hat es schon richtigerweise gesagt, den Präsidenten des hessischen Verfassungsschutzes zitierend –: Der Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung und Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Zuruf SPD: Das hat die Bundesinnenministerin auch gesagt!)

Da sind wir uns mit allen demokratischen Fraktionen völlig einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe – Glockenzeichen)

Weil sich Rechtsextremismus, aber auch andere Formen von Menschenfeindlichkeit, Hass und Hetze vor allem im Internet zeigen, wollen wir auch dagegen etwas tun.

(Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen)

Das können wir nicht tatenlos hinnehmen. Da müssen wir besser werden. Deswegen haben wir einige einschlägige Straftatbestände in den Katalog der Straftaten mit erheblicher Bedeutung aufgenommen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Goldbach, der Kollege Lambrou wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte meine Zeit nicht verschwenden!)

– Auch gut, dann geht es weiter.

#### **Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Zum Beispiel eben Volksverhetzung und Androhung von Straftaten – genau das, was bei Hass und Hetze unter anderem im Internet oft zu sehen ist. Dass aus solchen Worten Taten folgen können, ist eine reale Befürchtung. Wir sind mit solchem Leid in den beiden Untersuchungsausschüssen jede Woche hier im Landtag konfrontiert. Die Polizei wird genau solche Leute künftig länger auf dem Schirm haben.

Wir haben die Aussonderungsprüffristen für die Polizeiakten angepasst. Künftig sollte es dann so sein: fünf Jahre bei leichten Delikten, zehn Jahre bei einfachen Delikten, 15 Jahre bei Straftaten mit erheblicher Bedeutung und 20 Jahre bei terroristischen Straftaten und schweren Sexualdelikten. Wir schauen genau hin. Wir differenzieren hier. Genauer hinschauen heißt auch: Wir etablieren ein elektronisches Meldesystem zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und verankern das Ganze per Gesetz. Zukünftig wird die Staatsanwaltschaft die Polizei immer über jeden Verfahrensabschluss informieren und die Gründe im Einzelnen darlegen, damit die Polizei verantwortlich darüber entscheiden kann, ob eine weitere Datenspeicherung notwendig ist oder nicht. Diese Entscheidung ist immer schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren.

Wir wären das erste Bundesland, das eine solche Schnittstelle zwischen Justiz und Polizei einrichtet und verankert. Das ist in der Praxis aufwendig, im Sinne des Grundrechtsschutzes aber absolut notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Apropos Grundrechtsschutz: Auch bei der Regelung über sogenannte anlasslose Personenkontrollen bauen wir rechtsstaatliche grundrechtssichernde Hürden ein, um den besonderen Schutz von Berufsheimlichkeitsgeheimnissen – Ärzte, Rechtsanwälte, Geistliche – zu gewährleisten. Das regeln wir in einer eigenen, sehr modernen Vorschrift, mit der die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch umgesetzt wird.

Vorgelagerter Grundrechtsschutz ist auch die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und -beamten, die wir bisher nur als Verwaltungsvorschrift geregelt hatten, die jetzt in Gesetzesrang erhoben werden soll. Wir setzen damit einen klaren Standard, hinter den es dann kein Zurück mehr gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kommen wir zum Verfassungsschutz. Auch hier diskutieren wir regelmäßig die Frage, ob das Landesamt für Verfassungsschutz insbesondere Personen aus dem rechtsextremistischen Bereich lange genug beobachtet hat. Es geht also hier auch um die Löschung von Daten nach Ablauf einer bestimmten Frist. Es geht konkret um die Verlängerung der Aussonderungsprüffrist, die bisher nur bei fünf Jahren liegt.

Das Landesamt soll zukünftig bei den Daten solcher Personen – um die geht es jetzt –, die schwere Straftaten mit originärem Staatsschutzbezug planen, begehen oder begangen haben, regelmäßig, in der Regel – das heißt, es gibt auch Ausnahmen – erst nach zehn Jahren statt wie bisher nach fünf Jahren die Löschung prüfen. Es gibt ein Recht auf Löschung, deswegen muss diese Prüfung sein. Deswegen wurde in der Vergangenheit nach fünf Jahren geprüft. Bei diesen schweren Straftätern soll diese Prüfung nach zehn Jahren erfolgen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das wäre auch heute möglich!)

Es geht also darum, dass eine als gefährlich einzustufende Person auch dann weiter beobachtet werden kann – diese Forderung höre ich sehr oft von der LINKEN, von der SPD im Untersuchungsausschuss zum Mord an Dr. Walter Lübcke –, wenn sie in den letzten fünf Jahren keine neuen Erkenntnisse gebracht hat.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist auch jetzt schon möglich! – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Würde nur nicht gemacht! – Günter Rudolph (SPD): Was ein Unsinn! – Glockenzeichen)

Der Mord an Dr. Walter Lübcke gibt Anlass für eine solche Regelung.

Eine weitere wichtige Maßnahme gegen die Verbreitung extremistischer Ideologien im Internet ist die Beobachtung von Einzelpersonen – ich glaube, das hat heute noch niemand erwähnt –, die zukünftig möglich sein soll. Warum machen wir das? Einzelpersonen können über die sozialen Medien Hassbotschaften verbreiten, agitieren und eine relevante Anzahl von Menschen erreichen. Die Radikalisierung kann auch ausschließlich über das Internet erfolgen. Wir mussten bitter erfahren, dass einer solchen Radikalisierung auch schwere Gewalttaten folgen können.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir das Auskunftsrecht der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz stärken wollen. Das setzen wir auch um. Jetzt entfällt eine Voraussetzung. Bisher musste man, um eine Auskunft zu erhalten, einen konkreten Sachverhalt darlegen, auf den sich das Auskunftsersuchen bezieht. Das fällt in Zukunft weg. Der Bürger oder die Bürgerin kann in Zukunft einfach fragen: Habt ihr irgendetwas über mich gespeichert?

(Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

Man muss also nicht herumraten und im Nebel stochern, wenn man seinen grundrechtlich garantierten Auskunftsrechtsanspruch geltend machen möchte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Goldbach, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das mache ich. Letzter Satz. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf angeregte Debatten und eine informative Anhörung und hoffe, dass die vorgelegten Änderungen am Ende eine breite Zustimmung erfahren. Wir sind hier alle in der Verantwortung, auf Bedrohungslagen angemessen zu reagieren und gleichzeitig den Schutz der Grundrechte niemals aus den Augen zu verlieren, und dafür stehen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Der Kollege Stefan Müller hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich fest, dass Sie nicht ein Wort zum Thema Videoüberwachung gesagt haben. Es hat Gründe, weshalb Sie das nicht getan haben.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Der eigentliche Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe, ist, dass Sie gesagt haben, dass die Verschärfungen der Befugnisse eingeführt worden seien, weil es rechtsextremistische Vorfälle bei der Polizei gegeben habe. Meine Damen und Herren, das kann ich im Interesse der Polizei hier so nicht stehen lassen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

– Das haben Sie so gesagt. – Die Regelungen hier beziehen sich auch nicht auf die Polizei. Damit ziehen Sie das Ansehen der Polizei in den Dreck, und das kann ich hier nicht akzeptieren. Deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet.

(Beifall Freie Demokraten)

Außerdem möchte ich der Mär vorbeugen, hier ginge es um die Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die Erweiterung der Tatbestände von erheblicher Bedeutung bezieht sich auf alle Delikte und auf alle Bereiche. Es steht nicht dabei, dass dies für den Bereich des Rechtsextremismus gelten soll. Davon ist mit keinem Wort die Rede. In der Begründung schreiben Sie, dass Sie damit insbesondere Rechtsextremismus bekämpfen wollen. Alles andere ist davon aber auch umfasst. Alles ist davon umfasst. Außerdem geht es nicht nur um Amokfahrten, sondern um alle gegenwärtigen Gefahren für Leib und Leben, bei denen man IP-Tracking im präventiven Bereich künftig machen kann. Zu all diesen Punkten haben Sie vorhin nichts gesagt. Zumindest diese Richtigstellung im Bereich des Rechtsextremismus und im Bereich der Polizei wollte ich hier doch einmal vornehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Müller. – Frau Kollegin Goldbach, wollen Sie erwidern? – Bitte.

#### **Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Müller, ich freue mich immer sehr darüber, dass Sie so gerne mit mir debattieren. Wir werden das sicherlich fortsetzen und ausführlich behandeln.

Ich möchte nur eines klarstellen. Ich habe gesagt: Wir führen die Regelabfrage beim Verfassungsschutz für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ein, weil wir Fälle von Rechtsextremismus innerhalb der Polizei hatten. – Das gehört zusammen. Dann habe ich über Rechtsextremismus innerhalb der Gesellschaft geredet und außerdem über die Instrumente zur Bekämpfung. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Wenn Sie mich schon kritisieren wollen, können Sie das gerne machen; aber hören Sie bitte erst genau zu, und kritisieren Sie dann die Dinge, die kritikwürdig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Jetzt hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth, das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fürchte, mit reflexhaften Diskussionen kommen wir bei der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger nicht wesentlich weiter.

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Man muss sich dann schon mit einer gewissen Detailtiefe – das ist zugegebenermaßen hier der Fall – mit den wirklichen Fragen beschäftigen, die sich für den Werkzeugkasten von Nachrichtendienst und Polizei stellen. Eine oberflächliche Kritik, so wie wir sie heute gehört haben, wird der harten Aufgabe, die die Sicherheitsbehörden in unserem Land zu leisten haben, wirklich nicht gerecht.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Plattitüde, es würden Grundrechte eingeschränkt, brauchen Sie bei der Diskussion um ein Polizeigesetz nun wirklich nicht vorzutragen. Wir reden hier von Polizeirecht. Selbstverständlich werden da Grundrechte eingeschränkt. Selbstverständlich werden sie, weil es ein Zitiergebot gibt, auch in einem solchen Gesetzentwurf genannt. So muss man eben in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat mit den Einschränkungen von Bürgerrechten umgehen. So machen wir das an dieser Stelle, und zwar abgewogen und ausgewogen, wie ich Ihnen gleich noch darstellen werde.

Ich will von vornherein sagen, dass eines nicht geht: dass man hier im Landtag oder in den Sitzungen des Innenausschusses oder wo auch immer erklärt, was die Polizei oder der Nachrichtendienst hätte tun können oder hätte sehen müssen oder hätte beobachten sollen oder sonst irgendetwas, dass man aber dann, wenn es darum geht, den Sicherheitsbehörden die Befugnisse an die Hand zu geben, um genau das zu erkennen, hier im Hessischen Landtag nicht Farbe bekennt, wie dies die Oppositionsabgeordneten gemacht haben. Das geht nicht. So kann man keine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik für die Bürgerinnen und Bürger machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was machen wir? Wir wollen das Schutzniveau der Bevölkerung noch weiter steigern. Wir sind bereits auf einem hohen Niveau. Wir haben in den vergangenen Wochen über die Polizeiliche Kriminalstatistik diskutiert. Wir haben über den Haushalt diskutiert. Ja, wir haben eine erfolgreiche Polizei. Wir haben erfolgreiche Sicherheitsbehörden. Wir wollen sie noch erfolgreicher machen. Dafür braucht man gute Konzepte. Dafür braucht man natürlich Haushaltsmittel. In den vergangenen Jahren haben wir die Haushaltsmittel für die Sicherheitsbehörden deutlich gesteigert. Alleine bei der Polizei sind wir mittlerweile bei fast 2 Milliarden €.

Wir haben die Themen Technik, Ausstattung und Ausrüstung. Wir müssen überall auf höchstem Niveau unsere Polizeiorganisation und unseren Nachrichtendienst ausrüsten, damit sie überhaupt in der Lage sind, erfolgreich ihre Arbeit zu leisten.

Selbstverständlich brauchen wir Personal bei der Polizei. Deswegen haben wir in den vergangenen Jahren kontinuierlich dafür gesorgt, dass wir zusätzliches Personal haben: über 2.000 zusätzliche Polizeivollzugsbedienstete, die wir am Ende haben werden, um die Arbeit der Sicherheitsbehörden noch erfolgreicher zu gestalten. Wir haben die Wachpolizei vergrößert. Das benötigen wir, um Sicherheitspolitik noch erfolgreicher zu machen.

Hinzu kommen Ausstattung, Ausrüstung usw. Wir haben zusätzliches Personal. Außerdem brauchen wir einen Rechtsrahmen, in dem die Polizei und der Nachrichtendienst tatsächlich erfolgreich arbeiten können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Frage der Strategien und der Prioritäten brauchen wir uns keine Vorhaltungen machen zu lassen. Bei den Themen der Zeit sind wir mit unseren Sicherheitsbehörden vorangegangen. Ich will einen Bereich ansprechen, der in den vergangenen Wochen immer wieder diskutiert wurde und auch eine große Popularität hatte, nämlich den Bereich des Rechtsextremismus. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieser Rechtsrahmen wird mit einem Beitrag dazu leisten, dass wir Rechtsextremismus in unserem Land besser bekämpfen können, und zwar nicht in Pressemitteilungen, nicht irgendwo durch Plattitüden, sondern ganz konkret mit entsprechendem Rechtsrahmen, um dort noch erfolgreicher zu sein, als wir ohnehin in diesem Kampf schon sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun folgt die Detailarbeit. Natürlich ist das so bei einem Sicherheitsgesetz in dieser Größenordnung. Beim Verfassungsschutz geht es natürlich um die Frage der Erweiterung der Aufklärung gegenüber Einzelpersonen. Das ist notwendig geworden. Das sind die Erkenntnisse, die wir aufgrund der Taten gewonnen haben. Deswegen schreiben wir das ins Gesetz, weil das die Grundlage für unseren Nachrichtendienst ist, um dort entsprechend zu arbeiten. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht weiter eingehen, weil ich mich noch eine Sekunde lang mit dem Sicherheitsgesetz beschäftigen möchte.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Ergänzung des Straftatenkatalogs mit dem Ziel, eine effektivere Bekämpfung des Rechtsextremismus zu erreichen. Wenn wir in diesen Straftatenkatalog beispielsweise die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen aufnehmen, dann mag es sein, dass es auch eine Organisation gibt, die nicht rechtsextremistisch ist, bei der es das auch gibt. Im Wesentlichen betrifft dies aber rechtsextremistische Organisationen. Deswegen ist das ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung im Kampf gegen Rechtsextremismus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Volksverhetzung ist in einem großen Umfeld sehr einseitig im Bereich des Rechtsextremismus positioniert. Deswegen können wir mit Fug und Recht sagen, die Maßnahmen, die wir hier vorschlagen, dienen dazu, noch erfolgreicher im Kampf gegen Rechtsextremismus zu sein.

Außerdem haben wir uns vorgenommen, im Bereich der Videoüberwachung noch erfolgreicher zu werden. Es gibt unterschiedlichste Bereiche, in denen die Videoüberwachung eine Rolle spielen kann. Das ist keine Allzweckwaffe. Das sagt hier niemand. Das weiß auch jeder. In bestimmten Bereichen ist das aber notwendig.

Nehmen wir einmal die Packstationen. Dort gibt es keine Videüberwachung im privaten Bereich, sondern in öffentlichen Räumen. Wenn es beispielsweise darum geht, dass dort möglicherweise ein Austausch von inkriminierten Gegenständen stattfindet, dann ist das ein Bereich, in dem wir mit Videüberwachung erfolgreich sein können und erfolgreich sein wollen. Das ist ein weiterer kleiner Baustein dafür, erfolgreich Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr in unserem Land zu leisten.

Wir haben an vielen Stellen Rechtsanpassungen vorgenommen, die uns vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben worden sind, die sich durch Rechtsänderungen auf Bundesebene ergeben haben. Das ist alles sehr kleinteilig, aber erforderlich, weil wir eine klare und saubere Rechtsgrundlage für unsere Sicherheitsbehörden brauchen.

Meine Damen und Herren, ja, wir haben die Rechtsgrundlage für das IP-Tracking dort aufgenommen, und zwar zur Gefahrenabwehr. Wenn es darum geht, dass jemand seinen Freitod ankündigt, wenn es darum geht, dass jemand eine Amokfahrt ankündigt, dann geht es um die Lokalisierung desjenigen. Es geht nicht um Abhören oder sonst irgendetwas. Es geht um die Lokalisierung desjenigen, der ankündigt, eine schlimme Tat zu begehen. Das Ganze steht übrigens unter Richtervorbehalt. Das ist eine Maßnahme, die am Ende der Gefahrenabwehr und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dient, aber nicht dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, bitte denken Sie an die Redezeit der Fraktionen.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt komme ich dann nicht mehr.

Es ist sehr detailliert, aber dieses Gesetz verdient, weil es in der Tat viel Kleinarbeit war, es zusammenzustellen, eine detaillierte Besprechung in den Ausschüssen und bei den Anhörungen. Es verdient aber auch, dass man nicht reflexhaft damit umgeht, sondern sich wirklich mit der Sache beschäftigt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, Fraktionsvorsitzender der SPD.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich der CDU und dem Innenminister ein Kompliment machen. Sie haben sich gegenüber den GRÜNEN zu 100 % durchgesetzt. Wahrscheinlich gibt es jetzt wieder ein paar Mails von der Grünen Jugend, wie schlimm das alles sei. Das wird Sie aber nicht stören. Sie erhalten ja eine Kompensation. Das kennen wir schon.

Frau Goldbach, Sie haben davon gesprochen, das Auskunftsrecht der Bürger sei pauschal gegeben. In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs steht, es bedürfe eines „besonderen Interesses“. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Tun Sie bitte nicht so, als ob man hier pauschal Auskünfte bekommen würde. Vom Grundsatz her bleibt es genauso schwierig wie zuvor.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Herr Kollege Bellino, da wir beide das Vergnügen und die Ehre haben, im Untersuchungsausschuss Lübcke zu sitzen: Bei den letzten Zeugen haben Sie immer wieder darauf hingewiesen, das mit den Löschrufen reiche nicht. Darüber können wir reden. Es gibt aber keinen Automatismus, dass nach fünf Jahren Daten zu löschen sind.

(Zurufe)

Das ist der entscheidende Unterschied. Sie behaupten etwas, was nicht stimmt. Sie müssen das im Einzelfall prüfen.

Im Untersuchungsausschuss Lübcke haben wir durch die bisherigen Zeugen festgestellt: Die waghalsige These des Innenministers, Herr Ernst und Herr Hartmann seien abgeköhlt, ist widerlegt. Der Verfassungsschutz und die Sicherheitsbehörden haben es nicht mitbekommen. Das ist ein zentraler Unterschied, Herr Kollege Bellino, ein entscheidender Unterschied.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das ist ja einer der Gründe, warum wir diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben: Es geht darum, Versäumnisse von Sicherheitsbehörden zu untersuchen. Ein paar davon haben wir schon festgestellt. Die Behörden waren nicht professionell aufgestellt. Das haben wir doch schon ermittelt. Jetzt kommen Sie mit Ihrer alten Leier daher, wir müssten die Gesetze ändern.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Herr Beuth, tun Sie nicht so, als ob das für Sie alles selbstverständlich sei. Sie haben doch schon öfter Schlappen vor Gericht erlitten. Zur automatischen Abfrage bei der Kennzeichenerfassung hat Ihnen das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben, dass das rechtswidrig war. Das ist doch nicht Ihr erster Verstoß gegen Recht und Gesetz. Ein Grundsatz des Rechtsstaats ist nämlich die Verhältnismäßigkeit, um die es bei allen diesen Maßnahmen geht. Der Kollege Müller, die Kollegin Hofmann und der Kollege Felstehausen haben darauf hingewiesen. Bei ein paar Dingen fehlt eben der Abwägungsprozess, ob es um die Videüberwachung oder um andere Maßnahmen geht. Die GRÜNEN machen das alles mit. Das ist in der Tat ein faszinierender Vorgang.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir sind sehr gespannt, was die Fachleute in der Anhörung dazu sagen. Ja, wir wollen uns vor Extremisten schützen. Das ist völlig unstrittig. Wir haben in den letzten Jahren auch erlebt, dass wir dafür auch entsprechendes Handwerkszeug brauchen. Aber in der Pauschalität und in dem Hauruckverfahren, wie Sie das jetzt machen wollen, geht es nicht.

Die Aussage des Kollegen Bauer war ja verräterisch: „in mühevoller Kleinarbeit“. Einen solchen Gesetzentwurf kann eine Fraktion normalerweise nicht erarbeiten. Das



ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Es gibt ja die Klage einer Fraktion vor dem Staatsgerichtshof, in der gefordert wird, dass Gesetzentwürfe im Grundsatz nur noch von der Regierung geschrieben werden dürfen. Der vorliegende Entwurf ist ein Paradebeispiel dafür. Wenn es darum geht, nachzusteuern, die Instrumente der Sicherheitsbehörden zu stärken, haben Sie uns an Ihrer Seite. Das ist völlig unstrittig. Aber das, was Sie anstreben, ist eine pauschale Ermächtigung, und da fehlt es an einer Abwägung. Es mag zwar mühsam sein, aber eine Abwägung zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit ist ein elementarer Grundsatz unseres Rechtsstaats. Die sehen wir in dem Entwurf an der einen oder anderen Stelle überhaupt nicht gewährleistet.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Der Kollege Bellino hat eben emotional gesagt – was völlig okay ist, das ist so in solchen Debatten –: Wir brauchen andere Instrumente, und wir brauchen selbstverständlich auch Profis bei den Sicherheitsbehörden. – Das, was wir im Untersuchungsausschuss Lübcke bisher festgestellt haben, war zum Teil hanebüchen. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden hat nicht geklappt. Es lagen zu wenige Erkenntnisse vor, und der technische Standard entsprach bei Weitem nicht dem, was schon vor zehn Jahren möglich war, etwa bezüglich der Überwachung in sozialen Medien.

Herr Kollege Bellino, Ihre Aussage zu dem, was Sie zur Bekämpfung des Extremismus angeblich noch brauchen, teile ich ausdrücklich nicht. Es wird Maßnahmen geben, die sachlich geboten sind; aber die Pauschalität, mit der Sie hier vorgehen, erschreckt mich.

Was uns aber am meisten erschreckt: Die GRÜNEN haben das entweder nicht gelesen oder nicht verstanden; denn das entspricht dezidiert nicht der grünen Auffassung und dem, was in ihrem Wahlprogramm steht. Ich freue mich darauf, jetzt wieder Stellungnahmen von grünen Organisationen zu bekommen und darin zu lesen, dass das alles so nicht geht. Darauf bin ich sehr gespannt. Da gilt aber der alte Grundsatz in dieser Koalition: Es wird eine Kompensation geben, ein bisschen was für den einen und den anderen Minister. – Ob das aber dem Rechtsstaat nützt, steht auf einem anderen Blatt.

Dieser Gesetzentwurf bedarf einer gründlichen parlamentarischen Beratung, keines Hauruckverfahrens. Wir werden in der Anhörung sehen: Es wird sehr deutliche, sehr kritische Stellungnahmen geben. Wenn dieser Gesetzentwurf das Parlament so verlässt, wie er eingebracht wurde, dann wäre ich einigermaßen erschüttert. Ich bin sicher, das halten die GRÜNEN nicht durch.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Nächster Redner in der zweiten Runde ist der Kollege Stefan Müller für die Fraktion der Freien Demokraten.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesem Gesetzentwurf hätte eine Regierungsanhörung wirklich gutgetan.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich glaube tatsächlich, dass dabei das eine oder andere aus einem anderen Blickwinkel aufgenommen worden wäre. Für so etwas sind Anhörungen bei komplexen Gesetzentwürfen im Vorfeld da. Dann kann man nämlich einiges schon aufnehmen, was an Kritik von Fachleuten und Experten kommt.

Wenn hier versucht wird, das auf die politische Ebene zu ziehen, wenn gesagt wird: „Im Untersuchungsausschuss macht ihr es so, und hier macht ihr es so“: Herr Bellino, es ist eine Prüffrist, keine Löschfrist. Der Gesetzentwurf ändert etwas an den Löschfristen, aber das betrifft das HSOG.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das versuchen wir schon seit Jahren zu erklären, aber er ist hartnäckig!)

Er ändert nichts an den Löschfristen im Bereich des Verfassungsschutzes. Da wird die Prüffrist von fünf auf zehn Jahre verlängert. Das bedeutet, dass sich der Verfassungsschutz im Zweifel eine Sache nicht fünf, sondern zehn Jahre lang nicht anschaut, weil er erst dann das Ganze als Wiedervorlage auf den Tisch bekommt. Das heißt, man würde erst nach zehn Jahren nachschauen, wo jemand geblieben ist. Ich hätte gerne, dass man sich das schon nach fünf Jahren anschaut. Schon jetzt hätte man – das haben viele Sachverständige und Zeugen wiederholt ausgeführt –, z. B. in den Fällen Ernst und Hartmann, den Speicherzeitraum verlängern können.

(Zurufe SPD und DIE LINKE: Hört, hört!)

Wir werden uns nächste Woche wieder mit diesen Themen beschäftigen. Meine Damen und Herren, Sie fahren heute und hier ein Ablenkungsmanöver, und das ist nicht in Ordnung.

Ich habe noch einen Punkt. Ich wundere mich schon etwas darüber, dass es beim Thema Videoüberwachung jetzt so schnell gehen soll. Wir haben hier erst vor Kurzem über die Kriminalstatistik gesprochen, und nach Ihrer Aussage ist alles toll, rosig und sicher. Jetzt legen Sie einen Gesetzentwurf vor, nach dem an jeder Sportstätte, an jeder Packstation, an jedem Einkaufszentrum Gefahren drohen oder Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Straftat begangen wird. Was ist das für ein Signal an die Bevölkerung? An jeder Packstation, an jedem Einkaufszentrum, an jedem Sportplatz, an jedem Bahnhof, an jedem Flughafen muss man Angst und Sorge haben, weil die Gefahr der Begehung einer Straftat droht? Das haben Sie so in den Gesetzentwurf geschrieben. Ist das Ihr Ernst? Ich dachte, Hessen sei sicher. Offensichtlich ist es doch nicht so sicher. Deswegen brauchen Sie jetzt mehr Videoüberwachung.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Es gibt so viele Dinge in diesem Gesetzentwurf, über die wir noch diskutieren werden. Viele Punkte haben wir noch gar nicht ansprechen können. Das werden wir aber im weiteren Verfahren tun.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Kollege Müller. – Nächster Redner in der zweiten Runde ist der Kollege Bellino.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf da anknüpfen, wo der Kollege Müller aufgehört hat. In der Tat, Hessen ist sicher; aber wir wollen, dass Hessen noch sicherer wird, und deshalb brauchen wir auch eine Anpassung der Gesetze.

(Beifall CDU – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Denn die Damen und Herren, die dem Rechtsstaat kritisch gegenüberstehen, die Straftaten begehen oder solche planen, halten sich erstens nicht an Gesetze und rüsten zweitens – das kann einem leidtun oder nicht – regelmäßig auf. Deshalb ist es unsere Aufgabe, immer auf der Hut zu sein und die Gesetze anzupassen, das Personal entsprechend auszubilden und auch die materielle Ausstattung anzupassen. Das hat sich in Hessen doch erst geändert, als die CDU – Gott sei Dank – in die Regierungsverantwortung kam.

(Beifall CDU)

Früher war das doch anders. Die Sicherheitspolitik war unter der Führung von SPD-Innenministern zu einem Steinbruch verkommen. Das wissen wir alle. Das wurde erst besser, als entsprechende Mehrheiten an der Regierung waren.

(Lachen SPD – Zuruf SPD: Quatsch!)

Kollege Rudolph, dass Sie nicht wissen, wie Koalitionen arbeiten, kann ich nicht ändern; und ich will es auch nicht ändern, dass Sie in Hessen seit Jahrzehnten keine Erfahrungen mehr damit haben, wie Koalitionen funktionieren.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

In Koalitionen muss man miteinander ringen, und es gibt Kompromisse, die dem einen oder anderen mehr oder weniger schmecken.

(Günter Rudolph (SPD): Da war kein Ringen! Sie haben die GRÜNEN über den Tisch gezogen!)

Herr Kollege Rudolph, weil Sie aufgrund meiner Zwischenrufe intensiv auf den Untersuchungsausschuss eingegangen sind: Ich habe das Gefühl, Sie hatten den Bericht schon geschrieben, bevor die erste Sitzung stattfand. Diese Einschätzung hört man immer wieder. Das ist sehr bedauerlich; denn Sie holen sich – wie es bei einer selektiven Wahrnehmung üblich ist – immer nur die Fakten heraus, die Sie gehört zu haben meinen, tatsächlich oder vermutet.

(Günter Rudolph (SPD): Wir stellen kritische Fragen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Bellino, Sie sind doch der Experte für selektive Wahrnehmung!)

– Da hilft Ihnen auch der Schulterchluss zu den Dunkelroten nicht, um deren Zustimmung Sie beim Thema Sicherheit ständig buhlen. Herr Rudolph, das geht doch eigentlich überhaupt nicht.

Es gab sehr wohl Zeugen, die sehr deutlich gesagt haben: Eine Änderung der Löschfrist – – Es wurde übrigens in Hessen nicht gelöscht, sondern es wurde entsprechend abgespeichert

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es sind Inhalte gelöscht worden! Die standen niemandem zur Verfügung!)

– ach, Herr Schaus –, aber kein Verfassungsschützer konnte auf die Daten zugreifen, weil sie eben im Computer waren. Das ist doch das Entscheidende.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was für ein Unsinn!)

Das können wir jetzt ändern, indem wir auf eine Frist von zehn Jahre gehen. Bisher musste nach fünf Jahren geprüft werden, und es musste begründet werden, warum man das nicht löscht. Das wird künftig anders sein. Viele Fachleute haben sehr wohl gesagt, dass uns das hilft. Deshalb ist es gut, dass das in dem Gesetzentwurf steht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie steigen immer dann in die Diskussion ein, wenn Sie meinen, gehört zu haben, dass der eine oder andere Zeuge etwas kritisiert. Selbstverständlich gab es die eine oder andere Kritik. Aber mindestens genauso viele Leute haben gesagt: Die Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei war gut. – Mindestens genauso viele Leute haben gesagt: Man hat alles, was man auf dem Radar hatte, entsprechend berücksichtigt. – Sogar die Sachverständigen, die nicht im Verdacht stehen, ein CDU-Parteibuch zu haben, haben gesagt: Man hatte das damals nicht auf dem Radar, weil diese Menschen untergetaucht sind, sich anders verhalten haben und weil man Menschen nicht hinter die Stirn gucken kann. – Das gehört doch zur Wahrheit, wenn man es ernst meint.

Ich hoffe sehr, dass Sie es ernst meinen – das haben Sie ja angekündigt; denn wir sind in der ersten Lesung –, wenn Sie sagen, Sie wollen sich genau anhören, was in einer Anhörung gesagt wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass die allermeisten Fachleute, die wirklich etwas von Sicherheitspolitik verstehen – bei der Polizei, beim Verfassungsschutz und auch Experten außerhalb des Staatsdienstes –, in weiten Teilen das richtig finden, was wir hier machen, weil es unsere gemeinsame Aufgabe ist, Hessen noch sicherer zu machen und unsere Bürgerinnen und Bürger vor denjenigen zu schützen, die als Terroristen oder in der organisierten Kriminalität unterwegs sind und diesem Staat und seinen Bürgern Schaden zufügen wollen. Dazu sind wir gemeinsam aufgerufen, und ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende der Aussprache in der zweiten Lesung.

Über alles Weitere werden Sie im Innenausschuss beraten.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Erste Lesung****Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz und zur Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen**

– Drucks. 20/8130 –

Zur Einbringung hat die Abg. Goldbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der zweite Gesetzentwurf, das zweite Artikelgesetz, das wir heute einbringen, wird, wie ich glaube, wenig Anlass zu unsachlicher Kritik geben. Ich versuche einmal, zu erklären, worum es hier geht.

Eine der Konsequenzen aus der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten war und ist, dass es in Deutschland keine Geheimorganisationen mit weitreichenden Machtbefugnissen mehr gibt und geben darf. Stattdessen sind die Nachrichtendienste heutzutage Sicherheitsbehörden mit gesetzlich festgelegtem Auftrag, und sie unterliegen gesetzlich festgelegten klaren Kontrollmechanismen.

Die parlamentarische Kontrolle des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz wird durch zwei Gremien ausgeübt, nämlich zum einen durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und zweitens durch die G 10-Kommission.

Im Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen setzen wir eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um; denn wir haben darin vereinbart, die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes weiter zu stärken. Ich hoffe, das ist jetzt für den Kollegen Rudolph entspannend, weil er schon mehrfach danach gefragt hat, wann wir das hier einbringen.

(Günter Rudolph (SPD): Das werden Sie schon noch hören!)

Jetzt ist es so weit, und wir können uns gemeinsam darüber freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Worum geht es konkret? Die Mitglieder der Kontrollkommission erhalten nach vorheriger Ankündigung ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamts und können sich dort mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern austauschen. Sie können ebenfalls Akten einsehen. Das ist im Übrigen – ich bin Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfassungsschutz – schon jetzt gängige Praxis, aber wir wollen das eben auch noch gesetzlich festlegen.

Zur organisatorischen Sicherstellung des Kontrollauftrags wird außerdem eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer dauerhaft eingestellt. Damit die fachliche Qualifikation für diesen Bereich gegeben ist, muss die Person die Befähigung zum Richteramt besitzen. Wichtig ist hier: Die Geschäftsführung ist ein reines Hilfsorgan der Parlamentarischen Kontrollkommission und hat keine eigenen, originären Kontrollrechte. Sie handelt ausschließlich auf Weisung der Parlamentarischen Kontrollkommission, und sie erstattet ihr Bericht. Die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist nur im Einvernehmen mit der PKV möglich; denn sie genießt eine besondere Vertrauensstellung, und auch die Abberufung ist nur im Einvernehmen mit der PKV möglich.

Die Geschäftsführung braucht natürlich etwas Unterstützung bei der Erledigung ihrer Aufgaben und wird deshalb weiterhin von der beim Präsidenten des Landtages einge-

richteten Geschäftsstelle und vom Stenografischen Dienst der Landtagsverwaltung unterstützt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine klare Stärkung des Kontrollorgans und zeigt die große Bedeutung, die wir der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen beimessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der Landtag wählt in jeder Legislaturperiode nicht nur die Mitglieder der PKV, sondern auch die Mitglieder der Artikel 10-Kommission. Für alle, die damit nicht so eng befasst sind: Diese Kommission ist dafür zuständig, sich vom zuständigen Ministerium des Innern und für Sport über jede angeordnete Beschränkungsmaßnahme unterrichten zu lassen, die das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis betrifft. Konkret: Sie lässt sich über Überwachungsmaßnahmen unterrichten.

Die Kommission überwacht und erforscht den Sachverhalt. Der Verfassungsschutz hat alle Akten und Informationen vorzulegen, und die angeordneten Beschränkungsmaßnahmen sind nur zu vollziehen, nachdem die G 10-Kommission festgestellt hat, dass sie zulässig und nötig sind.

Was ändern wir hier? Das ist eigentlich eine ganz einfache Sache. In der Vergangenheit, nämlich bei der Gründung dieser Kommission im Jahr 1969, war diese Kommission noch keine besondere Kommission, kein besonderes parlamentarisches Gremium, und deshalb wurde damals in das Gesetz – das Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz – geschrieben, dass der Hauptausschuss der Geschäftsordnung, die sich dieses Gremium gibt, zustimmen muss.

Da schon vor langer Zeit die Änderung umgesetzt wurde, dass die Artikel 10-Kommission ein besonderes parlamentarisches Gremium ist, bedarf es dieses Erfordernisses nicht mehr. Es braucht keine Zustimmung des Hauptausschusses; denn weder der Hauptausschuss noch ein anderes Gremium hat eine parlamentarische Kontrollbefugnis gegenüber dieser Kommission. Also wird das dort herausgestrichen. Das ist die zweite Änderung.

Jetzt freue ich mich auf eine lebendige und, wie ich vermute, zustimmende Debatte. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, liebe Frau Goldbach. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache und darf als erstem Redner dem Kollegen Günter Rudolph, Vorsitzender der Fraktion der SPD, das Wort erteilen.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es von der grünen Seite Belehrungen in der gewohnten Art und Weise gab –

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie brauchen hier keine Faxen zu machen!)

– Was wollen Sie denn? Wollen Sie mich schon wieder belehren? Das machen Sie auf Ihren grünen Parteitag. Das brauche ich nicht.

Der Gesetzentwurf wurde wahrscheinlich in mühevoller Kleinarbeit erarbeitet. Er ist nicht so umfangreich, und er regelt auch relativ wenige Tatbestände. Zur parlamentarischen Kontrolle haben wir als SPD-Fraktion in den letzten Jahren immer wieder den Antrag gestellt, die Kontrollrechte des Gremiums Parlamentarische Kontrollkommission deutlich zu erhöhen. Das wurde mit der bewährten Arroganz von CDU und GRÜNEN permanent abgelehnt – ich will das einmal sehr deutlich sagen –, zuletzt bei den Haushaltsberatungen, als wir eine personelle Besetzung der Geschäftsstelle für die Mitglieder der Kontrollkommission eingefordert haben. Das haben Sie noch vor wenigen Monaten kaltschnäuzig abgelehnt.

(Beifall SPD)

Frau Goldbach, dann ist es schon ziemlich frech, sich hierhin zu stellen und zu sagen, das sei eine tolle Tat. Nein, die Rechte der Kontrollkommission – von Mitgliedern, die das Parlament gewählt hat – sind kein Gebungsrecht von CDU und GRÜNEN, sondern gehören zur parlamentarischen Demokratie; denn dieses Gremium hat eine besondere Aufgabe.

Dieses Gremium tagt geheim, und deswegen haben wir immer gesagt, wir brauchen eine Zuarbeit. Da reicht ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin an der Stelle nicht aus. Deswegen ist das kein Gnadenakt, den Sie uns hier großzügigerweise zukommen lassen, sondern wir fordern selbstverständlich eine entsprechende Unterstützung, weil wir eben nicht wie Sie eine Zuarbeit durch das Ministerium haben.

(Beifall SPD)

Wir haben in den letzten Wochen auch erlebt, wie ein merkwürdiger Vorgang zustande kam. Das Innenministerium hat pressewirksam erklärt – CDU und GRÜNE haben das gleich begleitet –, es soll ein Sonderermittler die Akten sichten. Da ging es um die NSU-Petitionen – ein interessantes Verfahren übrigens. Zur Beratung in der Kontrollkommission darf ich nichts sagen, weil die geheim ist. Dann wurde aber noch öffentlich mitgeteilt, dieser Ermittler soll die Öffentlichkeit in angemessener Form informieren.

Ich frage mich, wie jemand aus Geheimakten und Geheimunterlagen die Öffentlichkeit angemessen informieren soll. Vielleicht könnten Sie in der Debatte einmal sagen, wie das gehen soll. Dann begibt sich derjenige nämlich in den Bereich des Geheimnisverrats, und das ist ein Straftatbestand.

Nein, das war ein populistischer Versuch, die aus Sicht der GRÜNEN unangenehme Debatte über die Freigabe von NSU-Unterlagen zu vermeiden. Es wird Ihnen nichts nützen. Der CDU ist das Thema sowieso egal, aber Ihnen wird es weiter schaden; Sie merken es nur nicht.

(Beifall SPD)

Was auch merkwürdig ist: Bisher steht im Gesetz, die Protokolle der Sitzungen der Kontrollkommission sind dem Landesamt für Verfassungsschutz zuzuleiten. Warum soll jetzt auch noch das Innenministerium die Protokolle erhalten? – Es ergibt einen Sinn, einer Behörde die Protokolle zuzuleiten. Für mich ist das das Innenministerium, weil

der Verfassungsschutz eine nachgeordnete Behörde des Innenministeriums ist. Wenn man sich also konsequent an die Behördenhierarchie hält, geht das Protokoll an das Innenministerium. Das kann ich auch nachvollziehen. Aber dass jetzt weitere Landesbehörden die Protokolle bekommen sollen, erschließt sich mir nicht. Die Aufgabe der Kontrollkommission ist es gerade, den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Das ist also eine Konstruktion, die ich an der Stelle für nicht ganz überzeugend halte.

Die Kontrollmöglichkeiten des Zugangs zum Landesamt sind auch ein Teil der Diskussion. Wir haben sie seit vielen Jahren gefordert; denn der Verfassungsschutz stand in den letzten Jahren – zu Recht – in der öffentlichen Kritik, und verloren gegangenes Vertrauen bekommt man nur dann zurück, wenn man glaubwürdige Aufklärung betreibt und sich nicht hinstellt und sagt, das alles werde immer skandalisiert. Es gab auch bei der Arbeit des Verfassungsschutzes erhebliche Versäumnisse. Es gibt Handlungsempfehlungen, die nach der Aufdeckung des NSU auf den Weg gebracht wurden. Einiges ist umgesetzt, vieles ist noch nicht umgesetzt.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Was für Versäumnisse?)

– Was denn? Ach, es gibt keine Versäumnisse? Das ist interessant. Was ist denn umgesetzt?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Was ist nicht umgesetzt?)

– Herr Kollege Müller, darüber können wir gern diskutieren; denn ich war im NSU-Untersuchungsausschuss, und ich bin jetzt in dem anderen Ausschuss. Wenn all das in den letzten Jahren umgesetzt worden wäre, dürfte es in Hessen keine Vorfälle geben. Das ist die Traumwelt, deren Existenz Sie sich hier gern einreden.

Deswegen brauchen wir eine wirksame parlamentarische Kontrolle auch des Verfassungsschutzes. Wir brauchen auch die Instrumente. Wir haben das seit Jahren gefordert. Jetzt gibt es ein bisschen was; vor wenigen Wochen haben Sie das noch abgelehnt. Vielleicht sollen Sie sich einmal überlegen, in die Begründung zu schreiben, im Koalitionsvertrag steht dies und das. Es ist, wie ich finde, in einem Rechtsstaat keine angemessene Begründung, zu schreiben, was die Koalitionsfraktionen wollen; denn das ist Gott sei Dank noch nicht Teil unserer Rechtspflege. Von daher können Sie sich diesen albernem Satz sparen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist der Kollege Torsten Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben. – Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem vorangegangenen Gesetzentwurf sind Ihre Vorschläge zum Artikel 10-Gesetz und zur Kontrolle des Verfassungsschutzes tatsächlich schon etwas konkreter zu beurteilen. Sie sind in der Tat auch etwas leichter zu lesen. Deshalb kann ich an dieser Stelle relativ schnell zu den kritischen Punkten kommen.

Bei der G 10-Kommission wollen Sie, dass die Zustimmung des Hauptausschusses zur Geschäftsordnung der G 10-Kommission des Hessischen Landtages entfällt. Wir werden zusammen mit dem Hauptausschuss beraten müssen, ob wir an dieser Stelle auf dieses Recht verzichten wollen. Eigentlich beginnt nämlich die Kontrolle dessen, was passiert, damit, dass die Geschäftsordnung in einer öffentlichen Sitzung beraten und im Hauptausschuss von allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern diskutiert wird.

Da geht es nicht um die Frage, was im operativen Bereich passiert, sondern es geht um die – wie es der Name sagt – Geschäftsordnung und um die Art und Weise, wie miteinander umgegangen wird. Das ist durchaus etwas, was den Hauptausschuss etwas angeht. Insofern sind wir an der Stelle sehr vorsichtig – wenn ich das einmal so formulieren darf –, wenn es darum geht, dieses Recht abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es geht hier aus meiner Sicht um mehr als nur um eine langweilige Geschäftsordnungsdebatte. Die G 10-Kommission trifft Entscheidungen über massive Grundrechtseingriffe. Frau Goldbach von den GRÜNEN hat es gerade gesagt. Es geht um Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Niemand erfährt jemals, was in dieser Kommission tatsächlich konkret passiert ist und wann es passiert ist.

Ich würde mir eher wünschen, dass es ein Mehr an Informationen gibt, nicht ein Weniger. Die Beratung über die Geschäftsordnung ist nicht viel mehr, aber es ist immerhin das einzige Mal, dass das Parlament etwas über dieses Gremium erfährt. Aus meiner Sicht ist dieses Recht daher nicht ersatzlos zu streichen, sondern ich würde mir hier, im Gegenteil, sogar eine regelmäßige Unterrichtung des Landtages über die Arbeit dieses Gremiums wünschen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, von den GRÜNEN und der CDU, bei der Kontrolle des Verfassungsschutzes haben Sie nun endlich zwei Punkte aufgenommen bzw. konkretisiert, die in diesem Haus schon jahrelang von den LINKEN, der SPD und der FDP gefordert worden sind. Zum einen wollen Sie eine Geschäftsstelle einrichten, und zum anderen – das wurde gerade vom Kollegen Günter Rudolph gesagt – wollen Sie es ermöglichen, dass es beim Verfassungsschutz jederzeit Zutritt für die Mitglieder der Kontrollkommission gibt. Das ist richtig, das ist gut so. Diese Forderung wird seit Jahren in diesem Haus erhoben. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie jetzt endlich diese Schritte in die richtige Richtung gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Sie machen das erst nach Jahren der Kritik, und dabei gehen Sie noch nicht einmal die ganze Strecke, sondern, wie es so üblich ist, nur die Hälfte. Sie gehen deshalb nur die Hälfte, weil die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle dann nach Ihren Vorstellungen – so, wie Sie es skizziert haben – noch immer nicht ausreichend ist. Da müsste deutlich mehr gemacht werden. Auch die Frage der Zutrittsrechte der Mitglieder der Kontrollkommission müsste anders gehandhabt werden, wenn das für eine Kontrolle wirklich sinnvoll und zielführend sein soll.

Meine Damen und Herren, es geht um die Frage: Was soll diese Kontrollkommission eigentlich machen? Wie arbeitet

sie? – Dass sie in weiten Teilen im Geheimen arbeitet, ist richtig. Es geht da um wichtige Eingriffe, die nicht nach außen getragen werden sollen. Trotzdem ist es aus unserer Sicht wichtig, dass über die Arbeit dieses Gremiums informiert wird. Es soll nicht über die operativen Ereignisse berichtet werden – das ist kein Gegenstand der Offenbarung –, sondern es geht um die Ergebnisse der Kontrolle: Was zieht man dort heraus, damit diese Informationen gesetzgeberisch aufgegriffen werden können und damit dort, wo es Veränderungsbedarfe gibt, diese Veränderungen tatsächlich angestoßen werden können?

Wir alle wissen, es dürfen keine Notizen mitgenommen werden, und niemals darf jemand darüber berichten, was dort besprochen worden ist. Dann frage ich mich natürlich schon: Was bringt es denn dann? – Wenn selbst Dienstvorschriften, Anordnungen und der Umgang mit dem verheerenden V-Leute-System für immer und ewig unter Verschluss bleiben müssen: Eine solche Blackbox ist aus unserer Sicht eines demokratischen Systems nicht würdig.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Ich komme sofort zum Ende. – Meine Damen und Herren, Dinge, die für das Parlament und die Öffentlichkeit wesentlich sind, sind eben dieser Geheimhaltung unterworfen. Aus Sicht der LINKEN geht das nicht. Wir brauchen eine öffentliche Aufklärung. Die Skandale der letzten Jahre haben gezeigt: So, wie es bisher organisiert ist – selbst mit den Vorstellungen, die Sie jetzt dazu haben –, werden wir das Problem nicht lösen. Der Verfassungsschutz ist ein Teil des Problems. Wir halten ihn tatsächlich, auch mit Ihren Vorschlägen, für nicht reformierbar. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Felstehausen. – Nächster Redner ist der Abg. Müller für die Fraktion der Freien Demokraten.

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Felstehausen, geheime Akten und öffentliche Aufklärung zu den geheimen Akten widersprechen sich einfach. Das werden wir nicht hinkriegen. Sie haben das eben etwas weiter ausgeführt. Sie wollen das öffentlich aufklären. Das können wir bei geheimen Akten schlicht nicht machen.

Um deutlich zu machen, dass wir nicht reflexhaft auf Gesetzentwürfe von Schwarz-Grün reagieren: Frau Goldbach, wir werden diesen Gesetzentwurf jedenfalls nicht ablehnen; denn in ihm stehen wichtige Sachen. Die gehen in die richtige Richtung. Das hätten wir uns schon früher gewünscht, und ich sage auch ganz offen, wir würden uns immer noch mehr wünschen.

Wir haben schon im Jahr 2018 bei der letzten Debatte über das Verfassungsschutzkontrollgesetz einen Änderungsan-

trag eingebracht. In diesem Gesetzentwurf sind noch immer nicht alle Forderungen aufgenommen – „nicht alle“ ist untertrieben.

Wir hätten gerne, dass sich auch Mitarbeiter aus dem Verfassungsschutz an die Mitglieder der Kontrollkommission wenden können, wenn sie dort Vorkommnisse haben – eine Whistleblower-Regelung. Die haben wir damals schon angeregt und vorgeschlagen. Wie gesagt: nicht an jeden und nicht an die Öffentlichkeit, aber bitte an die Mitglieder der Kontrollkommission, damit die dann auch vorgehen können; denn wir sind zu siebt. Sie wissen das. Sie sind dabei. Wie sollen wir bitte eine Behörde überwachen und kontrollieren? Da wird auch der eine Mitarbeiter in der Geschäftsstelle beim Landtag nur in Grenzen helfen. Es ist ein Anfang. Aber da können wir uns noch wesentlich mehr vorstellen.

Ich glaube auch, dass die Mitarbeiter an den Sitzungen teilnehmen können sollten. Auch das ist in anderen Gremien dieser Art durchaus üblich. Ein weiterer Punkt ist, dass der Austausch mit den Fraktionsvorsitzenden nicht möglich ist. Das ist mir auch nicht ganz zu erklären. Das haben wir auch damals schon kritisiert und hinterfragt. Es sind die parlamentarischen Geschäftsführer, mit denen man reden darf. Aber warum nicht mit den Fraktionsvorsitzenden? Das ist bis heute nicht erklärbar – im Zweifel auch mit beiden; denn man braucht auch diesen Austausch. Wenn man, wie es in meinem Falle ist, alleine dort sitzt – man darf nichts notieren; man darf mit niemandem reden, man darf nichts tun –, dann ist es nicht ganz so einfach. Deswegen, glaube ich, brauchen wir über das hinaus, was hier geregelt ist, eine weitere Stärkung.

Trotzdem, glaube ich, werden wir das Verfahren hier etwas anders begleiten können und nicht ganz so intensiv diskutieren, wie es beim vorherigen Gesetzentwurf der Fall gewesen ist. Ich glaube, dass der Weg ein erster Aufschlag in die richtige Richtung ist. Deswegen bin ich auch gespannt, wie wir weiter darüber diskutieren werden und ob Sie vielleicht die eine oder andere Anregung, auch von unserer Seite, sogar noch aufnehmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nächster Redner ist der Abg. Alexander Bauer für die Fraktion der CDU.

#### **Alexander Bauer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesamt für Verfassungsschutz ist neben der Polizei ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur. Unser Landesamt verteidigt seit nunmehr 70 Jahren die Demokratie in Hessen. Zur Demokratie gehört auch eine Kontrolle der Geheimdienste. Diese Kontrolle ist wichtig, damit die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger bei der geheimdienstlichen Arbeit nicht verletzt werden. Sie bedarf einer effektiven und gründlichen Kontrolle.

Diese Kontrolle liegt beim Parlament, und sie liegt auch im entsprechenden Kontrollgremium, in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Verantwortung, welche die dort tätigen Abgeordneten tragen, ist keine geringe für die Sicherheit des Landes und für den Schutz unserer Bevölkerung. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dass wir hier die

Möglichkeit nutzen, die Kontrolle der PKV insgesamt zu optimieren und weiter zu verbessern. Das haben wir Ihnen heute in einem abgewogenen Gesetzesvorschlag zugeleitet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die PKV hat bereits jetzt gegenüber dem Landesamt entsprechende Rechte. Neben einem umfassenden Recht zur unaufgeforderten Unterrichtung durch die Landesregierung kann sie Berichte zu besonderen Themen anfordern und besitzt ein Akteneinsichtsrecht.

Dieses Instrumentarium wird jetzt um ein Zutrittsrecht zum Landesamt für Verfassungsschutz erweitert. Ein solches gibt es bereits in anderen Bundesländern. Auch das Gesetz für die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundes hat ein solches Zutrittsrecht.

Die beiden anderen Gesetzesänderungen wurden hier bereits ausführlich dargestellt. Es geht um die Frage, ob die parlamentarische Arbeit der PKV und die der G 10-Kommission – zumindest die Geschäftsordnung – auch im Hauptausschuss beraten und dieser zugestimmt werden muss. Der Hauptausschuss hat nach unserer Auffassung keine besondere Kontrollbefugnis über die G 10-Kommission. Deshalb könnte nach unserer Auffassung eine entsprechende Zustimmung problemlos entfallen. Aber das kann man dort gerne beraten.

Wichtig ist zum anderen, die Arbeitsfähigkeit der PKV durch eine Bestellung eines ständigen Geschäftsführers bzw. einer Geschäftsführerin zu verbessern. Dadurch wird das Gremium auch ein Stück weit gestärkt. Dafür stehen dann entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung. Es wäre ein Hilfsorgan, das z. B. die Sitzungen der PKV und deren Berichte an den Landtag vorbereiten kann, also für die Nach- und Vorbereitung wichtige Hilfsdienste leisten kann. Wir schlagen dazu vor, dass eine bestellte Person aus der Landesverwaltung stammen möge, mit der Befähigung zum Richteramt – dass die fachliche Qualifikation unstrittig ist.

Eine weitere nicht unwesentliche Änderung, die wir allerdings schon im vorausgehend zu beratenden Verfassungsschutzgesetz vorgenommen haben, möchte ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen. Es ist vielleicht ein bisschen untergegangen, aber wir stärken in dem zuständigen Gesetzentwurf auch die Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz. Sie müssen nämlich künftig – das ist eine entsprechende Erleichterung – bei Auskunftersuchen nicht mehr einen konkreten Sachverhalt nennen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, wir können das Ganze sehr umfangreich beraten. Ich glaube, es ist, wenn Sie so wollen, ein gutes Gesetz für bessere Kontrollmöglichkeiten des Parlaments. – Besten Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Bauer. – Nächster Redner ist der Abg. Dirk Gaw für die Fraktion der AfD.

**Dirk Gaw (AfD):**

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nun um die Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen. Das ist ein wichtiges, ein ernst zu nehmendes Thema.

Es ist mir wichtig, am Anfang deutlich zu sagen: Eine parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes hat nichts mit Misstrauen zu tun, sondern es geht um Professionalisierung, um Transparenz gegenüber dem Parlament bzw. den Parlamentsvertretern, und sie dient letztlich dem Schutz unserer Bürger. Zudem gehört es zur politischen Pflicht und ist mithin ureigene Aufgabe des Landesparlaments, die Interessen des Souveräns zu wahren und dieser Aufgabe optimal nachzukommen.

Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird eine enorme Verantwortung zugewiesen. Es stellt sich für uns nur logisch dar, dass hierfür eine Stelle geschaffen wird, die die Schnittstelle zwischen Kommission und Geheimdienst sein kann. Ohne einen solchen Posten wäre dies nicht oder nur schwer machbar. Zudem wird mit der Geschäftsstelle ein hohes Maß an Integrität gefordert, da generell die Befähigung zum Richteramt erfüllt sein muss. Das heißt zwar nicht per se, dass die Besetzung nicht auch polarisieren mag, aber es ist zumindest theoretisch ordentlich durchdacht.

(Beifall AfD)

Weiterhin soll die Kommission Zutritt zu den Dienststellen des Landesamtes bekommen. Ja, herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren; welch eine Tat. Für mich ist das selbstverständlich, wenn man den Geheimdienst kontrollieren soll.

Die Bestrebungen des Gesetzentwurfs sind folglich richtig, aber auch kein großer Wurf. Sie bzw. die Schaffung einer Geschäftsstelle ergeben sich teilweise auch schon aus dem Koalitionsvertrag. Weiterhin ist seitens einiger Mitglieder unserer Parlamentarischen Kontrollkommission schon angekündigt, dass man für eine vernünftige Kontrolle diese Stelle unbedingt bräuhete.

Gehen wir ins Detail, stellen wir fest, es ist klar, dass die Parlamentarische Kontrollkommission ein sehr wichtiger Aspekt in dem Gefüge ist. Leider bildet die so wichtige Kommission nicht den aktuellen Souverän optimal ab; denn nicht jede rechtmäßig gewählte demokratische Partei des Parlaments ist automatisch in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten. Auch das darf an dieser Stelle einmal erwähnt werden.

(Beifall AfD)

Dieser Umstand lässt wieder einmal deutlich an dem Demokratieverständnis der hier vertretenen Mehrheitsparteien zweifeln.

(Beifall AfD)

Bevor sich einige Kollegen hier aufmerksamkeitsbringend echauffieren: Eine konkrete saubere Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission ist dadurch nicht zu 100 % gegeben. Das schadet in der Konsequenz vor allem etlichen Wählern in Hessen, die schlicht nicht repräsentiert werden.

(Beifall AfD)

Auch wenn Sie, verehrte Kollegen der Kommission, hier nach bestem Wissen und Gewissen engagiert sind, so bleibt ein fader Beigeschmack, wenn eben nicht alle Parteien des Parlaments involviert sind.

Trotzdem werden wir uns nicht gegen einen ständigen Geschäftsführer zur Unterstützung der Parlamentarischen Kontrollkommission stellen. Ferner stehen wir auch den anderen Anpassungen bzw. Änderungen positiv gegenüber, bzw. sie sind nachvollziehbar. Wir hätten uns aber durchaus weiter gehende Maßnahmen gewünscht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Gaw. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hält sich bei einem solchen Gesetzentwurf, bei dem es um die parlamentarische Kontrolle geht, natürlich zurück. Insofern begrüße ich, dass ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Wir werden die Parlamentarier bei der weiteren Beratung bestmöglich unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Günther Rudolph, bitte schön. Der Vorsitzende der Fraktion der Sozialdemokraten hat jetzt das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch kurz auf den Kollegen Bauer eingehen. Herr Kollege Bauer, ich habe jetzt im Gesetzentwurf nichts gefunden, wo es um Auskunftsrecht oder um Anfragen von Bürgern geht. Vielleicht zeigen Sie mir diese Passage bei Gelegenheit.

Ich will hier aber noch einen weiteren Punkt ansprechen; das wird dann tatsächlich auch der Lackmuse, ob es ernsthaft ist. In der Begründung des Gesetzentwurfs schreiben Sie, dass der Mitarbeiter der Geschäftsstelle aus der Landesverwaltung kommen müsse. Wie soll das funktionieren, und wie soll eine ordnungsgemäße Auswahl erfolgen? Macht der Innenminister einen Vorschlag: „Der Beamte oder die Beamtin soll das machen“? Wenn, dann muss es ein ordentliches Verfahren geben. Die Befähigung zum Richteramt ist als fachliche Qualifikation nachvollziehbar. Aber es muss ein offenes Verfahren mit einer ordentlichen Ausschreibung geben, sonst ergibt das keinen Sinn.

Wenn Sie jetzt schon wieder solche Vorgaben machen, dann rieche ich sofort, dass Sie in eine bestimmte Richtung wollen. Wenn es ernsthaft ist, dass wir den Verfassungsschutz unabhängig kontrollieren können sollen, dann muss es auch ein offenes Verfahren bei der Personalauswahl geben. Ich will an der Stelle sehr deutlich darauf hinweisen;

denn in Sonntagsreden zu sagen: „Wir weiten die Rechte aus und wollen die Arbeit unterstützen“, aber dann so enge Vorgaben zu machen, dass das nicht funktioniert, ist jedenfalls nicht in Ordnung und wird mit uns auch nicht zu machen sein. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Günter Rudolph. – Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs und überweisen ihn an den Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

**Antrag**

**Fraktion der AfD**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

– **Drucks. 20/8004** –

Ich darf der Kollegin Papst-Dippel das Wort erteilen. Bitte schön.

**Claudia Papst-Dippel (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Dorn, Sie haben mit Ihren Aussagen gegenüber der Presse und hier im Landtag betont, dass es in der Diskussion zum UKGM um unterschiedliche Haltungen zur Privatisierung geht. Sie haben auch gesagt:

... wir betreiben keine Politik nach dem Prinzip „Was wäre, wenn“, sondern arbeiten gemeinsam, hartnäckig und mit ganzem Einsatz an echten Lösungen.

Ich darf Sie etwas korrigieren: Es geht nicht um eine Haltung zu einem Sachverhalt, sondern um ein Problem, das es zu lösen gilt.

(Beifall AfD)

Aber woran hier gemeinsam gearbeitet wird, erschließt sich mir nicht. Die Betonung liegt auf „gemeinsam“.

Niemand spricht der damaligen Landesregierung ab, gute Absichten mit der Privatisierung verfolgt zu haben. Es spricht auch niemand der letzten Landesregierung den Willen ab, mit der damaligen massiven finanziellen Unterstützung des UKGM etwas zugunsten der Mitarbeiter und vor allem in Sinne der Patienten erreichen zu wollen.

Der jahrelange Finanzstreit um das UKGM fand im Jahr 2017 mit einer Finanzspritze ein Ende. Davon war jedenfalls Ihr Amtsvorgänger überzeugt, als er öffentlich sagte, dass der vereinbarte Zuschuss von jährlich 72,9 Millionen € bis 2021 und ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 13 Millionen € ein echter Durchbruch seien, ebenso wie die Vereinbarung, betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen, Auszubildende zu übernehmen, und der Verbleib sämtlicher Gewinne beim UKGM.

Im Jahr 2022 wissen wir nun, dass die damaligen Zuschüsse nicht ausgereicht haben. Es gab eben keinen Durchbruch. Es gibt schlechte Arbeitsbedingungen durch Leistungsverdichtung und dadurch einen Personalmangel. Es

fehlen Geräte und generell Mittel, um erforderliche Investitionen zu tätigen.

Der jährliche Finanzbedarf beläuft sich auf 120 Millionen €. Weiterhin besteht ein Investitionsstau in Höhe von 100 Millionen €. Die Landesregierung möchte vom jährlichen Bedarf 50 Millionen € übernehmen, also nicht einmal die Hälfte. Frau Ministerin, entweder haben Sie Informationen, die Sie nicht mit uns teilen wollen, oder Sie wissen selbst nicht, was Sache ist.

(Beifall AfD)

Die letzte Debatte im Landtag war wenig aufschlussreich. Sie selbst haben bemängelt, dass der Eigentümer keine Aussage über eigene geplante Investitionen macht. Wo der fehlende Betrag von 70 Millionen € jährlich herkommen soll, wollen oder können Sie nicht sagen. Jedenfalls war die Diskussion geprägt von den Aussagen: Wir konnten einen Rechtsstreit verhindern. Wir haben kein echtes Mitbestimmungsrecht. Wir mussten annehmen, was uns geboten wurde, und hätten wir das nicht, hätten wir am Ende gar nichts bekommen. – Unter Problemlösungskompetenz verstehen wir etwas anderes.

(Beifall AfD)

Aus diesem Grund beantragen wir die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses. Wir möchten verstehen, wie Sie zu dem Ergebnis kommen, dass die derzeitige Vereinbarung zielführend ist. Wir möchten auch wissen, ob wir in zwei Jahren wieder hier sitzen, um über eine Erhöhung der Fördermittel zu diskutieren. Wenn das Land Hessen Hauptfinanzier des UKGM ist, muss die Stimmengewichtung bei maßgeblichen Entscheidungen, beispielsweise die Strukturen betreffend, auch beim Hauptfinanzier, dem Land Hessen, liegen.

(Beifall AfD)

Ob und in welchem Umfang sich der Eigentümer beteiligt, ist somit eine elementare Frage und Grundlage für alle weiteren Entscheidungen, vor allem dann, wenn es um eine halbe Milliarde Euro geht, finanziert von den hessischen Steuerzahlern.

(Beifall AfD)

Wir als Opposition fordern eine genaue Untersuchung der Situation mit Blick in die Zukunft; und die Bürger haben ein Recht auf Antworten und Transparenz als wichtigen Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Wir fordern diese Transparenz heute ein. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Kollege Andreas Hofmeister für die Fraktion der CDU.

**Andreas Hofmeister (CDU):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich angesichts der Uhrzeit auf wenige Bemerkungen beschränken. Zunächst will ich für die CDU-Fraktion feststellen: Wir sind sehr dankbar, dass die langwierigen und komplexen Verhandlungen, die vonseiten der Landesregierung in Person von Staatsministerin Dorn und Ministerpräsident Bouffier mit dem UKGM und dessen



Eigentümern geführt wurden, zu einem Ergebnis geführt haben.

Der Letter of Intent bildet das Fundament dafür, dass wir Unsicherheiten abbauen, dass wir ein Stück weit auch Diskussionen der Vergangenheit zur Seite legen und nach vorne schauen können. Das ist etwas, worüber wir uns hier zunächst einmal freuen können, aber natürlich gibt es auch Fragestellungen. Diese wurden hier in Landtagsdebatten erörtert; und diese wurden mit umfangreichen Berichtsanträgen in den Ausschüssen debattiert. Ich bin mir sehr sicher, dass das Thema wiederkommen wird, weil wir in einem laufenden Prozess sind. Das ist ein Letter of Intent, und dieser muss nun ausgestaltet werden.

Die AfD hat jetzt einen Antrag vorgelegt. Jenseits durchaus sichtbarer handwerklicher Fehler oder auch der Frage, ob dieses Instrument überhaupt anwendbar ist, sage ich Ihnen: Sie missbrauchen hier ein parlamentarisches Instrument, nämlich das parlamentarische Instrument eines Untersuchungsausschusses. Sie wollen skandalisieren, wo es nichts zu skandalisieren gibt. Das ist einfach Fakt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher lehnen wir diesen Antrag selbstverständlich ab. Das UKGM ist ein medizinischer Maximalversorger mit einem hohen Anspruch an Forschung und Lehre. Das ist auch unser Anspruch. Wir wollen unterstützen, dass wir eine Patientenversorgung auf hohem Niveau sicherstellen können, dass wir für die Beschäftigten Arbeitsplatzsicherheit und weiterhin einen hohen Stand bei Forschung und Lehre haben bzw. diesen noch erhöhen. Diesen Prozess werden wir hier als CDU, als verantwortliche Fraktion, weiter sachlich begleiten, vor allem mit Gesprächen mit den Betroffenen und nicht mit Show-Anträgen, wie Sie es hier als AfD wieder einmal vorgelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. – Die nächste Rednerin ist die Abg. Dr. Sommer von der Fraktion der Sozialdemokraten.

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Geheimnis: Wir als SPD-Landtagsfraktion haben Fragen zum UKGM. Diese haben wir im Ausschuss an Frau Dorn gerichtet. Wir haben im Ausschuss sowie hier im Plenarsaal immer wieder sehr kontrovers diskutiert. Das ist wichtig, und das ist legitim. Aber ich kann meinem Kollegen Hofmeister beipflichten: Aufgabe von Untersuchungsausschüssen ist es, Missstände im öffentlichen Leben oder Fehlverhalten von Personen, z. B. von Abgeordneten, Regierungsmitgliedern oder Beamten, aufzuklären. Das kann ich hier nicht erkennen – auch nicht ansatzweise.

(Beifall SPD)

Was ich erkennen kann, ist, dass sich die AfD nun einem Thema zuwendet, das sie bisher nicht auf dem Schirm hatte. Jetzt versuchen Sie, sich als Aufklärer zu profilieren. Das Problem ist nur, dass Ihnen das hier keiner abnimmt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im AfD-Antrag ist übrigens weder von einem Missstand noch von einem Fehlverhalten die Rede. Es heißt nur, dass Sachverhalte vonseiten der Landesregierung nicht transparent dargestellt werden konnten. Meine Damen und Herren, diese Begründung ist dünn und reicht für einen Untersuchungsausschuss nicht.

(Beifall SPD)

Die Fragen, die hier aufgerufen werden, kann die AfD jederzeit im Ausschuss stellen – das hat sie teilweise auch. Wenn sie mit den Antworten nicht zufrieden ist, ist das noch lange kein Grund für einen Untersuchungsausschuss. Es ist bekannt, dass die SPD seit der Privatisierung Transparenz fordert; und daher stellen wir Fragen. Wir sprechen mit den unterschiedlichen Statusgruppen am UKGM; und wir werden, so wie in den letzten Debatten in den Ausschusssitzungen von Ministerin Dorn immer wieder angeboten, die vorgeschlagene Akteneinsicht gern in Anspruch nehmen – herzlichen Dank dafür. Und ja, ich fordere mit meiner Fraktion eine umfassende und transparente Darlegung der Geldströme, aber ein Untersuchungsausschuss ist hierzu sicherlich nicht das geeignete Instrument.

Sie können sich sicher sein: Wir als SPD werden weiterhin für gute Arbeitsbedingungen kämpfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die zur Verfügung gestellten Gelder den Beschäftigten und damit der Patientensicherheit zugutekommen. Gewinne dürfen nicht abfließen. Profit darf nicht länger auf Kosten des Personals gemacht werden.

(Beifall SPD)

Wir werden weiterhin genau hinschauen, kritisch hinterfragen, auf Antworten drängen und uns nicht wegducken. Das ist für uns keine Option; und das lassen wir der Landesregierung nicht durchgehen.

Ich möchte die Redezeit nutzen, liebe Landesregierung, heute noch einmal dazu aufzufordern, ein besonderes Augenmerk auf die sich häufenden Klagen zu richten, dass es Arbeitsverdichtung, Personalmangel, Überstunden, Überlastungs- und Risikoanzeigen gibt. Bitte nehmen Sie dies mit in die Verhandlungen über eine Anschluss- bzw. Abschlussvereinbarung mit dem Eigentümer. Das ist uns ganz wichtig. Die schwarz-grüne Taktik, die hier lange Zeit gefahren wurde, Sorgen und Nöte am UKGM auszublenden, geht für uns nicht. Man darf nicht erst aktiv werden, wenn die Hütte brennt und Beschäftigte die Reißleine ziehen. Das bringt uns nicht weiter.

(Beifall SPD)

Ich möchte gern noch einmal die Schlagworte wiederholen: Personalmangel, Überstunden und Überlastung des Personals. Deswegen muss in den anstehenden Verhandlungen die Situation der Beschäftigten in den Fokus gerückt werden. Es ist Zeit, Verantwortung zu übernehmen und eine Transparenzoffensive am UKGM zu starten, damit die Versorgung sichergestellt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützt werden. Ein Untersuchungsausschuss ist dazu unserer Auffassung nach nicht geeignet. Er ändert nichts an der Situation. Das schafft man nur im Dialog und durch harte und zielorientierte Verhandlungen. Deswegen wünschen auch wir der Landesregierung bzw. Ministerin Dorn ein gutes Händchen, Durchsetzungsvermögen und Erfolg.

Wir werden natürlich genau hinschauen, aber diesem Antrag zum Untersuchungsausschuss können wir als SPD-Fraktion nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Nächster Redner ist Kollege Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In Dutzenden Ausschusssitzungen mit einer Vielzahl von parlamentarischen Initiativen hat sich der Landtag mit dem Thema UKGM befasst. Es besteht nun wahrlich kein Ausforschungsdefizit, was den Sachverhalt angeht; und alle Fraktionen haben sich dazu bisher immer ausreichend eine Meinung bilden und die Sachverhalte beurteilen können. Die Idee eines Untersuchungsausschusses ist daher schon etwas Einzigartiges und eher eine Qualifizierung der parlamentarischen Arbeit der antragstellenden Fraktion, die sich in der Vergangenheit, glaube ich, noch nicht so intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Aber Sie schaffen etwas ganz Außergewöhnliches: dass sich heute Abend beim Thema UKGM eine ganz große Mehrheit bildet. Das hat es so noch nie gegeben. Daher ist es erstaunlich, dass ich mich im Prinzip mit meiner Rede sowohl auf Andreas Hofmeister als auch auf Dr. Sommer beziehen könnte. Ich hätte nicht geglaubt, dass dies beim UKGM stattfindet, aber so ist es. Zur Frage „Ist ein Untersuchungsausschuss sinnvoll?“ hat Kollegin Dr. Sommer Richtiges gesagt. Zur segensreichen Wirkung der Landesregierung hat Kollege Andreas Hofmeister Richtiges gesagt. Daher schließe ich mich den Vorrednern an und kann nur sagen: Wir lehnen diesen Untersuchungsausschuss ab. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr May. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Deißler für die Fraktion der Freien Demokraten.

**Lisa Deißler (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr May, wenn ich gewusst hätte, dass es heute so Lob hagelt, hätte ich mich natürlich vor Ihnen gemeldet. Aber keine Sorge, ich will die Einigkeit nicht stören; denn eines ist auch mir nicht klar, liebe AfD-Fraktion: Was wollen Sie mit diesem Antrag erreichen? Es gibt keine einzige Frage, die noch nicht gestellt und damit beantwortet wurde.

(Beifall Freie Demokraten)

Frage 1, zu den Krediten: Nach den dem UKGM zur Verfügung gestellten Krediten der letzten fünf Jahre – also seit der Privatisierung; denn dies ist auch für Sie ein wichtiges Thema – fragte bereits die SPD-Fraktion in ihrem Dringlichen Berichts Antrag vom 10.02.2022, Drucks. 20/7874, und zwar in den Fragen 6 und 7. Unser Dringlicher Berichts Antrag vom 19.01.2022, Drucks. 20/7479, ergänzt Ihre aufgeworfene Frage noch hinsichtlich der Finanzierung des Landes – sollte Sie dies interessieren.

Frage 2, zu den Gewinnen: Nach den Gewinnausschüttungen und der Ausgestaltung der Thesaurierung im Letter of Intent fragte meine Fraktion im Dringlichen Berichts Antrag, Drucks. 20/7479, vom 19.01.2022.

Frage 3, zur Zinslast: Dazu haben Sie am 19.01.2022 einen eigenen Dringlichen Berichts Antrag, Drucks. 20/7365, gestellt. Dies ist in Frage 3 nachzulesen, aber auch im Berichts Antrag der SPD, der sich diesem Thema sehr intensiv gewidmet hat. Dieser hat das in den Fragen 8 und 9 behandelt.

Frage 4, zum Personal: Dazu haben wir uns im Zusammenhang mit dem Dringlichen Berichts Antrag, Drucks. 20/7874, Frage 22, unterhalten. Und die „Personalsituation in den hessischen Unikliniken“ war gar der Titel eines Berichts Antrags der Fraktion DIE LINKE im November 2021.

Frage 5, zur Familienfreundlichkeit: Dazu hatten wir in Bezug auf den Letter of Intent nachgefragt, was dieser leisten könne, um diese zu verbessern. Ja, ich fand die Antworten auch ein bisschen zu schwammig. Auch wir sind noch nicht davon überzeugt, dass dies gelingen wird. Aber mit einem Untersuchungsausschuss werden Sie den Prozess nicht beschleunigen.

Frage 6, zum Mitspracherecht: Mein Bauchgefühl sagt mir, dass das für Sie der wichtigste Punkt ist. In welchem Umfang das Land sein Mitspracherecht erweitert hat, haben Sie bereits in Ihrem eigenen Berichts Antrag erfragt. Die Antwort ist Ihnen also, so wie alle Antworten auf die vorangegangenen sowie von Ihnen aufgeworfenen Fragen, bekannt.

Warum muss ich das jetzt hier vortragen? – Na ja, Sie wollen sich noch einmal darüber unterhalten, aber mich würde interessieren, unter welchem Kontext.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum einen das und zum anderen einen Untersuchungsausschuss zu fordern, finden wir schon ein starkes Stück. Was haben Sie eigentlich gemacht? Sie haben das Best-of aus allen Anträgen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst der letzten Wochen und Monate herausgepickt und wollen nun diese Fragen in einem Untersuchungsausschuss recyceln. Also, ich finde einen bewussten und sparsamen Umgang mit Ressourcen gut; ob das jetzt für kognitive Fähigkeiten auch gelten muss, weiß ich nicht. Aber alle von Ihnen aufgeworfenen Fragen, und sollten sich da noch Verständnisprobleme ergeben, lassen sich zur Not noch in weiteren Berichts Anträgen oder Kleinen Anfragen beantworten.

Ihr Interesse an der Gesundheitsversorgung in Mittelhessen ist vorgeschoben; das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Ihre Besorgnis um die Beschäftigten ist nur geheuchelt. Sie interessieren sich nicht für das UKGM, nicht für die Belegschaft, nicht für die Patientenversorgung.

(Zuruf AfD: Wie kommen Sie darauf?)

– Das kann ich Ihnen gerne sagen, wie ich darauf komme.  
– Sie haben kein ernsthaftes Interesse daran. Die Grundlage für all das ist der Letter of Intent. Die Ministerin hat uns zweimal in der öffentlichen Sitzung angeboten, ihn im HMWK einzusehen. Zwei Leute waren da, eine Kollegin und ich. Das sagt mir, Sie waren nicht da. Dann interessiert Sie doch die Grundlage gar nicht für das, worüber Sie jetzt einen Untersuchungsausschuss einrichten wollen. Die Kollegin Papst-Dippel hat es auch schon offenbart, es geht

hier eher um einen Blick in die Zukunft und um eine Frage der Finanzierung. Sie sind sich überhaupt nicht einig, was Sie wollen. Sie haben keine Überschrift, und deswegen können wir das nur ablehnen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Sie wollen nur Unruhe stiften, da machen wir nicht mit. Da sind wir offensichtlich mit dem ganzen Haus einer Meinung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Deißler. – Nächster Redner ist der Kollege Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es ist in diesem Hause kein Geheimnis, dass die Fraktion DIE LINKE die feste Überzeugung hat, dass die Privatisierung unseres Universitätsklinikums Gießen und Marburg ein Fehler gewesen ist, ein Fehler bleibt und deswegen auch ein Fehler ist, der korrigiert werden muss. Gleichwohl braucht es für die Durchsetzung dieser politischen Forderung weder die AfD noch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Er ist nicht das richtige Mittel – das haben einige Kolleginnen und Kollegen schon gesagt –, er ist nicht das parlamentarische Mittel, um sich mit dem Thema Universitätsklinikum Gießen und Marburg auseinanderzusetzen. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist dafür da, Missstände aufzudecken, Fehlverhalten aufzuklären, aber nicht, um in sein Zentrum einen Gegenstand der politischen Auseinandersetzung um die Frage, wie man bestmöglich die Gesundheitsversorgung organisiert, zu stellen.

Diese Diskussion, wie wir die Gesundheitsversorgung organisieren, welchen Einfluss dabei private Akteure und Konzerne haben sollen, oder eben, ob es Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sein soll, gehört in die zentrale parlamentarische Behandlung, die gehört hier in den Hessischen Landtag, die gehört in die Ausschüsse und eben nicht in einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss mich ausdrücklich der Kritik der Kolleginnen und Kollegen anschließen. Diese Fraktion ist bisher in keinem einzigen Fall aufgefallen, zu diesen Themen substantiell etwas beizutragen. Weder zu den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten noch zur Organisation des Gesundheitswesens, noch zu der Frage der Organisation von Forschung und Lehre hat es aus Ihren Reihen auch nur eine sinnvolle parlamentarische Initiative gegeben.

Dann mit dem Vorschlag eines Untersuchungsausschusses zu kommen, wo viele Fragen schon beantwortet worden sind, entweder in offiziellen Drucksachen, also in Anträgen und Berichtsanhängen der demokratischen Opposition, oder aber einfach auch in der Lektüre von Geschäftsberichten und Zeitungsartikeln, das ist einfach zu wenig, das ist einfach zu peinlich, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Natürlich kann man darüber diskutieren, welche Fragen wir alle an den Letter of Intent und an die Bereitstellung einer halben Milliarde Euro über zehn Jahre an Investitionsmitteln haben. Natürlich muss man fragen: Wie schaut es denn aus mit dem Ausbau von öffentlichem Einfluss und öffentlicher Kontrolle? Natürlich muss man danach fragen: Gibt es verdeckte Gewinnabflüsse? Werden sozusagen dem Uniklinikum Gießen und Marburg Gelder entzogen? Wie ist das mit den Finanzflüssen? Überall dazu gibt es berechnete Fragen. Auch: Wann werden all die versprochenen Investitionen endlich realisiert?

Da haben wir auch klare Fragen an die schwarz-grüne Landesregierung. Was es aber dazu nicht braucht, ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss einer Fraktion, die bisher nichts Substantielles zu diesem Thema beigetragen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen: Ja, wir werden weiter fragen. Es gibt jüngst auch noch eine Stellungnahme der Vertrauensleute von ver.di am Uniklinikum Gießen und Marburg, die stellen wichtige Fragen, z. B.: Wie ist das mit dem Ausgliederungsverbot? Gilt das für alle Bereiche? Was ist mit dem Kündigungsschutz? Bleiben Änderungskündigungen ausgeschlossen? Gibt es Bereiche, die vielleicht wieder eingegliedert werden? Und so weiter. Da gibt es viele Fragen, die die Landesregierung beantworten sollte, gerade weil die Belastung so groß ist, weil die Zahl der Überstunden so hoch ist, weil die Kolleginnen und Kollegen, obwohl sie tagtäglich ihr Bestes geben, eben in vielen Punkten nicht mehr können. Da muss die Landesregierung auch liefern, da werden wir auch weiter nachhaken.

Abschließend bleibt: Die Privatisierung war, ist und bleibt ein Fehler. Wir müssen die Probleme, die damit verbunden sind, und die offenen Fragen mit dem Letter of Intent weiter thematisieren. Damit müssen wir uns kritisch auseinandersetzen. Wir haben dazu eine klare Haltung. Wir haben auch ein Gutachten vorgelegt, wie man das Uniklinikum wieder in öffentliches Eigentum zurückführen könnte. Daran werden wir weiter politisch arbeiten.

Aber für all diese Auseinandersetzungen brauchen wir weder die AfD noch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dorn.

#### **Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Einen Untersuchungsausschuss sieht die Hessische Verfassung als einen wichtigen Kontrollmechanismus vor. Sein Sinn und Zweck ist es, mutmaßliche Versäumnisse oder Fehlverhalten innerhalb der Landesverwaltung aufzuklären. Ich sage hier ganz deutlich: Ich habe hohen Respekt vor diesem Recht des Landtages.

Diesen Antrag kann ich allerdings auch, wie viele der Vorrednerinnen und Vorredner, nur als politisches Spiel-

chen betrachten. Der sogenannte Untersuchungsgegenstand kann in ganz großen Teilen mit einem ganz einfachen Blick, oder auch mit mehreren Blicken, in den öffentlichen Jahresabschluss des Klinikums beantwortet werden.

Die Verhandlungen, die die AfD zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses machen will, sind noch gar nicht abgeschlossen. Ich lese in ihrem Antrag auch, die Basis der Vertragsverhandlungen sei von der Landesregierung nicht transparent dargestellt worden.

Ich möchte deswegen einmal darstellen, was seit diesem LoI passiert ist. Allein im Zeitraum vom November letzten Jahres bis heute habe ich in vier Ausschusssitzungen ausführlich über die laufenden Verhandlungen informiert und Rede und Antwort gestanden. Das ist auch selbstverständlich bei einem solchen Prozess.

Dazu habe ich kurz nach Abschluss des Letter of Intent die Obleute im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst telefonisch informiert und Rückfragen dort direkt beantwortet. In Plenardebatten waren diese Verhandlungen ein Thema. Wenn Sie bei den Debatten nicht zugehört haben, dann lesen Sie bitte die Protokolle nach. Auch da ist alles ausführlich wiedergegeben.

Wir haben diesen Prozess noch transparenter gemacht. Die Kollegin Deißler hat da vollkommen recht, seit dem 27.01.2022 liegt die Möglichkeit allen Abgeordneten vor, Einsicht in den Letter of Intent zu nehmen. Zwei Abgeordnete haben davon Gebrauch gemacht, eine von der Koalition, eine von der Opposition. Es gibt angekündigte Wünsche der Akteneinsicht. Da machen wir selbstverständlich sehr gerne Termine aus. Aber diejenigen, die hier die große Aufklärung postulieren, die hier die große Kritik üben, es gäbe keine Transparenz, waren bei der Akteneinsicht nicht vertreten. Ich frage Sie: Wollen Sie allen Ernstes sagen, es gibt keine Transparenz, wenn Sie sich noch nicht einmal für eine halbe Stunde zum HMWK aufmachen und den Letter of Intent lesen, wenn es diese Einladung gibt?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie fordern eine Untersuchung der jährlichen Investitionsverpflichtung seit der Privatisierung. Auch hier empfehle ich, einmal in den Jahresabschluss zu schauen. Das Land hat bereits im Rahmen der Privatisierung die Verpflichtung festgeschrieben, die Gewinne des UKGM für die Jahre 2006 bis einschließlich 2010 zu thesaurieren. Das heißt, die Gewinne des UKGM verbleiben am UKGM. Genau diese Gewinne sehen Sie im Jahresabschluss. Diese Verpflichtung haben wir im Zukunftspapier wieder aufgegriffen. Wenn wir zu einer Anschlussvereinbarung kommen, gilt diese weiter fort.

Dann haben Sie nach der finanziellen Ausstattung des UKGM gefragt. Das wurde in Dringlichen Berichtsanträgen am 27. Januar 2022, am 17. Februar 2022 und in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses am 1. Februar 2022 beantwortet. All das haben wir umfassend beleuchtet.

Auch da frage ich mich manchmal: Ist es Aufgabe einer Ministerin, dem Parlament öffentliche Websites mit der www-Adresse zur Verfügung zu stellen? Aber auch das haben wir gemacht. Schauen Sie auf die Webseite des „Bundesanzeigers“.

Ich frage Sie allen Ernstes: Haben Sie seitdem eigentlich einmal darauf geschaut? Ich kann durchaus an einigen Fragen erkennen, dass da auch richtig recherchiert wird, dass sich richtig reingebohrt wird. Es ist bei so einem Thema auch wichtig, dass alle entsprechend informiert sind. Natürlich kommen da auch kritische Fragen. Aber machen Sie doch einmal die normale Aufgabe, bevor Sie hier einen ganzen Untersuchungsausschuss fordern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Mir ist als Parlamentarierin auch sehr wichtig, eines zu betonen; das haben hier auch einige deutlich gemacht. Natürlich gibt es im Landtag unterschiedliche Positionen zu der gesamten Frage UKGM, zu der Frage, ob die Entscheidung der Vergangenheit richtig war – da gibt es sogar in der Regierungskoalition unterschiedliche Positionen –, zu der Frage, ob der jetzige Weg der Regierungskoalition der richtige ist. Natürlich gibt es dazu unterschiedliche Haltungen.

Ich respektiere vollkommen, dass man mit der gleichen Vehemenz, mit der gleichen Leidenschaft und mit dem gleichen Impuls seine eigene Haltung, seine eigenen Vorschläge – DIE LINKE hat ja auch Vorschläge gemacht – hier im Parlament vertritt. Das ist völlig richtig.

Aber ich habe keinen Respekt davor, wenn man keine eigene Haltung entwickelt, wenn man keine eigenen Vorschläge macht und wenn man noch nicht einmal die öffentlichen und die intern einsehbaren Dokumente liest, die man zur Verfügung hat, aber dann gleich denkt, man könnte mit einem großen Untersuchungsausschuss politische Machtspielen betreiben.

Ich bin dem Parlament sehr dankbar für diese einmütige Entscheidung und hoffe, dass wir bei diesem Thema weiter in dieser Ernsthaftigkeit miteinander diskutieren. Es ist ein großes Thema, es ist ein wichtiges Thema, und ich werde gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten alles dafür geben, weiter an einer echten Lösung zu arbeiten. Ich werde auch weiterhin dafür sorgen, dass wir, so transparent es eben geht, Ihre Fragen beantworten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

(Wortmeldung Claudia Papst-Dippel (AfD))

– Da gibt es noch eine Wortmeldung von Frau Papst-Dippel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Claudia Papst-Dippel (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich glaube, ich habe noch ein bisschen Zeit.

Ich denke, wir als AfD haben nachgefragt, und die Antworten haben uns einfach nicht zufriedengestellt, auch die Diskussionen nicht. Das, was wir da gehört haben, war uns nicht klar genug. Es geht letztendlich um eine halbe Milliarde Euro zur Sicherung der Patientenversorgung. Die Summe ist aber – das ergibt sich aus dem Gesagten – einfach keine Garantie dafür, dass es wirklich funktioniert.

Frau Dr. Sommer hat es auch benannt, es gibt Missstände am Klinikum, trotz hoher Fördersummen. Deswegen haben wir uns entschlossen, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Wir halten das immer noch für sinnvoll.

(Beifall AfD)

Es ist immer noch so, dass man aus der Vergangenheit lernen sollte, damit die Zukunft besser wird. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

### **Präsident Boris Rhein:**

Danke schön, Frau Papst-Dippel. – Damit sind wir jetzt am Ende der Aussprache zu dem Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, und wir kommen nachher im Abstimmungsblock zur Abstimmung.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 20:**

#### **Mitteilung**

#### **Landesregierung**

**Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)**

– **Drucks. 20/8113** –

und **Tagesordnungspunkt 90** auf:

#### **Mitteilung**

#### **Landesregierung**

**Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)**

– **Drucks. 20/8185** –

Als erstem Redner darf ich Herrn Staatsminister Klose das Wort erteilen.

### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Sie über die Entscheidungen der Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor der Corona-Pandemie informieren. Ich kann das natürlich nicht tun, ohne die jüngeren Entscheidungen auch unmittelbar in den Kontext des geänderten Bundes-Infektionsschutzgesetzes zu stellen.

Seit über zwei Jahren ist das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern gewesen, das Gesundheitswesen vor Überlastung zu schützen. Es war gleichzeitig auch immer unser gemeinsames Ziel, die dazu nötigen Einschränkungen so bald wie irgend möglich zurückzunehmen.

Aber eine Pandemie endet eben nicht durch Gesetz. Ich bedauere sehr, dass der Bundesgesetzgeber trotz langer Vorbereitungszeit am 18. März weitreichende Änderungen am Infektionsschutzgesetz beschlossen hat, ohne die Länder daran zu beteiligen, wie er es zugesagt hatte.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Stimmen der Länder wurden in diesem Verfahren vollständig und konsequent ignoriert. Der Gesetzentwurf hat uns um halb zwei Uhr in der Nacht mit einer Äußerungsfrist bis 10 Uhr am gleichen Tag erreicht. Ich bitte Sie, stellen Sie sich einmal kurz

vor, was hier los wäre, wenn Ihnen die Landesregierung die Gesetzentwürfe in dieser Art und Weise präsentieren würde. Stellen Sie sich das einmal kurz vor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Bruch zwischen dem Bund und den Ländern wurde von allen 16 Landesregierungen scharf kritisiert, völlig unabhängig davon, wer die Landesregierung führt. Ich möchte das Bild des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Weil aufgreifen: Der Bund wirft den Feuerlöscher nicht nur weg, er wirft ihn den Ländern zu, nachdem er ihn zuvor unbrauchbar gemacht hat.

Die Folge ist, dass die Werkzeuge, die uns jetzt noch zur Verfügung stehen, nicht ausreichen. Sie sind unvollständig und unflexibel. Diese Auffassung teilen im Übrigen alle Länder.

Das Virus hat uns immer wieder überrascht. In einer Zeit höchster Infektionszahlen und einer Zeit der Ungewissheit über den weiteren Verlauf nahezu alle bewährten Werkzeuge aus der Hand zu legen, das ist falsch.

Insbesondere das Entfallen der Maskenpflicht ist falsch. Denn in einer solidarischen Gesellschaft geht es eben nicht nur um den Selbstschutz. Vielmehr geht es auch darum, dass es Menschen gibt, die sich nicht selbst schützen können oder die besonders gefährdet sind, während das Tragen einer Maske gut auszuhalten ist. Das sagt die Infektionsschutzexpertin Dr. Andrea Kießling. Sie können das heute auf „spiegel.de“ nachlesen. Ich teile das uneingeschränkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Ermächtigungen des Infektionsschutzgesetzes immer verantwortungsvoll, mit Augenmaß und mit Besonnenheit genutzt. Sie können das übrigens auch daran erkennen, dass das Land bei den über 400 Verfahren gegen die Coronavirus-Schutzverordnung der Landesregierung nur bei einer kleinen einstelligen Zahl unterlegen war. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit haben sich bewährt. Es ist wirklich meine Hoffnung, dass das auch so bleibt, nachdem die Möglichkeiten der Landesregierung so stark beschnitten wurden.

Ich sage aber auch ganz klar: Diese Schlacht ist geschlagen. Der Bund hat das durchgezogen. Er trägt damit jetzt aber auch die Verantwortung. Er muss nacharbeiten, sobald es notwendig wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der seit Wochen hohen Infektionszahlen hat sich diese Landesregierung wie alle Landesregierungen entschlossen, von der Übergangsregelung im neuen Infektionsschutzgesetz Gebrauch zu machen. Die bewährten Maßnahmen werden damit so weit wie möglich zunächst fortgeführt. Ab diesem Samstag wird diese Möglichkeit entfallen. Es bleiben die sogenannten Basisschutzmaßnahmen.

Sollte sich beispielsweise der Verzicht auf die Maskenpflicht als ebenso voreilig wie in Österreich erweisen, dann wird ein schnelles Gegensteuern nicht mehr möglich sein. Da ich die meisten Einschätzungen des Bundesgesundheitsministers in der Sache durchaus teile, das komplett dazu im Widerspruch stehende gesetzgeberische Vorgehen aber nicht, hoffe ich im Interesse des Gesundheitsschutzes sehr, dass sich dieses Durchziehen des Bundes nicht als Pyrrhussieg erweist.

Ich bin davon überzeugt, dass sich unser föderales System gerade in Zeiten der Krise bewährt. Gerade dann müssen wir zusammenstehen. Es ist an der Bundesregierung, alle 16 Länder davon zu überzeugen, dass sie das auch will. Diese Landesregierung ist dazu im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung weiterhin bereit. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Minister, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Pürsün. Er spricht für die Fraktion der Freien Demokraten.

#### **Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheit muss nicht begründet werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Einschränkungen der Freiheit müssen hingegen immer begründet werden.

(Beifall Freie Demokraten und Gerald Kummer (SPD))

Vieles, was bislang in der Corona-Bekämpfung sinnvoll war, ist es nun angesichts der Omikron-Variante nicht mehr. Vieles, was zu Anfang der Pandemie vor zwei Jahren beschlossen wurde, wurde damals als notwendig betrachtet. Heute wissen wir, dass vieles doch nicht so hilfreich war.

Wenigstens jetzt sollten alle akzeptieren, dass es nicht auf die Anzahl und die Schärfe der Maßnahmen ankommt. Vielmehr kommt es darauf an, nur solche Maßnahmen zu ergreifen, die positiv wirken.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir müssen endlich von der Fixiertheit auf die Inzidenzen wegkommen. Ich habe das schon Ostern 2020 gefordert. Trotz 1,4 Millionen registrierter Corona-Infektionen in Hessen weiß diese Landesregierung viel zu wenig, wo und unter welchen Bedingungen die Infektion häufig auftritt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meistens wurde die Frage mit „wohl im privaten Umfeld“ beantwortet. Dabei haben viele Maßnahmen bewirkt, dass die Aktivitäten aus der Öffentlichkeit und unter dem freien Himmel in das Private ohne Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen und soziale Kontrolle verlegt wurden.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Bilanz Hessens ist im Bundesvergleich nicht einmal gut. Wir haben jetzt eine längere Debatte darüber, ob die Maßnahmen noch länger gelten sollen. Es geht um Maßnahmen, die zuletzt nicht mehr gegen den Omikron-Virus geholfen haben und den Veränderungen des Omikron-Virus nicht angepasst wurden. Dabei zeigen die Zahlen doch, dass es mit weniger Maßnahmen nicht schlechter läuft. Teilweise läuft es sogar besser.

Überall in Europa setzt man schon länger auf Eigenverantwortung. Nun scheint die Landesregierung erstmals auf die Eigenverantwortung der Menschen zu setzen. Welch späte Einsicht. Auf die Eigenverantwortung der Menschen kam

es vom ersten Tag an an. Sehr viele Menschen haben sich in Eigenverantwortung geschützt. Sie haben sich bestens informiert und ihr Handeln danach ausgerichtet. Das wird nicht erst seit dem 3. April 2022 gelten. Vielmehr gilt das seit Anfang 2020.

Haben Sie den Menschen weiterhin suggerieren wollen: „Hört nur auf den Staat, und ihr kommt gut durch die Corona-Pandemie“? – Dabei waren es gerade die staatlichen Maßnahmen und Strukturen, die nur mangelhaft funktionierten. Ich nenne die Maskenbeschaffung, die Impfstoffbeschaffung, die Terminvergabe bei den Impfzentren, die Kosten der Impfzentren, eine einheitliche Software der Gesundheitsämter, die Ausstattung der Gesundheitsämter, die Aufrechterhaltung der Dienstleistung der Gesundheitsämter, die Kontaktnachverfolgung, den Nutzen der Luca-App, den Datenschutz, die Quarantäneverfügung, die Nachvollziehbarkeit der Kommunikation und der Entscheidungen, unvollständige Daten, die Osterruhe, keine Evidenz der Maßnahmen und ihrer Wirkungen und vieles mehr.

Wenn wir abgefragt haben, welche Evidenz es für die Maßnahmen gibt, erhielten wir kaum Auskunft. Wenn wir abfragten, was Sie denn planen, erhielten wir kaum Auskunft. Dabei waren und bleiben der Ausblick und ein Minimum an Planbarkeit für die Menschen und die Unternehmen wichtig.

(Beifall Freie Demokraten)

Inzwischen ist es gesellschaftliche Norm – das muss auch so bleiben –, dass Menschen mit einer Corona-Infektion, mit Grippe- oder Erkältungssymptomen sich auch ohne staatliche Anweisung nicht unter Menschen begeben, damit sie die Infektion nicht weitertragen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es wird vielerorts berichtet, dass die meisten Behandlungen in den Krankenhäusern nicht wegen einer Corona-Infektion, sondern bei zusätzlicher Corona-Infektion erfolgen. Die Corona-Pandemie ist weiterhin eine Belastung für das Gesundheitswesen. Von dieser Stelle aus sage ich selbstverständlich vielen Dank an das medizinische und pflegerische Personal.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Corona-Infektion ist weiterhin eine Gefahr. Die Erkrankung verläuft nicht immer mild. Wir sind aber inzwischen viel vorsichtiger als vor zwei Jahren, als wir kaum etwas über das Virus wussten.

Natürlich hilft das Impfen weiterhin. Leider hat aber die Landesregierung zu wenig für niedrigschwelliges Impfen getan. Unser Antrag dazu wurde abgelehnt. Da das Impfen weiterhin wichtig bleibt, empfehle ich dringend, Anreize zu setzen und schon heute die notwendigen Schritte vorzubereiten.

Ich hoffe, dass es in diesem Herbst besser als in dem vergangenen laufen wird. Es ist zu befürchten, dass sich diese Landesregierung nicht ausreichend darauf vorbereitet wird. Diese Landesregierung scheint regelrecht Angst davor zu haben, den Landtag an den Entscheidungen zu beteiligen, bevor die Maßnahmen beschlossen werden.

Wir Freie Demokraten haben viele Vorschläge gemacht. Wir werden weitere machen, damit sich die Fehler nicht wiederholen.

(Beifall Freie Demokraten)

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege Pürsün, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Volker Richter. Er spricht für die AfD-Fraktion.

**Volker Richter (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, die Gemüter haben sich beruhigt. Wir sind wirklich froh, dass wir heute über die Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus sprechen. Damit sind wir bei der Aufhebung der Coronavirus-Schutzverordnung. Wir erleben nun realpolitisch das, was wir, die Mitglieder der Alternative für Deutschland, bereits seit Monaten fordern, auch wenn wir noch nicht ganz am Tag der Freiheit angelangt sind.

Herr Staatsminister Klose, bitte bedauern Sie nicht das, was richtig und notwendig ist und was die Bürgerrechte sind. Sie werden überrascht sein, wie viele Menschen in unserem Land ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden. Das Gesundheitssystem wird nicht überlastet werden.

(Beifall AfD)

Wir müssen aber auf einiges hinweisen. Bereits im Zusammenhang mit der Coronavirus-Schutzverordnung, die nun beendet werden wird, hat Herr Ministerpräsident Bouffier auf die Impfquoten hingewiesen. Wir haben das eben auch vom Redner der FDP-Fraktion gehört.

Folgerichtig finden wir in der jetzt geltenden Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Erklärung natürlich einen entsprechenden Passus. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 dieser Verordnung gibt es einen entscheidenden Denkfehler. Manche meinen wirklich noch, dass Personen, die über einen Impf- oder einen Genesenennachweis verfügen, nicht wie alle anderen behandelt werden müssen, sofern man die Schutzmaßnahmen als notwendig ansieht. In der Begründung der aktuellen Verordnung findet man auch Sätze, die erneut die Herdenimmunität thematisieren. Es gibt nun einmal keine Herdenimmunität. Nehmen Sie das bitte doch zur Kenntnis.

(Beifall AfD)

Auch das muss man sagen. Genau das wurde von der Wissenschaft sehr früh behauptet. Es wurde behauptet, wenn wir eine Impfquote von 70 % erreichen würden, dann hätten wir die Herdenimmunität. Das hat definitiv so nicht geklappt. Das hat so nicht stattgefunden. Das wird heute von der Wissenschaft auch nicht mehr behauptet. Sie wird auch mit höheren Impfquoten nicht erreicht werden.

Blicken wir kurz in andere Länder und gleichen die Zahlen ab. Südkorea hat eine Quote vollständig Geimpfter von 86,7 %. Es wurden 63,3 % der Bevölkerung geboostert. Es gibt also rund 10 Prozentpunkte mehr vollständige Impfungen und 5 Prozentpunkte mehr Booster-Impfungen. Die Sieben-Tage-Inzidenz Südkoreas liegt allerdings bei 4.700 und nicht wie bei uns bei 1.600.

Betrachten wir Gibraltar. Dort sind 100 % vollständig geimpft. Die Booster-Impfquote beträgt 94 %. Das ist nicht ganz repräsentativ. Das ist klar. Sie haben eine Sieben-Tage-Inzidenz von 1.493. Sie liegt knapp unter der unsrigen.

In Island sind 79,7 % der Menschen vollständig geimpft. 68,8 % der Menschen sind geboostert. Die Inzidenz liegt bei 1.631.

Wenn man sich die Statistiken anschaut, sieht man, dass das ähnlich sinkend wie bei uns ist. Man kann nicht die Situation jedes Landes 1 : 1 auf Deutschland übertragen. Das ist klar. Dass das Impfen das Infektionsgeschehen keineswegs einschränkt und weniger schwere Krankheitsverläufe mehr auf die Omikron-Variante als auf die Impfstoffe zurückzuführen sind, kann man schlichtweg nicht mehr leugnen.

(Beifall AfD)

Das möchte ich Ihnen sehr ans Herz legen. Dieser Hintergrund ist Anlass, besonders vulnerable Gruppen vor allem medikamentös zu behandeln und durch Schutzmaßnahmen zu schützen. Das muss nicht zwingend mit einer vierten Impfung geschehen. Herr Staatsminister Klose, ich meine, gelesen zu haben, dass Sie das fordern.

Die Impfungen sind kein Teil der Lösung. Bitte wiederholen Sie nicht die Fehler der 2G-Regelung – wie in der jüngsten Vergangenheit – mit weiteren Schutzverordnungen so wie in der aktuell vorliegenden hinsichtlich der vulnerablen Gruppen.

Nehmen wir auch zur Kenntnis, dass die erheblichen Nebenwirkungen der Impfstoffe in Zukunft zu einer sehr großen Belastung unseres Gesundheitssystems führen können. Die Dunkelziffer der Impfkomplicationen ist erheblich. Es wäre gut, wenn das mit einer Datenbank geändert würde.

(Beifall AfD)

Beachten Sie vor allem, dass die immer mehr stattfindenden Impfungen bei jungen Menschen in Ihre Verantwortung fallen. Es ist dringend notwendig, die Impfungen an jungen Menschen unter 18 Jahren augenblicklich einzustellen.

(Beifall AfD)

Sie haben keinerlei Kohortenstudien, und Sie haben nicht vermehrt Obduktionen durchführen lassen, die diesen medizinischen Eingriff – das ist er nun einmal – bei jungen Menschen rechtfertigen würden. Sie werden die Verantwortung auch nicht auf deren Erziehungsberechtigte abwälzen können.

Nicht kleinreden sollte man auch die Gefahr, dass Mehrfachimpfungen in erheblicher Weise das Immunsystem der Bürger unseres Landes schädigen können. Später auftretende Mutanten des Corona-Virus und andere Infektionskrankheiten können dann gerade bei Geimpften große gesundheitliche Schäden hervorrufen. Das muss vermehrt in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Das muss Berücksichtigung in Ihrem staatlichen Handeln finden. Wir sagen nicht, dass das so ist. Wir sagen aber, dass man darauf sehr achten muss.

(Beifall AfD)

Insgesamt – damit komme ich zum Schluss – erleben wir heute einen ersten und sehr richtigen Schritt in der Umsetzung dessen, was die Fraktion der Alternative für Deutschland im Hessischen Landtag wirklich gebetsmühlenartig gefordert hat. Wir sehen darin – dies sei uns heute erlaubt – eine Bestätigung unserer Arbeit der letzten Monate und freuen uns darüber, dass die hessischen Bürger davon nun profitieren und ihre Rechte zurückbekommen. Deswegen habe ich diese Rede auch mehr in die Zukunft gerichtet als in die Vergangenheit. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten die Verordnung zur Anpassung der Corona-Schutzverordnung. Sie berücksichtigt die aktuelle Lage der Pandemie und die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene.

Die Pandemie ist gekennzeichnet durch eine weiterhin sehr hohe Inzidenz, durch eine Impfquote von 74 % – das ist zu wenig – bzw. 87 % bei den über 60-Jährigen, durch eine stabile Hospitalisierungsinzidenz – es gelang glücklicherweise eine Entkopplung der Dynamik der Neuinfektionen von den Hospitalisationen und Sterbefällen – und durch eine Untergruppe der Omikron-Variante.

Die Veränderungen der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen in einer deutlichen Verringerung der Handlungsmöglichkeiten der Bundesländer. Sie stimmten parteiübergreifend im Bundesrat nur deshalb zu, weil es sonst gar keine Regelungen ab dem 19. März mehr gegeben hätte.

(Unruhe – Stephan Grüger (SPD) und Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten) unterhalten sich.)

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Dr. Bartelt, warten Sie bitte einen kleinen Moment. – Darf ich die sozialliberale Koalition an der Seite bitten, die Gespräche draußen zu führen? Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Vielleicht würde es etwas nützen, wenn die beiden Parteien auf der Bundesebene zusammenkommen würden.

(Stephan Grüger (SPD): Sind wir doch auf Bundesebene!)

Die Landesregierung und die Regierungsfractionen werden auch in dieser Phase besonnen handeln. Gesundheitsschutz und Einschränkungen von Grundrechten werden sorgfältig abgewogen. Eine weitgehende Akzeptanz in der Bevölkerung ist Voraussetzung für die Wirkung von Maßnahmen. Allerdings macht es die neue Bundesregierung den Ländern und Kommunen nicht leicht. Es war ein Fehler, die epidemische Notlage von nationaler Tragweite am 25. November 2021 zu beenden.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war ein Fehler, dass die Bundesregierung keinen eigenen Gesetzentwurf zur generellen Impfpflicht vorgelegt hat. Es wurde innerhalb der Bundesregierung kein Kompromiss gefunden.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Der Bundeskanzler machte von seiner Richtlinienkompetenz im Sinne des Grundgesetzes keinen Gebrauch. Warum nicht?

Der Höhepunkt der Fehlleistungen ist die Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 18. März 2022. Trotz Höchstwerten bei den Ansteckungen werden die meisten Schutzmaßnahmen aufgehoben. In sogenannten Hotspots könnten einige Maßnahmen weiterhin gelten. Die Kriterien sind aber so ungenau formuliert, dass sie vor Gerichten keinen Bestand haben würden. Der Bund lässt die Länder und die Kommunen im Regen stehen.

Dies wird von allen Landesregierungen unabhängig von der Parteifarbe der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten so beurteilt. Einige wenige Zitate von Regierungschefs, die nicht der Union angehören:

Der sozialdemokratische Ministerpräsident Weil übte scharfe Kritik: Künftig könnten die Bundesländer nur sehr eingeschränkt Verantwortung übernehmen. „Das bedauere ich sehr.“ Die Hotspot-Regelung sei eine Hotspot-Verhinderungsregelung, so der sozialdemokratische Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident von Thüringen, Bodo Ramelow ..., nannte das Tragen von Masken ... „Basics“, die unbedingt Bestand haben müssten.

Haben sie aber nicht. Er fuhr fort:

„Ich hatte von 8:22 bis 10 Uhr Zeit, meine Beamten zu fragen“ ... Die Bundesregierung habe den Ländern „den Stuhl vor die Tür gestellt“.

Sehr deutlich wurde auch Ministerpräsident Kretschmann:

Die Verantwortung liegt nicht mehr bei den Ländern, das will ich klipp und klar sagen.

Auf Bundesgesundheitsminister Lauterbach bezogen ergänzte er, er „sei zwar sehr kompetent darin, zu warnen, aber bei der Umsetzung hapere es.“

Weiterhin äußerte er – das finde ich sehr anschaulich; es trifft die Situation –, es könne doch jeder „sehen, dass es noch brennt, da schmeiße man doch nicht den Feuerlöscher weg“.

Unter den gegebenen unbefriedigenden bundesweiten Rahmenbedingungen stimmen wir den Anpassungen der Corona-Schutzverordnung zu. Es ist aber so, dass wir damit nicht zufrieden sind und dass wir als Länder das auch nicht zu verantworten haben.

(Beifall CDU)

Es muss die Bundesregierung schon nachdenklich stimmen, wenn hier ein AfD-Abgeordneter diese Maßnahmen der Bundesregierung ausdrücklich belobigt.

(Beifall CDU)

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat nun mehr Verantwortung. Weiterhin eine Maske in Geschäften zu tragen, ist eine minimale Einschränkung, hat aber eine große Wirkung zum Schutz der eigenen Person und der Mitmenschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns mitten in der Pandemie, und dann kommt vom Bund, vom Bundestag diese unsinnige, nicht anwendbare Regelung.

Das Infektionsschutzgesetz ist uneindeutig und nicht rechtssicher. Ich glaube, da sind wir uns einig, Herr Klose – bis zu diesem Punkt. Aber warum hat die Landesregierung im Bundesrat diesem Gesetz zugestimmt?

(Holger Bellino (CDU): Das hat er doch erläutert!)

Warum haben die GRÜNEN – es sind schon eine Menge Personen mit grünen Parteibüchern genannt worden – nicht ihr Veto zu diesem Gesetz eingelegt? Warum wurde nicht der Vermittlungsausschuss angerufen? Wenn das alles so klar ist, dass dieses Gesetz so schrecklich, nicht anwendbar und nicht rechtssicher ist, dann müsste man doch hier eine klare Kante zeigen. Aber das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Holger Bellino (CDU) – Unruhe)

**Präsident Boris Rhein:**

Es müsste ein bisschen ruhiger werden. Bitte hören Sie Frau Böhm zu.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ich meine, es wäre etwas weniger Weinerlichkeit und etwas mehr Engagement angebracht vonseiten der Regierungsfractionen, die sich hier darüber beschwert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich ein paar Beispiele nennen darf: die Regelung zur Maskenpflicht. Da sollen jetzt vulnerable Gruppen an bestimmten Orten geschützt werden: in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Ja, super. Dürfen die sich jetzt nicht mehr woanders aufhalten? Was heißt das für die vulnerablen Gruppen? Ist das ein neuerlicher Hausarrest für diese Personen, weil alle anderen sich nicht an diese tolle Empfehlung halten, eine Maske zu tragen?

Das ist Freiheit, die die Freien Demokraten meinen. Das ist Eigenverantwortung. Ja, super. Das bedeutet, dass Menschen mit chronischen Erkrankungen und ältere Menschen gar nicht mehr vor die Tür, nicht mehr ins Geschäft gehen können, weil sie befürchten müssen, dass sie sich mit Corona infizieren.

Ich erwarte vonseiten dieser Landesregierung mehr Unterstützung für die Menschen mit Behinderungen, mit Beeinträchtigungen, mehr Unterstützung für ältere Menschen und auch mehr Unterstützung von Kindern, die davon auch schwer betroffen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß, Sie heulen gerade auf den Bänken der Landesregierung. Aber vielleicht können Sie leiser heulen. Denn

mit Heulen allein werden wir dieses Problem nicht lösen – weniger Weinerlichkeit, mehr Engagement.

(Beifall DIE LINKE – Unruhe – Glockenzeichen)

Ein weiteres Beispiel ist die Hotspot-Regelung, die Krankenhäuser nicht überlasten soll. Wie ist das nachweisbar? Wird man nicht irgendwo ein Krankenhaus finden, das vielleicht noch ein Bett frei hat? Die Überlastung des Pflegepersonals ist schon lange erreicht. Sie ist schon mehr als erreicht. Logische Konsequenz wäre, dass in den Krankenhäusern Betten geschlossen werden, weil die Belastungsgrenze der Beschäftigten übererfüllt ist. Hier erwarte ich vonseiten der Landesregierung mehr Schutz für die Beschäftigten gerade in der Pflege.

(Beifall DIE LINKE)

Die Hotspot-Regelung ist eine ganz besonders perfide Sache. Die Frage ist: Wann ist eine „hohe Anzahl von Neuinfektionen“ überhaupt erreicht? Wann ist eine Virusvariante mit einer „signifikant höheren Pathogenität“ vorhanden?

(Stephan Grüger (SPD): Das kann man definieren!)

Wie will man das wissen? Wenn weniger getestet wird und wenn weniger sequenziert wird, dann ist überhaupt nicht bekannt, ob diese Tatsachen eintreffen.

(Stephan Grüger (SPD): RKI!)

Das ist weder handfest noch anwendungssicher – und so etwas beschließen SPD, GRÜNE und FDP im Bundestag.

Heute haben wir in Hessen 18.192 Fälle. Die Inzidenz liegt bei 1.542. Bei der Impfquote liegen wir in Hessen höchstens im Mittelfeld. Das ist wirklich eine bittere Bilanz.

Wie will die Landesregierung einen weiteren Anstieg der Infektionszahlen verhindern? Wie will sie die Zahl schwerer Erkrankungen und Todesfälle minimieren? Wie will sie das Gesundheitswesen vor Überlastung schützen und die Langzeitfolgen vermeiden?

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ja. – Es wäre einfacher. Die Landesregierung könnte auch, ohne auf das Infektionsschutzgesetz zurückzugreifen, handeln. Sie könnte FFP2-Masken massenhaft kostenfrei zur Verfügung stellen, flächendeckend Luftfilter in die Kitas und Schulen einbauen, die Kapazitäten bei PCR-Tests öffentlich ausbauen und die Impfkampagne niedrigschwellig weiterführen. Das wäre eine Sache, worum sich die Landesregierung tatsächlich ernsthaft kümmern müsste. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Böhm. – Es hat sich jetzt direkt der Herr Ministerpräsident gemeldet.

**Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Klose hat für die Landesregierung Stellung genommen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Aber Frau Abg. Böhm hat gerade gefragt: Warum habt ihr im Bundesrat zugestimmt? Warum habt ihr nicht den Vermittlungsausschuss angerufen? – Ich bin mir nicht sicher, ob Sie die Verfahren, die Geschäftsordnung und die Rechtslage kennen. Deshalb will ich, damit wir in der weiteren Debatte nicht darüber streiten müssen, einfach sagen, wie der Sachverhalt ist.

Es handelt sich um ein Einspruchsgesetz. Bei einem Einspruchsgesetz gibt es keine Zustimmung des Bundesrates. Das ist anders als bei Zustimmungsgesetzen. Dort wird abgefragt, wer zustimmt. Bei Einspruchsgesetzen geht es ausschließlich um die Frage, ob der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anruft.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ja, das habe ich doch gesagt!)

Deshalb ist die erste Feststellung – ich wäre dankbar, wenn Sie es zukünftig berücksichtigten –: Die Landesregierung hat dem Gesetz zu keiner Zeit zugestimmt, wie übrigens keines der 16 Länder. Das sollten Sie in Zukunft berücksichtigen.

Zweite Bemerkung. Frau Kollegin, dieses Gesetz ist in zweiter Lesung vom Deutschen Bundestag am Freitagmorgen behandelt worden. Am Nachmittag gab es die Sondersitzung des Bundesrates. Am nächsten Tag wäre das Gesetz außer Kraft getreten. Wenn Sie jetzt auf die Idee kommen, ein Vermittlungsausschussverfahren anzustrengen, wäre es selbst unter größter Mühe nicht möglich. Der Vermittlungsausschuss besteht aus 16 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und 16 Repräsentanten der Länder. Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses müssen in einer Sitzung des Deutschen Bundestages gewählt werden. Das ist alles an einem Tag nicht möglich.

Das würde bedeuten, würde man Ihrer Anregung folgen, dass ein Vermittlungsausschuss zusammentritt zu einem Vermittlungsverfahren zu einem Gesetz, das es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gibt. Das ist schlichtweg nur Unsinn. Deshalb wäre es gut, wenn wir zumindest bei dieser Frage über den Sachverhalt und die Rechtslage nicht auseinanderkommen.

(Beifall CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Nächste Rednerin ist jetzt die Kollegin Dr. Sommer für die Fraktion der SPD.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Allgemeine Schutzmaßnahmen in dem Bereich, wo vulnerable Personen betreut oder versorgt werden, also in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen, können von der Regierung verordnet werden. Das machen Sie auch mit der neuen Verordnung. Das kann auch im ÖPNV so verordnet werden. Das machen Sie in Ihrer Verordnung leider nicht. Dabei wissen Sie, 99,9 % aller Infektionen finden in Innenräumen statt. Deswegen finden wir es sehr schade, dass das

nur eine Empfehlung in der Verordnung ist. Die greift nicht weit genug.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, daran sehen Sie auch schon, dass wir uns, so wie es Herr Minister Klose beschrieben hat, eigentlich andere Regelungen gewünscht hätten. Aber dass das Land nichts machen könnte, ist schlichtweg falsch. Da hilft ein Blick ins Gesetz.

(Beifall SPD)

Gemäß § 28a Abs. 8 können Sie „das Vorliegen der konkreten Gefahr“ feststellen. Dann greifen Tragen der Masken, Tests, Hygienekonzepte, Abstandsgebot.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Nur, diesmal kann die Landesregierung nicht mehr so wie bislang am Parlament vorbei agieren, sondern muss uns einbinden.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Das ist ja das Problem!)

Schutzmaßnahmen, die über den Basisschutz hinausgehen, also nur noch mit Parlamentsvorbehalt erlassen werden können, sind ein großer Mehrwert. Dass das für Sie lästig ist, ist uns natürlich klar.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Stephan Grüger (SPD): Deshalb das Jammern hier! – Fortgesetzte Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin Dr. Sommer, warten Sie bitte einen Moment. – Es muss wirklich bedeutend ruhiger im Plenarsaal werden.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Es gibt folgende Szenarien einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage. Das sind „die Ausbreitung einer Virusvariante ...“, die eine signifikant höhere Pathogenität aufweist,“ oder „eine Überlastung der Krankenhauskapazitäten“. Sie haben also die Möglichkeit, auf steigende Infektionszahlen und die Hospitalisierungsrate zu reagieren.

(Stephan Grüger (SPD): Das ist klar definiert!)

Die Zahlen zeigen, dass das in Hessen auch sinnvoll gewesen wäre. Der Kernpunkt aber scheint zu sein, dass Sie, Herr Ministerpräsident Bouffier, dieses Werkzeug nicht bedienen wollen. Sie behaupten, die Hürden seien hoch und diffus.

Folgt man aber den gesetzlichen Argumentationslinien – schauen Sie sich § 32 an –, dann werden die Länder ermächtigt, Verordnungen zu erlassen, und mit § 28a und c können Sie sehr wohl rechtssichere strengere Regeln beschließen.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Sie müssen es aber selbst tun, ohne dass Sie dem Bund die Verantwortung zuschieben können. Daran scheint die Hessische Landesregierung kein Interesse zu haben,

(Zuruf CDU)

weil vielleicht solche Maßnahmen nicht auf Gegenliebe stoßen. Stattdessen spielen Sie lieber Opposition in der Regierung, zeigen mit dem Finger auf den Bund, obwohl Sie nun als Land dran sind, diese Instrumente zu nutzen.

Diese folgen der Verhältnismäßigkeit, dem legitimen Zweck der Sachdienlichkeit. Die Hotspot-Regeln sind bewusst so formuliert wie von den Ländern erst einmal gefordert. Ich habe mich deswegen auch sehr über die Berichterstattung gestern im hr und heute in der „FAZ“ gefreut, die erkennt, dass von Herrn Minister Klose keine Vorschläge kommen und dass es sich die Landesregierung zu einfach macht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf CDU: Das sind doch Ammenmärchen!)

Andere Länder haben bereits angekündigt, dass sie die pandemische Lage feststellen wollen. Dass Sie die feststellen möchten, davon haben wir bisher nichts gehört.

(Stephan Grüger (SPD): Die haben sich in die Büsche geschlagen!)

Wir würden es aber sehr begrüßen, dass auch Hessen diesen Weg mit dem Parlament geht. Es liegt an Ihnen, an der schwarz-grünen Landesregierung, die zentralen Maßnahmen zum Schutz jeder Einzelnen, jedes Einzelnen durch die notwendigen Instrumente, die Sie zur Hand haben, auszusüßeln und ein Leben mit Corona zu ermöglichen.

Sich hierhin zu stellen, Attacken auf Berlin zu fahren, Opposition in der Regierung zu spielen, zeugt nicht von Verantwortung und der von Ihnen immer wieder vorgetragenen Besonnenheit. Vielmehr zeigt das, dass die CDU ihren Machtverlust in Berlin offensichtlich nicht verkraftet und die hessischen GRÜNEN als gespaltene Geister ihre eigenen Kollegen in Berlin scheinbar schmähen.

(Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hat keine Ahnung!)

Das haben wir zu Anfang gehört, das werden wir gleich zum Ende der Debatte hören.

Ich komme zum Schluss. Bitte nutzen Sie den Gestaltungsraum, den wir jetzt haben. Nutzen Sie ihn entschieden, und übernehmen Sie Verantwortung. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Al-Wazir möchte sprechen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Sommer, ich habe mich gemeldet, weil Sie gerade gesagt habe, es gäbe keine Maskenpflicht im ÖPNV. Das stimmt nicht.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie gerade hier gesagt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wörtlich!)

Sie haben gerade wörtlich hier gesagt, das hätten wir ja machen können. Das haben wir gemacht. Was wir nicht

mehr vorgeben können, weil es das Bundesgesetz nicht mehr hergibt, ist eine FFP2-Maske.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Wir haben eine Verordnung beschlossen, die besagt, dass auch ab Samstag eine Maskenpflicht im ÖPNV herrscht – eine medizinische Maske –, und wir empfehlen eine FFP2-Maske.

(Gerald Kummer (SPD): Das hat sie überhaupt nicht behauptet!)

Bitte schauen Sie in die Verordnung; dann sehen Sie das. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt hat Frau Kollegin Anders das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Rede war eigentlich ganz friedlich eingestellt, aber die Stimmung hier peitscht alles noch einmal ein bisschen auf.

Angesichts dessen, dass wir so viele an COVID erkrankte Kolleginnen und Kollegen wie noch nie hier in unserem Hause haben, dass wir Inzidenzen haben, die so hoch sind, wie wir sie noch nie hatten, dass die Normalstationen in den Krankenhäusern mittlerweile mehr als belastet sind – die Welle, die angeblich schon im Februar gebrochen werden sollte, ist noch nicht gebrochen –, dass immer mehr Menschen an dem Virus sterben, sich daran infizieren und an den Langzeitfolgen leiden, wird sehr deutlich: Diese Pandemie ist noch nicht vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dennoch hält der Bund daran fest, die Regelungen deutlich zu lockern. Schon Anfang März war deutlich, dass die 3G-Regel bei bestimmten Veranstaltungen in Innenräumen wieder gilt. Interessanterweise blieb eines aus, nämlich der gewünschte Effekt, dass im Einzelhandel mehr konsumiert wird oder wieder mehr Besucherinnen und Besucher kommen. Siehe da: Die Theater wurden nicht voll, die Kinos erst recht nicht.

(Zuruf: Keine Superfilme!)

Das zeigt eben, dass es die Menschen eher abgeschreckt hat, sich bei solch hohen Inzidenzen in eine Gefahr zu begeben. Das zeigt auch, dass Bürgerinnen und Bürger sehr bewusst mit der Verantwortung umgehen und sich und andere Menschen schützen wollen.

Jetzt sollen auch die Masken fallen. Das bedeutet noch mehr Eigenverantwortung für jeden Einzelnen. Der Herr Minister hat ausgeführt, wo überall noch eine Maskenpflicht angeordnet werden kann. Das machen wir in Hessen. Es ist natürlich auch wichtig, dass neben der Maskenpflicht auch eine Testpflicht an bestimmten Stellen erhalten bleibt. Dennoch kann man nur sagen, dass gerade die Maskenpflicht eines der sehr effektiven Mittel ist und bleibt.

Herr Pürsün, Sie haben gesagt, dass all unsere Maßnahmen bisher völlig ohne Evidenz wären. Das stimmt schlichtweg nicht. Das Masketragen, insbesondere das FFP2-Maske-Tragen ist evidenzbasiert, und man kann deutlich sehen, welche Unterschiede es zwischen einer FFP2-Maske, einer medizinischen Maske und gar keiner Maske gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin Anders, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Kula?

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Anders. – Ich stimme Ihnen vollkommen zu mit dem, was Sie gerade gesagt haben, dass das Tragen von Masken total nützlich und sinnvoll ist, gerade gegen Omikron. Warum schafft die Landesregierung dann die Masken in der Schule, also die Maskenpflicht auf den Gängen in den Schulen ab? Denn, wenn das so wichtig ist, warum dann nicht auch in den Schulen?

(Tobias Eckert (SPD): Sehr gute Frage!)

**Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Weil es das Gesetz nicht hergibt. Das ist die einfache Antwort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch wenn es der beste Schutz für sich selbst und für andere ist; das gibt das Gesetz nicht her.

(Zuruf SPD: Das haben Sie doch alles schon gesagt!)

Ich kann für diese Koalition vielleicht so viel sagen: Wir hätten uns deutlich bessere Durchgriffsmöglichkeiten gewünscht. Nicht erst, wenn die Hütte brennt, brauchen wir den Feuerlöscher und die Feuerwehr. Wir brauchen die Feuerwehr schon weitaus früher. Da stimmen auch alle Länderchefs und -chefinnen mit den Hessen überein. Das ist bei allen gleich.

Ich denke, dass diese Lockerungen deutlich zu früh kommen. Das zeigt auch eine aktuelle forsa-Umfrage. Da sagen nämlich 65 % der Befragten, dass eine Maskenpflicht sinnvoll sei, dass sie gut sei, wenn sie in den Innenräumen stattfindet. Das macht doch sehr deutlich, dass Bürgerinnen und Bürger sich ihrer Verantwortung für sich und für andere sehr bewusst sind. Es sind nur 11 %, die die Abschaffung einer Maskenpflicht im Innenraum befürworten.

Wenn die Regeln fallen, muss die Eigenverantwortung steigen. Mir erschließt es sich nicht, wie eine Maskenpflicht mit einem Freiheitsentzug gleichgesetzt werden kann. Ich glaube, es ist wichtig, eine Maske zu tragen, um vulnerable Gruppen zu schützen, um die Inzidenzen zu senken, um das sehr belastete Gesundheitssystem nicht noch weiter zu belasten. Ich glaube, das ist gelebte Solidarität und kein Freiheitsentzug.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gerade zu dem Wegfall der Maskenpflicht, was ein sehr effektives Mittel ist, um sich und andere zu schützen, zitiere ich gerne Thomas Holl aus der „FAZ“, der dazu gesagt hat, dies sei ein „liberaler Großversuch am lebenden Objekt“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir sind am Ende der Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkten 20 und 90.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte des heutigen Plenartages. Es tut mir schrecklich leid: Es wird etwas länger dauern, weil es viele Punkte sind. Ich habe den Gong bereits mehrfach betätigt und glaube, dass wir jetzt anfangen können. Es sei denn, es widerspricht jemand. – Dann sollten wir jetzt auch starten.

Tagesordnungspunkt 59: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sichere Renten, Drucks. 20/8124.

Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind DIE LINKE, die SPD, die FDP und die AfD. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 51 auf: Das ist der Antrag der Fraktion der AfD zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 20/8004.

Ich will es nur erläutern: Bei dem Antrag der Fraktion der AfD ist das Quorum von einem Fünftel der Mitglieder des Landtages nicht erreicht. Deswegen finden die Regelungen zum Minderheitenrecht hier keine Anwendung. Allerdings lasse ich über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abstimmen. Sie können jetzt mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung stimmen. Allerdings müssen Sie wissen, dass nach Art. 88 der Hessischen Verfassung Enthaltungen nicht mitzählen. Haben alle verstanden, was ich gesagt habe? – Okay.

Dann darf ich fragen: Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist gegen den Antrag? – Das ist, wenn ich es richtig sehe, der Rest des Hauses. Ich frage zur Sicherheit: Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

**Beschlussempfehlungen  
der Ausschüsse zu Petitionen  
– Drucks. 20/8073 –**

Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das sind, glaube ich, alle. Enthält sich jemand der Stimme? – Keiner stimmt dagegen? – Dann ist der Beschluss einstimmig.

**Tagesordnungspunkt 63:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft**  
**und Verbraucherschutz**  
**Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Leben braucht Energie – Hessen braucht sichere und**  
**bezahlbare Stromversorgung**  
 – Drucks. [20/8081](#) zu Drucks. [20/7728](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, die Freien Demokraten, DIE LINKE und der Kollege Kahnt. Ist jemand dagegen? – Die AfD. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 64:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft**  
**und Verbraucherschutz**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Unkontrolliert steigende Wolfspopulation in Hessen:**  
**Maßnahmen für den Schutz der Weidetiere und Tier-**  
**halter, des Wolfes und der Bevölkerung**  
 – Drucks. [20/8082](#) zu Drucks. [20/7970](#) –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Freie Demokraten und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 65:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft**  
**und Verbraucherschutz**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Wolfspopulation wächst weiter: Hessen muss Vorkeh-**  
**rungen für aktives Bestandsmanagement schaffen**  
 – Drucks. [20/8083](#) zu Drucks. [20/7912](#) –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 66:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Woh-**  
**nen**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute**  
**benötigen finanzielle Unterstützung des Landes**  
 – Drucks. [20/8095](#) zu Drucks. [20/7973](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – AfD, der Kollege Kahnt, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 67:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Innenausschuss**  
**Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-**  
**NEN**  
**Die Straftaten in Hessen gehen weiter zurück, die Auf-**  
**klärungsquote ist so hoch wie noch nie – Hessen ist**  
**eines der sichersten Länder**  
 – Drucks. [20/8102](#) zu Drucks. [20/7913](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, DIE LINKE und die SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 68:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Rechtspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Unabhängige Justiz erfordert uneingeschränkte Verfas-**  
**sungstreue**  
 – Drucks. [20/8103](#) zu Drucks. [20/7740](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Freien Demokraten, der Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich der Stimme? – DIE LINKE und die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 69:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Rechtspolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Migrations- und integrationsfeindliche Äußerungen ei-**  
**nes hessischen Verwaltungsrichters stören den öffentli-**  
**chen Frieden**  
 – Drucks. [20/8104](#) zu Drucks. [20/7805](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, der Kollege Kahnt, die FDP, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 70:**

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Istanbul-Konvention in Hessen vollumfänglich umset-**  
**zen**  
 – Drucks. [20/8105](#) zu Drucks. [20/7851](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, der Kollege Kahnt, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Wortmeldung Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) zur Geschäftsordnung)

– Bitte, Kollege Dr. Büger.

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, ich muss leider noch kurz verlängern. Ich bitte, bei Punkt 71 die Punkte 6 und 7 getrennt abzustimmen.

**Präsident Boris Rhein:**

Es ist immer gut, wenn Sie das vorher sagen, dann habe ich es nämlich auf dem Tisch liegen. Dann haben wir auch keine Verzögerungen.

**Tagesordnungspunkt 71:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Antrag**

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD**  
**Bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhausinvestitionen sicherstellen, der Landesverantwortung gerecht werden, Kommunen nicht weiter belasten**  
– Drucks. 20/8106 zu Drucks. 20/7909 –

Ich lasse zunächst einmal darüber abstimmen, die Punkte 6 und 7 des Antrags abzulehnen. Wer stimmt dem zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Die SPD, DIE LINKE und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung zu den Punkten 6 und 7 angenommen.

Ich lasse jetzt über den Rest der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem Rest der Beschlussempfehlung zu? – Die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der Freien Demokraten, die AfD, die SPD und DIE LINKE.

Damit ist die Beschlussempfehlung insgesamt angenommen.

**Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 72:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Dringlicher Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten**  
**Niedrigschwellige Impfangebote fördern**  
– Drucks. 20/8107 zu Drucks. 20/7941 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, der Kollege Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD, DIE LINKE, die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 73:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Dringlicher Antrag  
Fraktion der SPD**

**Mit Corona leben: Landesregierung muss Leben ermöglichen und sich auf weitere Wellen/den Herbst vorbereiten**  
– Drucks. 20/8108 zu Drucks. 20/7974 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, der Kollege Kahnt, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP, die SPD und DIE

LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 74:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Dringlicher Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Hessen investiert umfangreich in die Krankenhäuser vor Ort**  
– Drucks. 20/8109 zu Drucks. 20/7979 –

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 75:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
Dringlicher Antrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Hessen setzt auch 2022 klaren Schwerpunkt auf Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**  
– Drucks. 20/8110 zu Drucks. 20/7984 –

Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Die SPD, DIE LINKE, die AfD und die Freien Demokraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 83:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Haushaltsausschuss  
Vorlage Rechnungshof  
Präsident des Hessischen Rechnungshofs**  
**Bemerkungen 2019 des Hessischen Rechnungshofs (Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen)**  
– Drucks. 20/8141 zu Drucks. 20/5242 zu Drucks. 20/3822 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, Kollege Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP, die SPD und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 84:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Haushaltsausschuss  
Antrag  
Marius Weiß (SPD), Kerstin Geis (SPD), Ulrike Alex (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Esther Kalveram (SPD), Tanja Hartdegen (SPD), Fraktion der SPD**  
**Barrierefreie Übermittlung der Erklärung im Rahmen der Grundsteuerreform in Hessen sicherstellen**  
– Drucks. 20/8142 zu Drucks. 20/7980 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten, die

SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 85:**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**

**Antrag**

**Fraktion der AfD**

**Förderung des wissenschaftlichen Diskurses sowie der  
Hervorbringung neuen Wissens für die moderne Ge-  
sellschaft**

– **Drucks. 20/8154 zu Drucks. 20/7915** –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Freien Demokraten, der Kollege Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Die AfD.

(Widerspruch AfD – Zuruf AfD: Jetzt wurden wir reingelegt!)

– Ich mache es noch einmal. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Kahnt, die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind damit am Ende der Abstimmungen angekommen. Ich bedanke mich sehr herzlich.

Der Ausschuss für Digitales und Datenschutz kommt jetzt im Sitzungsraum 501 A zusammen.

Ich freue mich, wenn wir uns morgen wiedersehen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21:06 Uhr)

## Anlage (zu Tagesordnungspunkt 5)

### Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 5 der Tagesordnung, Drucks. 20/8078, zu Protokoll gegebene Stellungnahme

#### Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Seit 2020 haben wir den Medienstaatsvertrag. Dieser löste den Rundfunkstaatsvertrag ab. Damals bereits gab es von den Behindertenverbänden viel Kritik. Sie kritisierten, dass die europäische Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste nur unzureichend umgesetzt wurde, also die Barrierefreiheit nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Diese Richtlinie schreibt allen Mitgliedstaaten vor, „Medienanbieter zu ermutigen, Aktionspläne zur verstärkten Barrierefreiheit ihres Angebotes zu erarbeiten“. In einer damaligen Protokollerklärung verpflichteten sich die Bundesländer, diese Fehlstelle schnell zu beseitigen.

Der nun vorgelegte Medienstaatsvertrag sieht jedoch nur vor, dass die Anbieter verpflichtet sind, alle drei Jahre über ihre Fortschritte in Sachen Barrierefreiheit zu berichten. Das Ziel deutlich besserer Barrierefreiheit wird nun im Medienstaatsvertrag nochmals geschwächt, da es die stetige und schrittweise Verbesserung nur „im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten“ des Medienanbieters verlangt. Barrierefreiheit darf keine Frage des Geldes sein. Die großen privaten Fernsehsender machen noch immer hohe Gewinne. Sie könnten beim Ausbau der Barrierefreiheit schon viel weiter sein. Wollen wir denn ernsthaft diesen Anbietern eine Mindestrendite garantieren? Wenn diese Sender der Meinung sind, aus finanziellen Gründen auf Nutzerinnen und Nutzer verzichten zu können, diese also bewusst von ihren Angeboten ausschließen, sollten wir ihnen dann nicht das Senderecht entziehen?

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet dazu, einen barrierefreien Zugang zu Massenmedien umzusetzen, und verlangt dazu, dass alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden müssen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation, ausüben können.

Die Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen fordern zu Recht die Aufnahme des folgenden Satzes: „Spätestens zum 01.01.2031 sind alle Angebote barrierefrei zu gestalten. Das gilt auch für Telemedienanbieter.“

Wesentlich früher als in zehn Jahren sollen, so die Beauftragten, in einem ersten Schritt „alle Nachrichtensendungen sowie Informationsangebote im Umfeld von Wahlen und Gefahrenlagen linear zumindest mit Untertitelung und Dolmetschung in Deutscher Gebärdensprache ausgestrahlt“ werden.

Zudem fordern die Beauftragten, dass bis zur vollständigen Barrierefreiheit konkrete Entwicklungsziele benannt werden müssen insbesondere für die Bereiche Untertitelung, Audiodeskription, Gebärdensprachdolmetschung und Übersetzung in Leichte Sprache. Diese müssen dann auch in Maßnahmen- und Zeitplänen in den Berichten genannt und nachgewiesen werden. Dies soll auch für Telemedien-

anbieter gelten. Außerdem fordern sie, eine Untergrenze für den Einsatz finanzieller Mittel festzulegen. Nur so kann es mit der Barrierefreiheit in großen Schritten vorangehen.

Doch darauf konnten sich die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten nicht einigen. Dieser Staatsvertrag ist zu zaghaft. Dieser Staatsvertrag greift zu kurz. Nicht die Betroffenen stehen im Mittelpunkt, sondern die Unternehmen.

Wir sind für die Barrierefreiheit aller medialen Angebote. Uns ist klar, dass das nicht von heute auf morgen geht. Deshalb brauchen wir verbindliche Ziele. Doch diese sind im Staatsvertrag nicht festgeschrieben.